



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

50. Sitzung

Hannover, den 30. Oktober 2009

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6273
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6276

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1750..... 6274

Frage 1:

Feuerwehrgeschichte in Niedersachsen 6274
Reinhold Coenen (CDU)6274, 6276
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport
und Integration 6275 bis 6278
Hans-Christian Biallas (CDU) 6276
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 6277
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 6278
André Wiese (CDU) 6278

Frage 2:

**Der "Zukunftsvertrag": Wer fusioniert mit wem,
und wie steht die Landesregierung dazu?** 6279
Jürgen Krogmann (SPD)6279, 6286, 6294
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport
und Integration 6279 bis 6295
Kreszentia Flauger (LINKE)6280, 6284
Kurt Herzog (LINKE)6280, 6287
Johanne Modder (SPD).....6281, 6286
Karl Heinz Hausmann (SPD)6281, 6295
Hans-Henning Adler (LINKE) 6282
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 6282
Marianne König (LINKE) 6284
Victor Perli (LINKE) 6284
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 6285

Helge Limburg (GRÜNE) 6285, 6292
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....6285, 6292
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....6287
Heiner Bartling (SPD)6288, 6293
Ralf Briese (GRÜNE).....6289, 6294
Dieter Möhrmann (SPD).....6290, 6294
Hans-Christian Biallas (CDU).....6290
Miriam Staudte (GRÜNE).....6291
Renate Geuter (SPD).....6292

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -
Drs. 16/1755 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen - Drs. 16/1786 neu - Änderungs-
antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1795 - Än-
derungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1796
.....6295
Marcus Bosse (SPD).....6295
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....6296
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)6297
Christian Meyer (GRÜNE).....6297
Clemens Große Macke (CDU)6298
Victor Perli (LINKE)6299, 6300
Hartmut Möllring, Finanzminister.....6300
Swantje Hartmann (CDU)6300
Beschluss6301

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Politische Bildung gehört in die Schule - Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen!
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/1758 6302

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Politische Diskussion an Schulen fördern - Antrag
der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1734 6302
Ina Korter (GRÜNE) 6302, 6311, 6313, 6314
Christa Reichwaldt (LINKE) 6304
Ralf Borngräber (SPD) 6305
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)
..... 6306, 6310, 6314
Helge Limburg (GRÜNE) 6308
Kreszentia Flauger (LINKE) 6309
Björn Försterling (FDP) 6310, 6312, 6316, 6317
Frauke Heiligenstadt (SPD) 6311
Elisabeth Heister-Neumann, Kultus-
ministerin 6312, 6313
Wolfgang Jüttner (SPD) 6315
Victor Perli (LINKE) 6315, 6316, 6317
Frank Oesterhelweg (CDU) 6315
Ausschussüberweisung (TOP 30 und 31) 6317

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Aufarbeitung der DDR-Geschichte an niedersächsischen Schulen - Antrag der Fraktionen der
CDU und der FDP - Drs. 16/1743 6317
David McAllister (CDU) 6318, 6327
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 6319, 6328
Ina Korter (GRÜNE) 6321
Hans-Henning Adler (LINKE)
..... 6322, 6324, 6328
Hans-Werner Schwarz (FDP) 6323, 6324
Elisabeth Heister-Neumann, Kultus-
ministerin 6325
Kreszentia Flauger (LINKE) 6326
Stefan Wenzel (GRÜNE) 6328
Ausschussüberweisung 6329

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kinder und Jugendliche reden mit - Demokratie muss gelernt werden - Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen - Drs. 16/1757 6329
Miriam Staudte (GRÜNE) 6329, 6332, 6335
Christa Reichwaldt (LINKE) 6330

Björn Försterling (FDP) 6331, 6332
Grant Hendrik Tonne (SPD) 6332
Astrid Vockert (CDU) 6334
Ausschussüberweisung 6335

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Bundratsinitiative zur Aussetzung der Sanktionen für Hartz-IV-Beziehende (§ 31 SGB II) - Antrag
der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1736 6336
Patrick-Marc Humke-Focks
(LINKE) 6336, 6339, 6340
Norbert Böhlke (CDU) 6337
Ursula Helmhold (GRÜNE) 6339
Roland Riese (FDP) 6340, 6341
Ulrich Watermann (SPD) 6341
Ausschussüberweisung 6342

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 "Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010 - Antrag der
Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1738 6342
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 6342
Ursula Helmhold (GRÜNE) 6344
Roland Riese (FDP) 6345
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 6345
Clemens Lammerskitten (CDU) 6346
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 6347
Heidmarie Mundlos (CDU) 6347
Ulrich Watermann (SPD) 6347
Ausschussüberweisung 6348

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Das Verkehrsschild "Grünpeil" an Ampelanlagen in Niedersachsen weiter ausbauen - Antrag der
Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1741 6348
Karl-Heinz Bley (CDU) 6349, 6351
Gerd Ludwig Will (SPD) 6350, 6352
Enno Hagenah (GRÜNE) 6352
Gabriela König (FDP) 6353
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 6354
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr 6354
Ausschussüberweisung 6355

Tagesordnungspunkt 37:

Bedürftige Kinder und Jugendliche in Sportvereinen fördern! - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 16/1745 6355
Ausschussüberweisung 6355

Nächste Sitzung 6355

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1750

Anlage 1:

Wie steht die Landesregierung zur Klärschlammverwertung?
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 der Abg. Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 6356

Anlage 2:

Wie ist die Genehmigungspraxis bei Anträgen für eine weitere IGS?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE) 6358

Anlage 3:

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen um die Arbeitsplätze bei Karmann in Osnabrück?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 6360

Anlage 4:

„Mietnomadentum“ - Ausmaß und Vermeidungsstrategien
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 6 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU) 6361

Anlage 5:

Verwendung der Mittel für Radwegebau 2010
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gerd Will, Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD) 6363

Anlage 6:

Bürgersolaranlagen
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 6363

Anlage 7:

Gefährdung von Angehörigen der Ahmadiyya-Gemeinde in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 6364

Anlage 8:

Krankenhausunterricht
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 6365

Anlage 9:

Bewirtschaftung des Deichvorlandes zur Minderung des Teekanfalls
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 des Abg. Roland Riese (FDP) 6366

Anlage 10:

Indikations- und Lockerungsbegutachtungen
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 12 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Hans-Dieter Haase, Marco Brunotte, Stefan Politze und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 6368

Anlage 11:

Katerstimmung in landeseigenen Seehäfen - Was unternimmt die Landesregierung gegen Entlassungen und Lohndumping?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE) 6370

Anlage 12:

Unendliche Geschichte Brandmelderpflicht: Nur Schall und Rauch aus dem Hause Ross-Luttmann?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Marco Brunotte, Klaus-Peter Bachmann, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 6371

Anlage 13:

Gemeinsamer Auftritt der Kultusministerin Heister-Neumann (CDU) und eines CDU-Abgeordneten bei einer Schulveranstaltung während der Sperrfrist
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 6372

Anlage 14:

Bricht Ministerpräsident Wulff den Zukunftsvertrag mit den Hochschulen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann,

Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)6373

Anlage 15:

Maßnahmen der Landesregierung zur Entgeltgleichheit in TVöD und TV-L

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 17 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)6374

Anlage 16:

Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete - Legalitätsprinzip?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)6375

Anlage 17:

Erzieherinnen-/Erzieherausbildung in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Rolf Meyer (SPD)6376

Anlage 18:

Sanierungsbedarf der Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Marco Brunotte, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Jürgen Krogmann (SPD).....6377

Anlage 19:

Steht der Verwaltungsaufwand, um an Fördergelder des Landes Niedersachsen zu kommen, im Verhältnis zum Nutzen für die Antragsteller?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Roland Riese (FDP).....6378

Anlage 20:

Bahnsteige zwischen Lüneburg und Stelle zukunfts-fähig halten!

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)6380

Anlage 21:

Heidewasser für Hamburg: Welche Veränderungen müssen zukünftig hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung von 1974 zwischen Hamburg und Niedersachsen und in der geplanten Neubewilligung der Grundwasserentnahme erfolgen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Dieter Möhrmann, Silva Seeler, Brigitte Somfleth und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)6381

Anlage 22:

Hähnchenmast-„Highway“ durch Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 der Abg. Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD).....6384

Anlage 23:

Schülerinnen- und Schülerbeförderung zu berufsbildenden Schulen und im allgemeinbildenden Sekundarbereich II

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Wiard Siebels und Dieter Möhrmann (SPD)6385

Anlage 24:

„FDP-Parteiklüngel“ am Dümmer auf Kosten des Naturschutzes?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 26 der Abg. Sigrid Rakow und Grant Hendrik Tonne (SPD)6387

Anlage 25:

Gewährung von Zahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben durch die Steuerverwaltung für Firmen mit Liquiditätsengpässen in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise - Welche bundesrechtlichen Regelungen behindern die niedersächsische Finanzverwaltung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD)6389

Anlage 26:

Welche Auswirkungen hat die Anwendung der neuen Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) für Gebiete mit hoher Geflügeldichte?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)6390

Anlage 27:

Existenzgründungen in Niedersachsen - Frauen gründen seltener als Männer

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Norbert Böhlke und Heidemarie Mundlos (CDU)6392

Anlage 28:

Bundesweite Onlinebefragung zur Steuerverwaltung der Länder

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Heinz Rolfes und Gabriela Kohlenberg (CDU)6395

Anlage 29:

Zentralabitur - Nachschreibetermine bei schwerer Krankheit

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 6396

Anlage 30:

Tierärztliche Unterversorgung

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 32 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU) 6397

Anlage 31:

Woher kommt das Kälberbluten?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 33 der Abg. Karl-Heinrich Langspecht, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU) 6398

Anlage 32:

nordmedia: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall Heinze?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 34 der Abg. Björn Thümler, Wittich Schobert, Matthias Nerlich und André Wiese (CDU) 6399

Anlage 33:

Notenvergabe bei Abschlussprüfungen an den Hochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE) 6401

Anlage 34:

Umsetzung des KMK-Beschlusses vom 15. Oktober 2009 zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 36 des Abg. Victor Perli (LINKE) 6402

Anlage 35:

Warum werden der Stadt Dannenberg für die Unterbringung von Castoreinsatzkräften trotz vorhandener Alternativen wichtige Flächen im Gewerbegebiet entschädigungslos entzogen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 6403

Anlage 36:

Wird die mittlere Elbe heimlich ausgebaut?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Kreszentia Flauger und Kurt Herzog (LINKE) 6404

Anlage 37:

Sollen Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer über dem Gorlebener Salzstock enteignet werden?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Kurt Herzog (LINKE) 6405

Anlage 38:

Wird sich Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander wie vor der Bundestagswahl im September 2009 für die Beibehaltung der Abschaltung des AKW Krümmel aussprechen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Kurt Herzog (LINKE) 6407

Anlage 39:

Wie entwickelt sich die Kurzarbeit in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 6408

Anlage 40:

Zusammenarbeit mit Bremen bei wichtigen Verkehrsprojekten (BAB 281)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 des Abg. Frank Mindermann (CDU) 6409

Anlage 41:

Ganztägige Sperrungen von Bundesstraßen für den Lkw-Verkehr ab 7,0 t

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Frank Mindermann (CDU) 6411

Anlage 42:

Entspricht die Lärmschuttermittlung der Deutschen Bahn auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg an der Bahnstrecke Oldenburg—Wilhelmshaven den tatsächlichen Lärmimmissionen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD) 6412

Anlage 43:

Ist die Vergabep Praxis bei Linienkonzessionen rechtlich einwandfrei und transparent?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 des Abg. Detlef Tanke (SPD).....6413

Anlage 44:

Öffentlichkeit erwartet Antworten der Landesregierung - Falsche Laborwerte im Dioxinskandal?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 46 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Johanne Modder (SPD).....6414

Anlage 45:

Ist der Stiftungs- und Innovationsfonds gescheitert?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)6416

Anlage 46:

Justizzentrum in Hannover - Wie weit geht die öffentlich-private Partnerschaft?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 49 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).....6419

Anlage 47:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft - Fluch oder Segen für ein faires Verfahren?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 50 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).....6420

Anlage 48:

Abschiebungspapiere - Was zahlt die Landesregierung an Guinea?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)6422

Anlage 49:

Kulturprogramm in der Landeshauptstadt Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 52 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)6423

Anlage 50:

Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs und CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte der Landesregierung

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 53 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)6424

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Strätmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birchner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 50. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, einen kleinen Einschub. In der rechten Loge sehe ich hohen Besuch.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Dr. Rösler - ich darf auch sagen: lieber Philipp -, obwohl Sie den Schwerpunkt Ihres politischen Wirkens seit nunmehr zwei Tagen als Bundesgesundheitsminister in die deutsche Hauptstadt verlegt haben, sind Sie heute noch einmal zu uns in den Landtag gekommen, um sich vom Niedersächsischen Landtag zu verabschieden. Das ist eine Geste der Verbundenheit mit unserem Haus als Ihrer früheren politischen Wirkungsstätte. Ich möchte Sie deshalb zunächst sehr herzlich - das muss ich jetzt so formulieren - als Ehrengast begrüßen. Ich möchte Ihnen von dieser Stelle aus den Dank des Hauses für die von Ihnen in den zurückliegenden sechseinhalb Jahren für Niedersachsen geleistete Arbeit aussprechen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht nur durch Ihre ausgeprägte Fähigkeit zur geschäftsordnungskonformen freien Rede, sondern vor allem auch durch Ihren betont sachorientierten und letztlich äußerst fairen Politikstil insbesondere als Vorsitzender Ihrer Fraktion haben Sie sich, ungeachtet aller in dem hiesigen Raum völlig

selbstverständlichen politischen Meinungsunterschieden, die Anerkennung und den Respekt dieses Parlamentes erworben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wünschen wir Ihnen? - Für die nunmehr vor Ihnen liegenden Aufgaben eine glückliche Hand und im Interesse der Menschen dieses Landes einen nachhaltigen Erfolg. Ich bin sicher, dass Sie schon nach kurzer Zeit mit einer gewissen Sehnsucht an die doch recht geordneten und übersichtlichen politischen Verhältnisse in Niedersachsen zurückdenken werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich bin aber auch ebenso zuversichtlich, dass Sie Ihre neue Aufgabe in Berlin zum Wohle der Menschen in Niedersachsen und Deutschland meistern werden, wenn Sie so wollen, mit einer guten Mischung aus politischer Inspiration und niedersächsischer Hartnäckigkeit. Dazu begleiten Sie unsere besten Wünsche von hier aus nach Berlin.

Ihnen und Ihrer jungen Familie, die die von Ihnen geschulterte Aufgabe mittragen muss, alles erdenklich Gute!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt muss ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der gebotenen Nüchternheit wieder zur normalen Arbeit überleiten. Wir kommen zur Tagesordnung.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 29, den Mündlichen Anfragen. Es folgen dann die strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 30 bis 37 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 15.25 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Guten Morgen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, von der Fraktion der CDU Frau Klopp, von der Fraktion der SPD Frau Seeler, Herr Klein, Herr Politze und Herr Siebels, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Twesten und von der Fraktion DIE LINKE
Frau Zimmermann.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1750

Die Frage 47 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich wie immer als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.09 Uhr.

Wir kommen zu der **Frage 1:**

Feuerwehrführerschein in Niedersachsen

Ich erteile dem Kollegen Coenen von der CDU-Fraktion das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Entscheidung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates im Juli 2009 Sonderregelungen für Fahrerlaubnisse für Feuerwehren, anerkannte Rettungsdienste sowie für technische Hilfsdienste beschlossen. Ziel dieser Entscheidung war es, die künftige Wahrung der mobilen Einsatzfähigkeit der Einheiten zu gewährleisten. Damit einher gehen auch eine Wertschätzung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dafür war ein Kompromiss zwischen der praktischen Notwendigkeit der Einsatzdienste beim Retten, Löschen, Helfen und Bergen, Verkehrssicherheitsaspekten sowie der geltenden EU-Führerscheinrichtlinie notwendig.

Nach der oben genannten Entscheidung ist nunmehr die bundesgesetzliche Grundlage geschaffen worden, dass künftig für die Mitglieder der freiwilli-

gen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der technischen Dienste verbandsinterne Schulungen ausreichen, um Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 4,75 t zu führen. Zum Erwerb einer Fahrberechtigung bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht kann der Bund im Rahmen der Fahrerlaubnisverordnung eine Sonderregelung zulassen.

Für Fahrzeuge bis 4,75 t sind die Länder zur Umsetzung dieser weiterführenden Neuerungen gefordert. Dem Zuständigkeitsbereich obliegen im Besonderen die Inhalte und Richtlinien für die verbandsinternen Schulungen zum Erwerb dieser Sonderfahrberechtigungen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bevor Sie fragen, geht meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die Gespräche einzustellen, damit wieder etwas mehr Ruhe im Plenarsaal eintritt. Insofern haben Sie noch etwas Zeit, Herr Kollege. - Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des StVG geschaffene Möglichkeit für die Erteilung von Fahrberechtigungen für ausreichend?

2. Welchen Zeitplan hat sich die Landesregierung im Einzelnen zur vollständigen wie zielführenden landesrechtlichen Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Möglichkeit konkret gesetzt?

3. Sieht die Landesregierung in den geschaffenen bzw. noch zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Sicherung des Brand-schutzes in Niedersachsen und einen Anreiz für ein ehrenamtliches Engagement? Gibt es weiterführende Überlegungen, Erleichterungen für die ehrenamtlich Tätigen zu erreichen, um die Nachwuchsgewinnung bei den Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Diensten im Bereich der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer zu gewährleisten?

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland war aufgrund der Bestimmungen der Zweiten EG-Führerscheinrichtlinie aus dem Jahr 1991 verpflichtet, von seiner bisherigen Einteilung der Fahrerlaubnisklassen Abstand zu nehmen und sie der international üblichen Einteilung anzupassen. Die Richtlinie wurde am 1. Januar 1999 in nationales Recht umgesetzt. Die Anpassung an internationales Recht hatte für Deutschland zur Folge, dass mit der Pkw-Fahrerlaubnis nur noch Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t gefahren werden dürfen. Für den Bereich 3,5 t bis 7,5 t gibt es die neue Fahrerlaubnisklasse C1. Für diejenigen, die ihre Fahrerlaubnis bis Ende 1998 erworben haben, gilt das alte Recht weiter, also Bestandsschutz. Sie dürfen Fahrzeuge bis 7,5 t führen.

In Niedersachsen ist die Mehrzahl der Feuerwehren mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug ausgerüstet. Dieses „kleinste“ Löschfahrzeug ist bisher in der Klasse bis 3,5 t zu finden. Es kann mit der neuen Fahrerlaubnis der Klasse B geführt werden. Infolge gestiegener Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen werden die Fahrgestelle jedoch inzwischen so schwer, dass sie kaum mehr in der Gewichtsklasse bis 3,5 t darstellbar sind.

Beispielsweise wird aufgrund seines höheren Einsatzwertes in vielen Gemeinden das Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem Wassertank für immer mehr Grundausstattungswehren beschafft. Dieses Fahrzeug hat nach Norm eine zulässige Gesamtmasse von 6,5 t und fällt damit in die neue Führerscheinklasse C1.

Die Gewährleistung des Brandschutzes ist eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Zudem gehört die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes zu den erklärten Zielen der Landesregierung. Insoweit hat sich die Landesregierung maßgeblich dafür eingesetzt, die Neuregelungen zum Führerscheinklassensystem für die Feuerwehren handhabbar zu gestalten.

Niedersachsen hat sich in diesem Zusammenhang im Bundesrat für eine unbürokratische, einfache und weitreichende Regelung stark gemacht. Ziel ist eine Regelung, die es den freiwilligen Feuerwehren und allen im Katastrophenschutz Mitwirkenden ermöglicht, Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 t mit der Fahrerlaubnis der Klasse B zu führen. Leider war

diese Forderung in diesem Umfang bislang nicht konsensfähig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die nunmehr in der jetzigen Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes gefundene Lösung stellt einen Kompromiss dar. Es wird künftig zwei unterschiedliche Fahrberechtigungen geben:

Bis 4,75 t genügt eine interne Schulung bzw. Einweisung und die interne Feststellung der Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen. Dies stellt einen sehr einfachen und unbürokratischen Weg dar, der den Belangen der Ehrenamtlichkeit entgegenkommt.

Für den Bereich bis 7,5 t sind in der aktuellen Bundesregelung eine vom Umfang her verringerte praktische Ausbildung in einer Fahrschule sowie eine erfolgreiche praktische Prüfung durch einen Sachverständigen, d. h. durch einen Fahrprüfer, vorgesehen. Da eine Ausbildung in einer Fahrschule und eine Prüfung durch einen Sachverständigen erfolgt, kann nach zwei Jahren diese Fahrberechtigung in eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 umgeschrieben werden. Die Durchführung der praktischen Ausbildung in der Fahrschule ist von der Umsatzsteuer befreit. Insoweit reduzieren sich die Belastungen für die Kommunen.

Zu Frage 2: Der Entwurf einer Landesverordnung für den Bereich bis 4,75 t ist erarbeitet und wurde in dieser Woche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem Landesfeuerwehrverband erörtert. Es handelt sich hier um eine äußerst schlanke und unbürokratische Vorgabe. Die Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband haben dies nachhaltig begrüßt. Ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass eine Niedersächsische Fahrberechtigungsverordnung in Kürze verkündet werden kann.

Zu Frage 3: Die durch den Bund bislang geschaffene Regelung stellt einen ersten Schritt für eine zielführende Lösung dar. Das Gesetz bleibt jedoch weit hinter der vom Bundesrat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 empfohlenen und am 5. Juni 2009 von allen Innenministern und -senatoren der Länder befürworteten Lösung zurück. Auf Antrag Niedersachsens hat sich der Bundesrat in seiner Entschließung am 10. Juli 2009 deshalb Vorstöße für eine Nachbesserung in der nächsten Legislaturperiode vorbehalten.

Die Landesregierung wird das Ziel, Einsatzfahrzeug bis 7,5 t mit einer praktischen Einweisung, d. h. ohne Ausbildung in einer Fahrschule und ohne Prüfung durch Sachverständige, führen zu können, weiterverfolgen.

Auch ein weiteres Wirken und Drängen in Richtung der Europäischen Kommission darf nicht unterbleiben. Deshalb hat der Bundesrat in seiner Entscheidung vom 10. Juli 2009 die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass seitens der EU die Feuerwehren als integraler Bestandteil des Katastrophenschutzes in Deutschland anerkannt werden, die europäische Führerscheinrichtlinie die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, die technischen Hilfsdienste und sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes als Bestandteil des Katastrophenschutzes anerkennt und damit den Weg für eine nationale Ausnahmeregelung freimacht.

Dazu hätte es eigentlich schon kommen können. Der Generaldirektor für Energie und Verkehr der Europäischen Kommission hatte bereits im Mai 2009 signalisiert, dass die Eingliederung der Feuerwehren in den Katastrophenschutz nicht ausgeschlossen werden kann. Diese aufgeschlossene Haltung hat das Bundesverkehrsministerium in einem weiteren Schreiben hinterfragt und damit bei der EU-Kommission letztendlich eine Organisationsentscheidung der Länder infrage gestellt. Ich bin allerdings sehr zuversichtlich, dass die neue Bundesregierung den Ländern nicht derart in den Rücken fallen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Vor der ersten Zusatzfrage stelle ich hiermit die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die erste Zusatzfrage wird vom Kollegen Coenen von der CDU-Fraktion gestellt.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wo steht Niedersachsen hinsichtlich der Umsetzung des Feuerwehrführerscheins im Bundesdurchschnitt?

(Heiner Bartling [SPD]: Top vorne!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich soeben ausgeführt habe, sind wir gerade dabei, die Verordnung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist eine Zustimmung signalisiert worden. Insofern werden wir in Kürze dann offiziell die Verbandsanhörung betreiben können. Die Verordnung wird - davon bin ich fest überzeugt - sodann auch bei der verkürzten Beteiligungsfrist im Dezember in Kraft treten können. Damit liegen wir mit Bayern an der Spitze. Wir sind gebeten worden, das Ganze mit den anderen norddeutschen Ländern abzustimmen. In diesen Tagen geht unser Entwurf auch an die anderen norddeutschen Länder, damit wir, wie es schon bei vielen anderen Projekten erfolgreich gelaufen ist, gemeinsam eine Verordnung für unsere Feuerwehren bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Sind auch andere Bundesländer im Moment auf dem Weg, sich der niedersächsischen Lösung anzuschließen, oder gibt es auch Bundesländer, die bei dem bleiben wollen, was jetzt im Moment noch gilt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Für Fahrzeuge von bis zu 4,75 t gibt es ja eine bundesgesetzliche Regelung. Zur Umsetzung dieser Regelung müssen die Länder jetzt eine Verordnung auf den Weg bringen. Davon habe ich gerade gesprochen. Im norddeutschen Verbund laufen derzeit gerade die gemeinsamen Abstimmungen. Bayern ist schon so weit, dass es die Verordnung auf den Weg gebracht hat. Ich gehe davon aus, dass alle 16 Bundesländer eine entsprechende Verordnung auf den Weg bringen.

Wir haben im Bundesrat für Fahrzeuge von bis zu 7,5 t eine klare Aussage getroffen. Wir fordern den Bundesverkehrsminister, Herrn Ramsauer, der ja

jetzt neu im Amt ist, auf, dass er entsprechend der von uns im Bundesrat angestrebten Regelung vereinfachte Regelungen vornimmt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir als Fraktion diese Thematik schon vor Monaten in einer Schriftlichen Anfrage aufgegriffen haben,

(Zustimmung bei der SPD)

kann ich heute feststellen, dass der richtige Weg beschritten wird, dass es aber keine neuen Erkenntnisse gibt, die diese Mündliche Anfrage aktuell rechtfertigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Trotzdem stelle ich zwei konkrete Nachfragen.

Erstens. Uns muss es ja darum gehen, die besondere Schulung, die in den Organisationen vorgenommen werden kann, und die Prüfung für die Kommunen so kostengünstig wie möglich durchzuführen. Was hält der Minister davon - diese Anregung kommt von Betroffenen -, dass diese Prüfungen von Kfz-Sachverständigen aus der niedersächsischen Polizei, die zum Teil pensioniert sind und gern bereit wären, sich reaktivieren zu lassen, kostengünstig für die Kommunen abgenommen werden? Diese Idee kommt von den Betroffenen selber. Es muss uns ja auch darum gehen, die kommunalen Kassen zu schonen.

Herr Minister, zweitens stellt sich die Frage, ob Sie nicht ein bisschen dick aufgetragen haben, was den Gleichklang mit Bayern angeht. Bayern ist schon deutlich weiter, wie sich aus dem Schriftwechsel zwischen den Hilfsorganisationen und der Bayerischen Staatsregierung ergibt. Sie haben gesagt, Sie seien zuversichtlich, dass Sie demnächst so, wie beschrieben, verfahren können. Die Bayern handeln schon konkret.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt tatsächlich eine aktuelle neue Entwicklung, wie man seit einiger Zeit weiß, denn die SPD ist nicht mehr in der Bundesregierung vertreten. Der Bundesverkehrsminister ist nicht mehr Herr Tiefensee, sondern Herr Ramsauer.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es meiner Ansicht nach sinnvoll, dass die Landesregierung erneut einen Vorstoß unternommen hat. Herr Bachmann, Sie haben eine Vorbemerkung gemacht und zwei Fragen gestellt. Jetzt gehe ich zunächst einmal auf die Vorbemerkung ein, und dann beantworte ich auch die Fragen. Ich halte es für sinnvoll, dass wir einen Brief, den wir in ähnlicher Form schon einmal an Herrn Tiefensee gerichtet haben, ganz aktuell - schon gestern - an Bundesverkehrsminister Ramsauer geschickt haben.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Ramsauer!)

- Natürlich, Ramsauer. Was habe ich gesagt?

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Ramsauer!)

- Sauer brauchen wir nicht zu werden, weil er bestimmt sofort reagiert.

Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll war, diesen Brief an ihn zu schicken, weil wir uns auf Bundesländer-Ebene in einer Arbeitsgruppe ganz schnell einig gewesen sind, dass wir auch für Fahrzeuge mit bis zu 7,5 t eine sehr unbürokratische Regelung haben wollen. Allein aufgrund einer Intervention des Bundesverkehrsministers persönlich ist es nicht zu diesem Kompromiss gekommen. Insofern habe ich am gestrigen Tage einen entsprechenden Brief an ihn geschickt. Es gibt nichts Aktuelleres als das, was ich Ihnen hier vortragen kann.

Zweitens bin ich durchaus dankbar - die Kommunen werden dies auch aufgreifen -, wenn wir Sachverständige vor Ort haben, die sich zur Verfügung stellen. Diese Aufgabe können die Feuerwehren an sich auch selber übernehmen. Wenn sie aber auch andere Sachverständige haben, die sich zur Verfügung stellen, spricht nichts dagegen, dass sie entsprechend tätig werden.

Bitte nennen Sie mir noch einmal ein Stichwort zu Ihrer zweiten Frage.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Stichwort Bayern! Wer ist vorn?)

Es ist in der Tat so, dass die Verordnung in Bayern schon veröffentlicht worden ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehen Sie, so schnell geht das!)

Wir haben gesagt: Wir wollen als Niedersachsen nicht vorangehen, sondern uns ist es wichtig, dass wir uns mit den norddeutschen Ländern abstimmen. Deshalb haben wir auf der Nord-IMK genau dies auf den Weg gebracht. Dass es dann, wenn wir uns unter fünf Ländern abstimmen, manchmal vielleicht drei Wochen länger dauert als dann, wenn man allein vorangeht, ist wahr. Ich glaube aber, es ist sinnvoll, dass wir im norddeutschen Verbund gerade für die Ehrenamtlichen möglichst einheitliche Regelungen treffen. Aus dem genannten Grunde sind wir drei Wochen später dran. Das ist, wie ich glaube, im Sinne der Sache nicht nur zu rechtfertigen, sondern sogar sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben von den vereinfachten Schulungen und Prüfungen gesprochen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Ich habe erstens die Frage, ob es eine Schätzung von Ihrer Seite gibt, wie viel das ungefähr kostet. Meine zweite Frage ist, ob Kommunen, die sich nicht in der Lage sehen, diese Kosten aufzubringen, eine finanzielle Unterstützung vom Land bekommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Das waren zwei Fragen. Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Bei Fahrzeugen mit bis zu 4,75 t fallen keine Kosten an, weil man in diesen Fällen nur eine Einweisung bekommt und dann eine Bestätigung erhält. Nach Schätzungen werden im Falle von Fahrzeugen mit bis zu 7,5 t Kosten zwischen 600 und 800 Euro anfallen. Ich hatte gesagt, dass auf die

Umsatzsteuer verzichtet wird. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht zum Tragen kommt. Wenn die Bundesratsregelung so schnell wie möglich vom Bundesverkehrsminister anerkannt wird, wird dies nicht notwendig sein. Die Umsatzsteuer wird jetzt schon erlassen, sodass es eine günstigere Lösung gibt. Es gibt Schätzungen, dass dann, wenn man auf dem normalen Wege verfahren würde, Kosten von weit über 1 000 Euro anfallen würden. Jetzt muss man aber davon ausgehen, dass man zwischen 600 und 800 Euro bezahlen muss.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wiese von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

André Wiese (CDU):

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass Herr Kollege Bachmann hier schon seine Begeisterung für das bayerische Handeln zum Ausdruck gebracht hat,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, für deren Schnelligkeit!)

möchte ich gern erstens fragen, ob der Landesregierung bekannt ist, wie weit die SPD-geführten Bundesländer in diesem Verfahren sind und ob dort schon entsprechende Verordnungen vorliegen. Zweitens möchte ich fragen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass wir uns dann, wenn wir die Verordnung sehr schnell veröffentlicht hätten, ohne den Landesfeuerwehrverband und andere bei der Abstimmung mit einzubeziehen, dem Vorwurf der Opposition ausgesetzt hätten, wir hätten zu schnell gehandelt und die Beteiligten nicht mit einbezogen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Im Nordverbund ist es, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, so, dass Bremen von der SPD zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen regiert wird. In Mecklenburg-Vorpommern ist die CDU in der Regierung mit dabei. Sie können insofern davon ausgehen, dass im Nordverbund, wenn wir den Entwurf aus Niedersachsen dorthin weitergeben, sehr schnell reagiert wird. Hinsichtlich der zwei oder drei anderen Bundesländer, die SPD-regiert sind, habe ich keine Erkenntnisse.

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe dann **Frage 2** auf:

Der „Zukunftsvertrag“: Wer fusioniert mit wem, und wie steht die Landesregierung dazu?

Herr Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion bringt die Anfrage ein.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verhandelt mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Abschluss eines sogenannten Zukunftsvertrags für starke Kommunen, zuletzt als „gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der Kommunen“ bezeichnet. Inhalt dessen ist neben anderem, dass - nach Abschluss eines separaten Vertrages mit der Landesregierung - insbesondere Kommunen, welche mit benachbarten Körperschaften fusionieren und auf diese Weise ihre Haushalte konsolidieren, in Höhe von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung aufgelaufener Liquiditätskredite freigestellt werden.

Vor diesem Hintergrund führt die Landesregierung bereits mit einer Vielzahl von Kommunen Gespräche. Am 13. Oktober 2009 waren 44 Körperschaften beteiligt. Nach Presseberichten drängt Ministerpräsident Wulff zudem auf eine Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit einem Nachbarkreis, vorzugsweise mit dem Landkreis Uelzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welchen Körperschaften verhandelt die Landesregierung über den Abschluss von im Zukunftsvertrag genannten Verträgen, wie ist der Stand der Verhandlungen, und welche Kommunen streben hierbei eine Fusion an?

2. Was unternimmt die Landesregierung, wenn sich das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten zur Bestandsaufnahme der Gebietsstrukturen nicht in Einklang mit bereits erfolgten Fusionen bringen lässt oder dieses Gutachten Fusionen vorsieht, die bei den betroffenen Körperschaften auf Ablehnung stoßen?

3. Strebt die Landesregierung eine Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit einem Nachbarkreis, insbesondere dem Landkreis Uelzen, an und, wenn ja, aus jeweils welchen sachlichen Gründen?

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 3. März 2009 verhandelt das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen, kurz „Zukunftsvertrag“ genannt. Diesem Zukunftsvertrag haben die Präsidien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Städtetages sowie der Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages zwischenzeitlich mit Hinweis auf einige redaktionelle Änderungen grundsätzlich zugestimmt. Die Kabinettsbeteiligung ist für November vorgesehen.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände verabreden mit diesem Vertrag den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und damit auch einen Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben und die Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentraler Baustein für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Landkreise. Um diesen Prozess voranzutreiben, führen das Ministerium und die Regierungsvertretungen, insbesondere auf Nachfrage einzelner Kommunen, gezielt Gespräche vor Ort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration führt aktuell mit rund 60 niedersächsischen Kommunen Gespräche über die Inanspruchnahme einer Entschuldungshilfe auf der Basis des Zukunftsvertrages. In vielen Fällen wurde Vertraulichkeit vereinbart, um zunächst die Grundlagen für weitergehende Erörterungen und

gegebenenfalls Fusionsgespräche mit anderen Kommunen zu erarbeiten.

Unmittelbar bevor steht der Abschluss der Verhandlungen für die Samtgemeinde Beverstedt im Landkreis Cuxhaven und für die Gemeinde Amt Neuhaus, die Samtgemeinde Dahlenburg und die Stadt Bleckede im Landkreis Lüneburg.

Zu Frage 2: Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten soll der Landesregierung und gegebenenfalls dem Niedersächsischen Landtag keine Entscheidungsvorgaben für eine konkrete Neuordnung der kommunalen Gebietskörperschaften liefern. Vielmehr soll gutachterlich Stellung bezogen werden, ob die Strukturen der letzten allgemeinen kommunalen Gebietsreform noch heute und in überschaubarer Zukunft aufgrund der geänderten tatsächlichen Verhältnisse zukunftstauglich sind und - soweit dies nicht der Fall ist - Empfehlungen für eine generelle Fortentwicklung aufzeigen. Das Gutachten wird somit auch keine Fusionen vorschlagen, die bei Körperschaften auf Ablehnung stoßen könnten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es eine von oben verordnete Gebietsreform mit ihr nicht geben wird. Dementsprechend strebt die Landesregierung auch von sich aus keine Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit einem Nachbarkreis, insbesondere mit dem Landkreis Uelzen, an. Die Landesregierung unterstützt allerdings Bestrebungen aus der Region, die auf die Prüfung abzielen, ob mit einer möglichen Fusion in Verbindung mit einer deutlichen Rückführung von Liquiditätskrediten eine finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises wiederhergestellt werden kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Plant sie für Niedersachsen eine Kreisgebietsreform - möglicherweise mittelfristig? Wenn ja, mit welchen Zielen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage habe ich schon oft genug beantwortet. Diese Landesregierung strebt dies nicht an.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, die Kämmerer der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg haben ausgerechnet, dass im Falle einer Fusion maximal 2,5 Millionen Euro eingespart werden könnten. Für das nächste Jahr, für 2010, ist für einen fusionierten Landkreis Uelzen/Lüchow-Dannenberg aber ein um das Zehnfache höherer Fehlbedarf in Höhe von ca. 23 Millionen Euro errechnet worden. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Sinnhaftigkeit einer Fusion dieser beiden Landkreise?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht, dass schon jetzt solche detaillierten Zahlen vorgelegt werden können; denn ich habe gelesen, dass der Kreistag Lüchow-Dannenberg mit, glaube ich, 19 Stimmen beschlossen hat, ein Gutachten nicht in Auftrag geben zu wollen. Uelzen hingegen hat sich eindeutig dafür ausgesprochen. Dafür gibt es, glaube ich, sogar einen einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses.

Erst auf der Grundlage dieser Zahlen hätte man sagen können, wie die Berechnungen tatsächlich ausfallen. Ich freue mich aber, dass - wie ich gehört habe - auch die Wirtschaft in dieser Region sieht, dass man darüber nachdenken will und auch entsprechend tätig werden kann. Das muss man insgesamt abwarten.

Ich habe schon immer darauf hingewiesen, dass nicht mit der bloßen Zusammenlegung von zwei Landkreisen oder Gebietskörperschaften ein

Haushalt ausgeglichen oder ordentlich geführt werden kann. Dazu sind parallel noch viele andere Maßnahmen notwendig. Insofern wird in diesem Zukunftsvertrag auch mit aufgeführt, dass nicht nur Kassenkredite mit getilgt bzw. die Zinsen mit übernommen werden sollen, sondern man will sich mit den anderen Ministerien, die ebenfalls Strukturförderung betreiben - z. B. ML, MS und MW -, zusammensetzen, um zu sehen, wie man diesen neuen Landkreis, diese neue Gebietsstruktur weiter nach vorn bringen kann.

Das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt sind Berechnungen überhaupt noch nicht Grundlage für irgendwelche Gespräche. Notwendig ist sicherlich ein entsprechendes Gutachten. Dann, wenn in diesen beiden Landkreisen Grundsatzbeschlüsse gefasst worden sind, wird man darüber nachdenken können, wie man diese Region weiter nach vorn bringen kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin ausgeführt haben, dass die Landesregierung inzwischen mit 60 Körperschaften Verhandlungen führt, frage ich die Landesregierung: Nach welchen Kriterien entscheidet sie, ob eine Entschuldungshilfe gewährt werden soll oder ob nur eine Fusion infrage kommt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass ein Gremium eingesetzt werden soll, das all die Anträge beraten wird. Die letztendliche Entscheidung wird allerdings das Ministerium treffen müssen. Das ist keine Frage. Wir werden das mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr partnerschaftlich gemeinsam machen.

Wichtig ist, dass es im Falle einer Fusion gelingt, in absehbarer Zeit wieder zu einer ordentlichen Haushaltsführung zu kommen. Das wird man in den ersten zwei oder drei Jahren aber nicht schaffen, weil es ja ein längerer Prozess ist. Das heißt, das wird mittel- bis langfristig möglich sein. Aber

man muss dann ganz konkret nachweisen, mit welchen Maßnahmen man wieder eine ordentliche Haushaltsführung erreichen will.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es auch Gemeinden gibt, die konsolidiert haben, die auskonsolidiert sind - die also keine Möglichkeiten mehr haben, weiter zu konsolidieren - und trotzdem auch nach 75-prozentiger Übernahme der Kassenkredite durch das Land nicht in der Lage sein werden, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, frage ich Sie, wie Sie zu diesen Gemeinden stehen. Was passiert mit diesen Gemeinden, wenn sie den Antrag stellen, beispielsweise aus einer Samtgemeinde eine Einheitsgemeinde zu machen oder zu fusionieren?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau um die geht es ja. Wenn sie schon jetzt alle Anstrengungen unternommen haben und trotzdem keine Chance haben, zu einer ordentlichen Haushaltsführung zu kommen, dann ist es sinnvoll, dass man weiterdenkt.

An der einen oder anderen Stelle gibt es auch die Überlegung, von einer Samtgemeinde zu einer Einheitsgemeinde zu kommen. Dann müsste man prüfen, ob das ausreicht, um tatsächlich entsprechende Einsparungen zu erzielen. Wenn das nicht ausreicht, gibt es auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bis zur Fusion.

Das ist genau das, was wir uns hier vorgestellt haben. Wenn man dann in einer solchen größeren Einheit durchaus höhere Einsparungen erzielt - davon kann man ausgehen - und dann auch noch das Instrumentarium der besonderen Förderung - Strukturhilfe - hinzuzieht, ist dies aus meiner Sicht der einzige Weg, um hier verantwortungsvoll vorzugehen.

Einfach nur mit Geld zu agieren, wie es in der Vergangenheit im Harz geschehen ist, indem man einfach höhere Bedarfszuweisungen überweist,

führt zu nichts, weil man anschließend genauso viele Probleme hat wie vorher auch. Es müssen also Strukturveränderungen stattfinden, um eine entsprechende Hilfe zu bekommen.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Schwerwiegender Beifall!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie will sie ihr Vorhaben eigentlich finanzieren, wenn sie erfolgreich sein sollte? Müssten wir dann, wenn eine Vielzahl von Kommunen die Fusionsprämie abrufen sollte, mit einem Nachtragshaushalt rechnen, weil ein solches Vorhaben schließlich nicht mit 35 Millionen Euro zu finanzieren ist? Müssen Sie nicht Angst vor Ihrem eigenen Erfolg bekommen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens hatte ich vor Erfolg nie Angst, und das sollte man auch nicht haben. Zweitens haben wir in dem bereits zitierten Kabinettsbeschluss festgestellt, dass wir insgesamt 70 Millionen Euro pro Jahr ab dem Jahr 2012 bereitstellen wollen: 35 Millionen Euro zusätzlich und 35 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich als Solidarbeitrag der Kommunen insgesamt.

Ich bin den kommunalen Spitzenverbänden sehr dankbar, dass sie diesen Gedanken mittragen. Das ist ja nicht selbstverständlich, gerade auch vor dem Hintergrund - darüber haben wir ja gestern diskutiert -, dass wir in den nächsten Jahren insgesamt damit rechnen müssen, dass der kommunale Finanzausgleich nicht ansteigt, um es vorsichtig auszudrücken. Insofern ist klar, dass wir diese 35 Millionen Euro ab dem Jahr 2012 zusätzlich zur Verfügung stellen müssen. Das sind aber, wenn Sie das gesamtstaatlich sehen - d. h. Kommune und Land -, keine neuen Schulden, die aufgenommen werden, sondern das ist im Prinzip eine

Hilfe, um Schulden abzubauen. Das ist meiner Ansicht nach ein ganz entscheidender Faktor.

Des Weiteren müssen Sie sehen: Wenn das erfolgreich ist, dann fallen diese Kommunen irgendwann in den nächsten Jahren aus dem Bedarfszuweisungstopf heraus, sodass das für die Solidargemeinschaft insgesamt durchaus eine sehr sinnvolle Investition aus dem Finanzausgleich ist. Wenn die Kommunen - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Traumtänzer!)

- Einmal wird mir vorgeworfen, ich hätte Angst vor dem Erfolg. Nun erläutere ich Ihnen den Erfolg. Dann bin ich ein „Traumtänzer“. Für eines müssen Sie sich schon entscheiden!

Wichtig ist, dass wir diesen Weg konsequent so gehen,

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

dass wir alles versuchen, damit die betroffenen Regionen in dem Zusammenhang wirklich eine positive Zukunftsperspektive bekommen, d. h. dass die Strukturhilfe greift. Das ist entscheidend. Insofern werden wir in den nächsten 12 bis 15 Monaten zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden hart arbeiten müssen, um hier den richtigen Weg aufzuzeigen. Das ist aber eine Riesenchance. Wenn wir es wirklich schaffen, dann haben wir in Niedersachsen den strukturschwachen Kommunen sehr zielgerichtet geholfen.

Ich habe von Ihnen noch keine Alternative gehört.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit einem Solidaritätsfonds, der in Rheinland-Pfalz bereits gescheitert ist, kann man nun wirklich nicht als Alternative kommen. Hier können wir ganz zielgerichtet denen helfen, die wirklich in Not sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schünemann, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Adler. Wie hoch ist derzeit nach der Einschätzung der Landesregierung das Gesamtvolumen der Zuschüsse unter Zugrundelegung der 75%-Quote für diejeni-

gen Kommunen, mit denen Sie derzeit verhandeln?

Ich habe noch eine zweite Frage. Das interessiert mich vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass ich Ratsherr in Göttingen bin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Als Ratsherr hat man hier kein Rederecht!)

- Als Landtagsabgeordneter und Ratsherr! - Mich interessiert, bis zu welcher Flächengröße die Landesregierung Fusionen für verfassungskonform hält unter der Maßgabe, dass auch der örtliche Bezug erhalten bleiben muss. Derzeit gibt es ja Überlegungen, dass sich eventuell mehrere Landkreise in Südniedersachsen zusammenschließen. Haben Sie diese Frage verstanden?

(Heiterkeit - Christian Dürr [FDP]: Das war schon die dritte Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ob er sie verstanden hat, wird sich jetzt zeigen, Herr Kollege. Der Herr Minister antwortet jetzt nämlich.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Er hat sich ja gerade unterhalten!)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gefragt, ob ein Gebilde wie die Region Hannover verfassungskonform ist. War das so?

(Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Für mich ist ganz wichtig, dass wir - - - Wie bitte?

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Die Frage kam unglücklich, weil Sie sich gerade unterhalten haben!)

- Ich habe Sie schon gut verstanden, keine Frage.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Wie der örtliche Bezug erhalten bleibt vor dem Hintergrund eines Zusammenschlusses von mehreren Gemeinden oder Landkreisen!)

Wir haben ja bereits jetzt ein Leitbild. In diesem Leitbild für die Landkreise wird von mindestens 150 000 Einwohnern gesprochen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Leitbild“ schreibt sich bei Ihnen aber inzwischen mit „ight“!)

- Ach so.

Insofern ist klar: Schon jetzt gibt es Landkreise, die weniger als 150 000 Einwohner haben; es gibt aber auch einige, die etwa 300 000 Einwohner haben, z. B. im Bereich des Emslandes. Sie sehen, dass wir in Niedersachsen hierbei schon eine Vielfalt haben. Das ist meines Erachtens auch sinnvoll. Das ist übrigens der Grund, warum es unserer Meinung nach keinen Sinn macht, sich irgendwo, z. B. am Schreibtisch des Innenministers, hinzusetzen und neue Kreise zu ziehen und festzulegen, dass alle ungefähr 300 000 oder 400 000 Einwohner haben müssen. Das macht keinen Sinn. Vielmehr können wir sehr unterschiedliche Antworten auf die Herausforderungen gerade auch auf der kommunalen Ebene haben.

Die Nähe zu den Bürgern wird sicherlich - da gebe ich Ihnen recht - über die Landkreisebene zu erreichen sein. Aber das Entscheidende ist, dass wir auf der Gemeindeebene möglichst viele Dienstleistungen anbieten können. Das ist etwas, was wir heutzutage im Zeitalter der modernen Kommunikationstechniken hervorragend erreichen können. Im Zukunftsvertrag wird deshalb auch stehen, dass wir überlegen, Aufgaben von der Landes- auf die Landkreisebene zu übertragen, und dass wir überlegen - das ist ganz entscheidend; der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund legen darauf großen Wert -, ob wir Aufgaben von der Landkreisebene auf die Gemeindeebene übertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie sich das anschauen, dann wird klar, dass das ein Gesamtkonzept ist. Es ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Wenn Sie das als Gesamtkonzept sehen, wird klar, dass wir mit der Erledigung von Aufgaben und Dienstleistungen sogar noch näher an den Bürger herankommen können. Das ist eigentlich das Ziel in diesem Zusammenhang.

Zu der ersten Frage - auch die habe ich mitbekommen -, wie viel Geld insgesamt zur Verfügung gestellt werden muss, wenn alle 60 Gebietskörperschaften, die sich im Moment gemeldet haben, ihre Planungen umsetzen würden: Das kann ich Ihnen jetzt noch nicht im Detail sagen, weil sich diese Verfahren in noch sehr unterschiedlichen Stadien befinden: ob man zusammenkommt, in welchen Größenordnungen es tatsächlich zu Fusionen

kommt oder ob es in den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit geht. Aber nach den Hochrechnungen, die ich gerade gehört habe, würde der Topf, den wir zur Verfügung haben, im Moment ausreichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innenminister Schönemann hat im Juli 2009 in einem Brief an den Landkreis Lüchow-Dannenberg geschrieben, dass die entstehende Kommune nach erfolgter Fusion lebensfähig sein müsse. Ich frage die Landesregierung, ob mit dem Ausdruck „lebensfähig“ ein ausgeglichener Haushalt gemeint ist oder was dieses Wort in diesem Zusammenhang sonst - mehr, weniger oder etwas anderes - bedeuten soll.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will erreichen, dass in dem neuen Landkreis dann eine ordentliche Haushaltsführung sichergestellt werden kann. Dazu ist es einmal notwendig, dass man schlankere Strukturen entwickelt. Zum anderen muss aber sicherlich die Strukturhilfe so eingesetzt werden, dass dort insgesamt mehr Einnahmen erzielt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien wird die Förderquote bei Fusionen festgelegt, d. h. was bedeutet die Formulierung „bis zu 75 %“?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn eine ordentliche Haushaltsführung schon mit 50 %

erreicht werden kann, würden wir das natürlich umsetzen. Aber wenn Sie sich ansehen, wie groß die finanziellen Schwierigkeiten der betroffenen Kommunen sind, können Sie davon ausgehen, dass in der Regel 75 % erforderlich sind. Wenn es aber schon früher möglich ist, werden wir natürlich nicht 75 % ausgleichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wird die Landesregierung für den Fall, dass eine durch eine Fusion neu entstehende Kommune trotzdem ein erhebliches Haushaltsminus aufweist, diese Fusion untersagen, oder wird sie sie trotzdem erlauben und, wenn ja, bis zu welcher Schuldenhöhe wird sie sie erlauben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wenn man Fusionen ohne finanzielle Unterstützung des Landes vorhat, werden wir sie nicht verbieten; das ist doch völlig klar. Wir müssen dann nur sehen, ob die Größenordnung, die geschaffen werden soll, noch dem Leitbild entspricht und insgesamt verfassungskonform ist. Wichtig ist für uns, dass dann, wenn wir bis zu 75 % der Zinsen und Tilgung übernehmen, durch das neue Gebilde, durch die neue Struktur tatsächlich ein ordentlicher Haushalt aufgestellt werden kann. Wäre das nicht gewährleistet, dann würden wir zwar Geld in erheblicher Höhe zur Verfügung stellen, aber würde das sehr schnell verpuffen. Das wäre nur schwer zu rechtfertigen. Ich habe schon oft auf das Beispiel Harz hingewiesen, wo man das vor etwa zehn Jahren gemacht hat. Dort hat man auch aus dem kommunalen Finanzgleich, aus Mitteln der Solidargemeinschaft viel Geld zur Verfügung gestellt, und anschließend waren die Probleme noch genauso groß wie vorher. Insofern wird es für solche Zusammenschlüsse keine finanzielle Unterstützung geben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schönemann, zu dieser Fusionsprämie interessiert mich zum einen, ob Sie dabei auf Erfahrungen anderer Bundesländer - wenn es die denn gibt - zurückgegriffen haben. Zum anderen interessiert mich, was eigentlich passiert, wenn eine Kommune nach reiflicher Überlegung eine solche Fusion ablehnt. Wie werden Sie dann weiter verfahren? Werden Sie das dann noch einmal versuchen, oder wird es ad acta gelegt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich verstehe ja, dass Sie immer wieder versuchen, darauf hinzuweisen, dass das vielleicht doch nicht freiwillig ist. Nein, das ist ein freiwilliges Angebot an die Kommunen. Wenn eine Kommune ein solches Geschenk ablehnt, dann hat sie es eben nicht. Das ist dann schon ein Problem für diejenigen, die es abgelehnt haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für Sie auch!)

- Natürlich ist es insgesamt für unser Land ein Problem. Aber wir werden das Problem nicht dadurch lösen, dass wir von oben etwas aufdrücken und auf diese Weise versuchen, etwas zu erreichen. Das haben wir in anderen Bundesländern erlebt. Gucken Sie sich Schleswig-Holstein an. Dort hat es tolle Beschlüsse gegeben, die jedoch nicht umgesetzt worden sind. Es ist vor Ort so viel Unruhe entstanden, dass keine vernünftigen Entscheidungen mehr getroffen worden sind. Deswegen ist der freiwillige Weg auf jeden Fall der richtige.

Es gibt für unseren Weg keine weiteren Beispiele. Wir in Niedersachsen versuchen, aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, und meinen deshalb, den richtigen Weg zu gehen. Im Bereich der Verwaltungsmodernisierung sind wir in der letzten Legislaturperiode häufig neue Wege gegangen, die erfolgreich gewesen sind und anschließend zum Teil sogar mit Preisen prämiert worden sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob die vertraglich zugesicherte sogenannte Hochzeitsprämie in Zukunft auch dann ausgezahlt wird, wenn sich der Landeshaushalt außerhalb des verfassungsrechtlich Zulässigen bewegt und somit erhöhter Einsparbedarf auf Landesebene besteht. Werden dann trotzdem die vertraglich zugesicherten Prämien konsequent ausgezahlt werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung war immer vertragstreu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber keine Beantwortung der Frage! - Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht verfassungstreu! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Irgendwann wird jeder entjungfert!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das passt jetzt dazu. Sie müssen ja, wenn Sie den Schuldendienst übernehmen, entsprechend dem vereinbarten Tilgungssatz unter Umständen sehr langjährige Verpflichtungen eingehen. Wie wollen Sie das haushaltsrechtlich umsetzen? Wollen Sie es aus dem normalen Haushalt mit Verpflichtungsermächtigungen machen? Wollen Sie ein Sondervermögen bilden oder vielleicht einen weiteren Schattenhaushalt einrichten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir übernehmen natürlich nur Zinsen und Tilgung. Kassenkredite sind ja eigentlich kurzfristige Kredite. Der Abtrag wird sich jedoch über einen länge-

ren Zeitraum, wahrscheinlich über 20 Jahre, erstrecken. Wir haben hier eine solidarische Finanzierung, einmal aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das ist das, was den Kommunen selber zusteht. Das ist meiner Ansicht nach sinnvoll. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass man damit rechnet, dass man dann Bedarfszuweisungen, die man sonst für diese Gebiete zur Verfügung stellen müsste, nach relativ kurzer Zeit - ich sage einmal: vielleicht in fünf, sechs Jahren - nicht mehr zur Verfügung stellen muss. Das heißt, dieses Vorgehen wird für die Solidargemeinschaft insgesamt sehr schnell Früchte tragen und, was den kommunalen Finanzausgleich angeht, mit einer Entlastung verbunden sein.

Die 35 Millionen Euro, die wir auf der Landesebene zusätzlich zur Verfügung stellen müssen, müssen natürlich in den Haushaltsberatungen abgesichert werden. Es gibt bereits einen Kabinettsbeschluss, dass wir das bei entsprechender Zusicherung der kommunalen Spitzenverbände dem Landtag vorschlagen werden. Denn nicht die Landesregierung verabschiedet den Haushalt, sondern das Parlament. Wir bringen ihn ein. Die Verträge, die dann geschlossen werden, sind natürlich nur auf der Grundlage eines Haushaltsbeschlusses möglich. Deshalb ist es sinnvoll, dass in den Haushalt 2010 für die Kommunen, bei denen es sich jetzt schon abzeichnet und mit denen das Land Verträge schließen muss, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund des Zukunftsvertrages und der wissenschaftlichen Untersuchung, die Sie in Auftrag gegeben haben, frage ich Sie: Wie verfahren Sie, wenn die Kommune A und die Kommune B freiwillig fusionieren möchten, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aber ausweisen, dass das nicht sinnvoll ist? Hören Sie dann auf die Freiwilligkeit oder auf den teuer eingekauften wissenschaftlichen Rat?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich höre auf diejenigen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung legitimiert sind, darüber zu entscheiden. Das sind die Räte und die Kreistage in den Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder, Sie haben die Möglichkeit, die nächste Zusatzfrage zu stellen. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass sich die Fusionsgespräche hier und da ein bisschen schwierig gestalten, frage ich die Landesregierung: Aus welchem sachlichen Grund wird die Angebotsphase, die Sie jetzt gestalten, zeitlich befristet?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das tun wir deshalb, weil wir nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern wissen, dass es für die kommunale Ebene sehr schwierig ist, wenn man über eine solche Fusionen drei, vier oder fünf Jahre diskutiert. Vielmehr ist es sinnvoll, dass wir die Fakten auf den Tisch bekommen. Dabei unterstützen wir die Kommunen ja auch mit Zuschüssen für einen Gutachter. Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, muss man sich nach einer Abwägungszeit dafür oder dagegen entscheiden. Die Kommunalwahl im Jahr 2011, die wahrscheinlich im September stattfindet, ist einfach eine „natürliche Grenze“, bis zu der man zu einer Entscheidung kommen muss.

Würde das Angebot darüber hinausreichen, dann würde es sehr schwierig. Dann müsste wieder ein ganz neuer Prozess in Gang gesetzt werden. Sie müssen sich vorstellen: Dann gibt es wieder ganz neue Räte und Kreistage. Das heißt, Sie fangen in diesem Zusammenhang wieder von vorne an. Das Ganze würde dann wahrscheinlich wieder über fünf oder acht Jahre diskutiert.

Da sage ich Ihnen: Es ist schon sinnvoller, zu sagen, wir gewähren jede Unterstützung bei der Moderation, jede Unterstützung bei gutachterlichen Tätigkeiten. Aber dann ist es sinnvoll, dass die Kommune eine Entscheidung trifft, in der einen

oder in der anderen Richtung. Wenn man sich bis zur Kommunalwahl entschieden hat und die Kriterien erfüllt sind, kann man auch mit einer finanziellen Entlastung bei den Kassenkrediten rechnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kolleg Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt seine zweite Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass ich es schade finde, dass Sie die realen Berechnungen der Kämmerer in Uelzen und Lüchow-Dannenberg ignorieren, möchte ich das von Ihnen doch konkret anhand von Zahlen beantwortet haben. Bis zum Zeitpunkt einer möglichen Fusion dieser beiden Landkreise sind in beiden Landkreisen 250 Millionen Euro Kassenkredite aufgelaufen. Eine 75-%-Quote entspräche ca. 190 Millionen Euro. Sie haben bis 2012 - bis 2011 wäre dies dann der Fall - lediglich 35 Millionen und dann 70 Millionen Euro im Haushalt. Wie wollen Sie die Finanzierung allein dieser einen Fusion sicherstellen, aus welchen Haushaltsmitteln, welchem Haushaltstopf? Wie ist das verfassungskonform zu machen?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade für den Bereich Lüchow-Dannenberg haben wir sogar Sonderzuweisungen zur Verfügung, die leider Gottes noch nicht ausgekehrt werden konnten, weil man vernünftige Zielvereinbarungen in diesem Zusammenhang noch nicht abschließen konnte. Entsprechende Einsparungen war man im Moment nicht in der Lage darzustellen. Das bedauere ich sehr. Denn die Entwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Sie jetzt auch selber geschildert haben, ist dramatisch. Dass man dann ein solches Angebot nicht in Anspruch nimmt, wundert mich schon sehr.

Insofern könnte man bei einer Fusion der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen diese Mittel - ich glaube, es sind etwa 20 Millionen Euro - zusätzlich als direkte Bedarfszuweisung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus geht es nicht darum,

dass wir mit den 70 Millionen Euro sofort auf einen Schlag etwas tilgen wollen. Vielmehr werden wir dann über 20 Jahre Zins und Tilgung zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang wäre das etwas, was wir in diesem Programm mit abarbeiten müssten.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir gerade darüber diskutiert haben, dass wir Landkreise mit 300 000 Einwohnern und mit 150 000 Einwohnern haben und dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg 50 000 Einwohner hat, und vor dem Hintergrund, dass nun gerade beide Kreisausschüsse sehr große Bedenken geltend gemacht haben - Uelzen mit einem langen Forderungskatalog, der erfüllt sein müsste; Lüchow-Dannenberg mit einer klaren Aussage, dass sie einem Gutachten nicht zustimmen und es nicht in Auftrag geben werden -, frage ich den Minister: Wie stellen Sie sich eigentlich den Plan B vor, wenn diese Fusion scheitert? Denn gerade hier besteht doch angesichts der unterschiedlichen Kreisgrößen wirklich ein extremer Handlungsbedarf, und es ist überhaupt nicht zu erkennen, wie Sie es mit Ihren Plänen schaffen wollen, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind erst am Beginn von irgendwelchen Gesprächen. Wir haben 60 bereits begonnen, aber der Zukunftsvertrag wird ja erst im November vom Kabinett verabschiedet, sodass wir dann auch die ganz klaren Vorgaben kommunizieren können.

Es gibt vor Ort ganz unterschiedliche Diskussionen - teilweise mit Lüneburg, teilweise mit Uelzen -, sodass ich ganz gespannt bin auf das, was dann da vor Ort passiert. Denn die Lage, die Sie beschrieben haben, ist schwierig. Das ist überhaupt keine Frage. Deshalb muss meiner Ansicht nach gehandelt werden. Ich selber habe ja sogar

einen Vorstoß für Lüchow-Dannenberg gemacht, der immerhin dazu geführt hat, dass Samtgemeinden zusammengelegt worden sind, sodass wir in diesem Zusammenhang schon eine Verschlan-
kung haben, die aber überhaupt nicht ausreicht.

Deshalb bin ich froh, dass wir auch dort eine klare Unterstützung aus der Wirtschaft haben, die auch formuliert, welche qualitativen Voraussetzungen man sich in der Region wünscht, auch Unterstützung von der Verwaltung.

Ich sehe den Prozess im jetzigen Zustand noch nicht als beendet an, wenn es dort einen Beschluss des Kreistages gibt. Ich habe ähnliche Tendenzen übrigens auch bei mir im Landkreis, wo man sich vor einem Jahr auch noch strikt gegen irgendwelche Gespräche ausgesprochen hat. Mittlerweile gibt es dort Gespräche in diesem Zusammenhang, zumindest auf Landratsebene.

Ich bin sehr gespannt, wie die Ergebnisse hier tatsächlich sein werden. Überall im Lande gibt es Überlegungen. Man weiß, dass man handeln muss. Ich werde mich dann dazu äußern, wenn es Ergebnisse gibt.

Wenn es keine Ergebnisse gibt, wird das nicht dazu führen - das kann ich jetzt erklären, weil diese Landesregierung sich da klar positioniert hat -, dass wir als Landesregierung dann eine Gebietsreform von oben durchführen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bartling stellt die nächste Zusatzfrage.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, was sie vor dem Hintergrund des Prinzips der Freiwilligkeit und Zukunftsfähigkeit tun wird, wenn die arme Gemeinde A sich an die reiche Gemeinde B wendet, diese reiche Gemeinde B sagt: „Ich will dich nicht, weil ich mich mit dir belasten würde“, die arme Gemeinde A sich dann einen anderen Partner sucht und mit dieser Nachbargemeinde eine Übereinstimmung findet - die zukunftsfähig ist, die auch ihre Finanzen konsolidiert -, aber zwischen den beiden Gemeinden eine Kreisgrenze ist und beide Landkreise sagen: Wir sind nicht bereit, unseren Gemeinden zu erlauben zusammenzuarbeiten. - Wenn das Zukunftskonzept beider Gemeinden das einzige ist, das eine positive Zukunft für sie beide

erwarten lässt, wie wird sich die Landesregierung dann bei diesen Kreisgrenzen verhalten, die anscheinend die Fusion behindern, wenn die Landkreise sie nicht wollen?

(Zustimmung bei der SPD - Norbert Böhle [CDU]: So etwas gibt es nur in Gallien!)

- Nein, das gibt es in Niedersachsen, Herr Kollege.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder darauf angesprochen worden, wie wichtig die kommunale Selbstverwaltung ist. Die halten Sie hoch, und die halten wir hoch. Aber wenn es dann konkret wird, höre ich im Hintergrund immer: Eigentlich müsste die Landesregierung einfach handeln und durchgreifen, egal was die kommunale Ebene entschieden hat.

(Beifall bei der CDU)

Das kann ich teilweise verstehen. Auch ich bin ja in der Kommunalpolitik tätig. Wenn nicht so ganz einfache Entscheidungen getroffen werden müssen, dann tut es weh, wenn man das selber machen muss; es ist immer besser, wenn man einen Partner „da oben“ hat, der dann vielleicht etwas entscheidet und dafür die Verantwortung übernimmt.

Aber ich glaube, kommunale Selbstverwaltung ist so wichtig und auch so erfolgreich, dass wir auch in der Zukunft uneingeschränkt auf sie setzen sollten. Das heißt, von der Landesregierung gibt es da überhaupt keine Beschränkungen, wenn es zu landkreisübergreifenden Fusionen kommen sollte. Wir haben aber rechtlich keine Möglichkeit, wenn der Kreistag sagt, wir machen da nicht mit, dem in irgendeiner Weise entgegenzutreten.

Freiwilligkeit heißt Freiwilligkeit, sowohl auf der Kreisebene als auch auf der Gemeindeebene. Wir haben gesagt: Wir moderieren und werden die Vor- und Nachteile einer Lösung mit den Gemeinden gemeinsam kommunizieren. - Dann ist es Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger und der gewählten Vertreter, ob sie da mitmachen oder nicht. Das ist die Demokratie; das ist das, was die Kommunalpolitik insgesamt so erfolgreich macht: dass man gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern nach Lösungen sucht und nicht von Han-

nover aus sagt, wir wollen diese und jene Regelung haben. Wir unterstützen, moderieren, geben finanzielle Hilfe. Aber die Entscheidung muss vor Ort getroffen werden. So sehe zumindest ich unsere Kommunalpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eine kurze Vorbemerkung sei mir erlaubt.

Präsident Hermann Dinkla:

Aber nur wenn sie kurz ist.

Ralf Briese (GRÜNE):

Sie ist ganz kurz. - Es hat mich gewundert, dass der Innenminister aus vertraulichen Sitzungen eines Kreisausschusses berichtet hat, wie da das Abstimmungsverhältnis war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine konkrete Frage lehnt sich an die Fragestellung des Kollegen Hausmann an: Welche Perspektive bieten Sie Kommunen an, die komplett auskonsolidiert sind, die auch durch strukturelle Umwandlung kein Licht am Horizont sehen, die nicht einmal in die Perspektive der Entschuldung, die jetzt durch die Landesregierung angeboten wird, kommen können, weil sie keine schwarze Null und damit einfach keinen Silberstreif am Horizont sehen? Welche Pläne haben Sie für diese Kommunen? Sollen die ewig weiterhin Bedarfsgemeinden sein? Ist das der Plan der Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vorbemerkung: Ich habe über ein Abstimmungsergebnis aus dem Kreistag berichtet.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- „19“ habe ich gesagt. Das war ein Ergebnis aus Lüchow-Dannenberg. Wenn Beschlüsse eines

Kreisausschusses kommuniziert werden, sind sie nicht geheim.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN: Falsch!)

- Entschuldigung, ich bin in der Kommunalpolitik tätig; ich weiß das.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich darf nur nicht über den Diskussionsverlauf berichten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn man mir aber das Ergebnis mitteilt, ist es öffentlich, und dann kann ich davon auch Gebrauch machen. So ist nun einmal die Kommunalpolitik.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt darf ich einmal kurz eingreifen. - Herr Kollege Meyer, wenn Sie zusätzliche Fragen haben, besteht die Möglichkeit, sie hier vorne zu stellen. Fragen aus dem Plenum heraus akzeptiere ich nicht. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es ist schon interessant, dass man jetzt, wenn man Kommunen insgesamt ein zusätzliches Angebot macht, damit sie aus ihrer Strukturschwäche herauskommen und ihre Kassenkredite abbauen können, immer nur die Frage hört: Was machen Sie denn, wenn das nicht funktioniert? Wir hatten in der Vergangenheit auch Instrumente; die haben Sie auch dargelegt. Wir haben die Kommunalaufsicht, und es gibt auch in anderen Bereichen Zuschussprogramme, sodass wir Kommunen insgesamt helfen können.

Jetzt bieten wir etwas Zusätzliches an, um zielgerichtet gerade den Kommunen zu helfen, die besonders in Not sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Kommunen diese Hilfe nicht annehmen, gibt es wie bisher auch weiterhin noch die anderen Instrumentarien. Wenn Kommunen, die Probleme haben, sich zusammen mit der Bürgerschaft gegen dieses zusätzliche Angebot entscheiden, ist das ihre Entscheidung, aber dann gelten alle anderen Möglichkeiten, die wir in der Vergangenheit schon

hatten, für diese Kommunen noch ganz genauso wie bisher.

Prüfen Sie deshalb bitte insgesamt ganz genau, ob das nicht der richtige Weg ist. Wir moderieren, aber wir werden keinen Zwang ausüben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommunen haben ungefähr 4 Milliarden Euro Kassenkredite. Sie haben einen Betrag von 70 Millionen Euro zur Verfügung. Meine Frage ist: Was war die Grundlage für die Berechnung der 70 Millionen Euro, und welches Volumen an Kassenkrediten kann damit abgebaut werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt natürlich immer auf das Zinsniveau an. Aber wenn Sie 70 Millionen Euro über einen Zeitraum von etwa 20 Jahren zur Verfügung haben, können Sie damit Kassenkredite in einer Größenordnung zwischen 1,3 und 1,6 Milliarden Euro ablösen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Und wie viel laufen bis dahin neu auf?)

- Das hat damit nichts zu tun. Ich bin gefragt worden, was man damit ablösen kann. Ablösen kann ich bis zu 1,5 Milliarden Euro von den jetzigen 4 bis 4,4 Milliarden Euro. Das ist eine ganz konkrete Zahl, und das ist auf jeden Fall eine konkrete Hilfe für die Kommunen. Diese Zahl kann jeder auch selber ausrechnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass

weite Teile der Opposition schon wieder an den Plänen für einen Zukunftsvertrag herumzähneln,

(Johanne Modder [SPD]: Das ist kein Zukunftsvertrag!)

und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir die rasante Neuverschuldung der Kommunen seit etwa 1995 beobachten, frage ich die Landesregierung, ob ihr irgendwelche Planungen oder gar Maßnahmen bekannt sind, die die Vorgängerregierung unter Führung der SPD unternommen hätte, um in Not geratenen Kommunen nachhaltig bei ihrer Entschuldung zu helfen.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das ist eine Frage, die Herr Schünemann schnell beantworten kann, indem der „Nein“ sagt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir sind durchaus Maßnahmen bekannt, z. B. die Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 10, 15 oder 20 Millionen DM, die man damals im Harz zur Verfügung gestellt hat. Aber leider Gottes war bereits nach vier Jahren die Verschuldung und damit die Höhe der Kassenkredite fast wieder höher als vor dieser zusätzlichen Bedarfszuweisung. Das war also aus unserer Sicht nicht erfolgreich.

Deshalb war es auch schwer - das gebe ich ja zu -, die kommunalen Spitzenverbände zunächst einmal davon zu überzeugen, dass wir aus dem kommunalen Finanzausgleich heraus einen Solidarbeitrag finanzieren. Das ist meiner Ansicht nach richtig und notwendig, weil der Abbau der Kassenkredite insgesamt eine Aufgabe beider Bereiche ist.

Zu Ihrer Frage: Weitere Vorschläge sind mir nicht bekannt, zumindest keine Maßnahmen, die zum Erfolg geführt hätten. Das kann man ja im Land Niedersachsen auch sehen.

Aus der Opposition heraus habe ich jetzt nur gehört, dass wir einen Stabilisierungsfonds einführen sollen. Wie der finanziert werden soll, haben wir gestern noch einmal erfahren, nämlich einmal mit sehr hohen Landeskrediten - im Jahr 2010 würde das etwa 300 bis 400 Millionen Euro bedeuten -, und später sollen die Kommunen die Beträge wieder zurückzahlen; denn sie sollen nur ein Darlehen bekommen. In Rheinland-Pfalz bekamen die

Kommunen diese Darlehen bis 2007 zinslos und danach zu ganz normalen Marktzinsen. Damit wird also eine neue Säule der Verschuldung aufgebaut.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und was machen Sie?)

Neben den Verbindlichkeiten und den Kassenkrediten haben Sie dann noch diesen Sondertilgungsfonds, der notwendig ist, um das Ganze zu finanzieren. Die Reaktion der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz war vernichtend.

Zu Ihrem Vorschlag kann ich also nur sagen: Für mich ist wichtig, immer auch von den Erfahrungen anderer zu lernen. Wir haben bei der Gebietsreform von anderen Bundesländern gelernt und sollten auch die Erfahrungen anderer Länder mit dem Solidaritätsfonds berücksichtigen. Deshalb werden wir diese beiden Wege nicht beschreiten. Wir werden mit dem Zukunftsvertrag einen neuen Weg beschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Vor dem Hintergrund, dass in den Lokalzeitungen ja häufig kolportiert wird, das Land übernehme 75 % der Kassenkredite, wir aber im Rahmen dieser Diskussion jetzt noch einmal ganz deutlich gesagt bekommen haben, es seien 75 % der Zinsen und der Tilgung, frage ich Sie, wo denn eigentlich die Restschulden, also die Kassenkredite, künftig verbucht werden. Verbleiben sie in den Kassenbüchern der Kommunen, oder wechseln sie in die Kassenbücher des Landes?

Meine zweite Frage: Es klang ja vorhin an bei der Frage der Finanzierung an, dass das Land jetzt zwar sozusagen die Hochzeitsprämie zahlt, dafür aber später bei den Bedarfszuweisungen spart. Ich möchte gern wissen: Klären Sie die Kommunen über diese Zielsetzung, später bei den Bedarfszuweisungen zu sparen, eigentlich auf? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass man in Lüchow-Dannenberg natürlich ziemlich verärgert ist, dass die Bedarfszuweisungen inzwischen ausbleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lüchow-Dannenberg wird genauso behandelt wie sonst auch. Es geht um die Sonderbedarfszuweisungen von 20 Millionen Euro. Ich habe gerade dargestellt, warum wir nicht einfach einer Kommune oder einem Landkreis Geld zur Verfügung stellen, wenn sie nicht selber zu Einsparungen bereit sind, um auf einen vernünftigen Weg zu kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb sind diese Bedarfszuweisungen an klare Einsparungen gekoppelt. Wir haben sogar gemeinschaftlich einen Faktor errechnet. Ich weiß es nicht im Detail, aber für eine Einsparung von z. B. 2 Millionen Euro gibt es einen bestimmten Faktor für die Bedarfszuweisung. Das bedeutet, je mehr sich eine Kommune anstrengt und einspart, desto mehr Bedarfszuweisung bekommt sie aus diesem Topf von 20 Millionen Euro. Leider Gottes gibt seit einiger Zeit - ich glaube, seit eineinhalb Jahren - keine Beschlüsse der Region, wie man weiter einsparen will, um anschließend zu einer besonderen Entlastung zu kommen. Das kann ich nur bedauern.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist Freiwilligkeit!)

- Natürlich ist das freiwillig! Ich sage ja, dass ich das nur bedauern kann. Die Kommunen haben dann aber auch keinen Anspruch darauf, dass sie zusätzliches Geld bekommen. Das ist doch logisch!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Kommunalaufsicht mehrere Instrumentarien. Ein Instrument besteht darin, dass wir den Haushalt genehmigen; hierfür sind wir für den Landkreis zuständig. Wenn der Haushalt nicht haltbar ist, müssen wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das machen wir auch sehr konsequent.

In dieser Hinsicht hat es sich sehr bewährt, dass wir die Bezirksregierungen abgeschafft haben und wir jetzt im gesamten Land eine Kommunalaufsicht aus einem Guss haben und gleiche Kriterien anwenden.

Ich sage Ihnen deutlich: Insbesondere in den 90er-Jahren haben wir bei der Entwicklung in der Region lange weggeschaut. Die Folgen bestehen vielfach noch heute. Heute müssen wir versuchen, sie zu lösen, weil die Bezirksregierungen und die

Kommunalaufsicht oftmals nicht so wie in Oldenburg oder in anderen Bereichen reagiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist etwas, was mich heute noch nervt, weil wir jetzt die Suppe auslöffeln müssen.

(Beifall bei der CDU)

Nun wende ich mich dem anderen Punkt zu, den Sie dargestellt haben. Es ist klar, dass wir die Kassenkredite nicht in einer Summe übernehmen. Wenn wir das täten, müssten wir im Jahre 2012, in dem die Wirkung einsetzt, 1,4 Milliarden Euro finanzieren. Das ist völlig unmöglich und macht auch keinen Sinn. Wir müssen stattdessen sehr genau schauen, wie diese Kommunen in der Zukunft reagieren. Das heißt, wir werden diese Schulden nicht als originäre Landesschulden übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung in Ergänzung der vorhergehenden Frage: Verbleiben die Kassenkredite, wenn sie nicht vom Landeshaushalt übernommen werden, in den Haushalten der Kommunen, oder gibt es dafür eine andere Lösung, und wenn ja, welche?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind im Moment in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium darüber, wie das umgesetzt wird. Ich habe aber klar gesagt, dass wir diese Schulden nicht in den originären Haushalt des Landes einstellen, sodass es in dem Zusammenhang Schulden des Landes nicht geben wird. Die kommunalen Spitzenverbände wünschen in dem Zusammenhang einen Sonderfonds.

(Heinrich Aller [SPD]: Stabilisierungsfonds! - Heiterkeit bei der SPD)

- Nein, das hat nichts mit Stabilisierungsfonds zu tun!

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier geht es um ganz klare Hilfe für diejenigen, die vor Ort Probleme haben und sich verpflichtet haben, Strukturen zu schaffen, damit sie in der Zukunft eine ordentliche Haushaltsführung haben. Das ist etwas grundsätzlich anderes, als wenn ich sage, dass ich mit dem Füllhorn - aus Zinserträgen und aus Mitteln aus anderen Bereichen - ausschütete. Hier geht es vielmehr ganz gezielt darum, denjenigen zu helfen, die große Probleme haben, die aber auch bereit sind, sich anzustrengen und neue, vernünftige Strukturen aufzubauen, damit sie in der Zukunft gewappnet sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt seine zweite Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Antwort des Ministers auf meine erste Nachfrage in dieser Fragestunde frage ich ihn, ob für diese Landesregierung die Vertragstreue über der Treue zur Landesverfassung steht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Was? - Bernhard Busemann [CDU]: Treue ist ein unteilbarer Wert!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diese Frage stellt sich nicht. Insofern muss ich sie auch nicht beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen und lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt auch seine zweite Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie die Fragen

von Herrn Scholz vom Städtetag, die er im Editorial der September-Ausgabe der *NST-Nachrichten* im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag gestellt hat und die ich nur auszugsweise zitiere, beantwortet: Sollte die Fusion erkauf werden, weil man sich zu einer konzeptionellen Reform nicht durchringen konnte? Wie sollten denn nach den Vorstellungen der Landesregierung zukunftsfähige Strukturen aussehen? Wie sollten Aufgaben zwischen Landkreisen und Städten und Gemeinden verteilt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Mir liegt die Zustimmung des Städtetages, dessen Hauptgeschäftsführer Herr Scholz ist, vor. Insofern haben wir dem Städtetag alle Fragen hinreichend beantwortet. Wir haben klar gesagt, dass wir auch in der Zukunft auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen wollen. Ich meine, dass ich damit den ersten Teil der Frage schon beantwortet habe. Außerdem haben wir gesagt, es ist sinnvoll, dass wir jetzt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit den beteiligten Ressorts eine Arbeitsgruppe einsetzen, um zu sehen, welche Aufgaben auf die Landkreisebene, aber auch von der Landkreisebene auf die Gemeindeebene übertragen werden können. Dazu kann man natürlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts sagen, weil man erst einmal eine Bestandsaufnahme machen muss. Es gibt in dem Zusammenhang einige Vorschläge der kommunalen Ebene. Wir werden uns dann in diesem Gremium zusammensetzen und ganz gezielt schauen, was wir in dem Zusammenhang vereinbaren können. Insbesondere diese Textpassage ist sehr einmütig mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt worden. Wir werden, nachdem der Vertrag unterschrieben ist, entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Bartling von der SPD-Fraktion stellt seine zweite Zusatzfrage.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund

der Tatsache, dass der Gutachter, von dem in der Frage 2 die Rede gewesen ist und über den Herr Schünemann gesagt hat, dass man ihm keine Vorgaben gegeben habe, Folgendes: Der Gutachter hat in einer Anhörung des Innenausschusses die Landesregierung intensiv gelobt und ihr gesagt, dass sie einen sehr mutigen Schritt unternommen habe, indem sie die Bezirksregierungen abgeschafft habe. Er sagte dann weiter - das wird vom Herrn Ministerpräsidenten leider des Öfteren verschwiegen -, dies sei aber nur ein erster Schritt und es müsse zwingend ein zweiter, nämlich eine Kreisreform, folgen. Wie wird die Landesregierung damit umgehen, wenn dieser Gutachter bei seiner Meinung bleibt und das Gutachten dem entspricht, was er gesagt hat?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bewiesen, dass die Landkreise auch nach der Abschaffung der Bezirksregierungen hervorragend arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben insofern durch die Arbeit in der Praxis gezeigt, dass es nicht notwendig ist, wegen der Abschaffung der Bezirksregierungen eine Strukturreform durchzuführen.

Wir haben aber das Problem der Strukturschwäche. Das können Sie durch Bezirksregierungen auch nicht beheben. Außerdem haben wir in einigen Regionen sehr hohe Kassenkredite und insofern dort besondere Probleme. Wir haben keinen Auftrag gegeben, Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Gebietsreform aussehen soll, sondern haben eine Überprüfung des Leitbildes in Auftrag gegeben, in der aufgezeigt werden soll, ob das, was damals gegolten hat, auch heute noch sinnvoll ist. Das kann sich auf die Landkreisebene beziehen, kann aber auch dazu führen, dass besondere Hinweise darauf gegeben werden, wie man im neuen Zeitalter der Kommunikationstechnologie Bürger-nähe gestalten kann. Wir sehen dem Ergebnis mit großem Interesse entgegen. Sicherlich werden sich sehr gute Hinweise für die Diskussion, in der wir uns schon seit einiger Zeit befinden, ergeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion stellt die zweite Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mehren sich die Meldungen darüber, dass Kommunen trotz Konsolidierung und starker Partner in Kürze wieder bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt angekommen sind. Das zeigt sich auch in den Verhandlungen über die Bedarfszuweisungen. Herr Minister, stellt sich nicht deshalb für den kommunalen Finanzausgleich die Frage der Bedarfsgerechtigkeit?

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Frage stellt sich nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich Ihre Frage zwar akustisch verstanden habe, aber nicht ganz verstanden habe, was genau Sie damit meinen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der kommunale Finanzausgleich seit einiger Zeit - durch die Einführung des Flächenfaktors und in den anderen Bereichen - geändert ist, sodass ich der festen Überzeugung bin, dass die Instrumentarien, über die wir im kommunalen Finanzausgleich jetzt verfügen, angemessen und richtig sind. Vor dem Hintergrund sehe ich im Moment überhaupt keinen Bedarf, etwas zu ändern.

(Zuruf von der LINKEN: Die Länder sehen das aber anders!)

Auch der Staatsgerichtshof hat mehrfach etwas dazu gesagt. Wir werden dazu in Kürze etwas hören. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keine Notwendigkeit, am System des kommunalen Finanzausgleichs etwas zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion stellt ebenfalls seine zweite Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zukunftsvertrag bietet vor allen Dingen dem ländli-

chen und strukturschwachen Raum Hilfsangebote und Entschuldungshilfen. Was aber stellen Sie sich in dieser Hinsicht für die großen Städte vor? Cuxhaven ist zwar ein tolles Beispiel, Herr Biallas. Aber auch in meiner Heimatstadt droht im nächsten Jahr ein strukturelles Defizit in Höhe von 35 Millionen Euro. Welche Zukunftsangebote haben Sie für die großen Städte, und welche Bedingungen sind dafür zu erfüllen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Unser Angebot gilt für Landkreise genauso wie für Gemeinden. Da Sie das genannt haben und es auch schon in der Zeitung stand, ist es ja nicht geheim. Es gibt durchaus Überlegungen im Bereich Cuxhaven, Kooperationen einzugehen, um entsprechende Hilfestellung zu bekommen. Das heißt, wir grenzen hier niemanden aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Auch Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Jenseits der Frage, ob das haushaltsrechtlich überhaupt zulässig ist, was der Innenminister hier den Kommunen verspricht, wodurch er das Parlament für zehn, fünfzehn Jahre haushaltsrechtlich bindet - so habe ich es verstanden; der Haushaltsgesetzgeber sitzt ja immer noch hier und nicht auf der Regierungsbank -, stelle ich noch einmal die verfassungsrechtliche Frage: Was machen Sie überhaupt, wenn wir verfassungswidrige Haushalte haben - wir werden sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für die nächsten Jahre haben -, durch die Nichtübernahme der entsprechenden Zinsen und Tilgung aber eine Verfassungskonformität hergestellt werden würde? Das müssen Sie diesem Hause noch einmal beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite können Verträge auch vom Parlament, und zwar über Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt, abgesichert werden. Darauf habe ich schon hingewiesen. Dies ist ganz eindeutig.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Auf der anderen Seite müssen wir den Gesamthaushalt sehen. Wenn Sie hier eine einzige Maßnahme aus einem Haushalt herausnehmen, dann ist es sicherlich nicht sinnvoll. Es ist Aufgabe der Regierung, einen Haushalt vorzulegen, und anschließend werden Sie in den Beratungen im Haushaltsausschuss und in den Fachausschüssen und anschließend im Parlament beschließen. Es ist völlig unredlich, hier darzustellen, dass eine Maßnahme zur Verfassungswidrigkeit führt. Vielmehr muss dann eine Fülle von Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden. Das ist übrigens übliche Praxis. Insofern ist das, was Sie gerade dargestellt haben, wirklich nicht ganz nachzuziehen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Hausmann von der SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schünemann, ich frage Sie: Was machen Sie mit einer kleinen Gemeinde, die fusionieren möchte, aber niemand haben will? Ringsherum entstehen neue große Gemeinden, und dazwischen liegt diese kleine, bitterarme Gemeinde. Was passiert mit ihr? Sind nicht auch Sie der Meinung, dass Sie dann irgendwann einmal eine Entscheidung treffen müssen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Lebensbereichen bleibt manchmal einer übrig. Aber ich habe schon tausendmal gesagt: Wir haben eine kommunale Selbstverwaltung, die absolut wichtig ist. Es ist schon entscheidend, dass man moderiert. Das machen wir als Landesregierung.

Die Angebote, die wir auch mit der Entschuldung und den Strukturhilfen, die wir hier vorgesehen haben, machen, sind so attraktiv, dass es schon sehr schwer wird, sie abzulehnen, wenn man über die Argumente und ein solches Gutachten verfügt. Gleichwohl müssen wir es akzeptieren, wenn tatsächlich vor Ort so entschieden wird. Da gibt es keine Alternative.

Bei Zwangsmaßnahmen haben Sie nicht nur große Probleme, sondern bei solchen Maßnahmen gibt es sogar noch 30, 40 Jahre nach einer Gebietsreform Ressentiments. Das wollen wir gerade vermeiden. Deshalb ist es wichtig, dass man die Bürger überzeugt. Wenn die Bürger überzeugt sind, dann werden wir in den Räten und Kreistagen auch entsprechende Beschlüsse bekommen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe damit erneut **Tagesordnungspunkt 2** auf:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1755 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1786 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1795 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1796

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1755, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits in der 48. Sitzung am 28. Oktober entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/1755, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung.

Als Erster hat sich Herr Bosse zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es geht um die Eingabe 201/09/16, eine Petition der

Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Holle, die auch im Umweltausschuss intensiv diskutiert worden ist. Die Interessengemeinschaft fordert die Einrichtung eines Hochwasserschutzraumes für die Innerstetalsperre, zudem eine Pegeleinrichtung und vor allem die finanzielle Unterstützung der Kommunen, hier speziell der Gemeinde Holle.

Wie wir alle wissen, ist die Innerste von dem großen Hochwasser im Jahre 2007 sehr betroffen gewesen, vor allem die Samtgemeinde Baddeckenstedt und Holle bis hin nach Hildesheim. Die Interessengemeinschaft bemängelt, dass der Stauraum der Talsperre den Gegebenheiten aufgrund der geänderten Klimaverhältnisse nicht angepasst ist und daher angepasst werden muss. Dies wurde sehr detailliert und sachlich begründet. Die Interessengemeinschaft erwartet Unterstützung vom Land. Die Gemeinde Holle selbst müsste fast 1 Million Euro aufwenden, um hier tätig zu werden und wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Ich erinnere daran, dass kurz nach dem Hochwasser im Oktober 2007 der Umweltminister und auch der Ministerpräsident die Gegend bereist und Unterstützung zugesagt haben. Sie sind hier und dort mit mildtätigen Gaben aktiv geworden. Aber letzten Endes lässt man die Kommunen bei den Maßnahmen, auf die es eigentlich ankommt, im Stich und unterstützt sie nicht. Im Übrigen ist das, was die Interessengemeinschaft fordert, durchaus auch mit dem SPD-Antrag zum integrierten Hochwasserschutz verbunden. Wir haben hier „Berücksichtigung“ beantragt.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu den Eingaben 1005 sowie 679 und 746.

Mit der Eingabe 1005 fordert der Schulleiternrat des Hölty-Gymnasiums in Wunstorf eine bessere Unterrichtsversorgung der Schule. Er beklagt die Mangelversorgung und die permanente Zusatzbelastung des Kollegiums. Die Vorsitzende stellt detailliert dar, dass der Schule zum Ende des Schuljahres 85 Lehrerstunden durch Versetzung, 79 Stunden durch Mutterschutz und Elternzeit sowie

59 Stunden durch Eintritt in den Ruhestand, insgesamt also 223,5 Stunden, verloren gingen.

Die von der Schulleitung beantragten vier Stellenzuweisungen à 25,5 Stunden wurden erst einmal mit dem Hinweis auf die bestehende Unterrichtsversorgung von rechnerisch 102 % zurückgewiesen. Die Schule selber kam jedoch - oh Wunder! - auf eine Versorgung von nur 94 %, und dies mit einem Mathematiker als Schulleiter. Nun mag man ja angesichts der schlechten Matheleistungen unserer Kinder auch die Rechenfähigkeiten von Lehrern und Schulleitern infrage stellen. Tatsache ist jedoch, dass eine derartige Diskrepanz zwischen den Berechnungen der Landesschulbehörde und der Schule auch bei der neuen Schulleiterin wieder auftaucht. Wir konnten auch in der Ausschusssitzung das Auseinanderklaffen der Zahlen nicht klären.

In der Zwischenzeit hat die Petition offensichtlich zu einer leichten Verbesserung der Lehrerversorgung geführt; denn der Schule wurden vier Einstellungsmöglichkeiten zugewiesen. Dummerweise können drei dieser Lehrkräfte erst ab 1. November 2009 eingeplant werden, weil sie zuvor noch ihr zweites Staatsexamen bestehen müssen. Wie kann die Landesregierung aber dann im September schreiben, die Unterrichtsversorgung ist gesichert, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrnehmung der Eltern ist, dass die Unterrichtsversorgung nicht gesichert ist. Der Lehrermarkt ist leergefegt, die anderen Bundesländer werben massiv ab, und wir leisten uns einen Numerus Clausus für Mathematiklehrer von 1,5. Handeln Sie jetzt, Frau Ministerin! Wir beantragen „Berücksichtigung“ für diese Petition.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Eingaben 679 und 746 beschäftigen sich mit den Schwierigkeiten bei der Einführung des Abiturs nach Klasse 12 und deren Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler. Die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten für die hohe Belastung der Schüler, die Überfrachtung des Lehrstoffs und die schlechten Chancen des Doppeljahrgangs auf dem Arbeitsmarkt sind sicherlich diskussionswürdig. Trotzdem verdeutlichen diese Petitionen die Problematik und sollten der Landesregierung als Material für eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen dienen.

Diese drei Petitionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, belegen einmal mehr die chaotische Schulpolitik dieser Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bemühen uns in der Tat, die Wortmeldungen nach Inhalten zusammenzufassen. Aber wenn die Wortmeldungen dem Präsidium nicht vorliegen, können wir sie nur schlecht zusammenfassen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein bisschen Gefühl!)

Zunächst hat Herr Bosse zur Eingabe 201 gesprochen. Jetzt hat Frau Weddige-Degenhard zur Eingabe 1005 gesprochen. Mit den Beiträgen zur Eingabe 1005 würde ich gerne fortfahren. Das heißt, jetzt wäre Herr von Danwitz an der Reihe. Bitte schön!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Unterrichtsversorgung am Hölty-Gymnasium in Wunstorf: Dem Hölty-Gymnasium in Wunstorf sind zum Einstellungstermin August 2009 vier Einstellungsmöglichkeiten zugewiesen worden. Alle vier Stellen konnten mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Wie Frau Weddige-Degenhard schon sagte, stehen allerdings drei der Bewerberinnen und Bewerber erst zum 1. November zur Verfügung, da sie ihre Ausbildung noch abschließen müssen. Aber wir stellen den Schulen zur Überbrückung für Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung pro Bewerber, der später kommt, 5 000 Euro zur Verfügung. Die meisten Schulen kommen damit sehr gut zurecht und können diese Monate überbrücken. Uns ist es wichtig, dass diese Bewerber zum 1. November ihre Arbeit aufnehmen können und nicht von anderen Bundesländern abgeworben werden. Dies könnte passieren, wenn wir sie erst zum 1. Februar 2010 einstellen würden.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU] und von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Am 1. November 2009 wird die rechnerische Unterrichtsversorgung am Hölty-Gymnasium bei 99,1 % liegen. Die Schule wird damit vernünftigen

Unterricht gestalten können. Wir betrachten die Eingabe als erledigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die anderen beiden Eingaben beschäftigen sich mit dem doppelten Abiturjahrgang. Die Petenten befürchten, dass für die Schülerinnen und Schüler, die ihr Abitur nach 12 Jahren gemeinsam mit denjenigen absolvieren, die 13 Jahre lang zur Schule gegangen sind, Benachteiligungen entstehen. Dazu werden verschiedene Vorschläge unterbreitet. Es ist aber ganz klar zu sagen: Das Kultusministerium hat die Schülerinnen und Schüler, die sich seit August in der Qualifizierungsphase der Oberstufe des Gymnasiums befinden, anderthalb Jahre lang intensiv durch Förderunterricht unterstützt, sodass sie nach unserer Meinung die gleichen guten Voraussetzungen haben, um ihr Abitur zufriedenstellend abzulegen. Bei der Durchführung des Doppelabiturjahrganges in anderen Bundesländern hat sich ganz eindeutig gezeigt, dass beide betroffenen Schuljahrgänge absolut vergleichbare Prüfungsleistungen erzielt haben. Den Vorschlägen der Petenten kann daher aus den dargelegten Gründen nicht gefolgt werden.

Das Kultusministerium konzentriert sich jetzt ganz klar darauf, in dieser zweijährigen Qualifizierungsphase für beide Jahrgänge parallel den Schulen die erforderlichen fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass beide Schuljahrgänge die Abiturprüfungen gut vorbereitet absolvieren können.

Wir stimmen für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit kommen wir zur Eingabe 1018. Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Zeiten der Schweinegrippe ist nur noch wenig von der sogenannten Vogelgrippe zu hören. In der Petition geht es um vier Freilandhalter von Hühnern, die wirtschaftliche Nachteile und Schäden durch die von der Landesregierung verhängte Stallpflicht erlitten haben. Von diesem Aufstallungsgebot werden zwar in der Regel Ausnahmen erteilt, nicht jedoch in Gebieten, in denen von einem erhöhten Risiko durch Wildvögel ausgegangen wird. Dabei

ist höchst zweifelhaft, ob der gefürchtete H5N1-Virus durch Wildvögel in Nutztierbestände überhaupt einbrechen kann. So hatte Professor Dr. Lorenzen von der Universität Kiel in einem Beitrag für die *Tierärztliche Umschau* bereits im letzten Jahr auf falsche Grundannahmen hingewiesen. Zitat:

„Die ursprüngliche Hypothese, dass Zugvögel diese Variante fernverschleppten, ist aus mindestens neun Gründen nicht mehr haltbar. Viel wahrscheinlicher ist, dass die H5N1-Qinghai-Variante durch menschliche Aktivitäten nach Westen und dort von Land zu Land verbreitet wurde. Betriebe mit freilaufendem Geflügel“

- um die geht es hier -

„und Bestände von Wildvögeln sind als biosicherer zu beurteilen als Geflügel-Großbetriebe, die miteinander vernetzt sind.“

Man müsste also eher die Massentierhaltung und ihre Betriebswege angehen, als unschuldige Zugvögel zu verdächtigen.

Auch die FAO der Vereinten Nationen kommt in einer umfangreichen Studie zu dem Schluss:

„Das Vogelgrippevirus H5N1 tritt derzeit offenbar nur in Zuchtgeflügelstationen auf. ... Es ist deutlich, dass der Handel mit Geflügel eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Vogelgrippe spielt.“

In der Antwort auf eine meiner Anfragen hat die Landesregierung ebenfalls bestätigt, dass es in Deutschland trotz eines umfangreichen Wildvogelmonitorings 2008 keinen - ich betone: keinen einzigen - positiven Befund gab.

Warum wird aber dennoch so hartnäckig an der Wildvogelthese festgehalten? - Es ist augenfällig, dass der Ausbruch von Tierseuchen gehäuft in Massentierhaltungsanlagen auftritt, zuletzt in Putenställen im Landkreis Cloppenburg mit einem niedrigpathogenen Virus kurz vor Weihnachten.

Als möglicher Grund wurde von der Landesregierung u. a. die Einschleppung durch Mastputen aus NRW vermutet. Aber in NRW wurde keine Stallpflicht für Geflügel verhängt. Ist es nicht auffällig, dass die Krankheiten überwiegend in geschlossenen Anlagen auftreten, in denen die Tiere - außer zu dem Menschen, der die vollautomatischen Füt-

terungsanlagen bedient - keinerlei Außenkontakt haben?

Dazu möchte ich noch einmal Herrn Professor Dr. Lorenzen zitieren:

„Leidtragende des Aufstallungsgebots sind nicht die Geflügelindustriellen, die ihr Geflügel ausschließlich in Ställen halten und dennoch verantwortlich sind für viele, wenn nicht alle Verschleppungen ‚hochpathogener‘ Vogelgrippe-Viren. ... Leidtragende sind vielmehr die Freilandhalter von Geflügel, von deren Betrieben nach aller Erkenntnis ein nur vernachlässigbares Risiko ... ausgeht.“

Während Massentierhaltern ihre Ausfälle durch Landesmittel aus der Tierseuchenkasse erstattet werden, werden diejenigen, die ihre Tiere artgerecht halten, wirtschaftliche Ausfälle - darum geht es in der Petition - nicht ersetzt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch, was Sie da erzählen! - Glocke des Präsidenten)

Die Leidtragenden sind natürlich vor allem - ich komme zum Schluss - die Tiere, die ganzjährig nicht ins Freie dürfen. Wir finden, die Stallpflicht ist ein überzogenes Verbot für Geflügelhalter, die ihre Tiere artgerecht in Freilandhaltung und nicht in Massenställen halten wollen. Deshalb unterstützen wir diese Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Und wenn was passiert, seid ihr die Ersten, die aufspringen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur selben Eingabe spricht Herr Clemens Große Macke. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Lieber Kollege Christian Meyer, auch wir unterstützen die Petition. Aber das ist nun einmal kein Votum. Insofern möchte ich ein paar Anmerkungen dazu machen.

Unsere nochmaligen Überprüfungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben ergeben, dass im Rahmen des geltenden Rechts dem Wunsch dieser Petenten nicht entsprochen werden kann. Dem steht vor allem § 13 der Geflügelpestverordnung in Verbindung mit den entsprechenden geltenden Richtlinien entgegen. Die beteiligten Behörden

haben den Vorgang sorgfältig geprüft. Ihre Bescheide sind angemessen. Gleichwohl kann ich nachvollziehen, wenn die Petenten die aufgezeigten Lösungswege aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht realisieren möchten. Insofern hätte diese Petition eigentlich mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werden können. Mir erscheint es aber dennoch sehr wichtig, der Landesregierung bei veränderten Rahmenbedingungen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen anheimzustellen, das Begehren der Petenten bei der Ausarbeitung bzw. beim Erlass von Richtlinien neu zu prüfen und die Regelungen vor dem Hintergrund, dass Landwirte ein genehmigtes Produktionsverfahren, nämlich die Freilandhaltung von Legehennen, unter den gegebenen Umständen kaum betreiben können, eventuell zu ändern.

Daher habe ich im Ausschuss vorgeschlagen, diese Petition mit „Material“ zu bescheiden. Lieber Kollege Meyer, auch nach Würdigung der Gegenargumente halte ich daran fest.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der Eingabe 1079 spricht Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Eingabe 1079 geht es um die Vergütung der studentischen Beschäftigten an den Hochschulen. Ich will ein paar Informationen vorausschicken, weil das in diesem Hohen Hause ein völlig vernachlässigtes Thema ist.

Für die studentischen Beschäftigten gab es 1993 die letzte Lohnerhöhung. 2004 gab es sogar eine Lohnabsenkung aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitszeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erst auf Druck der Linken ist es zu einer Änderung gekommen. Wir haben im vergangenen Jahr eine Kleine Anfrage zu der Situation der studentischen Beschäftigten gestellt, bei der herauskam, dass ein Reallohnverlust von über 25 % besteht. Daraufhin hat die Landesregierung im März dieses Jahres die Vergütung leicht erhöht, aber eben nur in kleinen Prozentsätzen. Jetzt beschweren sich die Petentin aus Göttingen sowie 70 weitere Unterzeichner darüber, dass studentische Beschäftigte an den Hochschulen, die im Hauptstudium in einem der alten Magister- oder Diplomstudiengänge sind,

2,63 Euro pro Stunde weniger verdienen als diejenigen, die einen Bachelorabschluss erreicht haben.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das bedeutet, dass jemand, der im siebten Semester Germanistik studiert und gerade seinen Bachelorabschluss erworben hat und jetzt im Masterstudiengang ist, 2,63 Euro mehr verdient als ein Student, der im 11. Semester Germanistik im Diplomstudiengang studiert. Das ist ein fundamentaler Bruch mit dem Grundsatz: „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“.

(Beifall bei der LINKEN - Weiter anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte Sie, die Unruhe einzustellen und Ihre Privatgespräche draußen zu führen.

Victor Perli (LINKE):

Weil vielleicht nicht jedem klar ist, was das bedeutet, will ich ein anderes Beispiel anführen, das zu dem Hohen Hause passt: Stellen Sie sich vor, dass diejenigen, die in dieses Parlament gewählt wurden, als nur vier Parteien darin vertreten waren, eine geringere Diät bekämen als diejenigen, die sich mit fünf Parteien, also mit der eigenen und vier weiteren Parteien, beschäftigen müssen und so einen höheren Arbeitsaufwand haben, dass also z. B. meine Wenigkeit, Herr Försterling und Herr Grascha mehr verdienen würden als verdiente Strategen wie Herr McAllister oder der Kollege Nacke, der immer ausfallend wird. Das würden Sie natürlich zu Recht als sehr ungerecht kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN - Heiner Bartling [SPD]: Genau!)

Deshalb empfehle ich, dass man dieses Problem nicht damit abtut, dass die Landesregierung sagt: Wir müssen so agieren, weil die TdL-Richtlinie vorschreibt, dass diejenigen, die einen Bachelorabschluss haben, mehr bekommen als diejenigen, die noch im alten Studiengang sind. - Das wird dem Problem nicht gerecht. Insofern möchte ich, dass wir zumindest an Minister Stratmann, vor allem aber an Minister Möllring - denn er muss ja in der TdL verhandeln - appellieren, sich dafür einzusetzen, diese Ungerechtigkeit aufzuheben und dafür zu sorgen, dass Studierende für gleiche Arbeit gleichen Lohn bekommen. Dann wird dem

Anliegen, das viele Tausende Studierende auch in Niedersachsen beschäftigt, Rechnung getragen. Über 8 000 Studierende sind davon betroffen. Ich hoffe, dass dieser Appell nicht ganz folgenlos verpufft und Herr Möllring bei den nächsten TdL-Verhandlungen etwas für die alten Studierenden tut.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe hatte sich Herr Minister Möllring bereits zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur klarstellen, dass die Gehaltserhöhung für die studentischen Hilfskräfte im März dieses Jahres nichts mit irgendwelchen Aktivitäten der Linken zu tun hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Natürlich nicht!)

- Ich wusste gar nicht, dass Sie eine Anfrage gestellt haben. Deshalb konnte ich das gar nicht berücksichtigen.

Ihnen müsste geläufig sein, dass ich den letzten Tarifvertrag verhandelt habe. Der trat am 1. März in Kraft, und es hat eine Gehaltserhöhung für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten gegeben. Entsprechend hat es auch für die studentischen Hilfskräfte ab März eine Erhöhung gegeben. Das ist völlig selbstverständlich.

Als wir vorgestern hier diskutiert haben, dass wir das unseren Fraktionsmitarbeitern genauso geben wollten, hat es einen Vorschlag gegeben, das hier nicht zu machen. Aber die studentischen Hilfskräfte haben natürlich eine Erhöhung entsprechend dem Tarif bekommen. Das ist doch völlig logisch und hat mit irgendwelchen Anfragen, die letztes Jahr gestellt worden sind und die ich gar nicht kenne, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Perli, Sie haben sich zur selben Eingabe noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 14 Sekunden.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Herr Möllring, Sie haben überhaupt nichts zu der ungleichen Bezahlung gesagt.

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat deutlich gemacht, dass Sie von dem Thema keine Ahnung haben!)

Ich will nur darauf hinweisen: In der GEW-Zeitung ist ein Artikel erschienen, der meine Kleine Anfrage aufgegriffen hat. Die Überschrift lautet: „Skandalös: Studentische Hilfskräfte ohne Tarifvertrag und unterbezahlt!“

Die haben gar keinen Tarifvertrag und sitzen noch nicht einmal am Verhandlungstisch. Es kann nicht sein, dass Sie im fernen Berlin darüber entscheiden, dass hier Studierende, die das Gleiche leisten, unterschiedlich bezahlt werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der Eingabe 782 spricht Frau Hartmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Swantje Hartmann (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 782, wie der Präsident schon sagte.

Im Rahmen eines umfassenden Profilbildungs- und Entwicklungsprozesses an der Leuphana Universität Lüneburg ging es um die Frage, ob der Teilstudiengang Physik im lehramtsbezogenen Studiengang fortgeführt werden kann. Eine entsprechende wissenschaftliche Kommission hat eine Beurteilung erarbeitet und für die Neuausrichtung der Universität festgestellt, dass die Etablierung der Lehramtsstudiengänge eine ganz besondere Herausforderung darstellt.

Im Rahmen der Akkreditierung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge hat die ZEvA im Mai 2008 beschlossen, den Teilstudiengang wegen wesentlicher Mängel zunächst nicht zu genehmigen. Als Konsequenz daraus, aufgrund der Empfehlung der WKN-Expertenkommission und als Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens für den Teilstudiengang Physik wurde dieser Studiengang zum Wintersemester 2008/2009 geschlossen. Die frei werdenden Stellen wurden sinnvollerweise zur Stärkung anderer Bereiche in der Universität eingesetzt. Die Studierenden wurden ent-

sprechend informiert und auf die Masterstudiengänge an den Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück verwiesen.

Die auslaufende Betreuung wurde bis zum Sommersemester 2012 zugesichert. Darüber hinaus hat die Leuphana Universität Lüneburg den Studierenden angeboten, eine Übergangslösung zu erarbeiten. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Universität Oldenburg wurde dann eine Lösung gefunden. Insofern ist zu dieser Eingabe „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Die Studierenden können sich parallel zum Masterstudiengang Physik in Oldenburg einschreiben. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden im Fach Physik allerdings in Lüneburg abgehalten, während die Universität Oldenburg für die Physikmodule verantwortlich zeichnet.

Insofern plädieren wir hier für „Sach- und Rechtslage“, da die Angelegenheit im Grunde genommen für alle Beteiligten zufriedenstellend geregelt worden ist.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Eingabe 201. Sie betrifft den Hochwasserschutz, hier: Einrichtung eines Hochwasserschutzraumes für die Innerstetalsperre. Es geht um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Er lautet „Berücksichtigung“. Ich lasse darüber befinden. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Jetzt geht es um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet „Material“. Ich lasse darüber befinden. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Dem Änderungsantrag ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 782. Sie betrifft den Zugang zum Masterstudiengang im Fach Physik. Es geht um den Änderungsantrag der Fraktion der

SPD. Er lautet „Berücksichtigung“. Ich lasse darüber befinden. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Es geht um die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE. Sie lauten „Material“. Ich lasse darüber befinden. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde so gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 1018. Sie betrifft die Freilandhaltung von Geflügel. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet „Berücksichtigung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Material“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Eingaben 679 und 746. Sie betreffen die Herstellung der Chancengleichheit für den ersten G-8-Jahrgang des Doppelabiturjahrganges 2011. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Material“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Anträgen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Dementsprechend ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 1005. Sie betrifft die Unterrichtsversorgung am Hölty-Gymnasium in Wunstorf. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wir kom-

men zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 1079. Sie betrifft Regelungen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften. Es geht um einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Sie beantragt „Berücksichtigung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Damit sind wir mit den Eingaben durch.

(Unruhe)

- Wenn die Unruhe beendet ist, werde ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufen.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 30 und 31** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Politische Bildung gehört in die Schule - Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1758

Erste Beratung:

Politische Diskussion an Schulen fördern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1734

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von Frau Korter eingebracht. Frau Korter, ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundestagswahl ist gelaufen, und wieder war die Wahlbeteiligung geringer. Vor allem viele Jugendli-

che haben nicht gewählt. Trotzdem heißt es in Niedersachsen: Politikerinnen und Politiker dürfen vier Wochen vor den Wahlen nicht in Schulen auftreten. - In Zeiten, in denen Erstwähler gleich Nichtwähler bedeutet, ist das mehr als grotesk, finde ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Heister-Neumann, Sie haben die Entscheidung darüber, ob Politikerbesuche und Podiumsdiskussionen vor Wahlen in Schulen stattfinden sollen, als einzigen Erlass von 30 Erlassen wieder aus dem Zuständigkeitsbereich der Eigenverantwortlichen Schule zurückgenommen. Warum eigentlich? Trauen Sie den Schulvorständen nicht zu, dass sie für politische Ausgewogenheit sorgen? In den Schulvorständen sind Lehrervertreter, der Schulleiter oder die Schulleiterin, Elternvertreter und Schülervertreter dabei. Und die sollen das nicht schaffen? Trauen Sie denen das wirklich nicht zu? Oder wollen Sie politische Veranstaltungen in den Schulen einfach nur deshalb verhindern, damit die Schwachstellen der schwarz-gelben Politik, vor allem Ihrer Schulpolitik, vor den Wahlen möglichst nicht thematisiert werden? - Ich glaube, das ist das eigentliche Motiv!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Jetzt geht das schon wieder los!)

Es ist dann penibel darauf geachtet worden, dass in Schulen ja keine Podiumsdiskussionen stattfinden. Schon vor der Europawahl haben Sie eine vorbereitete Podiumsdiskussion in der Berufsbildenden Schule in Lüneburg verboten, und das sogar mit einer Vorgriffsregelung auf einen Erlass, der noch in der Anhörung und noch gar nicht rechtskräftig war. Sie mussten einen Einzelerlass für die Schule losschicken. Da muss die Angst schon ziemlich groß sein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann man wohl sagen!)

In Göttingen, in Hildesheim, an vielen Orten - überall hatten der Stadtjugendring oder die Schülerinnen und Schüler vor der Bundestagswahl viel Arbeit investiert und sich engagiert, damit sie vor ihrer ersten Wahlentscheidung vernünftig informiert ins Wahllokal gehen könnten. Und dann kommt das Kultusministerium daher und sagt: Nichts da! Absagen! Gibt es nicht!

In Göttingen durfte nicht einmal die Veranstaltung mit den Jugendorganisationen der Parteien stattfinden. Dafür soll der neue Staatssekretär

Dr. Althusmann erst einmal gesorgt haben. Meine Damen und Herren, so etwas schafft Frustration und Politikverdrossenheit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Junge Leute, denen Sie hier immer vorhalten, sie seien politisch desinteressiert, wollen sich informieren; sie engagieren sich und wollen ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung gerecht werden. Dann aber kommt die Frau Ministerin daher und verbietet es.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil die Rechtslage so ist! Wenn sie es anders machen würde, würden Sie hierher kommen und sagen, sie verstoße gegen das Gesetz!)

Frau Heister-Neumann, ich muss sagen, das ist einfach unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist undemokratisch! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist daran undemokratisch?)

Seit Sie im Amt sind, schaffen Sie es wirklich, keinen, aber auch keinen einzigen Fehler auszulassen. Ganz konsequent waren Sie mit Ihrem Neutralitätsgebot aber offensichtlich nicht. Die CDU-Spitzenkandidatin, Frau von der Leyen, durfte ja. Was haben Sie sich da bei der letzten Debatte im Landtag herausgeredet! Mit welchen Spitzfindigkeiten haben Sie argumentiert, nur weil Sie Angst haben, dass kritische Diskussionen über Ihre Politik in der Schule stattfinden!

Gerade kurz vor den Wahlen, wenn sich Schülerinnen und Schüler besonders für Politik interessieren, verbieten Sie es, dass Politikerinnen und Politiker in der Schule ganz direkt nach ihren Positionen befragt werden und mit ihnen dort diskutiert wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum wollen Sie die Schule eigentlich zum Schlachtfeld für den Wahlkampf machen?)

Das widerspricht dem Bildungsauftrag der Schule, die den Schülerinnen und Schülern auch die Grundlagen für ihr Leben als verantwortungsbewusste Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vermitteln soll.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist gar nicht in Ihrem Interesse!)

- Herr Thiele, melden Sie sich doch zu Wort! Sie haben doch massenhaft Redezeit. Dann brauchen Sie nicht ständig zu stören. Oder beschäftigen Sie sich draußen, wenn Sie die Debatte nicht interessiert.

(Dr. Uwe Biester [CDU]: Jawohl, Frau Lehrerin! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Thiele, Sie reagieren ja unglaublich provoziert. Ist bei Ihnen auch etwas abgesagt worden, und Sie haben sich darüber geärgert? Das kann ich mir vorstellen.

Die Frau Ministerin wird sich hier sicherlich gleich wieder hinstellen und sagen, Diskussionen in der Schule seien ja immer möglich, nur nicht gerade vor Wahlen. Das zeigt wieder nur, wie wenig man eigentlich von Schule versteht. Ich habe es eben bereits gesagt: Gerade dann, wenn Politik kurz vor Wahlen sowieso in aller Munde ist, ist es am besten möglich, Schülerinnen und Schüler dafür zu interessieren und deutlich zu machen, was sie daran betrifft. Im pädagogisch angeleiteten Raum Schule muss uns doch gerade das wichtig sein. Oder sollen wir die Schülerinnen und Schüler auf der Straße von extremistischen Propagandavertretern ansprechen lassen, ohne dass darüber in der Schule diskutiert werden kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie bitter Diskussionen in der Schule nötig sind, zeigt die von Wahl zu Wahl geringer werdende Wahlbeteiligung gerade auch bei jungen Leuten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie reden immer gern von Eigenverantwortung und Bürokratieabbau. Hier können Sie einmal Wort halten. Hier haben Sie eine Regelung, die absolut entbehrlich ist. Sie schadet mehr, als dass sie nutzt. Schaffen Sie diesen Erlass endlich ab! Übertragen Sie den Schulen selbst die Verantwortung dafür, dass politische Bildung auch kurz vor den Wahlen ausgewogen vermittelt wird! Die nächsten Wahlen finden 2011 statt. Ich denke, Sie werden es schaffen, diesen Erlass bis dahin zurückzunehmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich der Trend „Erstwähler gleich Nichtwähler“ in Niedersachsen weiter fortsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt wird für die Fraktion DIE LINKE jetzt den Antrag „Politische Diskussion an Schulen fördern“ einbringen. Bitte schön, Frau Reichwaldt!

(Beifall bei der LINKEN)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An Niedersachsens Schulen können Politikerinnen und Politiker seit vielen Jahren im Rahmen der Unterrichtszeit mit Schülerinnen und Schülern diskutieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr richtig!)

Eine Begrenzung dieser Regelung während der Unterrichtszeit in den letzten vier Wochen vor kommunalen, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen existiert auch schon länger. Im Rahmen der Kompetenzen der Eigenverantwortlichen Schule konnte davon allerdings abgewichen werden - bis zum August dieses Jahres. Dann wurde per Erlass des Kultusministeriums vor den Bundestagswahlen diese Möglichkeit wieder genommen. Der Protest im Lande war riesengroß. Die Einlassungen, die uns dazu erreichten, waren vielfältig.

Bei keinem Erlass erschloss sich mir die Sinnhaftigkeit bisher so wenig wie bei diesem Erlass.

(Beifall bei der LINKEN)

Umso merkwürdiger und grenzwertiger erscheint mir die Umgehensweise von Mitgliedern der Landesregierung und auch von Politikern von der Bundesebene mit diesem Erlass. Die Möglichkeiten der Schulen wurden begrenzt. Während der vierwöchigen Sperrfrist tummelten sich allerdings Mitglieder der Landesregierung und z. B. auch Frau Ministerin von der Leyen außerhalb der Unterrichtszeit innerhalb der Schulen. Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage wurden bei der letzten Plenartagung schon intensiv Fragen zu diesen Vorgängen gestellt. Ich erinnere nur an den Besuch von Frau von der Leyen an einer Schule hier in Hannover. Der Unterrichtsschluss wurde kurzfristig auf 11.30 Uhr vorverlegt. Die Festveranstaltung fand dann um 13 Uhr statt, und viele Schülervertreter und -vertreterinnen konnten daran teilnehmen.

Es ist unbestritten, dass das Wissen um politische Prozesse und das Einmischen in diese Vorgänge von zentraler Bedeutung für eine lebendige und demokratische Gesellschaft sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem durch Politikerrunden in den Schulen wird es ermöglicht, dieses Wissen zu erweitern. Vor allem innerhalb der vier Wochen vor Wahlen ist das Interesse besonders groß, aber auch die Konfrontation mit politischen Inhalten besonders vielfältig. Das kann Schülerinnen und Schüler auch überfordern. Sie brauchen Begleitung. Warum soll es gerade dann keine Diskussionsrunden in den Schulen geben - natürlich unter der Voraussetzung der Ausgewogenheit? In den Politikerrunden, an denen ich beteiligt war, war die politische Ausgewogenheit gewahrt. Schülerinnen und Schüler haben davon profitiert.

Wichtig ist aber eine kompetente Vor- und Nachbereitung solcher Veranstaltungen in der Schule, nicht außerhalb. Unter dieser Prämisse machen solche Diskussionsrunden in Schulen gerade in dem angesprochenen Zeitraum Sinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann auch dem Argument in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen folgen, wonach der Erlass § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes widerspricht. Der Bildungsauftrag im Niedersächsischen Schulgesetz fordert, Schülerinnen und Schüler dazu zu erziehen, ihre staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen. Wo gibt es dafür bessere Möglichkeiten als in der Schule, vor allem in den vier Wochen vor Wahlen? Warum also dieser Erlass?

Könnte es sein, dass Sie als Koalitionspolitiker in den letzten Monaten in Diskussionsrunden in den Schulen oder bei Diskussionen über Schulpolitik eher einen schweren Stand hatten? Liegt darin der eigentliche Grund für diesen Erlass?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: So ist das wohl gewesen!)

Man konnte in den letzten Monaten durchaus den Eindruck haben, dass Regierungshandeln auch von solchen Argumenten geprägt ist. Meine Damen und Herren aufseiten der Regierungskoalition, fördern Sie die politische Willensbildung unserer Schülerinnen und Schüler! Dieser unsinnige Erlass muss geändert werden. Ich denke, die beiden vorliegenden Anträge bieten dafür eine gute Grundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu den zur Beratung anstehenden beiden Tagesordnungspunkten hat sich Herr Borngräber von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Borngräber!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die „Partei“ der Nichtwähler ist zweitstärkste Partei geworden. 26,7 % der Wahlberechtigten in Niedersachsen - ich habe beim NLS noch einmal nachgeschaut - haben nicht gewählt. Dabei blieben besonders viele Jugendliche den Wahlurnen fern. Trotzdem dürfen Politikerinnen und Politiker in Niedersachsen vier Wochen vor der Wahl nicht im Unterricht auftreten. Ina Korter hat es gesagt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist der ausschlaggebende Grund, warum sie nicht zur Wahl gegangen sind!)

Das wirkt - so stand es auch in der *HAZ* zu lesen - in Zeiten, in denen aus Erstwählern oft Nichtwähler werden, grotesk. Herr Klare, es ist klar: Zwar dürfen 18-jährige Schüler - bei Kommunalwahlen sogar schon die 16-Jährigen - schon wählen, aber die Schule darf ihnen die zur Wahl stehenden Personen in der heißen Wahlkampfphase nicht präsentieren.

(David McAllister [CDU]: Ja, richtig!)

Frau Ministerin Heister-Neumann, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Ihr ministerieller Maulkorb ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das ist seit 60 Jahren so!)

- Darauf komme ich noch zu sprechen. Herr McAllister, in diesem Hause gab es im September zu diesem Thema heftige Wortgefechte. Anlass der Debatte war, wie schon mehrfach gehört, die Absage mehrerer paritätisch besetzter Diskussionsrunden mit Bundestagskandidaten, etwa in Hildesheim und in Schneverdingen. In Göttingen hatte Kultusministerin Heister-Neumann eine politische Diskussionsrunde des Goethe-Gymnasiums namens „Go vote“ untersagt, die der Stadtjugendring seit Jahren an den Göttinger Schulen durchführt. Die Ministerin kündigte ferner an, sie wolle auch Besuche von Schulklassen bei Parteiständen auf dem Markt in Dannenberg überprüfen lassen. Sollten diese während der Unterrichtszeit stattgefunden

haben, läge ein eindeutiger Verstoß gegen den Erlass vom 10. Januar 2005 vor. Die Anwendung dieses Erlasses wurde mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule zunächst den Schulen überlassen. „Deregulierung“ hieß das auf Neudeutsch. Das sollte den neu gebildeten Schulvorständen vorbehalten bleiben. Seit Sommer 2009 ist das nun aber nicht mehr so, ist der Politikerbesuchserlass den Schulen wieder entzogen.

Meine Damen und Herren, bevorstehende Wahlen und damit verbundene Wahlstände der Parteien sind wunderbare pädagogische außerschulische Lernorte im Rahmen des Politikunterrichts. Dort können Schülerinnen und Schüler geballt alle großen Parteien aufsuchen und auf der Grundlage der mit der zuständigen Lehrkraft vereinbarten Aufgaben Befragungen durchführen oder dort auch Material einschließlich der Regierungs- und Parteiprogramme erhalten. Das ist gut, meine Damen und Herren. Das ist förderungswürdig. Das ist Teilhabe, und das macht Demokratie aus.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt aber noch pikanter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die CDU/FDP-Landesregierung mitsamt ihrer Ministerin auf Abruf misst Schulen bei politischen Veranstaltungen mit zweierlei Maß. Meine Vorrednerinnen haben es schon gesagt: Die niedersächsische Spitzenkandidatin der CDU, Ursula von der Leyen, trat bei einem Schuljubiläum in Hannover auf.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ausgewogen!)

Diese parteipolitisch höchst einseitige Veranstaltung wurde aber nicht verboten. Die Schülerinnen und Schüler bekamen sogar frei, um der Ministerin bei ihrem Zwischenstopp auf ihrer Wahlkampftour zuhören zu können. Freiwillig, versteht sich. Und auch diese Kultusministerin besuchte vor der Wahl verschiedene Schulen - ganz neutral, ohne CDU-Parteibuch, versteht sich.

Ich fasse noch einmal etwas anders zusammen und frage: Da kommt eine Ministerin, Herr Klare, und die Schüler bekommen Wahlkampfgeschenke in Form von schulfrei? Alles ganz neutral? - Das ist doch nur noch peinlich, meine Damen und Herren. Peinlich!

(Beifall bei der SPD)

Für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertre-

tung des Schulträgers dürfen Einladungen nicht ausgesprochen werden. Diskussionsveranstaltungen mit Vertretern aller Parteien mit nachfolgender Auswertung unter pädagogischer Begleitung bleiben also verboten. Was für ein Unsinn, meine Damen und Herren. Was für ein Unsinn!

Selbst Ihr Parteifreund, der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel, äußerte seine Zweifel zum Verbot der Schneverdinger Podiumsdiskussion. Ich zitiere einmal aus der *Böhme Zeitung* vom 15. September 2009. Dort war Folgendes zu lesen: So etwas kann man machen, wenn es nicht einseitig ist. Er, Grindel, hätte gegen die geplante Veranstaltung nichts einzuwenden. Die Gefahr der Einseitigkeit bestand für ihn nicht. Im Gegenteil. Heranwachsende dürften Politik nicht nur aus Schulbüchern kennenlernen, sondern sollten die Gelegenheit haben, deren Repräsentanten kennenzulernen, persönlich zu erleben. Hier sei vielleicht eine gute Gelegenheit vertan worden, Politik handfest zu machen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses: Ich bin nun wirklich nicht als Freund Reinhard Grindels verdächtig, aber ich muss hier sagen: Recht hat der Mann. Recht hat er!

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am 9. Januar 2008 - jetzt wird es interessant -, nur 19 Tage vor der Landtagswahl, diskutierten während der Unterrichtszeit vor und mit 250 Schneverdinger Schülerinnen und Schülern die damaligen Landtagskandidaten; darunter der gestandene Abgeordnete Dieter Möhrmann und der Abgeordnete - man höre und staune - Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, heute schulpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Niemanden, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat es gestört, zumindest keine Ministerialen unter dem damaligen Minister Busemann.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Keiner hat es gemerkt!)

Minister Busemann steht für Deregulierung dieses Erlasses, Ministerin Heister-Neumann für Gängelung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Schulen sollten das aber - und damit komme ich zum Schluss - in eigener Verantwortung machen können und dürfen. Das können sie auch.

Schneverdingen, Herr von Danwitz, hat es gezeigt. Ich bin auf Ihren Beitrag gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Schneverdingen ist überall!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion.

(David McAllister [CDU]: Jetzt geht es aber los hier! Karin, jetzt aber! Gib Gummi!)

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, was die Grünen formulieren: Politische Bildung gehört in die Schule. - Das ist in der Tat ein ganz wesentlicher Anspruch von Schulunterricht in einer Demokratie, und das - ich betone das ausdrücklich - das ganze Jahr über. Ob nun unmittelbar vor Wahlen der Politikerbesuch im Unterricht - es geht um die Unterrichtszeit - unbedingt dazu gehört - und das genau in dieser Zeitspanne -, wäre zu überprüfen. Die Lage ist so: Die Schulen dürfen Politiker in ihren Unterricht einladen, ausgenommen in den letzten vier Wochen vor einer Wahl. Früher waren es sogar sechs Wochen. Ab 2007 war dies in das Ermessen des Schulvorstandes gestellt, was die Ministerin zurückgenommen hat, angeblich, wie Sie ihr unterstellen, um kritische Diskussionen über Schulpolitik zu unterbinden. Das, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen, mit Verlaub, blanker Unsinn,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar aus folgendem einfachen Grund: Schülerinnen und Schüler - zumindest dann, wenn Sie versuchen, mündige Bürger aus ihnen zu machen - diskutieren immer kritisch über Schulpolitik. Dazu brauchen sie Sie und mich nicht im Unterricht.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Ministerin hatte geäußert, sie habe den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung insbesondere in der ganz heißen Phase des Wahlkampfes vermeiden wollen, und das in ganz Niedersachsen gleichermaßen. Die konkrete Frage, die wir uns nun zu stellen haben, ist: Ist die Live-Diskussion mit Politikern in den letzten vier Wochen absolut notwendig, um, wie die Linken formulieren - ich zitiere -, lebendige demokratische Kultur in unserer Gesellschaft zu fördern, die wir im Übrigen alle

wollen - das betone ich an dieser Stelle -, oder drohen andernfalls, wie die Grünen sagen, Politikverdrossenheit und gar Wahlenthaltung? - Zu beidem sage ich eindeutig: Nein.

Frau Kollegin Korter, auch Sie wissen das: Kein Schüler rennt zur Wahl oder geht unbedingt dort hin, nur weil ein Politiker im Unterricht war. Wenn solche Besuche derartige Spontanreaktionen hervorrufen sollten, wäre das ganze Ziel verfehlt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Bertholdes-Sandrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Nein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich habe nichts anderes erwartet!)

Der Besuch eines Politikers, meine Damen und Herren, würde da gar nichts rausreißen. Gucken wir uns außerdem einmal die Situation von Politikern im Wahlkampf an. Wir alle wissen - jetzt richte ich mich ganz besonders an Sie auf der linken Seite; denn Sie wissen das im Moment ganz besonders gut -: Ohne Mandat und Mehrheiten macht man in einer Demokratie keine Politik, egal, wie gut die eigenen Ideen sind. - Also muss ein Politiker unbedingt die Wahlen gewinnen. Und das macht natürlich die Situation vier Wochen vor der Wahl angespannt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie sind angespannt! Wir doch nicht!)

Wir wissen, dass zu dieser Zeit eine gereizte Stimmung aufkommt. Die Zuspitzungen, die Sie von den Grünen nicht nur in Kauf nehmen, sondern sogar ausdrücklich in die Schulen mit hineinbringen wollen, die Angriffe, die wir alle fraktionsübergreifend doch kennen, sind für Schüler ungewohnt. Eine Erfahrung, die wir in diesem Hause doch auch alle gemacht haben: Schüler sind über parlamentarische Zwischenrufe in unseren Landtagssitzungen oft sehr irritiert, weil sie andere Vorstellung von politischer Kultur haben, nämlich ausreden lassen, zuhören und nicht immer dazwischenreden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Bertholdes-Sandrock, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Nein, ich möchte keine Zwischenfragen.

Es ist also fraglich, ob ein Politiker im Endspurt genau dieser Gesprächspartner ist, auf den die Schüler für eine politische Diskussion warten; denn sein Ziel ist es - das ist unser aller Ziel vor jeder Wahl -, so viele Stimmen wie möglich zu bekommen. Nicht umsonst, Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, spekulieren Sie in Ihrem Antrag expressis verbis genau auf die Erstwähler. Das habe ich mich auch gefragt. So ganz umsonst kommt das nicht. Ich meine jedenfalls: Politische Erziehung muss keineswegs darunter leiden, wenn in diesen 25 oder 28 Tagen vor der Wahl - genau genommen sind es 20 Schultage - kein Politiker mehr im Schulunterricht - meist sogar nur in einer Einzelstunde - erscheint.

(Zustimmung bei der CDU)

Politische Erziehung - da sollten wir über das Spektakuläre von Wahlkämpfen hinausgehen - ist ohnehin nur langfristig zu erreichen. Eine konkrete Wahlentscheidung, Kolleginnen und Kollegen, nicht einmal für die CDU oder für die Linke, sollte von Schülern nicht im Hauruckverfahren gefällt werden.

Politische Bildung zielt darauf ab - darum bemühen wir uns -, bei Schülern auf Dauer - ähnlich wie beim Verantwortungsbewusstsein - die Haltung hervorzubringen, dass sie sich auch für das einsetzen und dafür arbeiten, was außerhalb ihres eigenen Betroffenheitszirkels steht. Eine solche Haltung - das wissen Sie alle; ich hoffe es jedenfalls - wird während des ganzen Jahres aufgebaut

(Kurt Herzog [LINKE]: „Des ganzen Jahres“ - da haben Sie recht!)

und im Übrigen über viele Jahre hinweg - oder sie entsteht gar nicht; auch das ist klar. In besonders aktuellen Situationen wie Wahlkämpfen erhält diese Haltung natürlich quasi neue Nahrung. Aber jetzt alles darauf zu setzen und dies so ausschließlich zu betrachten wie Sie, heißt, das Ganze als Strohfeuer zu überschätzen.

Warum, meine Damen und Herren, wird der Politikunterricht direkt vor der Wahl zwangsläufig leblos - so erscheint es bei Ihnen -, nur weil wir keinen Liveauftritt von Politikern mehr haben? Ich habe

die Erfahrung gemacht - Frau Korter, ich gönne sie auch Ihnen von Herzen -: Schülerinnen und Schüler haben wahnsinnig viele gute Ideen in der Wahlkampfzeit. Die Mehrzahl meiner Unterrichtsjahre habe ich ja genau mit einem solchen Erlass verbracht. Da wollen sie z. B. ein Kanzlerkandidatenduell aufzeichnen. Da gehen sie zu Wahlkampfständen, führen dort Gespräche und bringen Material mit, das sie in den Unterricht einbringen. Sie nehmen Anzeigen und Wahlspots unter die Lupe, kommentieren Zeitungsartikel und Fernsehsendungen. Ich sage Ihnen eines: Selbst das Zustandekommen von Überhangmandaten ist gerade auch vor der Bundestagswahl für den Unterricht hilfreich; denn dann können Sie die Bedeutung von Erst- und Zweitstimmen im Unterricht so anbringen, dass die Schüler sogar hinhören wollen. Na, ist das nicht eine Chance?

Ich sage Ihnen: Ausgesprochen interessant und seit Ewigkeiten eine Erfahrung sind für mich die Probeabstimmungen zu Wahlen, die Schüler im Vorfeld von Wahlen durchführen,

(Zuruf von der SPD: Wo Sie regelmäßig untergehen!)

wo sie das öffentliche Gebaren der Politik beurteilen. Wenn sie ganz zum Schluss - auch das sind sehr interessante Erfahrungen - im Rollenspiel in die Haut verschiedener Politiker verschiedener Parteien schlüpfen, so kann ich Ihnen versichern, haben sie etwas von Politik verstanden. Die Ideen von Schülerinnen und Schülern - und ich hoffe, auch von ihren Lehrerinnen und Lehrern - können also durchaus so sein, dass man gerade in den vier Wochen vor der Wahl einen superinteressanten Unterricht hat, vor allem wenn man während des Jahres schon Politiker eingeladen hat; denn das Jahr hat ja 52 Wochen und nicht nur vier.

Ganz zum Schluss eine Bemerkung zur Ausgewogenheit: Nicht umsonst sagen die Linken gleich: „Da müssen nicht alle vorhanden sein, Hauptsache, mehrere sind da.“ Was ist denn gerade bei Einzelstunden, wenn nur die Vertreter der CDU und der FDP Zeit hätten, aber kein Linker, kein Grüner und niemand von der SPD dabei wären?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir haben Zeit!)

Das kriegen sie oft zeitlich nicht alles unter einen Hut.

(Weitere Zurufe von der LINKEN)

Oder was ist, wenn man sagt „Na ja, Ausgewogenheit gilt für ein ganzes Jahr“? Nicht, dass da jemand auf die Idee kommt, Linke, Grüne und SPD im Januar und Februar einzuladen und direkt vor der Bundestagswahl die CDU-Vertreterin. Das wäre nun auch nicht ausgewogen, obwohl alle innerhalb eines Jahres dagewesen sind.

Meine Damen und Herren, diese praktischen Schwierigkeiten räumen Sie mit Ihrer Forderung, dass sich das alles auch dann abspielen kann, nicht einfach aus dem Wege.

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie einmal Herr Busemann, was er davon hält!)

Insofern sage ich Ihnen: Dass, wie Sie formulieren - da zitiere ich Sie gerne -, politische Akteure persönlich im Unterricht zu Wort kommen, fördert in der Tat das politische Bewusstsein. Aber das gilt für 48 Wochen in Wahljahren und für 52 Wochen in Nichtwahljahren. Ich meine, dass wir dafür viele Gelegenheiten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Bertholdes-Sandrock liegen drei Kurzinterventionen vor. Zunächst rufe ich Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Bitte schön, Herr Limburg! Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, erstens möchte ich mich ganz klar gegen das negative Politikerbild verwahren, das Sie hier kommunizieren und transportieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Widerspruch von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

Ich weise das für meine Fraktion und auch für die anderen Fraktionen hier sehr scharf zurück. Dieses Negativbild, das Sie hier in aller Öffentlichkeit von Politikerinnen und Politikern zeichnen, fördert gerade die Politikverdrossenheit und Politikabstinenz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Fühlten Sie sich angesprochen?)

- Ich glaube, Herr McAllister, es sind eher Leute von Ihrem Schlage angesprochen worden, die hier immer wieder durch Pöbeleien, Rüpeleien und Zwischenrufe die ganze Atmosphäre vergiften.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Der zweite Aspekt, Frau Bertholdes-Sandrock: Sie sind in keiner Weise darauf eingegangen, wo es den Schülerinnen und Schülern konkret schadet, wenn Politikerinnen und Politiker an die Schule kommen. Sie haben ignoriert, dass Politik natürlich von Menschen gemacht wird. Politik wird von uns allen gemacht, von realen Politikerinnen und Politikern. Dann können Sie doch nicht ernsthaft sagen: Es schadet den Schülerinnen und Schülern, den Erstwählerinnen und Erstwählern, wenn sie realen Kontakt mit ihren Volksvertreterinnen und Volksvertretern bekommen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Frau Bertholdes-Sandrock!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der letzte Punkt - der ärgert mich wirklich am meisten -: Sie entmündigen unsere Schülerinnen und Schüler! Sie trauen den Schülerinnen und Schülern nicht zu, dass sie selbst in der Lage sind zu entscheiden, ob das Politikerinnen oder Politiker sind, die sachlich handeln, oder ob das Menschen sind, die hier nur rumpöbeln wollen. Diese Entscheidung sollten wir den Schülerinnen und Schülern überlassen. Diese können das im Unterricht sehr gut und differenziert beurteilen und sollten nicht einfach, wie Sie meinen, von den Volksvertreterinnen und Volksvertretern ferngehalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger hat das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zunächst einmal versichern: Wenn Diskussionen an Schulen stattfinden, dann kriegen wir Linken es hin, dass wir dort vertreten sind. Ich habe in mehreren Veranstaltungen an Schulen erlebt, dass eher Leute von CDU und FDP fehlten, als dass dies bei den Linken der Fall war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Annahme, dass Politikerinnen und Politiker vor den Wahlen angespannter und gereizter sind und sich deshalb aggressiver verhalten als zwischen den Wahlen - ich weiß nicht, ob wir das an dieser Stelle nicht als Projektion bezeichnen sollten. Wir sind dann vielleicht zeitlich ein bisschen angespannter, aber verhalten uns dann auch nicht anders als sonst.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie sind immer so!)

Selbst wenn das so ist und vielleicht gerade bei Ihnen so ist, frage ich Sie, ob es dann nicht besser ist, dass dieses Thema direkt im Anschluss an solche Diskussionsveranstaltungen - oder in der Veranstaltung direkt - von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden kann,

(Glocke des Präsidenten)

damit sie dann mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer auch über die Form der Auseinandersetzung sprechen können und damit sie auch die Politikerinnen und Politiker direkt darauf ansprechen können: Warum verhalten Sie sich in dieser Diskussion so unsachlich?

(Beifall bei der LINKEN)

Das halte ich für viel sinnvoller, als wenn die Schülerinnen und Schüler nur vor dem Fernseher mit dieser Art von Auseinandersetzung konfrontiert werden, wo sie nicht nachfragen können.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Limburg hat gerade schon gesagt: Was halten Sie eigentlich von diesen Schülerinnen und Schülern? Sie sprechen ihnen die Mündigkeit ab. Was trauen Sie denen eigentlich zu? Wie wenig trauen Sie denen zu? - Für mich grenzt das, was Sie hier fabrizieren, an Wählerinnen- und Wählerschelte. Die können teilweise schon wählen oder werden es in absehbarer Zeit tun können. Was halten Sie eigentlich von denen? Was für ein Demokratieverständnis ist es eigentlich,

(Glocke des Präsidenten)

dass Sie sagen, die sind nicht in der Lage, sich vier Wochen vor einer Wahl mit Politikerinnen und Politikern direkt auseinanderzusetzen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was sollen - - -

(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab - Die Rednerin setzt ihre Rede fort)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich habe Sie bereits unterbrochen, Frau Flauger. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Ich frage Frau Bertholdes-Sandrock: Möchten Sie antworten? - Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Zu dem Argument, ich schätzte die Politiker zu negativ ein: Ich kann Sie beruhigen, das tue ich nicht. Aber wir alle, ich inbegriffen, sind immer wieder erstaunt über die Reaktionen von Schülerinnen und Schülern hier im Landtag - ich selbst habe auch deshalb während meiner aktiven Schulzeit die Besuche hier dosiert - und über das mangelnde Verständnis von Schülern für parlamentarische Situationen. Das fängt ja beim Zeitunglesen an.

Ich bitte, davon Abstand zu nehmen, im Zusammenhang mit meinen Redebeiträgen von Pöbeleien und Rüpeleien zu reden. Sie können mir sicherlich manches vorwerfen, aber ich glaube, dazu haben Sie mich noch nicht gebracht.

Zu der Frage von Frau Flauger, ob ich die Schüler nur an den Fernseher lassen will: Welche Vorstellungen vom Unterricht haben Sie? Im Unterricht wird über das Fernsehen gesprochen. Ich lade Sie ein, irgendwann einmal gemeinsam mit mir guten Politikunterricht anzuschauen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Lesen Sie das im Protokoll nach!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der weiteren Beratung ist Herr Försterling von der FDP-Fraktion der nächste Redner. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder mag zum jetzigen Zeitpunkt selbst entscheiden, ob die bisher geführte Debatte für mehr oder weniger Politikverdrossenheit gesorgt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich für meinen Teil finde es schon etwas merkwürdig, wie sehr hier darüber diskutiert wird, ob man die Demokratie letzten Endes damit rettet, ob vier Wochen vor den Wahlen Podiumsdiskussionen in den Schulen stattfinden oder nicht. Ich traue es im Übrigen den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen zu, dass sie sich selbstständig informieren und dann bei der jeweiligen Wahl eine kluge Entscheidung treffen, auch ohne dass sie sozusagen im Rahmen der Schulverpflichtung mit den Politikerinnen und Politikern konfrontiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele Argumente sind bereits ausgetauscht worden. Aber ich möchte auf eines hinweisen, weil das in meiner Region leider eine sehr wichtige Rolle spielt und weil die nächsten Wahlen, die in Niedersachsen anstehen, die Kommunalwahlen sein werden. Wir haben beispielsweise in Salzgitter eine Ratsfraktion der Republikaner. Ich möchte gerne wissen, ob es auch als positiv erachtet wird, wenn die vor der Kommunalwahl in die Schulen gehen. Es gibt im Landkreis Wolfenbüttel leider - das sei an dieser Stelle gesagt - auch einen Kreistagsabgeordneten namens Molau. Er ist einer der Chefdemagogen der NPD oder DVU, je nachdem, wo im rechten Spektrum er sich gerade aufhält. Es wird dann auch die Frage zu entscheiden sein - zumal wir immer dafür gekämpft haben, dass wir solche Extremisten nicht in der Schule haben -, ob wir die entsprechend zulassen oder nicht. Natürlich hat jeder von uns die Möglichkeit und, ich glaube, auch die Fähigkeit, solche Demagogen in der Diskussion in gewisser Weise zu entlarven. Aber die Frage ist doch, ob da nicht immer etwas haften bleibt und ob wir uns dem nicht gerade vor Wahlen verwehren sollten, zumal wir alle wissen, wie platt solche Demagogen argumentieren. Die Frage ist, ob wir hier nicht auch eine gewisse demokratische Verantwortung haben, die es wahrzunehmen gilt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese demokratische Verantwortung bringt es für mich auch mit sich, dass man nicht nur in den vier Wochen vor den Wahlen in die Schulen geht, sondern auch in der übrigen Zeit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gar nicht mehr!)

Wir machen das immer wieder. Ich möchte an dieser Stelle das folgende Beispiel nennen: Während meiner gesamten Schulzeit war ich in den vier Wochen vor einer Wahl bei keiner einzigen politi-

schen Diskussion. Das wird dem Kollegen Perli ähnlich gegangen sein. Gleichwohl hat es unsere Schule vermocht, eine gewisse politische Bildung - bei dem einen weniger erfolgreich, bei dem anderen vielleicht mit ein bisschen mehr Erfolg - zu verankern. Diese Schule, in der niemals in den vier Wochen vor einer Wahl entsprechende Veranstaltungen stattgefunden haben, hat es mittlerweile geschafft, aus den Schülerreihen vier Landtagsabgeordnete und einen Europaabgeordneten zu generieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber alle FDP!)

Das heißt, politische Bildung findet nicht nur in den vier Wochen vor den Wahlen statt, sondern das gesamte Schuljahr über. Wir sind in der Verpflichtung, auch jetzt einmal in die Schulen zu gehen und möglicherweise den Koalitionsvertrag mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren. Das ist unsere Verantwortung, die wir auch wahrnehmen sollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Redebeitrag von Herrn Försterling haben sich Frau Korter und Frau Heiligenstadt zu Kurzinterventionen gemeldet. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, ich glaube, Sie trauen den Schulen einfach zu wenig zu. Vorher konnten zwei Jahre lang die Eigenverantwortlichen Schulen mit ihren Schulvorständen darüber entscheiden, ob sie Podiumsdiskussionen durchführen oder nicht.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Es gab die Landtagswahl, lieber Herr Kollege Klare. Das haben Sie vielleicht schon vergessen. Sonst wären Sie jetzt gar nicht hier. In dieser Zeit hat die Landtagswahl stattgefunden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, aber ich habe direkt gewonnen!)

Ich traue es den Schulen wirklich zu, das zu regeln. Wenn zu befürchten ist, dass Rechtsextremisten in die Schulen kämen, kann der Schulvorstand doch den Beschluss fassen, dass nur Vertreter von im Bundestag vertretenen Parteien eingeladen werden. Das ist durchaus möglich. Sie reden immer von Eigenverantwortlicher Schule. Aber Sie

wollen immer wieder im Detail hineinregieren, wenn Ihnen irgendetwas nicht passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hat uns dieser Beitrag jetzt wesentlich nach vorne gebracht?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Heiligenstadt hat das Wort. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Försterling, gerade die Befürchtung, die Sie angesprochen haben, nämlich in solchen politischen Diskussionen demagogischen Politikerinnen und Politikern begegnen zu müssen, hat bei uns zu der Auffassung geführt: Grundsätzlich ist ein Politikererlass, wie er in der Ursprungsfassung aus den 90er-Jahren vorliegt, durchaus sinnvoll, weil er auch dem Schutz der Schulen dient.

Es geht heute aber nicht um die Frage, ob politische Agitation in Schulen sinnvoll ist oder nicht, sondern es geht in erster Linie um die Frage, ob die in diesem Erlass enthaltene Deregulierung, d. h. die Entscheidungsmöglichkeiten der Schule, aufgehoben werden soll oder nicht. Ich meine, gerade Sie von der FDP sollten den Schulen diese Verantwortung durchaus übertragen; denn sie können sehr verantwortungsvoll damit umgehen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Ich denke, es gilt für die übrigen Wochen des Jahres das Gleiche wie für die vier Wochen vor der Wahl, was außerschulische Lernorte angeht. Wenn Landespolitiker von CDU oder FDP von der Landesregierung darüber informiert werden, dass Schulklassen die IdeenExpo besuchen, und diese Politiker sie während der Schulzeit dort empfangen, dann ist das auch nicht mehr ganz ausgeglichen. Ich meine, da sollten wir ehrlich miteinander umgehen. Ich halte es jedenfalls für sinnvoll, dass wir, wenn wir eine Woche vor der Bundestagswahl hier im Plenum Schulklassen haben, die sich das - - -

(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es tut mir leid, Frau Heiligenstadt. Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Herr Försterling, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Korter! Sehr geehrte Frau Heiligenstadt! Ich fand es schon sehr merkwürdig: Sie singen jetzt beide das Hohelied der Eigenverantwortlichen Schule und der Entscheidung von Schulleitungen, haben aber in Ihren vorhergehenden Redebeiträgen deutlich kritisiert, dass es eine Schule gab, die ihr Jubiläum gerne mit einem Grußwort der Bundesfamilienministerin begehen wollte. Das haben Sie kritisiert. Daher sind Ihre Kurzinterventionen eher unglaubwürdig gewesen. So sehr geht es Ihnen um die eigenverantwortlichen Entscheidungen der Schulvorstände scheinbar doch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mit Ihnen allen der Auffassung, dass politische Bildung in die Schulen gehört. Ich bin vor allem der Auffassung, dass politische Bildung in Niedersachsen tatsächlich gelebte Praxis in den Schulen ist.

Ziel des Unterrichts muss es sein, den Aufbau und die Funktion unseres demokratischen Systems zu vermitteln und vor allem den Wert unserer freiheitlichen Demokratie jedem Einzelnen in Staat und Gesellschaft zu verdeutlichen.

Dass dies sehr gut gelingt und dass unsere Schülerinnen und Schüler insoweit bestens aufgestellt sind, habe ich bei der Veranstaltung „Jugend debattiert“ hier im Landtag erlebt. Da sind Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen in Niedersachsen hier gewesen und haben in einer Art und Weise mit Spitzenpolitikern debattiert, dass ich, die ich hier hinten gesessen habe, gesagt habe: Mein Gott, davon können wir alle hier im Landtag noch gewaltig lernen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin aber auch der Meinung, dass das tatsächlich eine ganzjährige Aufgabe ist.

Ich bin auch der Meinung, dass dabei grundsätzlich das Neutralitätsgebot an Schulen zu beachten ist.

Die Erziehung zum mündigen Bürger soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, politische Vorgänge kritisch und selbstständig einzuschätzen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Schule dabei ein geschützter Raum ist, in dem die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrem Alter mit der Politik und der politischen Auseinandersetzung vertraut gemacht werden sollen.

Für die Schule stellt sich daher das Prinzip der staatlichen Neutralität vor allem als Gebot politischer Mäßigung und auch als Gebot der Ausgewogenheit dar. Deshalb muss es in der sogenannten heißen Wahlkampfphase ein sorgfältig ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Ziel der Demokratieerziehung auf der einen Seite und dem Anspruch auf Gewährleistung von Neutralität auf der anderen Seite geben.

Das ist mit dem Runderlass des Kultusministeriums geschehen, der in Niedersachsen seit Jahrzehnten gilt und gehandhabt wird und der im Übrigen auch von Ihnen auf den Weg gebracht worden ist, und zwar in entsprechender Form, ehrlich gesagt, noch viel weiter gefasst, als wir ihn heute in Niedersachsen praktizieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nun reden Sie doch einmal über den Erlass von Herrn Busemann! Das sind doch alles Nebelkerzen!)

Dieser Erlass folgt einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es den Staatsorganen als Ausfluss des allgemeinen Neutralitätsgrundsatzes untersagt ist, in den Wahlkampf insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit hineinzuwirken. Meine Damen und Herren, dieser Verfassungsgrundsatz kann nicht in die Entscheidung einzelner Gruppen gestellt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann war Busemanns Vorgang verfassungswidrig, oder was?)

Vielmehr muss das tatsächlich für alle gleichermaßen gelten, ob im Süden, im Norden, im Osten oder im Westen des Landes.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Herr Jüttner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Besuch von Politikerinnen und Politikern in Schulen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie lehnen ab, weil Sie schon ahnen, was ich fragen will!)

ist in Niedersachsen über das gesamte Schuljahr hinweg möglich

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Verfassungsfeind, haben Sie gesagt!)

und, Herr Jüttner, ist auch ausdrücklich erwünscht.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Jüttner, kriegen Sie sich mal wieder ein!)

Auch der Besuch innerhalb der Vierwochenfrist

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie hat Herrn Busemann als Verfassungsfeind beschimpft!)

- jetzt hören Sie doch bitte einmal zu! -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das finde ich nicht in Ordnung! Jetzt nehme ich Herrn Busemann in Schutz und werde fertig gemacht!)

ist - bitte nehmen Sie das zur Kenntnis - nicht generell untersagt. Es sind auch Podiumsdiskussionen außerhalb des planmäßigen Unterrichts in der Schule möglich.

(Zuruf von der LINKEN: Außerhalb!)

Lediglich Podiumsdiskussionen im planmäßigen Unterricht innerhalb der letzten vier Wochen vor den Wahlen sind untersagt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch unlogisch!)

Noch einmal: Das Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung tritt bei der Beteiligung politisch Verantwortlicher an Schulen umso mehr in den Vordergrund, je näher der Wahltermin rückt. Wenn Podiumsdiskussionen im Rahmen der Schulpflicht zu Pflichtveranstaltungen unmittelbar vor den Wahlen werden, dann ist das verfassungsmäßig festgestellte Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung tangiert.

Ich darf an dieser Stelle abschließend daran erinnern, dass es in nahezu allen Bundesländern eine entsprechende Regelung gibt. An die Fraktion der Linken gerichtet, möchte ich darauf hinweisen, dass es im rot-rot regierten Berlin eine Regelung

gibt, wonach Politiker überhaupt nicht an die Schulen gehen dürfen. In Rheinland-Pfalz - unter SPD-Führung - ist von der Mitwirkung von Politikerinnen und Politikern an schulischen Veranstaltungen in den letzten *acht* Wochen vor Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen abzusehen.

(Detlef Tanke [SPD]: Wie ist es in Bayern?)

Tun Sie mal nicht so, als ob das hier eine niedersächsische Veranstaltung wäre! Das Verfassungsrecht kennen alle Bundesländer, und entsprechend reagieren wir.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen Anträge auf zusätzliche Redezeit vor, zunächst von Frau Korter. Frau Korter, Sie haben noch eine Restredezeit von 1:13 Minuten. Ich gebe Ihnen zusätzlich eine Minute. Sie haben also insgesamt 2:13 Minuten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erster Punkt. Frau Ministerin Heister-Neumann, wenn es mit der Podiumsdiskussion hier im Plenarsaal doch so toll geklappt hat - sie war nach meiner Kenntnis innerhalb der Vierwochenfrist vor der Wahl -,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber nicht in der Schule!)

wieso lassen Sie sie dann nicht in den Schulen zu, wenn das inhaltlich so klasse war? Das verstehe ich nicht!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Punkt. Sie haben hier von der Gewährleistung der Neutralität gesprochen, die auch für die Staatsorgane gelte. Natürlich, so steht es in den einschlägigen Vorschriften. Aber das hat Sie überhaupt nicht davon abgehalten, selbst in die Schulen zu gehen und zahlreiche Schulen während der Unterrichtszeit zu besuchen. Das hat auch niemanden davon abgehalten, z. B. Mitglieder der Bundesregierung in der Schule zu empfangen.

Sie messen mit zweierlei Maß. Sie haben sich hier ständig herausgeredet. Das kann ich nicht nachvollziehen. Da sind Sie einfach inkonsequent und nicht glaubwürdig.

Dritter Punkt. Sie haben gesagt, im Unterricht darf eine Podiumsdiskussion nicht stattfinden, wohl aber außerhalb des Unterrichts. Damit haben Sie doch Ihre gesamten inhaltlichen Bedenken in Bezug auf Neutralität selbst widerlegt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Falsch!)

Wenn ich nur nach der vierten Stunde sagen muss „Jetzt ist die Schule aus, jetzt dürft ihr diskutieren mit den gleichen Leuten, mit denen ihr eine halbe Stunde vorher nicht diskutieren durftet, weil ihr sonst beeinflusst würdet“, wer soll das noch nachvollziehen?

Sie können sich hier nicht herausreden. Sie haben einfach Angst davor, das zuzulassen. Wir wollen, dass unsere Jugendlichen wirklich informiert zur Wahl gehen, dass sie Lust haben, zur Wahl zu gehen, und Lust auf Demokratie haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Redebeitrag von Frau Korter hat sich Frau Bertholdes-Sandrock zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Korter, Sie haben eben wieder von Podiumsdiskussionen geredet. Die sind aufgrund einiger Beispiele aus dem Sommer natürlich der aktuelle Anlass für diese Debatte.

In diesem Erlass geht es aber um Politikerbesuche im Unterricht, nicht nur in Podiumsdiskussionen. Im Gegenteil, bei Podiumsdiskussionen während des Unterrichts müsste ja gewährleistet sein, dass alle dann Freistunden haben. Die meisten Politikerbesuche finden im Schulunterricht einer einzelnen Klasse, manchmal - aber auch das ist schon organisatorisch schwierig - in zwei Parallelklassen statt.

Wenn wir hier gegen die Änderungen der Ministerin wettern, sollten wir uns sehr genau überlegen, dass es nicht nur um Podiumsdiskussionen geht, die man eventuell - wenn man sie ein halbes Jahr vorher plant - ausgewogen gestalten kann. Politikerbesuche im Unterricht sind im Wesentlichen

etwas anderes, auch wenn hier heute keiner davon spricht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter möchte antworten. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten Redezeit, Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, nur ganz kurz: Es ging in den aktuellen Fällen um mindestens drei abgesagte Podiumsdiskussionen, von denen ich Kenntnis habe: in Schneverdingen - an der KGS, meine ich -, an einem Gymnasium in Hildesheim und schon vor der Europawahl in Lüneburg.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Der Erlass gilt aber für alle Politikerbesuche, nicht nur für Podiumsdiskussionen!)

Die Politikerbesuche und Politikerinnenbesuche in den Schulen kann man selbstverständlich im Schulvorstand regeln. Das ist ein hochdemokratisches Organ, das wir gemeinsam eingeführt haben. Wir haben dafür gesorgt, dass Elternvertreter, Schülervertreter und Lehrervertreter zusammensitzen und über die entscheidenden Dinge beschließen. Man kann auch noch die Gesamtkonferenz und die Schülervertretung extra befragen. Wo gibt es da ein Problem, demokratisch zu handeln?

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Sie irren!)

Sie trauen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrern einfach nichts zu. Das kann man schon vernünftig verteilen und ausgewogen gestalten. Wenn Sie das nicht können - wir können das!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Jüttner hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben noch 52 Sekunden Restredezeit, also insgesamt 2:52 Minuten. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion will ich ausdrücklich festhalten, dass wir es für richtig gehalten haben, dass der damalige Kultusminister Busemann die Kompetenz in dieser Frage auf die Schulvorstände übertragen hat, und dass wir im Gegensatz zu Frau Heister-Neumann auch der Meinung sind, dass Herr Busemann sich mit dieser Entscheidung nicht verfassungswidrig verhalten hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Perli um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihm wie Frau Kortner eine Minute. Bitte schön, Sie haben dann 1:23 Minuten.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion hat gezeigt, dass es die beste Form der ausgleichenden Gerechtigkeit wäre, wenn man Podiumsdiskussionen zu Wahlkampfzeiten wieder erlaubte. Ich glaube, dass die Argumente, die Herr Försterling angeführt hat und die auch unser beider persönliche Vergangenheit betreffen, nicht richtig schlagkräftig gewesen sind. Es stimmt zwar, es gab keine gemeinsame Diskussionsveranstaltung innerhalb einer Schule.

(Björn Försterling [FDP]: Zu Wahlkampfzeiten!)

- Zu Wahlkampfzeiten, natürlich. - Allerdings muss man dazu sagen, Herr Försterling, dass wir beide Mitgaranten dafür waren, dass wir in einem sehr politisierten Umfeld zur Schule gegangen sind. Ich erinnere mich daran, mit Ihnen zusammen in den 90er-Jahren gegen die Schulpolitik des Landes Niedersachsen demonstriert zu haben. Ich habe beispielsweise auch gegen den Afghanistaneinsatz demonstriert. Als das losging, waren Sie, glaube ich, auch mit dabei.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Schule hat nicht mehr stattgefunden, weil alle Schüler dabei mitgemacht haben.

2002 gab es eine Veranstaltung anlässlich des Anschlags auf die Moschee in Wolfenbüttel, auf der, glaube ich, auch Sie sich haben blicken lassen.

Es gibt aber ein anderes Argument; ich möchte einmal daran erinnern: Am 18. Januar 2008, neun Tage vor der Landtagswahl, gab es eine Diskussionsrunde in Wolfenbüttel, an der ein paar der heutigen Landtagsabgeordneten teilgenommen haben. Es gab anschließend bei dieser externen Veranstaltung von Schülern eine Abstimmung mit folgendem Ergebnis: Platz 5: Herr Oesterhelweg von der CDU mit 7,7 %, Platz 4: die Grünen mit 11,5 %, Platz 3: Herr Försterling mit 13,5 %, Platz 2: Herr Perli mit 23,1 %, Platz 1: Frau Weddige-Degenhard von der SPD mit 32,7 %.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich stelle fest: weit über Zweidrittelmehrheit für eine rot-rot-grüne Regierung. Das ist die Zukunft des Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Perli hat sich Herr Kollege Oesterhelweg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Perli, ich erinnere mich an zwei Podiumsdiskussionen in Wolfenbüttel sehr gut. Die eine Veranstaltung, die Sie eben angesprochen haben, habe ich vor Beginn der Diskussion verlassen, weil die veranstaltende *Braunschweiger Zeitung* sich nicht an die Spielregeln gehalten hat.

(Oh! bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie wissen, wovon ich rede. So ist dieses Ergebnis zustande gekommen.

Ich darf an eine andere Podiumsdiskussion vor der kompletten Oberstufe des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Wolfenbüttel erinnern, die Herr Försterling und ich bestritten haben. Bei der Abstimmung vor der Diskussion vor über 200 Schülern sind wir insgesamt auf knapp 20 % gekommen. Nach der Diskussion, lieber Herr Kollege Perli, sind Herr Försterling und ich auf 59 % gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, lieber Herr Kollege Perli, haben nicht Sie den Wahlkreis Wolfenbüttel gewonnen, sondern ich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur Antwort auf Kollegen Oesterhelweg erhält jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Perli anderthalb Minuten. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Was Herr Oesterhelweg geschildert hat, ist ausdrücklich richtig. Er hat aber eines vergessen zu erzählen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Geht doch Kaffeetrinken, wenn ihr euch etwas zu erzählen habt!)

Ich habe an dieser zweiten Diskussionsrunde, von der er jetzt erzählt hat, bei der 60 % CDU/FDP gewählt haben, gar nicht teilgenommen.

(Zurufe)

Daran können Sie sehen, was für eine Bewegung ich in das politische System Wolfenbüttels gebracht habe. Kaum sitze ich auf dem Podium, gibt es 60 % für Rot-Rot-Grün, und wenn Sie auf dem Podium sitzen - - -

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oesterhelweg, jetzt wird geantwortet. - Herr Kollege Perli, ganz ruhig, Sie haben noch eine Minute Zeit. - Ich habe Herrn Kollegen Perli vor lauter Zwischenrufen eben nicht verstehen können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, weil er so schnell redet!)

Herr Perli hat noch eine Minute Redezeit. Ich bitte um Konzentration.

Victor Perli (LINKE):

Ich will das gerne in Ruhe noch einmal wiederholen, nachdem sich jetzt auch die Herrschaften bei der CDU wieder beruhigt haben.

Es gab neben der Diskussionsrunde, die Herr Oesterhelweg gerade erwähnt hat, an der alle fünf Kandidaten teilgenommen haben - da gab es eine ganz deutliche rot-rot-grüne Mehrheit -, noch eine Diskussionsrunde, an der ich nicht teilnehmen

durfte. Prompt war es ziemlich langweilig. In der Abstimmung mag es dann ein Ergebnis von ungefähr 60 % für CDU und FDP gegeben haben. Aber ich habe hinterher draußen CDs an die Schülerinnen und Schüler verteilt und mich dort präsentiert. Da haben sie mir gesagt: Super, du hast gefehlt da oben.

Und dann gab es ein paar Tage später diese Diskussionsrunde, in der ich gesprochen habe und in der Sie, Herr Oesterhelweg, 7,7 % bekommen haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Daran habe ich nicht teilgenommen!)

- Sie waren da, aber Sie sind gegangen. Sie sind aufgestanden, haben begründet, warum Sie nicht mehr mitmachen wollen, und sind gegangen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Trinkt doch mal Kaffee zusammen! Das interessiert hier doch keinen Menschen!)

Die Schüler haben Sie abgestraft mit 7,7 %. Ich habe über 20 % erhalten, Frau Weddige-Degenhard 30 %.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wunderbar!)

Das ist die Zukunft des Landes! Auf Wiedersehen!

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 hat Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten.

(Unruhe)

- Einen Moment bitte, bis sich alles beruhigt hat. - Herr Kollege Försterling, Sie bekommen gleich zwei Minuten; darauf können Sie sich schon einstellen.

(David McAllister [CDU]: Geht doch mal Kaffeetrinken! - Heinz Rolfes [CDU]: Macht doch mal wieder eine Podiumsdiskussion! - Unruhe)

- Im Moment ist es mir noch zu laut. Ich möchte auch Ihren Argumenten folgen können. - Herr Försterling, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstens. Ich habe immer dazugewonnen.

Zweitens. Herr Perli, bei der Diskussion, an der Herr Oesterhelweg nicht teilgenommen hat, haben Sie im Vergleich zur Vorabstimmung deutlich an Prozenten verloren. Manchmal ist es also besser, wenn man nicht an Diskussionsveranstaltungen teilnimmt.

Drittens. Bei dieser Podiumsdiskussion ist genau das eingetreten, wovor wir in dem Diskussionsbeitrag immer gewarnt haben. Dort waren Mitglieder der Linksjugend im Publikum und haben vehement Ihre Teilnahme auf dem Podium gefordert. Herr Oesterhelweg hat Wort gehalten und sich so verhalten, wie er es vor der Wahl und vor den Diskussionsveranstaltungen gesagt hat.

Am Ende muss man hier auch noch einmal lobend anerkennen: Der Kollege Oesterhelweg hat seinen Wahlkreis gewonnen, und Sie waren meilenweit davon entfernt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu einer Kurzintervention auf Kollegen Försterling gemeldet. Er erhält anderthalb Minuten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Macht doch mal wieder eine Podiumsdiskussion! -
Björn Thümler [CDU]: Könnt ihr das nicht zuhause machen? - Unruhe)

- Herr Perli, noch einen Augenblick, bis Ruhe eintritt. Wenn es zu laut wird, bekommen Sie zusätzlich weitere Redezeit. Sonst haben Sie anderthalb Minuten.

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen das jetzt nicht vertiefen.

(David McAllister [CDU]: Na also! -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben wir aber schon!)

Bei allen Abstimmungen, die es gegeben hat, an denen Herr Oesterhelweg, Herr Försterling und ich teilgenommen haben, lag ich immer vor den beiden, und insofern habe ich überhaupt keine Sorge, dass das auch in der Zukunft so sein wird.

Eines muss ich noch sagen: Herr Försterling, Sie haben gesagt, Herr Oesterhelweg habe Wort gehalten. Das stimmt nicht. Ich darf daran erinnern, dass es eine Leserbriefkampagne oder eine Leserbriefarie im Anschluss an die Wahl gab, in der er aufgefordert worden ist, aufgrund der Tatsa-

che, dass er gesagt hat, er wolle sich nicht mit mir an einen Tisch setzen, sein Mandat im Landtag niederzulegen.

(Zuruf von der CDU: Sie stehlen uns hier die Zeit!)

Dieser Landtag hier ist ein großer Tisch. Man kann also sehen: Wenn es ihm weh tut, dann macht Herr Oesterhelweg nicht mehr mit beim Worthalten.

Ich wünsche uns in Zukunft Diskussionsmöglichkeiten in Schulen auch vor Wahlen. Ich denke, wir können aus der Vergangenheit lernen. Wenn wir in Zukunft direkt vor Wahlen solche Veranstaltungen in den Schulen machen, dann kann sich auch niemand einschuggeln, wobei sich meines Erachtens übrigens niemand eingeschuggelt hatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist hier wie im Wahlkreis: Aufgeregte Diskussionen, und am Ende hat Schwarz-Gelb die Mehrheit.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Kultusausschuss mit diesen Anträgen auseinandersetzt. Höre oder sehe ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

Aufarbeitung der DDR-Geschichte an niedersächsischen Schulen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1743

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen jähren sich zum 20. Mal die freudigen Ereignisse, die zum Untergang der DDR geführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man allerdings heute, 20 Jahre nach der friedlichen Revolution und nach dem Fall der Mauer, nach prominenten Namen und Fakten zur untergegangenen DDR fragt, tritt Erstaunliches zutage. Die Geschichtskenntnisse in Deutschland haben, was die DDR angeht, einen Tiefpunkt erreicht.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ergebnisse einer Studie des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, für die im letzten Jahr mehr als 5 200 Jugendliche in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen sowie in Berlin befragt wurden, sollten uns allen zu denken geben.

Demnach war die DDR in den Augen vieler Jugendlicher ein soziales Paradies und keine Diktatur, den Rentnern ging es besser als heute, und soziale Sicherheit wog die Rechtlosigkeit des Einzelnen unter der SED-Diktatur mehr als auf.

Meine Damen und Herren, die Studie offenbart eklatante Wissenslücken bei den Schülern. Zwei Beispiele: Erstens. Die Mehrheit aller befragten Jugendlichen wusste nicht, wer die Mauer errichtet hat. Viele tippten auf die Bundesrepublik oder die Alliierten. Zweitens. Fast die Hälfte der ostdeutschen und sogar 66 % der westdeutschen Schüler bejahten die Aussage: Die DDR war keine Diktatur, die Menschen mussten sich nur wie überall anpassen. - Da ist es auch nur ein schwacher Trost, dass vielen Schülern der Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur gar nicht bekannt ist bzw. sie diesen auch gar nicht erklären können.

Trotz umfangreicher Förderung mit rund weit über 100 Millionen Euro gegen das Vergessen und für das Aufarbeiten der Verbrechen in der DDR wird deutlich, dass die Unwissenheit und die Verklärung der SED-Diktatur zugenommen haben. Damit kein falscher Eindruck entsteht. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran: Die meisten Menschen in der DDR haben ihr Leben mit Anstand gemeistert. Gutes Miteinander, Nachbarschaftshilfe, das Streben nach privatem Glück - alles das gab es. Vielleicht war es in der DDR sogar besonders ausgeprägt, weil viele Engpässe nur durch praktische

Solidarität im Alltag überbrückt werden konnten und auch weil die Menschen bewusst den Rückzug in private Nischen suchten. Das alles spricht nicht gegen die Menschen, das spricht für die Menschen, und es spricht in jedem Fall gegen das DDR-Regime.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, benennen wir die DDR als das, was sie ohne Zweifel war: eine Diktatur. Wer die innerdeutsche Grenze unerlaubt passieren wollte, wurde erschossen. Die wichtigste Säule im Herrschafts- und Repressionssystem der DDR war die Verweigerung der Reisefreiheit. Wer plante, die DDR zu verlassen, wurde wegen des Verdachts auf Republikflucht meistens zu Freiheitsstrafe verurteilt. Der größte Arbeitgeber in der DDR war die Staatssicherheit. Rechtsstaatliche Prinzipien wurden nur vorgespielt. Die Gerichte wurden durch SED und Stasi manipuliert. Die DDR-Gerichte fällten bis 1987 in politischen Verfahren 209 Todesurteile, von denen 142 vollstreckt wurden. Für insgesamt 33 755 politische Gefangene endete das Gefängnis mit einem sogenannten Freikauf durch die Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, man muss schon ein besonderes, nachgiebiges und großzügiges Verständnis für die DDR haben oder auf dem linken Augen vollkommen blind sein, um angesichts dieser erschütternden Fakten den Charakter der DDR als Unrechtsstaat in Zweifel zu ziehen. Wir halten es deshalb für schlicht inakzeptabel, dass die DDR von einigen Ewiggestrigen noch immer schöngeredet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind der festen Auffassung, dass es dringend erforderlich ist, dass es bei uns eine intensivere Auseinandersetzung in Schule und Gesellschaft mit der DDR-Diktatur gibt. Wir haben die Pflicht, den jüngeren Menschen in Niedersachsen den Unterschied zwischen einer Diktatur und der Demokratie klar und verständlich zu machen. Wer hier die Grenzen verwischt oder relativiert, gefährdet unseren Rechtsstaat und damit unsere Freiheit.

Der gemeinsame Entschließungsantrag von CDU und FDP macht deshalb konkrete Vorschläge.

Erstens. Wir wollen, dass bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Lehrpläne genügend Zeit für die DDR-Geschichte herausgearbeitet wird. Es ist notwendig, diesem wichtigen Zeitabschnitt, der normalerweise chronologisch am Ende des Ge-

schichtsunterrichts steht, eine größere Bedeutung beizumessen.

Zweitens. Wir wollen, dass bei der Strukturierung der Lehrpläne und der Umsetzung im Unterricht das exemplarische Lernen Berücksichtigung findet. Die Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, sich an Einzelereignissen ein Thema konzentriert und gezielt zu erarbeiten. Es geht dabei um regionale Bezüge, um Gedenkarbeit und um Zeitzeugen, und es geht ebenso um die Einbeziehung aktueller und historischer Medien.

Drittens. Wir wollen, dass im Unterricht mehr Bürgerrechtler und ehemalige Häftlinge aus der DDR als Zeitzeugen in niedersächsischen Schulen über ihre Erfahrungen berichten. Zeitzeugen sind in besonderer Weise geeignet, über die Verbrechen in der DDR aufzuklären. Ein Gespräch mit Opfern des SED-Regimes ist im Übrigen viel authentischer, als das Thema im Unterricht trocken abzuhandeln.

Schließlich viertens. Die politischen Verbrechen der Staatssicherheit sowie der Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze gegen sogenannte Staatsfeinde waren menschenverachtend und grausam. Deshalb wollen wir es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in Gedenkstätten über die Grundwerte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu informieren und sozialistisches Unrechtsbewusstsein als Geschichtsverklärung zu enttarnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind überzeugt davon, dass diese Lernorte gemeinsam mit den Schulen dem bedenklichen Trend zur Verklärung des DDR-Unrechtsregimes entgegenarbeiten können und die Erinnerung an die Schicksale der Mauertoten und der politisch Verfolgten durch das SED-Regime, aber auch an Widerstand und Opposition wach halten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Land Niedersachsen hatte die längste innerdeutsche Grenze zur DDR und war somit von der deutschen Teilung in besonderem Maße betroffen. Wir haben deshalb eine besondere Verpflichtung, dass die zeitliche Distanz zur DDR nicht zum Vergessen und nicht zum Verdrängen führt. Es geht um eine angemessene Kultur des Erinnerns, die auch im Geschichtsunterricht der Schulen in Niedersachsen verankert sein sollte.

Wir möchten, dass dieser gemeinsame Entschließungsantrag von CDU und FDP dazu einen Beitrag leistet. Ob wir diesen Antrag heute in den Fachausschuss überweisen oder über ihn direkt abstimmen, stellen wir den Fraktionen von SPD und Grünen anheim.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr McAllister hat gerade darauf aufmerksam gemacht, dass zumindest eine der antragstellenden Fraktionen die zweite Beratung unmittelbar anschließen möchte. Ich will nur im Vorfeld darauf hinweisen, dass zu dieser zweiten Beratung in der Drs. 16/1799 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliegt, der auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung zielt.

Für die SPD-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Weddige-Degenhard gemeldet. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit ist ein Gut, dessen Dasein weniger Vergnügen bringt, als seine Abwesenheit schmerzt, sagt Jean Paul und beschreibt damit die Tatsache, dass wir für selbstverständlich halten, was wir uns nicht erkämpfen mussten, und dass das Vorhandensein von Freiheit uns nicht pausenlos zum Jubeln bringt.

20 Jahre nach dem Fall der Mauer erschrecken uns Untersuchungs- und Umfrageergebnisse in Schulen, die dokumentieren, dass das Wissen vieler Schülerinnen und Schüler über die jüngste deutsche Geschichte äußerst lückenhaft ist.

Für Menschen meines Alters, die die Zweiteilung Deutschlands so viele Jahre erlebt haben, die vielleicht, wie ich im Landkreis Wolfenbüttel, am Stacheldrahtzaun Wachtürme aus dem Küchenfenster sehen konnten und die geteilte Familien erlebt haben, ist es schwer zu verstehen, dass diese Realität 20 Jahre nach dem Ende des Eisernen Vorhangs für die Kinder heute ein Kapitel im Geschichtsbuch ist.

60 Jahre Grundgesetz, 20 Jahre Mauerfall geben besonderen Anlass dazu, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die Menschenrechte in den Mittelpunkt des Geschichts-

und Politikunterrichts zu stellen, um den Gegensatz zu den beiden deutschen Diktaturen herauszuarbeiten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, zielt darauf ab, einem Trend zur Verklärung der DDR dadurch entgegenzuwirken, dass den Schulen durch die Lehrplangestaltung genügend Zeit für die Beschäftigung mit den Ursachen und Folgen der deutschen Teilung bleibt. Das ist auf jeden Fall zu begrüßen.

Das Erstaunliche daran ist nur, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, seit sechs Jahren den Kultusminister bzw. die Kultusministerin stellen und somit für die Lehrplangestaltung verantwortlich zeichnen. Diesen Antrag, meine Damen und Herren, kann man doch nur als Ohrfeige für die Kultusministerin verstehen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Na, na, na!)

die es nicht schafft, den Schulen Zeit und Raum für die wirklich wichtigen Unterrichtsinhalte zu lassen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie setzt die Gymnasien z. B. durch die überhastete Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren, verbunden mit dem Zentralabitur, so unter Zeitdruck

(Bernhard Busemann [CDU]: Was soll das? Sie haben so gut angefangen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- hören Sie ruhig zu! -, dass die absolut wünschenswerte Kontaktaufnahme zu Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie zu Vertretern der Bürgerrechtsbewegung kaum in den Stundenplan einzubauen ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Schulen haben wegen des Lehrermangels auch schlichtweg keine Zeit dafür.

Die Forderung, dass der Unterricht mehr beinhalten soll als chronologische Abläufe, versteht sich aus der Didaktik der Fächer heraus von selbst. Die Schulen würden auch gern die Anregung aufgreifen, Gedenkstätten zu besuchen und sich mit Schulklassen aus den jeweiligen ostdeutschen Partnerstädten zu treffen - wenn sie denn lehrplanmäßig und zeitlich dazu in der Lage wären.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ihre Wunschliste an die Landesregierung würden wir gern noch um weitere Anregungen ergänzen. Damit die Lehrkräfte die Anregungen auch umsetzen können, bedarf es eines entsprechenden Fortbildungsangebots. Auch für Schülerinnen und Schüler wären Seminarangebote zu diesem Thema eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts.

All diese genannten Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären ein vortreffliches Arbeitsfeld für eine niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

die das Kabinett Wulff leider abgeschafft hat. Man kann falsche Entscheidungen korrigieren, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er ist leider nicht da.

(Björn Thümmler [CDU]: Er ist bei der Ministerpräsidentenkonferenz!)

Nun zu dem Änderungsantrag der Linken: Der Antrag beschreibt in einem ausführlichen Vorspann die Entwicklung bis zum Fall der Mauer aus ihrer Sicht und kritisiert den ihrer Meinung nach überhasteten Einigungsprozess. Sie, meine Damen und Herren von der Linken, kommen zu Einschätzungen, die wir nicht teilen, über die wir aber gern im Ausschuss diskutieren wollen. Durchaus positiv bewerten wir dagegen Ihre Anregung, das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, das Thema Aufarbeitung der DDR-Geschichte und deren Vermittlung im Unterricht bietet nach 20 Jahren Anlass für eine Bestandsaufnahme. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Bernhard Busemann [CDU]: Wer bei diesem Thema Beifall von der Links-

partei erhält, hat das Thema verfehlt! -
Detlef Tanke [SPD]: Etwas Nachdenklichkeit wäre durchaus angemessen! -
Weitere Zurufe von der SPD)

- Jetzt ist keine Nachdenklichkeit, sondern insbesondere Zuhören angesagt, Herr Kollege Tanke. Frau Korter hat das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich in der Freude einig, dass es 1989 der Bürgerbewegung in der ehemaligen DDR gelungen ist, das dortige Unterdrückungssystem zu Fall zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Christa Reichwaldt [LINKE])

Wir sind uns auch einig in der Freude, dass die Mauer in Berlin gefallen ist und die Schießanlagen an der innerdeutschen Grenze verschwunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Aber, meine Damen und Herren, wozu jetzt, 20 Jahre nach dem Mauerfall, diese beiden Anträge zur Behandlung der DDR in der Schule?

Die Existenz der DDR war eine wichtige Epoche in unserer Geschichte, über die Schülerinnen und Schüler Bescheid wissen müssen und mit der sie sich auseinandersetzen müssen.

Wenn Sie in die Kerncurricula unserer Schule schauen, dann werden Sie sehen, dass dies dort vorgesehen ist.

So wird beispielsweise im Kerncurriculum für den Geschichtsunterricht im Gymnasium ausdrücklich verlangt, sich mit der Gründung beider deutscher Staaten 1949, mit dem Volksaufstand am 17. Juni 1953, mit dem Mauerbau 1961 und dem Fall der Mauer 1989 zu beschäftigen und sich u. a. unter dem Stichwort „Stasi“ mit den unterschiedlichen Formen gesellschaftlichen Lebens in beiden deutschen Staaten auseinanderzusetzen.

Noch selbstverständlicher ist, dass die Grundwerte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Schulunterricht vermittelt werden müssen. Das kann in der Auseinandersetzung mit der DDR geschehen, das muss aber immer auch in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit unseres

Landes erfolgen. Beides ist in dem Kerncurriculum vorgesehen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie beklagen in Ihrem Antrag einen bedenklichen Trend zur Verklärung des DDR-Unrechtregimes. Dass Jugendliche sich Stasi oder Schießbefehl zurückwünschen, habe ich allerdings noch nicht gehört.

Niedersachsen hatte einmal damit begonnen, den Schulen mehr Eigenverantwortung zu geben. Dazu gehört auch die Abkehr von detaillierten Rahmenrichtlinien, die bis ins Kleinste vorschreiben, was in den Schulen wann wie behandelt werden soll. Kerncurricula sollen stattdessen vor allem beschreiben, welche wesentlichen Kompetenzen, basierend auf der Kenntnis grundlegender Daten, Begriffe und Namen, erworben werden sollen. Sie geben keine detaillierten Stoffkataloge mehr vor. Ich habe vorhin beschrieben, dass dies im Kerncurriculum Geschichte bereits mit Blick auf die zentralen Daten, Begriffe und Namen sowie Kompetenzen vorgesehen ist.

Für noch problematischer halte ich es, wenn Sie den Schulen nicht nur vorschreiben wollen, was sie zu behandeln haben, sondern auch, wie historisch-politische Ereignisse zu sehen sind. „Geschichtsunterricht vermittelt kein geschlossenes Weltbild“, heißt es im Kerncurriculum Geschichte. Weiter:

„Wenn Schülerinnen und Schülern klar wird, dass Geschichtsdarstellungen immer auch gegenwärtigen Interessen und Bedürfnissen in unserer Gesellschaft dienen, werden sie sensibilisiert für aktuelle Debatten, in denen Geschichte als Argument zur Stützung politischer Standpunkte herangezogen wird.“

Das ist deutlich genug, meine ich.

Schule und beispielsweise der Geschichtsunterricht sollen unter der Zielsetzung der Demokratieerziehung Schülerinnen und Schüler befähigen, sich selbst auf der Grundlage basierten Wissens ein Urteil zu bilden.

Meine Damen und Herren, wir können uns hier im Landtag über Vieles streiten. Wir können auch prüfen, ob alles richtig ist, was in den Curricula steht, und ob Wesentliches in ihnen steht. Aber es ist nicht Aufgabe des Landtages, den Schulen

detailliert vorzuschreiben, wie die richtige Interpretation von Geschichte aussehen soll.

Deshalb halte ich beide Anträge für überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen wird aufgefallen sein, dass sich unser Änderungsantrag vom Ursprungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP wohl im Einleitungsteil unterscheidet, weil unterschiedliche Bewertungen historischer Vorgänge vorliegen, weniger aber im zweiten Teil, in dem es um die Schlussfolgerungen geht. Dort ist in beiden Anträgen z. B. vorgesehen, dass in den Lehrplänen genügend Zeit für Ursachen und Folgen der deutschen Teilung zur Verfügung stehen muss. Ihnen muss doch klar sein: Je mehr Zeit zur Verfügung steht, desto mehr wird es misslingen, den Unterricht für einseitige Geschichtsdarstellungen zu missbrauchen.

So wird sich beispielsweise thematisieren lassen, wie Konrad Adenauer seit 1949 die Spaltung Deutschlands mit verursacht hat,

(David McAllister [CDU]: Was?)

weil er Chancen auf staatliche Einheit einschließlich freier Wahlen ausgeschlagen hatte, da er auf die Zugehörigkeit Westdeutschlands zur NATO nicht verzichten wollte. Die bekannte Stalin-Note wurde sofort ausgeschlagen. Sie wurde nicht einmal geprüft.

(Zuruf von Wilhelm Hogrefe [CDU])

Ich darf daran erinnern, dass der Nachfolgestaat des „Großdeutschen Reiches“ Österreich nicht gespalten wurde. Und auch dieser Staat hatte eine sowjetische Besatzungszone.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Das hat Ihnen doch Harry Tisch aufgeschrieben!)

Je mehr Zeit man diesen Themen widmet, desto gründlicher werden sie behandelt. Das ist gut so. Wir wollen keine ideologisch geprägten geschichtlichen Deutungen. In beiden Anträgen wird dazu aufgerufen, durch Zeitzeugen das Alltagsleben in der DDR zu thematisieren und so einen Einblick in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu geben. Gut so! Ich hoffe sehr, dass Sie bei der Auswahl

der Zeitzeugen nicht nach politischen Kriterien sortieren. Das Bild, das Zeitzeugen vermitteln, wird nach allen Erfahrungen sehr differenziert sein. Damit wir uns nicht missverstehen: Wir sind dafür, dass Menschen, die in ihrem Leben von der Staatssicherheit drangsaliert wurden, darüber authentisch berichten. Über Unrecht soll ungeschminkt geredet werden.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist mal was Neues!)

Um es allgemeiner zu sagen: Es soll auch darüber gesprochen werden, dass eine höhere Zivilisationsstufe der menschlichen Gesellschaft - und das ist vom Anspruch her Sozialismus -

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

nicht entstehen kann, wenn ein dafür geschaffener Staat hinter das zurückfällt, was unter kapitalistischen Bedingungen mit der bürgerlichen Demokratie schon erreicht worden ist.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Jetzt wird der Bock zum Gärtner! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

- Sie müssen einfach einmal zuhören. - Wir wissen auch, dass die DDR kein Rechtsstaat war. Sie werden aber der Realität nicht gerecht, wenn Sie den Kampfbegriff „Unrechtsstaat“ verwenden.

(Zurufe von der CDU: Wie denn sonst!)

- Sie müssen einfach einmal zuhören. Wir konnten das bei Herrn McAllister doch auch.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das tut mehr weh als bei Herrn McAllister! - Weitere Zurufe von der CDU: Das können Sie doch nicht vergleichen! Das war auch eine gute Rede!)

Sie werden der Realität mit diesem Kampfbegriff nicht gerecht. Analysieren Sie doch einmal die demoskopischen Umfragen zu diesem Thema. Es muss Sie doch nachdenklich machen, dass Pauschalverurteilungen umso häufiger sind, je weiter entfernt der Betrachter von der DDR gelebt hat. Diejenigen, die in der DDR gelebt haben, also eigene Erfahrungen gemacht haben, äußern sich in der Regel differenzierter. Dies bestärkt unsere Position. Wir sind für einen demokratischen Sozialismus, d. h. soziale Gerechtigkeit darf nie mehr mit

dem Verlust von Demokratie oder Freiheit erkaufte werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Umgekehrt gilt aber auch: Freiheit und Demokratie brauchen eine soziale Grundlage. Demokratie ist unvollständig, solange sie auf den Staat beschränkt ist. Sie muss auch in die Wirtschaft Einzug halten. Zu den Menschenrechten gehören auch die sozialen - d. h. z. B. Freiheit von Armut und Wohnungsnot. Gesundheitliche Versorgung muss ohne Diskriminierung gewährt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Sie möchten mit Ihrem Antrag verhindern, dass die Menschen im Nachhinein die DDR positiver wahrnehmen, als sie es verdient hat. Ich will Ihnen sagen, wie Sie das erreichen können: Sorgen Sie für soziale Gerechtigkeit! Verhindern Sie z. B., dass sich im Gesundheitswesen eine Zweiklassenmedizin für immer mehr Menschen durchsetzt!

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir gerade auf diesem Gebiet von der neuen Bundesregierung hören, wird vergleichende Betrachtungen zur DDR geradezu provozieren. Erinnern wir uns! In der DDR gab es ein Gesundheitssystem, das privat Versicherte nicht privilegiert hatte. Kassenpatienten mussten auf ärztliche Leistungen nicht länger warten. Beiträge zur Krankenversicherung wurden paritätisch von den Beschäftigten und den Betrieben gezahlt.

(Glocke der Präsidentin)

An der Finanzierung der aus Bismarcks Zeiten stammenden paritätischen Sozialversicherungen hatte man in der DDR nie etwas geändert - auch nicht in der Bundesrepublik, solange die DDR als Alternativstaat existierte.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war toll da drüben! - Björn Thümler [CDU]: Das ist Geschichtsklitterung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Erst als dieser Staat als ständige Herausforderung untergegangen war, fingen zuerst SPD und Grüne, später auch CDU und FDP an, die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung infrage zu stellen.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE] spricht weiter)

- Herr Kollege Adler, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich hatte darauf hingewiesen.

Der nächste Redner ist Herr Schwarz für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stellen zum Teil mit Schrecken, zum Teil auch mit Kopfschütteln fest, dass 20 Jahre nach dem Mauerfall insbesondere junge Menschen keine oder zumindest unzureichende Kenntnisse über die ehemalige DDR besitzen. Die Intention des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich das ändert. Es ist auch zwingend erforderlich, dass sich das ändert. Das ist erforderlich, weil sich unsere Gesellschaft eine gewisse Verklärung des ehemaligen Unrechtsstaates DDR zu eigen macht. Ich denke, das haben wir gerade ein bisschen gespürt. Dass es dazu gekommen ist, liegt in erster Linie daran, dass wir - und nicht nur den jungen Menschen - zu wenige Informationen über die tatsächlichen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR vermittelt haben. Gerade in diesen Tagen und Wochen nehmen sich die Medien dieser Thematik verstärkt an. Das ist gut so, aber das reicht nicht aus. Es ist dringend erforderlich, Klartext zu reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu gehört die Aufklärung darüber, auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln die Grundwerte der Demokratie zerstört worden sind: der Aufbau einer tödlichen Grenze, der gigantische Überwachungsapparat, die Folter auf deutschem Boden und die gnadenlose Verfolgung politisch Andersdenkender. Das ist ein Unrechtsstaat gewesen! Nur das Wissen über diese Fakten kann dazu beitragen, dass so etwas bei uns nie wieder möglich sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie zwingend erforderlich die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte ist, haben wir gestern in der Sendung „Panorama“ verfolgt

können, in der gezeigt wurde, wie sich Frau Ministerin a. D. Honecker, die für die Bespitzelung von Lehrern und Schülern zuständig war und jetzt ihre Rente in Südamerika bezieht, am 7. Oktober 2009 - also in diesem Monat - zum Ausgang der Bundestagswahlen äußerte.

(Zuruf von der CDU: Unerträglich!)

Die SPD kam dabei besonders schlecht weg. Das - ohne Ironie - spricht für Sie. Mir fehlt die Zeit, dazu Näheres auszuführen. Aber Sie können sich das unter <http://daserste.ndr.de/panorama> anschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verlangen von unseren Jugendlichen zu Recht auch heute noch die Auseinandersetzung mit der Zeit des abscheulichen Nationalsozialismus. Wir müssen sie aber auch in die Lage versetzen, die Menschenrechtsverletzungen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der ehemaligen DDR richtig einzuordnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen auch nicht verschweigen, was ich in den Kleinen Mitteilungen der Partei DIE LINKE vom vergangenen Monat gefunden habe: Da laden der Marxistische Arbeitskreis der Partei DIE LINKE und die Geschichtskommission der Deutschen Kommunistischen Partei zum 31. gemeinsamen Kolloquium nach Berlin-Mitte ein. Ich möchte jedem, dem daran gelegen ist, die Grundwerte der Demokratie zu bewahren, dringend empfehlen, sich mit der von der Partei Die LINKE propagierten Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Gründung der DDR am 26. September 2009 auseinanderzusetzen, bei der der Vorsitzende des RotFuchs-Fördervereins Berthold in einer insbesondere für die Opfer des DDR-Regimes unerträglichem Art und Weise die Festrede hielt.

(Zuruf von der CDU: Unerträglich!)

Ich halte solche Beiträge für gefährlich. Diesen Beitrag kann man auch nicht als den Beitrag eines Ewiggestrigen bezeichnen. Man muss ihn ernst nehmen und den Menschen zur Diskussion anbieten, damit sie die Gefahren erkennen, die durch Angriffe dieser Art auf die demokratische Grundordnung entstehen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Herrn Kollegen Schwarz hat sich Herr

Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für sehr sinnvoll, wenn Mitglieder unserer Partei auch mit Mitgliedern der DKP diskutieren und dafür geeignete Foren suchen. Ich will Ihnen zum Thema DKP einmal etwas erzählen, was ich selber erlebt habe.

(Zurufe von der CDU: Ja! Genau!)

- Hören Sie gut zu! - Wenige Meter von diesem Haus entfernt befindet sich das Gebäude des Innenministeriums. Dort haben in den 70er- und 80er-Jahren Verhöre von Lehramtsbewerbern stattgefunden, die der DKP angehörten oder im Verdacht standen, sie zu unterstützen. Damit komme ich auf das zurück, was Herr McAllister zu dem Begriff „friedliche Revolution“ gesagt hat. Damals gab es eine Diskussion zwischen den Verhörpersonen und den DKP-Mitgliedern über die Frage, ob es eine friedliche Revolution geben kann. Die Vertreter des Innenministeriums und der anderen beteiligten Ministerien hatten damals gesagt, so etwas könne es überhaupt nicht geben, Revolution sei immer mit Gewalt verbunden. - Die Ironie der Geschichte ist, dass sich beide geirrt haben: die Verhörpersonen, die gemeint hatten, es gebe so etwas nicht, und die DKP-Leute, die gemeint hatten, so etwas gebe es nur in der Bundesrepublik. Es hat sich dann anderswo ereignet.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Für mich ist die Schlussfolgerung daraus: Wenn ein System nicht flexibel auf Veränderungen reagiert, sich also nicht als anpassungsfähig erweist, erfolgen die notwendigen Veränderungen nicht über Reformen, sondern revolutionär.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Adler. Die anderthalb Minuten der Kurzintervention sind vorbei. - Herr Kollege Schwarz möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Kollege Adler, Sie versuchten, Ihre Position darzulegen. Wir versuchten, unsere Position darzulegen. Ich möchte Ihnen schlicht und einfach empfehlen und allen Menschen sagen, sie möch-

ten bitte einmal nach Hohenschönhausen gehen und sich anschauen, wie auf deutschem Boden von denen gefoltert worden ist, die in Ihrer Partei die Verwurzelung haben. Die gehören dahin, und die haben das getan. Für die Zukunft möchte ich, dass die jungen Menschen wissen, wie es bei uns auf deutschem Boden zugegangen ist.

Im Übrigen haben Sie in Ihrem ersten Redebeitrag über die eigenen Erfahrungen gesprochen. Ich möchte Ihnen sagen, dass auch ich dort meine eigenen Erfahrungen gesammelt habe. Beispielsweise wurde am 10. Oktober 1989 die Enkeltochter meines Patenonkels von der Demonstration weggeholt und in ein Gefängnis eingesperrt. Sie musste sich bis auf die Haut ausziehen und musste dort bleiben, bis die Demonstration vorbei war. Diese Dinge haben stattgefunden, und das müssen wir unseren jungen Menschen sagen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Victor Perli [LINKE]: Beim G8-Gipfel und beim Castortransport ist man auch für Tage weggesperrt worden, ohne etwas getan zu haben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Helmstedterin. Ich wohne gern in dieser kleinen Stadt mit einer großen Tradition an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Genau wie alle Helmstedterinnen und Helmstedter und die Menschen in dieser Region weiß ich, was diese Grenze tatsächlich bedeutet hat und mit welchen Auswirkungen wir auch heute immer noch zu tun haben. Deshalb kann ich für mich sagen - ich schätze, da sind wir uns wirklich einig -: Der Fall der Mauer ist eine der Sternstunden der deutschen Geschichte gewesen. Darauf können wir stolz sein und uns glücklich schätzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Fall der Mauer endete das diktatorische System der DDR vor nunmehr 20 Jahren. Aus deutsch-deutscher Geschichte wurde wieder deutsche Geschichte.

Wie ist es dazu gekommen? - Die Antwort ist ganz einfach, nämlich dass sich die weit überwiegende, die große Mehrheit der Menschen in der damaligen DDR eine Zukunft in und mit diesem Staat nicht vorstellen konnte. Sie konnten sich das Leben, die Zukunft in diesem Land nicht vorstellen, in einem Unrechtsstaat und in einem Staat mit einem sozialistischen System, das wirtschaftlich komplett am Ende war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb erfolgte in diesem Land eine einzigartige Abstimmung mit den Füßen der mutigen Menschen der damaligen DDR. Ich begrüße den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ausdrücklich, die Geschichte des Unrechtsstaates noch stärker im Unterricht zu verankern. Die Voraussetzungen dafür sind gut. Wir haben die Grundlagen in den Kerncurricula festgelegt. Auf meine Initiative hat, um auf die Anträge einzugehen, die Kultusministerkonferenz einen Beschluss gefasst, wonach das Georg-Eckert-Institut die Schulbücher im Hinblick auf diese Thematik evaluiert. Ich freue mich auf diese Ergebnisse.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Unsere Kinder müssen wissen, dass die DDR kein sozialromantisches Experiment gewesen ist.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Unsere Kinder müssen auch wissen, dass die Menschen, die diesem Regime entfliehen wollten, durch Selbstschussanlagen und durch gezielte Schüsse an der Grenze getötet worden sind.

Unsere Kinder müssen ebenfalls wissen, dass die Bespitzelung der Bürger zum Alltag der Menschen in der DDR gehört hat, dass die Staatssicherheit Kinder und Ehepartner aufgefordert hat, ihre Eltern, ihre Ehepartner und ihre Freunde bei der Staatssicherheit anzuzeigen. All das gehört mit dazu.

Unsere Kinder müssen - damit komme ich auf die Zeitzeugen zu sprechen - mit den Zeitzeugen sprechen, wie es in Niedersachsen im Übrigen geschieht.

Ich habe daran teilgenommen und dabei festgestellt, wie eine heute sehr betagte Dame einer 19-jährigen Schülerin erzählt hat: Mädchen, in deinem Alter bin ich beim Übertritt über die grüne Grenze festgenommen worden und durfte dann bis zu meinem 35. Lebensjahr in einem Gefängnis verschwinden. - Das ist eine Lebenszeit, die auch den

heutigen 18- und 19-Jährigen so richtig bewusst geworden ist. Insofern ist das Zeitzeugengespräch ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Kinder müssen auch wissen, dass den Müttern in diesem Unrechtsstaat ihre Kinder brutal weggenommen worden sind und dass sie zum Teil bis heute darum gekämpft haben, ihre Kinder wiederzusehen, sie überhaupt zu identifizieren. Das regt mich ganz besonders auf.

Meine Damen und Herren, gerade von der Linken, ich finde, unsere Kinder müssen auch wissen, dass es den Bürgerrechtlern zu verdanken war, dass dieses System gekippt ist,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass es beim besten Willen nicht das Verdienst der SED gewesen ist, dass es zu keinen gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Demonstranten gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wer das suggeriert, ist völlig fehl am Platz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Nein.

Es waren schlicht und ergreifend die Ohnmacht und die Hilflosigkeit vor dem übermäßigen Drang der Menschen, dort herauszukommen, die letztendlich zu einer Kapitulation dieses Regimes vor den Menschen geführt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich mit Ihnen auf die Diskussion in den Ausschüssen zu diesem Thema. In einem Punkt können Sie ganz sicher sein: Diese Landesregierung wird alles dafür tun, damit diese Geschichte nicht in Vergessenheit gerät.

Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 hat Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE zusätzliche Redezeit beantragt. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst eine Klarstellung, weil wir hier falsch zitiert worden sind: Wir haben nicht behauptet, dass das Ende der DDR und des SED-Regimes auf die SED zurückzuführen sei, sondern - ich zitiere einen Teil unseres Antrags -:

„Dieser Versuch des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaft ist gescheitert, weil er die Wirtschaft administrativ zu regulieren versuchte und in Staat und Gesellschaft grundlegende Prinzipien von Demokratie und Menschenrechten verletzt hatte. Der Bau der Mauer und ihre Aufrechterhaltung über Jahrzehnte waren Ausdruck dieses Prozesses und der irrigen Auffassung, man könnte und dürfte mit der Begründung langfristiger gesellschaftspolitischer Zielsetzungen zwangweise Menschen an der Ausreise aus dem eigenen Staat hindern. Dass das Ende des SED-Regimes ohne gewaltsame Auseinandersetzungen herbeigeführt werden konnte, ist ein historischer Verdienst aller daran beteiligten Akteure, und zwar sowohl der Bürgerrechtsbewegung wie auch der innerparteilichen Opposition in der SED.“

Nicht „der SED“, sondern der innerparteilichen Opposition in der SED, die es auch gegeben hat.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Meine Damen und Herren, wir müssen hier nicht über Selbstverständlichkeiten streiten. Ich habe es gerade aus dem Antrag vorgelesen. Eine Stasi sowie die Bespitzelung von Familien und Ehegatten in einem Umfang, der kaum begreiflich ist, darf es nie wieder geben. Ebenso wenig darf es wieder ein Verbot geben, das eigene Land zu verlassen. Dies fällt Menschen normalerweise nicht leicht, und wenn, dann haben sie gute Gründe dafür.

Herr Schwarz, auch das, was Sie geschildert haben, darf sich nicht wiederholen. Das sind Formen von Unrecht, gegen die wir an jeder Stelle, in jedem Land kämpfen müssen, übrigens auch dort, wo heute so etwas passiert, und in anderen Ländern, wo so etwas passiert. Auch hier werden Menschen in einer unrechten Art und Weise behandelt.

Wir sind für jede differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Thema zu haben und freuen uns auf eine konstruktive Auseinandersetzung zu diesem Thema im Ausschuss.

Wir möchten aber auch sagen, dass mit uns ein pauschales Verurteilen der gesamten DDR-Geschichte nicht zu machen ist und dass wir dem Eindruck, der so bei den betroffenen Menschen entsteht, die versucht haben, ihre Lebensziele zu verwirklichen, entgegenwirken werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege McAllister das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf jeden Fall im Ausschuss intensiv erörtern.

Ich möchte gerne drei Anmerkungen zu den anderen Rednern machen.

Erstens zu Ihnen, Frau Korter: Sie haben gefragt, warum wir diesen Antrag gerade jetzt eingebracht haben. Ich habe versucht, das zu erläutern. Wir haben das deswegen gemacht, weil beispielsweise die Untersuchung der Freien Universität Berlin erschreckende Wissensdefizite bei jungen Menschen offenbart hat, was die DDR-Geschichte angeht.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Eines hat diese Debatte heute allerdings auch gezeigt: Offenkundig gibt es erhebliche Kenntnisdefizite, was das Thema DDR angeht, nicht nur bei Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei einigen Abgeordneten dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Herr Adler, Sie haben hier wieder einmal, wie wir das ja schon kennen, verquast versucht, die DDR-Geschichte dazustellen,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war glasklar, nicht verquast!)

und haben Ihren Beitrag zur Verklärung der DDR-Geschichte gemacht. Eines ist klar: Sie sind Ihrer Linie, Ihrer alten DKP-Linie, Ihrer jetzigen Linken-Linie treu geblieben.

Aber auch etwas anderes wird ganz deutlich - Frau Flauger, da können Sie so viel argumentieren, wie Sie wollen -: Sie haben diese Vertreter in Ihren eigenen Fraktionsreihen sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wilhelm Heidemann [CDU]: So ist es!)

Herr Adler und andere haben ein gestörtes Verhältnis zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Damit haben Sie letztlich auch ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens zur Rednerin der SPD: Herr Jüttner, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist schwer nachzuvollziehen, dass es der SPD-Fraktion nicht gelungen ist, bei diesem Thema eine Gemeinsamkeit von CDU, FDP und SPD hinzubekommen. Dies ist schwer nachzuvollziehen. Aber das haben Sie zu vertreten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das habt ihr ja gar nicht erst versucht!)

Eines sollte Ihnen, Herr Jüttner und Frau Weddige-Degenhard, allerdings wirklich zu denken geben: Frau Weddige-Degenhard, dass Ihr Redebeitrag zum Thema DDR-Geschichte in niedersächsischen Schulen mit Beifall von den Linken begleitet wurde, zeigt, in welcher schwierigen Situation Sie sind.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist albern! - Detlef Tanke [SPD]: Das ist unterirdisch!)

Im Übrigen ist das symptomatisch für den Niedergang der SPD als Volkspartei in Deutschland.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Für so etwas ist die Sache eigentlich zu ernst!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn McAllister hat Frau Weddige-Degenhard das Wort. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

So viel brauche ich gar nicht.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr McAllister, man kann sich den Beifall nicht aussuchen. Dies geht auch Ihnen häufig so.

(David McAllister [CDU]: Nein! Ich kriege von denen nie Beifall! - Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die um zusätzliche Redezeit gebeten hat. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD] - David McAllister [CDU]: Du hast selber schuld, Wolfgang! - Detlef Tanke [SPD]: Das war ganz schwach, Herr McAllister! - Zuruf von Wilhelm Heidemann [CDU])

- Herr Tanke, Herr McAllister und Herr Heidemann, ich habe gerade gesagt, dass Herr Wenzel das Wort hat. Und mein Wort gilt!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Genau! Sie ist die Präsidentin!)

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte drei Anmerkungen machen.

Erstens. Herr McAllister, Sie haben nicht erklären können, warum die Frau Kultusministerin die Defizite, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, nicht aus Ihrer Verantwortung als Kultusministerin heraus aufarbeitet und angeht.

Zweitens. Zu der Bemerkung zu dem Beifall von der falschen Seite kann ich nur sagen: Eine solche Form der Auseinandersetzung hier ist peinlich. Es steht jedem zu, sich hier zu sinnvollen oder weniger sinnvollen Bemerkungen zu äußern. Ich glaube, das ist ganz offensichtlich.

Die dritte Bemerkung zu dem, was Herr Adler vorgebracht hat: Ich habe lange im Schatten der

Grenze, nämlich 1 km von der Grenze entfernt, gelebt. Ich habe Kontakt zu Verwandten und Freunden von jemandem gehabt, der aus der DDR geflüchtet und durch die Spree geschwommen ist und die wir oft in Ostberlin besucht haben. Wir haben Gespräche geführt und dort erlebt, was es hieß, in diesem Staat zu leben. Von daher habe ich mich sehr früh äußerst intensiv mit diesem Staat auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen nur sagen: Die DDR ist für mich ein Unrechtsstaat. Das ist kein Kampfbegriff, sondern das ist eine Beschreibung dessen, was in dieser Diktatur stattgefunden hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich halte auch nichts davon, die UN-Menschenrechtscharta zu relativieren, indem man sozusagen eine neue Form der Definition von Menschenrechten einführt. Das macht z. B. China sehr dezidiert. Ich glaube, wir tun gut daran, uns an der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 zu orientieren. Ihr vorausgegangen ist ein Krieg, der Millionen von Menschenleben gefordert hat. Ich glaube, dass diese Definition der Menschenrechte die universelle ist. Eine bessere ist mir bisher noch nicht untergekommen.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler hat für eine Kurzintervention auf Herrn Wenzel eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Ihnen ist es vielleicht nicht bekannt: Es gibt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Sie zitiert haben. Aber es gibt auch zwei UN-Pakte für Menschenrechte, die, glaube ich, aus dem Jahr 1961 sind. Der eine Pakt geht von den bürgerlichen Freiheiten und Menschenrechten aus. Der andere Pakt geht von den sozialen Menschenrechten aus. Beide stehen gleichrangig im Normenwerk der Vereinten Nationen. - So viel nur dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich habe den letzten Ausführungen von Herrn McAllister entnehmen können, dass die Ausschussüberweisung beantragt wird und dass wir das vorherige Signal nicht beachten.

(David McAllister [CDU]: Ja!)

- Gut. Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Dann schlage ich Ihnen entsprechend dem Ältestenratsbeschluss vor, den Antrag an den Kultusausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

Kinder und Jugendliche reden mit - Demokratie muss gelernt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1757

Zur Einbringung dieses Antrages hat Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben ja bei den letzten beiden Tagesordnungspunkten sehr engagiert und lebhaft über das Thema Demokratie und Jugend diskutiert. Wir greifen diese Thematik auch mit unserem Antrag auf und möchten detaillierter mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen. Ich hoffe, dass wir dies in einer möglichst sachlichen Art und Weise tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als wir im Juni 2008 hier im Landtag erstmalig über unseren Antrag, das Wahlalter auf 14 Jahre abzusenken, diskutiert haben, gab es ganz erheblichen Widerstand. Einige Kritiker äußerten, es gebe doch sehr viel geeignetere Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche partizipieren lassen zu können. Herr Adasch formulierte damals - ich zitiere:

„Parteiübergreifend sind wir uns in diesem Hohen Hause einig, dass wir junge Menschen mehr als bisher für Politik interessieren wollen und in politische Entscheidungsprozesse ein-

binden wollen. Ich nenne einige Beispiele: die Betreuung von Schulklassen im Rahmen unserer Landtagsarbeit,“

- damit war wohl nicht die Diskussion in den Schulen gemeint -

„die Einrichtung von Schülerparlamenten in den Landkreisen, Städten und Gemeinden unseres Landes ...“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie sind jetzt zwar nicht mehr in großer Zahl anwesend, aber wir nehmen Sie heute insofern beim Wort.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Auch die SPD kündigte damals vollmundig an, man lade uns Grüne dazu ein, den Weg zu mehr Mitsprache mit der SPD gemeinsam zu gehen. Herr Tonne, diese Einladung gebe ich heute gern an Sie zurück. Unterstützen Sie uns bei unserem Anliegen, die Partizipation in Niedersachsen wieder als Thema auf die Agenda zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man wird als Mensch und nicht als Staatsbürger geboren. Staatsbürger wird man erst durch einen intensiven Lernprozess. Daher ist unser Antrag mit „Kinder und Jugendliche reden mit - Demokratie muss gelernt werden“ überschrieben. Ich möchte Ihnen die zentralen Forderungen unseres Antrages vorstellen.

Erstens. Das Land startet wieder eine Kampagne zur Verbesserung der Partizipation. Es gab in dieser Hinsicht schon im Jahr 2000 zarte Ansätze mit der Gemeinschaftsaktion „Land für Kinder“. Diese Aktion wurde damals in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, dem Landesjugendring und dem Landessportbund in Niedersachsen initiiert. Diese Aktion wurde aber 2004 von der damaligen Ministerin von der Leyen wieder eingestampft. Nun muss diese Aktion aber reaktiviert werden. Wir fordern, dafür eine Servicestelle beim Ministerium einzurichten, die Wettbewerbe für Kommunen ausschreibt, die Best-Practice-Börsen führt etc.

Zweitens. Die Aus- und Fortbildungsangebote für Moderatorinnen und Moderatoren müssen wieder aufgenommen werden; denn Beteiligung braucht professionelle Methodik.

Drittens. Wir wollen - das ist ein ganz zentraler Punkt -, dass § 22 e der Niedersächsischen Ge-

meindeordnung in das geplante einheitliche kommunale Gesetzbuch übernommen wird, das künftig die Niedersächsische Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und das Regionsgesetz Hannover vereinigen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit er Ihnen präsent ist, lese ich § 22 e - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - einmal vor:

„Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung“

- also Bürgersprechstunden etc. -

„hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist doch gut!)

- Ja, Städte und Gemeinden sind jetzt schon dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Die Landkreise und auch die Region Hannover sind dazu bisher allerdings nicht verpflichtet. Das muss sich ändern, denn gerade Schulträger führen ja in sehr großem Umfang Maßnahmen durch, die Kinder und Jugendliche betreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit dieser Paragraph kein Papiertiger bleibt, muss das Land konsequenterweise auch auf die Einhaltung dieser Sollvorschrift drängen, etwa durch eine Berichtspflicht der Kommunen oder dadurch, dass Landesmittel für Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, nur dann ausgezahlt werden, wenn die Kommunen nachweisen können, dass sie Kinder und Jugendliche am Planungsprozess beteiligt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Staudte, Frau Vockert möchte gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Man muss auch einmal zuhören können.

Das bedeutet: Schulsanierungen und Kitasanierungen sollen nur dann bezuschusst werden, wenn

Kinder und Jugendliche bzw. Schüler auch wirklich beteiligt worden sind.

Viertens. Die Kommunalverwaltungen benennen einen Kinderbeauftragten, damit sich in den Verwaltungen wirklich eine Person dafür verantwortlich fühlt, die Beteiligung umzusetzen. Das ist eine Kernforderung, die sich aus unserer internen Expertenanhörung ergeben hat.

Fünftens. Die Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen werden in ihren Bemühungen, Beteiligungsprozesse umzusetzen, unterstützt. Das bedeutet mehr Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher. So viel zu unseren Kernforderungen.

Wenn es um eine kinderfreundliche Gesellschaft geht, sind Kinder Experten in eigener Sache und müssen einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Spielplätze von Kindern selbst mitgeplant werden, kann man sich sicher sein, dass sie tatsächlich ihren Bedürfnissen entsprechen und die Gelder nicht im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt worden sind. Wenn Kinder ihre Schulgebäude und Schulhöfe selbst gestalten können, kann man sich sicher sein, dass sie auch pfleglicher behandelt werden. Sollten wir uns in Niedersachsen dazu entschließen, diese Ansätze, die es ja schon einmal gab, wieder aufzugreifen, dann werden wir auch sehr viele Mitstreiter haben. Ich möchte das Deutsche Kinderhilfswerk, den Landesjugendring und die Bertelsmann-Stiftung nennen. Dieses Potenzial sollten wir nutzen. In einer alternden Gesellschaft darf man nicht nur darauf achten, dass altersgerecht gearbeitet wird. Es muss vielmehr auch kindgerecht gearbeitet werden. Ich denke, wir sollten hier einen Neuanfang wagen. Wir bitten dabei um Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines, was mich im Alltag besonders erschreckt, ist das zunehmende Desinteresse vieler junger Menschen gegenüber Politik. Ständig sinkende Wahlbeteiligungen sind ein Warnzeichen.

Hier muss die Entwicklung dringend eine andere Richtung nehmen. Einen Grund für die zunehmende Politikverdrossenheit sehe ich in dem Gefühl, nicht beteiligt zu werden, dem Gefühl, doch sowie-so nichts ändern zu können. Dieses Gefühl wird Kindern und Jugendlichen besonders vermittelt. Ich kann daher dem Titel des Antrags - Demokratie muss gelernt werden - nur zustimmen.

Fehlende Beteiligung behindert die demokratische Entwicklung der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sind besonders empfänglich für das Gefühl der Machtlosigkeit: Andere bestimmen über uns. Kinder und Jugendliche haben aber Rechte, wie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt. Es ist vielsagend, dass das im Jahr 2000 gestartete umfassende Förderprogramm des Landes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2004 ersatzlos gestrichen wurde. § 22 e der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der die Kinderbeteiligungsrechte regelt, scheint auch nicht wirksam zu sein.

Der Antrag stellt Forderungen in drei Bereichen: Er fordert eine Reaktivierung der Landeskampagne, eine Konkretisierung der Vorgabe der Niedersächsischen Gemeindeordnung und - dieser Bereich erscheint mir als besonders wichtig - eine Qualifizierung von Betreuerinnen und Betreuern in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen einschließlich einer Integration der Beteiligungsrechte im Hinblick auf die Zielsetzungen. Wir werden über die Einzelmaßnahmen noch ausführlicher in den Ausschussberatungen diskutieren können.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt zu werden. Wenn wir sie beteiligen, werden sie sich zu Mitbürgern entwickeln, die unsere Demokratie aktiv mitgestalten. Sie können soziale und intellektuelle Kompetenzen entwickeln. Sie werden wahrscheinlich später mehr direkte Bürgerbeteiligung in unseren politischen Strukturen fordern, was für mich wünschenswert wäre. Die Motivation, sich auch im späteren Leben aktiv einzumischen, wird steigen. Politikverdrossenheit könnte dann ein Fremdwort werden. Geben wir Kindern und Jugendlichen diese Partizipationsmöglichkeiten. Schaffen wir Strukturen, um Demokratie zu lernen.

Der vorliegende Antrag gefällt mir außerordentlich gut. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat Herr Försterling von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, wie ich glaube, unser aller Ziel, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft partizipieren können und ernst genommen werden.

Allerdings muss die Frage erlaubt sein - wir können diese Frage im weiteren Beratungsgang sicherlich ausdiskutieren -, ob der vorliegende Antrag dafür die richtige Grundlage ist. Ich habe in dieser Hinsicht durchaus einige Bedenken.

Wir werden immer massiv kritisiert, wenn - egal in welchem Bereich - Servicestellen eingerichtet werden, wenn Wettbewerbe initiiert werden etc. Dann wird gesagt, das sei alles nicht ausreichend. In dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht eine der Kernforderungen aber gerade in diese Richtung.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es richtig ist, von Landesseite aus so massiv in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Im Antrag wird gefordert, eine Berichtspflicht einzuführen. Wenn die Berichte dann vorliegen, muss es auch eine übergeordnete Behörde geben, die diese Berichte liest und prüft und die Kommunen letztendlich rügt, wenn sie Kinder und Jugendliche nicht entsprechend beteiligt haben.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, in Stiftungsentscheidungen des Landes einzugreifen. Das heißt, dass auch Entscheidungen von Stiftungsräten dahin gehend hinterfragt werden sollen, ob vor der Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt worden ist, dass Kinder und Jugendliche entsprechend beteiligt worden sind.

Ich glaube, dass wir uns bei den meisten Stiftungen im Lande Niedersachsen keine Gedanken darüber machen müssen, dass dort kinder- oder jugendfeindliche Entscheidungen getroffen werden. Von daher stellt sich die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, in Entscheidungen der Stiftungen einzugreifen.

Meiner Meinung nach müssen wir Kindern und Jugendlichen noch mehr deutlich machen, dass sie in der Gesellschaft und auch in den Kommunen vor Ort mitreden und auch aktive Beiträge leisten dürfen und sollen. Ich glaube nicht, dass es zielführend wäre, dafür so massive Regularien einzu-

führen, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag fordert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine Kurzintervention von Frau Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Försterling, einige kurze Anmerkungen. Wir sind nicht generell gegen Servicestellen. Das ist, glaube ich, eine Behauptung, die nicht wirklich belegt werden kann. Von uns aus kann diese Servicestelle im Ministerium gern auch „Referat“ genannt werden oder einen anderen Namen bekommen. Wir kritisieren Wettbewerbe nur dann, wenn sie keine wirklichen Anreize schaffen, sondern nur dazu dienen, dann, wenn die Ministerin oder die Staatssekretärin irgendwo einen Preis überreichen, eine dicke Schlagzeile in den Zeitungen zu produzieren.

Die Kommunen sind nun einmal der Wohn- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet: Kinder und Jugendliche können auch nur an dem, was in den Kommunen entschieden wird, partizipieren, nicht jedoch an den Aufgaben des Landes. Insofern ist es meiner Meinung nach richtig, die Motivation der Kommunen zu steigern. Bei der Diskussion über das Thema Fusion haben wir heute Morgen ja gesehen, dass das Land da ansonsten auch keine Bedenken hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling möchte antworten. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich konnte in der Vergangenheit nicht feststellen, dass es der Landesregierung bei der Durchführung von Wettbewerben nur um Schlagzeilen ging. Ich glaube, dass die Wettbewerbe, die von der Landesregierung in der Vergangenheit ausgelobt worden sind, durchaus richtig waren und auch Initiativen in Gang gesetzt haben. Deshalb kann ich sagen, dass wir in diesem Bereich zu Recht stolz auf die Landesregierung sein können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Tonne von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen von Diskussionen über das Erleben von Demokratie sowie über Partizipation und Jugend habe ich gelegentlich den Eindruck gewonnen, dass manche Vertreter der Politik eine sehr distanzierte Haltung gegenüber diesen Themen einnehmen.

Auf Fragen, warum die Jugendlichen nur sehr spärlich Parteimitglieder werden, nicht wählen gehen und sich nicht beteiligen, wird immer wieder gern mit der allgemeinen Floskel der Politikverdrossenheit geantwortet. Ich bin der festen Ansicht: Wer so redet, der macht es sich viel zu einfach. Vielmehr muss man doch die Frage stellen, ob es sich dabei nicht um eine Politiker- und Parteienverdrossenheit handelt. Beim vorletzten Tagesordnungspunkt haben wir dafür in der Auseinandersetzung um die Frage, wer wie gut in Wolfenbüttel abgeschnitten hat, ein hervorragendes Beispiel erlebt.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Sie setzen ein weiteres Beispiel dafür, Herr Tonne!)

Mein Eindruck ist, dass Jugendliche durchaus ein politisches Interesse haben, genau so, wie sie bereit sind, sich zu engagieren; nur eben nicht für die klassische etablierte Politik. Daher ist es begrüßenswert - insofern nehme ich die angesprochene Einladung auch gern an -, dass wir hier einen Antrag vorliegen haben, der sich mit der Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt. Es ist richtig, dass wir dabei sowohl das Land als auch die Kommunen mit einbeziehen.

Im Jahr 2000 hat das Land Niedersachsen Mittel bereitgestellt, sodass in einer Gemeinschaftsaktion mit Kinderschutzbund, Landesjugendring und anderen Beteiligten insgesamt 105 Partizipationsprojekte gefördert werden konnten.

Jetzt kommen wir zu dem, was CDU und FDP machen: Sie streichen diese Mittel ersatzlos und fordern in Sonntagsreden gleichzeitig mehr Einsatz für Demokratie. Ihr Handeln entlarvt ihre tatsächliche Haltung, nämlich Gleichgültigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist bedauerlich, dass man Sie auf diesem Wege zum Handeln auffordern muss; denn auf die Idee der Unterstützung von Beteiligungsprojekten in Form von Wettbewerben, Best-Practice-Börsen und finanzieller Hilfe müsste eigentlich auch eine Landesregierung kommen, wenn ihr das Thema wichtig wäre.

Das Jahr 2006 hat der Niedersächsische Landtag - einstimmig, soweit es erkenntlich war - zum Jahr der Jugend erklärt. Das war das Jahr, in dem CDU und FDP das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss auflösen und durch einen Beirat ersetzen wollten, der vom Wohlwollen dieser Landesregierung abhängig ist.

Ich begrüße den Ansatz, sich mit dem § 22 e NGO auseinanderzusetzen und zu überlegen, wie wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene verbessern können. Wir haben darüber vor einem Jahr diskutiert; über das Thema Wahlalter durchaus strittig, wie ich gern zugeben will. Aber auch der § 22 e wurde 2001 eingeführt mit dem ganz klaren Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen besser zu berücksichtigen. Nach acht Jahren der Erprobung vor Ort ist der Ansatz richtig, jetzt eine Evaluation durchzuführen, gute Ideen zu sammeln, aber auch zu prüfen, ob Veränderungen notwendig sind, und gleichzeitig bereits vorhandenes Material einzubeziehen. Das Bundesjugendkuratorium hat einen sehr ausführlichen Bericht vorgelegt.

Partizipation kann auf unterschiedlichen Wegen stattfinden: parlamentarische Partizipation über Jugendparlamente und projektbezogene Partizipation. - Ich will ganz deutlich sagen: Talkrunden lehne ich dabei ab. Wenn es Jugendparlamente oder Jugendbeiräte gibt, dann müssen diese Entscheidungsbefugnisse bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass insbesondere die projektbezogene Partizipation auf ein reges Interesse von Jugendlichen und Kindern stößt. Die Beteiligungswünsche der Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren hin zu einem unkonventionellen, kurzfristigen und auch überschaubaren Engagement gewandelt. Wer wirkliche Beteiligung und Mitbestimmung will, muss vor allem eines: Er muss sie ernst nehmen.

Auf diese Entwicklung sollten wir reagieren. Die Forderung nach Fortbildungsmöglichkeiten für entsprechende Ansprechpartner in Kommunen,

Schulen und Jugendeinrichtungen halte ich daher für völlig richtig. Erfolgserlebnisse bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Partizipationsprojekten in allen relevanten Institutionen sind wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der damit verbundenen Ziele. Das setzt voraus, dass es die Angebote gibt. Daher ist das Land in der Pflicht.

Ich möchte das noch an einem Beispiel deutlich machen. Vor Kurzem habe ich in meinem Wahlkreis mit Schülerinnen und Schülern ein Gespräch geführt, in dem es um das Thema „Politik in der Schule“ ging. Dabei fiel das folgende Zitat: Der Schulunterricht zu dem Thema war langweilig. Da erklärten sie einem Gesetzestexte und zeigten, wie ein Stimmzettel aufgebaut ist. Das bringt nichts. „Mehr Praxis, weniger Theorie“ war die Forderung. - Das ist doch ein eindeutiger Ruf nach mehr Projektarbeit im Bereich Politik, Demokratie und Partizipation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Ausdehnung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch auf Projekte der Landkreise erscheint mir sinnvoll. Warum soll das denn nicht gehen?

Wir sollten einfach den Mut haben, auch über diesen Weg zu diskutieren, ihn zu gehen und Partizipation sowie die Gestaltung des eigenen Lebensraumes als positives Erlebnis erfahrbar zu machen.

In Kommunen, in denen erfolgreiche Projekte für mehr Mitbestimmung junger Menschen auf den Weg gebracht wurden, müssen diese Projekte finanziell gefördert werden, und zwar auch gleichmäßig. Es kann nicht sein, dass die Kommunen die Beteiligung bezahlen müssen, dann aber abhängig von der Kassenlage eine unterschiedliche Form der Beteiligung stattfindet.

Partizipation ist jedoch auch ein Zukunftsfaktor. Gemeinden und Städte für und durch junge Leute stark zu machen, bedeutet auch, sie gegen den demografischen Wandel abzusichern. Je mehr Kinder und Jugendliche vor Ort beteiligt und damit gebunden werden, desto höher ist das unmittelbare und zukünftige Innovations- und Kompetenzpotenzial einer Region.

Spätestens dieser Aspekt müsste doch auch diese Hälfte des Hauses zu mehr Nachdenklichkeit anregen. Lassen Sie uns doch an der Stelle einfach mehr Partizipation wagen!

Der Antrag ist grundsätzlich ein guter Beginn für eine Diskussion. Wir wollen die Politik transparenter gestalten, die Kommunikation jugendgerechter machen. Das gelingt durch ein Mehr an Beteiligung wie auch durch eine qualitativ verbesserte Beteiligung.

Der Handlungsauftrag an die Landesregierung ist hiermit formuliert. Es ist nun Ihre Aufgabe, dem nachzukommen. Wir werden sehr genau beobachten, ob Sie über Sonntagsreden hinauskommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Vockert von der CDU-Fraktion hat das Wort. Bitte sehr!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun wirklich, glaube ich, keine neue Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche ein Anrecht darauf haben, an allen sie berührenden Angelegenheiten entsprechend beteiligt zu werden. Ich glaube, dass es auch keine neue Erkenntnis ist, dass, wie die Grünen in ihrem Antrag schreiben - ich zitiere -, die „demokratische Entwicklung der Gesellschaft ... eine gezielte Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungsprozessen“ erfordert.

Meine Damen und Herren insbesondere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, keine neue Erkenntnis! Diese Feststellung, die Sie jetzt formulieren, haben wir bereits vor zehn Jahren in diesem Hause an dieser Stelle getroffen, und das in einem Entschließungsantrag so eingefordert. Sie können das in der Drs. 14/481 nachlesen. Insofern, Herr Tonne, habe ich überhaupt kein schlechtes Gewissen; Sie haben gesagt, diese Seite des Hauses - CDU, FDP - hätte hier schon lange einmal einen Antrag auf den Weg bringen können. Sie haben erst bis 2006, dann bis 2000 zurückgeblättert. Sie hätten weiter bis 1998 zurückblättern sollen. Ich habe überlegt, ob ich die Rede von 1998 so wiederhole, wie ich sie damals gehalten habe.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Frau Helmhold, was haben Sie?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist seit 1998 passiert?)

- Ja, gehen wir der Sache doch auf den Grund. Wenn Sie es nicht nachverfolgt haben - ich habe das immer im Auge behalten; denn mir geht es tatsächlich um die Sache, das heißt dann auch um die Nachhaltigkeit. Es geht nicht darum, hier nur einmal einen Antrag zu stellen, und anschließend heißt es „April, April“.

1998 waren wir von der CDU noch in der Opposition und haben sehr deutlich gefragt: Was passiert hier eigentlich im Interesse der Kinder und Jugendlichen? - Nichts! Was können wir - damals, wie gesagt, in der Opposition - von der Landesregierung eigentlich einfordern? - Das war unsere Intention. Es war und ist weiterhin für uns das Ziel, Politik nicht nur *für* Kinder und Jugendliche zu machen, sondern auch *mit* Kindern und Jugendlichen zu machen. Auch darin waren wir uns damals einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Schade, dass jetzt diese Seite des Hauses nicht klopft, nur weil ich hier als Vertreterin der CDU rede. Da sieht man einmal wieder, wie sehr parteipolitisch Sie das sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben wir 1998 über die Fraktionsgrenzen hinweg hinbekommen; das war richtig fantastisch. Sie sollten es nachlesen.

Dann haben wir gesehen, wie das umgesetzt wird. Wir haben schon 1998, schon damals in der Opposition gesagt: Verantwortlich sind hierfür die Kommunen. Das Land ist nicht in der Verantwortung. - Wir haben hier schon damals in der Opposition nicht die damalige Landesregierung - SPD-geführt - in die Verantwortung genommen und gesagt: „Ihr seid jetzt gezwungen!“ - So fordern die Grünen das heute ein. - „Und wenn ihr, die Kommunen, das nicht vor Ort nicht umsetzt, darf diese Landesregierung den Kommunen dann kein Geld mehr geben!“ - Hier kommt man seitens der Grünen wieder mit Misstrauen gegenüber Kommunen. Wir hingegen haben Vertrauen. Wir wissen nämlich, dass sich unsere verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der Tatsache sehr bewusst sind, dass das Thema der Kinder und Jugendlichen und das Maß ihrer Einbeziehung auch ein Qualitätssiegel für die Kommunalpolitik sind. Wir haben lange hier im Landtag, im Ausschuss, dann auch im Jugendhilfeausschuss, in vielen Gremien, auch mit dem Landesjugendring, über einzelne Projekte gesprochen. Wir haben genau das getan, was hier jetzt einfordert wird.

Frau Kollegin Staudte, fragen Sie einmal Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz. Sie hat das damals gemeinsam mit uns super auf den Weg gebracht.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Von der SPD-Fraktion war damals Herr Kollege Mühe dafür zuständig.

Wir haben dann gesagt: Wir wollen einen Anreiz geben. - Wir haben kleinere Projekte mit initiiert, damit die Kommunalpolitiker hierfür - z. B. in den Bereichen der Spielplätze, des Wohnungsbaus, der Verkehrssicherung - stärker für diesen Aspekt sensibilisiert werden; vor über elf Jahren war das noch notwendig. Schon drei Jahre später, 2001, als wir die Änderung der NGO hier umgesetzt haben, haben wir uns lange darüber unterhalten, ob wir eine Soll- oder eine Muss-Regelung einführen sollen - wir hatten die Regelung von Schleswig-Holstein im Kopf -, und wir haben sehr deutlich gesehen, was schon in diesen drei Jahren passiert ist.

Was fordern Sie jetzt ein? - Eine Moderatorenausbildung. Das wird schon gemacht.

(Miriam Staudte [GRÜNE] schüttelt mit dem Kopf)

- Jawohl, wird gemacht! Frau Kollegin Staudte, Sie haben im Januar dieses Jahres eine Anfrage an die Landesregierung zu diesem Thema gerichtet. Sie haben eine entsprechende Antwort erhalten. Aus dieser Antwort können Sie ersehen, dass nach wie vor hier Jugendpfleger, Jugendpflegerinnen auf Landesebene zusammenkommen, sich über Projekte unterhalten und diskutieren, was man verbessern kann. Man kann immer verbessern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Wir sagen sehr deutlich, Herr Kollege Limburg: Wir haben das 1998 aus der Opposition heraus parteiübergreifend - ohne eine Fraktion hier im Hause - bereits umgesetzt. Die Kommunen, die verantwortlichen Kommunalpolitiker leisten hier einfach fantastische Arbeit. Ihr Antrag ist völlig überflüssig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Helge Limburg [GRÜNE]: Das alles ist
elf Jahre her!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Staudte hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Staudte! Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Vockert, Sie haben hier angeführt, wir hätten schon 1998 entschieden und Anträge im Landtag verabschiedet. Aber es kommt doch nicht darauf an, dass wir eine Partizipation auf dem Papier haben, sondern es kommt darauf an, dass Partizipationsprojekte tatsächlich stattfinden.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

In dem Zeitraum 2001 bis 2004 sind 104 Beteiligungsprojekte realisiert worden. Wir fragen aber: Was ist seitdem passiert? 2004 wurde die Gemeinschaftsaktion wieder eingestampft. Seitdem hört man nichts mehr von tatsächlichen Planungen in den Kommunen und Gemeinden. Sie haben sich nicht dazu geäußert, was Sie konkret dazu sagen, dass dieser § 22 e auch auf die Landkreisordnung bzw. auf dieses einheitliche Kommunalgesetzbuch übertragen wird. Es interessiert mich sehr, ob Sie eine Meinung dazu haben.

Wir denken: Sanfter Druck ist sehr gut für die Motivation der Gemeinden. Wir haben ganz bewusst keine Muss-Formulierung aufgenommen, sondern es bei der Soll-Formulierung belassen.

Zu den Moderatorenausbildungen möchte ich sagen: Definitiv werden keine weiteren Moderatoren ausgebildet. Das, was Sie meinen, was Sie aus der Antwort auf die Anfrage zitiert haben, ist das jährliche Treffen der bisher ausgebildeten Moderatoren.

Im Übrigen beantragen wir, dass dieser Antrag im Sozialausschuss und nicht im Kultusausschuss behandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Vockert, wollen Sie antworten? - Nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Kultusausschuss sein. Spricht jemand dagegen? - Ja!

(Uwe Schwarz [SPD], Björn Försterling [FDP] und Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Sozialausschuss soll zuständig sein!)

- Wo ist das beantragt worden?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gerade eben in der Rede!)

- Vielen Dank! - Es ist beantragt worden, den Antrag auch im Sozialausschuss zu behandeln.

(Zurufe: Federführend im Sozialausschuss!)

- Federführend im Sozialausschuss. Zusätzlich soll der Kultusausschuss zuständig sein. Sehe ich dazu Einvernehmen? - Danke. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Erste Beratung:

Bundratsinitiative zur Aussetzung der Sanktionen für Hartz-IV-Beziehende (§ 31 SGB II) - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1736

Einbringen wird den Antrag Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Sanktionen handelt es sich laut Duden um Strafen bzw. Zwangsmaßnahmen. Was § 31 SGB II oder Hartz IV angeht, sollte uns allen klar sein, dass die darin definierten Sanktionen keine unmittelbaren Maßnahmen sind, um Menschen in Lohn und Brot zu bringen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Im Gegenteil, existenzieller Druck motiviert nicht, sondern macht krank und verschlechtert die Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem ist auch die Verfassungsmäßigkeit bei einer Kürzung oder Streichung des Existenzminimums mindestens in Frage zu stellen, allein im Sinne von Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Die Massenarbeitslosigkeit ist strukturell verursacht und wird derzeit konjunkturell weiter verschärft. Es ist eine Tatsache, dass die reale Sanktionspraxis Elemente von Willkür enthält.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies geht auch aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage in Bezug auf unterschied-

liche Sanktionsquoten in Niedersachsen hervor. Ich zitiere:

„Aufgrund der dezentralen Organisationsstrukturen ist es systembedingt, dass in den einzelnen Regionen eigenverantwortlich unterschiedliche Ansätze zur Eingliederung der SGB-II-Hilfempfängerinnen und -empfänger in Arbeit verfolgt werden. § 6 a SGB II sieht nach Wertung des Bundesgesetzgebers zudem ausdrücklich zur Erprobung und Weiterentwicklung alternativer Modelle der Eingliederung einen Wettbewerb auch in der unterschiedlichen organisatorischen Aufstellung der Leistungsträger vor.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wettbewerb auf Kosten der Menschen!)

Derartige Formulierungen sind aus unserer Sicht entlarvend. Ingmar Kumpmann vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle ist in einer Fachzeitschrift der Frage nachgegangen, ob Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger einer zielgenauen Disziplinierung dienen. Das Institut ist im Übrigen in seiner Ausrichtung konservativ und neoliberal, insofern unverdächtig, automatisch Positionen der Partei DIE LINKE zu vertreten. Das ist wichtig.

Die Auswertung der regionsbezogenen Statistik ergab laut Kumpmann, dass die Anzahl der Sanktionen mit folgenden Faktoren korreliert: Erstens. Je geringer die regionale Arbeitslosenquote, desto höher die Sanktionsquote. Zweitens. Je jünger die Leistungsbezieher, desto höher die Sanktionsquote. Drittens. Je höher der Betreuungsschlüssel, desto höher die Sanktionsquote. Kumpmanns abschließende Bewertung lautet - ich zitiere aus seinem Artikel -:

„Angesichts der geringen Treffsicherheit und der besonderen Härte, die eine Kürzung der Grundsicherung unter das Existenzminimum individuell bedeutet, sollte darauf verzichtet und anderen Formen der Arbeitsanreize, etwa verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten, der Vorzug gegeben werden“.

Die unterschiedlich aufgestellten Träger der Grundsicherung hingegen sind mit dem Sanktionsparagrafen § 31 SGB II in der Praxis häufig überfordert. Es existiert eine zunehmende Arbeits-

belastung. Fallmanager sind oft - dies stellt man fest, wenn man sich die Anstellungsverhältnisse und die Verträge ansieht - fast prekär beschäftigt, und es herrscht eine hohe Fluktuation bei den Beschäftigten in den Jobcentern.

Die Prozess- und Widerspruchslawine aufgrund fehlerhafter Bescheide und deren hohe Erfolgsquoten haben wir in unserem Antrag bereits dargestellt. Deshalb verzichte ich, an dieser Stelle darauf einzugehen.

Schlimm ist, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben. Soziale Zuschreibungen, wie „Arme Menschen sind potenzielle Kriminelle“, werden dadurch aus unserer Sicht zwangsläufig realer.

Die Fragwürdigkeit des Gesamtkomplexes Sanktionen zeigt sich auch intern. Die Bundesagentur für Arbeit hatte am 20. Dezember 2008 per Dienstabweisung klargestellt, dass die Verweigerung der Unterzeichnung einer Einigungsvereinbarung nicht mehr sanktioniert werden dürfe. Dennoch weist die Statistik der Bundesagentur in diesem Zeitraum etwas anderes aus.

Sanktionen gegen die Ärmsten stoßen auch immer mehr auf Akzeptanzprobleme in unserer Bevölkerung. Allein auf der Homepage „www.sanktionsmoratorium.de“ haben bis heute knapp 14 000 Menschen unterzeichnet, darunter auch viel Prominenz, natürlich auch Vertreter unserer Partei, auf deren Nennung ich an dieser Stelle verzichte. Aber es haben auch unterzeichnet: Dr. Heiner Geißler, Dr. Hans-Jürgen Marcus, der Diözesan-Caritas-Direktor in Hildesheim, Sven Giegold (MdEP) von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth von den Grünen, Peter Hettlich (MdB) von den Grünen, Ottmar Schreiner (MdB) von der SPD, Hermann Scheer von der SPD, Pfarrer Peter Jankowski und - damit die Kultur nicht zu kurz kommt - auch von Günter Grass und Sebastian Krumbiegel - um die Spannbreite der Kulturschaffenden deutlich zu machen.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Gunter Gabriel auch!)

Tatsächliche Lösungsansätze zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sind sehr komplex. Es ist auch wieder an der Zeit, dass wir über Arbeitszeitverkürzungen sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen immer wieder - das ist heute erneut deutlich geworden - auch über eine andere Bil-

dungspolitik sprechen. Wir müssen das gegliederte Schulsystem abschaffen. Wir müssen den Binnenmarkt und damit auch die Kaufkraft wieder stärken. Man hätte auch - diese Möglichkeit hätten wir - ernsthaft über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sprechen können; jedenfalls hätte man damit experimentieren können. Ergo: Wir haben gemeinsam das komplexe Problem zu lösen und nicht Sanktionen auf die Schwächsten abzuwälzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns Linke ist das allerdings nur ein erster notwendiger Schritt. Ein zweiter liegt für uns in der sofortigen Anhebung der Regelsätze. Beides ist langfristig durch eine bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung zu ersetzen, auf die alle Menschen einen Rechtsanspruch haben, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, um ihren soziokulturellen Mindestbedarf zu decken. Diese Mindestsicherung ersetzt dann folglich die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II, die Grundsicherung nach SGB XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Aussetzung der Sanktionen gegen Hartz-IV-Bezieher ist dringend geboten. Wir bitten Sie daher um Unterstützung und um eine konstruktive Debatte im Ausschuss. Ich meine, wir können gemeinsam Verbesserungen für die Betroffenen erreichen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist Herr Böhlke von der CDU-Fraktion.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Linken bezieht sich auf eine Kleine Anfrage ihrer Bundestagsfraktion. Mit dieser Anfrage werden die Gründe und die Anzahl von Sanktionsmaßnahmen nach dem SGB II von der Bundesregierung abgefragt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir haben hier auch eine gestellt!)

In der Antwort der Bundesregierung, nachzulesen in der Drs. 16/13577, werden die offiziellen Zahlen und die Gründe für die jeweiligen Sanktionen genannt. Der aufmerksame Leser reibt sich die Augen; denn abweichend von den offiziellen Antworten der Bundesregierung argumentiert die Fraktion DIE LINKE in Hannover mit anderen Zahlenwerten

und Prozentsätzen. Sie stellt dar, dass es auf Bundesebene 789 000 Sanktionen gemäß § 31 SGB II gibt. Die Bundesregierung teilt in ihrer Antwort mit, dass im Jahre 2008 insgesamt 741 000 Sperrzeitenentscheidungen getroffen worden sind. Davon entfielen auf Arbeitsaufgabe, also Selbstkündigung, ca. 182 000 Fälle, auf Meldeversäumnisse 213 000 Fälle und auf verspätete Arbeitsuchendmeldungen fast 295 000 Einzelfälle. Es sind also insgesamt 689 000 Fälle zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf diese drei Gründe zurückzuführen sind.

Sie führen an, dass 37 % der Widersprüche in vollem Umfang stattgegeben wurde. Die Bundesregierung macht deutlich, dass von den 741 000 Sperrzeitenentscheidungen lediglich 82 000 Fälle, also nicht einmal 10 % aller Fälle, in Widerspruch gestellt wurden. Von diesen sind lediglich 30 000 Widersprüche erfolgreich gewesen. Lediglich 5 000 Fälle - das sind 0,7 % der Gesamtzahl - sind als Klagefälle vor Gericht gegangen; davon waren 5,4 % erfolgreich. Wenn man das umrechnet, wird deutlich, dass wir hier eigentlich von völlig anderen Größenordnungen sprechen als denen, von denen der Kollege Humke-Focks geredet hat.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Aussagen und Vergleiche ist festzustellen, dass die Fraktion der Linken hier eine unverantwortliche Stimmungsmache betreibt. Sie argumentiert mit unseriösem, selbst gestricktem statistischen Zahlenmaterial. Ich finde das höchst unredlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Linke betreibt mit dieser unzutreffenden Aussage diese Stimmungsmache. Damit werden Sie in den öffentlichen Diskussionen den betroffenen Menschen, die in einer so schwierigen Situation stehen, keinesfalls gerecht. Deshalb fordere ich Sie mit Nachdruck auf: Verzichten Sie auf diese argumentativen Taschenspielertricks!

Auf diese Weise wird aber auch Ihr wahres Ziel deutlich: Sie wollen in Wirklichkeit die Abschaffung des SGB II oder, wie Sie es hin und wieder formulieren, die Überwindung des Gesetzes in seiner Gesamtheit. Machen Sie doch deutlich, was Sie tatsächlich wollen, und betreiben Sie keine Salami-taktik! Ich wiederhole: Das wird weder den Betroffenen noch der Sache gerecht.

Die CDU-Fraktion bekennt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu dem Grundsatz „Fördern und fordern“. Wir halten ihn für sinnvoll und sehen

angesichts der vorangestellten Zahlen keine Veranlassung, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Im Gegenteil, mit dem Grundsatz „Fördern und fordern“ sind wir - so hat die Vergangenheit deutlich gezeigt - erfolgreich gewesen. Viele Betroffene sind wieder auf den Arbeitsmarkt zurückgekehrt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie viele Ein-Euro-Jobber waren das noch einmal, die wieder in Arbeit gekommen sind?)

Wir wollen die Menschen wieder in Arbeit bringen, sie bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützen und ihnen die notwendige Hilfestellung geben. Es kann aber nicht unser Ziel sein, die Menschen dabei zu unterstützen, in Lethargie zu verfallen, ihnen die Verantwortung abzunehmen und denen, die es sich teilweise auch bequem machen, in dieser Situation ihre Ruhe zu gönnen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Polemik, Herr Böhlke! Das ist Polemik!)

Wir wollen nicht in Lethargie verfallen. Wir wollen ihnen auch nicht die Verantwortung abnehmen. Denn letztlich wollen wir keinen Staat, der sich um alles und jedes kümmert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ein Staat Transferleistungen erbringt, so hat er gegenüber denjenigen, die diese Gelder mit ihren Steuern finanzieren, die Verpflichtung, die Vergabe der Gelder zu überwachen und zu steuern. Das ist eine Herausforderung, der wir uns mit dem Grundsatz „Fördern und fordern“ stellen wollen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Wir werden Ihrem Appell nicht folgen und diesen Antrag keinesfalls inhaltlich unterstützen. Denn mit Ihrem Antrag rütteln Sie an einem für uns ganz wichtigen Fundament. Das lassen wir nicht zu und ist mit uns nicht zu machen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, auch nach entsprechender Beratung im Fachausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Böhlke. - Herr Humke-Focks hat sich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

(Ursula Körtner [CDU]: Die Presse ist doch gar nicht mehr da!)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Es geht nicht darum, ob die Presse da ist. Darauf kommt es wirklich nicht an. Ich habe immer die Hoffnung, dass die Menschen, die Interesse haben und nicht dabei sein können, die Debatten nachlesen.

Wenn man einen Vorwurf bekommt, ist es wichtig, ihn zu entkräften, wenn man das kann. Deshalb stehe ich hier. Weil meine Redezeit sehr kurz ist, verweise ich auf unsere Kleine Anfrage in der Drs. 16/1301 zu den Sanktionen, die wir an die Landesregierung gerichtet haben, und natürlich auf die Kleine Anfrage unserer Fraktion im Deutschen Bundestag in der Drs. 16/13577. Darin kann man die Zahlen nachlesen. Man kann sich auch eine Excel-Tabelle von der BA besorgen, in der die Sanktionen dargestellt sind. Weil es schwierig ist, die Vorwürfe im Einzelnen zu entkräften, bitte ich einfach darum, selber nachzuschauen und die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Böhlke, wir stellen diesen Antrag auch vor dem Hintergrund, dass man jetzt, nach fast fünf Jahren SGB II, noch einmal neu an die Sache herangehen und sich überlegen muss: Müssen wir das nicht einmal evaluieren und untersuchen? Sind Sanktionen, wie sie bisher vorgenommen wurden, ein probates Mittel? Oder sind wir auf der Grundlage der Erfahrungen von fünf Jahren mit dem SGB II gehalten, Änderungen vorzunehmen? - Da geht es beispielsweise um die Höhe von Regelsätzen und auch um die Frage der Umsetzung von Sanktionen und deren Wirksamkeit.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Humke-Focks, Ihr letzter Satz, bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Letzter Satz: Es geht um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Böhlke möchte nicht erwidern. - Dann rufe ich jetzt Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bei den Arbeitsmarktreformen versprochene Balance zwischen Fordern und Fördern hat von Anfang nicht wirklich geklappt und ist in den letzten Jahren durch die Große Koalition noch weiter ausgehöhlt

worden. Inzwischen erleben die Betroffenen eher bürokratische Schikane und Kontrolle als Ermutigung und Motivation zur Eigenverantwortung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Würde der Arbeitssuchenden wurde dadurch höchst antastbar. Die Kombination von verschärften Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen hat dazu geführt, dass ein massiver Druck auf die Arbeitssuchenden ausgeübt wird, wirklich jede - auch prekäre - Beschäftigung anzunehmen, ob sie zumutbar ist oder nicht.

(Roland Riese [FDP]: Nur wenn sie zumutbar ist!)

Ich finde, die Betroffenen empfinden das zu Recht als Schikane.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen weg von der Unkultur des Misstrauens und des Sanktionierens. Die Menschen brauchen faire Spielregeln. Sie haben ein Anrecht auf passgenaue und individuelle Förderung. Dabei müssen auch ihre Vorstellungen und Wünsche berücksichtigt werden. Das heißt, die Betroffenen brauchen ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Qualifikations- und Fortbildungsangebote und bei der Auswahl einer dauerhaften Beschäftigung. Sie brauchen eine Arbeitsverwaltung, die sie nicht nach Schema F behandelt, sondern den Arbeitssuchenden mehr Mitsprache im Prozess der Vermittlung einräumt.

Solange diese auch von uns geforderten Änderungen in der Praxis der Arbeitsagenturen nicht umgesetzt werden, fordern auch wir ein Sanktionsmoratorium. Denn Leuten, denen man auf der einen Seite das Fördern nicht richtig anbietet, kann man nicht auf der anderen Seite mit Sanktionen drohen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In der Bundesrepublik werden ja die Mittel für Eingliederungshilfe überhaupt nicht ausgegeben. Die Mittel, die ausgegeben werden, erreichen die Menschen nicht passgenau. Ich finde, die Betroffenen haben recht, wenn sie sich fragen: Was ist hier eigentlich los? Ich bin arbeitswillig, ich bin motiviert. Ich möchte eine Förderung haben. Ich habe auch Vorstellungen davon, was ich will. Aber die Fallmanager stecken mich zum dritten Mal in einen schwachsinnigen Trainingskurs. Ich muss schon wieder Bewerbungstraining machen. Das

nützt mir aber nichts, weil ich das schon 20 Mal gemacht habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist doch nicht der Regelfall!)

Ich glaube, dass die sozialpolitische Kompetenz der Kommunen für eine gute Betreuung wirklich entscheidend ist. Aber die schwarz-gelbe Koalition hat jetzt leider die Rückkehr zur getrennten Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Wir werden also in der Perspektive eher eine Verschlimmerung der Situation als eine Verbesserung haben. Das ist zum Schaden der Betroffenen.

Die Jobcenter vor Ort brauchen mehr Kompetenzen. Die Betroffenen brauchen mehr Möglichkeit zur Mitentscheidung. Wir wollen Ombudsstellen in den Jobcentern einführen. Wir wollen auch, dass die Betroffenen das Recht haben, Fallmanager abzulehnen, mit denen sie nicht klarkommen. Es ist sehr wichtig, dass auch das Zwischenmenschliche an dieser Stelle stimmt. Last, but not least, müssen wir natürlich den Regelsatz im Zusammenhang mit dieser gesamten Diskussion anheben. Auch da haben Sie leider gekniffen. Ich finde aber, das ist das Wichtigste. Wer Menschen nicht wirklich fördert, darf sie am Ende auch nicht sanktionieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Riese. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es verhältnismäßig kurz machen. Wir haben viele Zahlen gehört. Einige davon waren nicht so richtig nachvollziehbar. Wir haben eine Auslegung des SGB II gehört, auch des § 31, aber nicht des schönsten Satzes, der in diesem Paragraphen zu lesen ist, nämlich des zweiten Satzes im ersten Absatz. Dieser Satz beschreibt nämlich, dass die im ersten Satz genannten Sanktionen, verehrter Herr Humke-Focks, nicht gelten, „wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wichtigen Grund für sein Verhalten nachweist“, nämlich dafür, dass er nicht entsprechend mitwirkt. Diese Vorschrift im Gesetz ist eine gute Vorschrift.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie ist sehr auslegbar!)

Es ist vollständig klar, dass ihre Anwendung im Einzelfall geprüft werden muss. Das geschieht vor Gerichten, allerdings nicht zu jedermanns Zufriedenheit, weil man vor Gericht bekanntlich in Gottes Hand ist und man dort daher mit seinen Vorstellungen auch einmal verlieren kann. Insofern verweise ich Sie auf die Lektüre eines der beliebtesten und meistgelesenen Bücher in der Geschichte der Weltliteratur, der Bibel, und dort auf die Sprüche Salomos, Kapitel 19, Vers 15: „Faulheit versenkt in tiefen Schlaf, und eine lässige Seele muss hungern.“ Oder, wie es der Bundesvorsitzende der FDP, Guido Westerwelle, das eine oder andere Mal gesagt hat, meine Damen und Herren: „Es gibt ein Recht auf Faulheit, es gibt aber kein Recht auf bezahlte Faulheit.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine Kurzintervention wird erfolgen durch Herrn Humke-Focks. Bitte schön!

(Norbert Böhlke [CDU]: Jetzt wollen wir mal hören, ob er bibelfest ist! Sind Sie bibelfest?)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Nein. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, es geht nicht um bezahlte Faulheit. Mit Ihrer abschließenden Aussage unterstellen Sie denjenigen, die sanktioniert werden, sie seien per se faul. Es geht in der heutigen Debatte auch nicht um ein Recht auf Faulheit, sondern es geht um § 31 inklusive des Satzes, den Sie noch zitiert haben, mit dem ich im Übrigen in meiner beruflichen Praxis seinerzeit auch arbeiten musste.

(Roland Riese [FDP]: Sie haben die Leute sanktioniert!)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir brauchen eher mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen. Es darf nicht sein - da werden Sie mir sicherlich recht geben -, dass der Betroffene, der Arbeitsuchende, der Erwerbslose von der Interpretation des jeweiligen Fallmanagers oder der Fallmanagerin abhängig ist, sondern wir brauchen Rechtssicherheit für die Betroffenen und gleiche Regeln für alle. Das ist doch das Problem. Deshalb müssen wir nach fünf Jahren SGB II gemeinsam prüfen, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen oder nicht. Das ist der erste Schritt, den wir gemeinsam gehen können.

Dabei möchte ich es jetzt erst einmal belassen. Aber Ihre Aussage ging wirklich zu weit.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war wirklich zynisch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese möchte antworten. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man soll gemeinhin nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun, aber in manchen Fällen soll man den ersten Schritt gar nicht tun. Ein Sanktionsmoratorium, wie es hier von mehreren Fraktionen gefordert wurde, lehnt die FDP ausdrücklich ab. Es geht überhaupt nicht ohne Sanktionen, weil dadurch völlige Fehlanreize für das Verhalten derjenigen gegeben würden, die diese öffentlichen Leistungen, in vielen Fällen sicherlich aus Notlagen heraus, erhalten möchten.

Wenn man feststellt, dass rechtliche Regelungen in hohem Maße streitbefangen sind, kann und muss man sich über die Weiterentwicklung dieser rechtlichen Regelungen unterhalten. Das ist richtig und geschieht ja auch regelmäßig. Aber wir sind gegen ein Sanktionsmoratorium.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Herrn Watermann für die SPD-Fraktion auf.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns schon öfter über diese Situation unterhalten und mehrere gemeinsame Entschließungsanträge zu diesem großen Komplex auf den Weg gebracht. Die heutige Debatte kann man so führen, wie die Kolleginnen und Kollegen es vorher gemacht haben, indem man Zahlenwerke vergleicht und Bibelzitate vorträgt, die vollkommen deplatziert sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? - Sie müssen sich vielleicht auch einmal damit auseinandersetzen, wie wir das Gesetz gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Es geht um die betroffenen Menschen, die in einer schwierigen Situation sind, die früher in den Sozialämtern unter viel schlimmeren Sanktionen sehr gelitten

haben. Wir haben die beiden Systeme zusammengebracht. Dafür stehe ich, und deshalb rede ich hier auch für die Sozialdemokraten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die Große Koalition ist vorbei, Herr Watermann!)

Wir sind diesen Weg gemeinsam gegangen. Er war richtig, weil er die Situation der Menschen, die in der Sozialhilfe gefangen waren, erheblich verbessert hat. Trotzdem reden wir heute darüber, dass wir auch mit diesem System nicht alles erreicht haben, was wir eigentlich gewollt haben. Das kann man nicht mit Statistiken belegen, sondern jeder von uns, wenn er denn einigermaßen verwurzelt ist, sollte sich draußen vor Ort ein Bild machen und sich - wenn er vielleicht nicht in Klassenräume gehen darf - zu den Bürgerinnen und Bürgern begeben, um zu hören, wo das System klemmt. Mit den Erkenntnissen daraus haben wir uns dann auseinanderzusetzen.

Wir haben es auch bei den Mitarbeitern, die in den ARGEen und in den Jobcentern beraten und fördern sollen, mit prekären Beschäftigungsverhältnissen zu tun. Das haben die Kollegen hier bereits gesagt. Deshalb ist der erste entscheidende Punkt, dass wir für die Beschäftigungssituation derer, die fördern sollen, eine vernünftige Rechtsgrundlage schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sehr viele Bescheide nicht in Ordnung sind. Dies hat Gründe. Hier müssen wir Abhilfe schaffen, indem wir die jetzt bestehenden Systeme, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, absichern. Das, was Ihre Regierung in Berlin jetzt macht, können Sie mir nicht in die Schuhe schieben. Wir müssen das, was wir hier gemeinsam aus guten Gründen beschlossen haben, absichern und dürfen nicht zulassen, dass man zu diesem Unsinn mit zwei Trägerschaften zurückkehrt.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Ich wette - am liebsten würde ich das mit dem Wirtschaftsminister tun; der ist aber nicht da -, dass die Optionskommunen nicht so durchzuschieben sind, wie Sie sich das vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die werden vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben. Die nächste Klage kommt bestimmt. Dann haben wir dort dasselbe Problem.

Wir sollten uns im Ausschuss ernsthaft damit auseinandersetzen. Ich sage deutlich: Ohne Regeln geht es nicht - da bin ich bei Ihnen -, aber wir müssen uns darüber unterhalten, ob die Regeln vernünftig sind. Sie sind dann nicht vernünftig, wenn sie die Lebensexistenz von Jugendlichen bedrohen und bis in den Wohnraum hinein wirken. Es gibt viele kleine Beispiele, die belegen, dass die jetzigen Regeln nicht funktionieren.

Denjenigen, die das Moratorium wollen, sage ich: Wer glaubt, das sei so einfach, der ist unehrlich gegenüber denen, die Steuern zahlen oder kleine Jobs haben und von uns erwarten, dass das Steuergeld nur nach einem bestimmten Regelwerk ausgegeben wird und dass gleiche Regeln für alle gelten.

(Roland Riese [FDP]: Das ist richtig!)

Deshalb lassen Sie uns über die richtigen Regeln streiten! Ich weiß ja, Herr Kollege, dass Sie gelegentlich im Tor stehen und dann auch erwarten, dass der Fünf-Meter-Raum gesichert wird. Das zeigt: Es gibt keine Systeme ohne Regeln, und deshalb sollten wir uns hier auch nicht selber etwas vormachen, sondern ernsthaft mit der Situation umgehen.

Ich bin dabei, wenn wir das, was wir gut auf den Weg gebracht haben, nun auch bei der neuen Regierung gut fortsetzen, die ja nun nicht gerade als Tiger startet. - Ich würde bei Schwarz-Gelb ja eher an einen Tiger denken; aber Sie sind als Ente angekommen. - Wir konnten als einziges Landesparlament sagen, dass wir eine gemeinsame Linie gefunden haben. Vielleicht sagen Sie den Herren, die da jetzt groß am Rad drehen, dass sie das System in dieser Richtung ein bisschen nach vorne bringen. Denn ich glaube, dass es denen, die draußen vor Ort die Arbeit machen, sehr helfen würde. Ich erwarte deshalb eine spannende Debatte in der Sache, stelle aber auch die Anforderung: Es kann nicht sein, dass das, was wir gemeinsam wollten, jetzt einfach an einer neuen Regierung scheitert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen und Familie soll sich mit dem Thema beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Erste Beratung:

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010 - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1738

Frau Weisser-Roelle bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein. Frau Weisser-Roelle, Sie haben das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In seiner letzten Sitzung am 7. Oktober 2009 hat das Kabinett Merkel/Steinmeier noch einen verhängnisvollen Entschluss gefasst. Wegen seiner immensen Bedeutung für Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen sowie für Kommunen bringen die Linken heute diesen Antrag ein. Wir fordern die Landesregierung auf, den Regierungsentwurf, der dem Bundesrat zugeleitet wurde, abzulehnen und im Zusammenwirken mit den Regierungen der anderen Bundesländer auf kommunalfreundliche Veränderungen hinzuwirken.

Worum geht es? - Nach dem Kabinettsbeschluss soll der im SGB II zu regelnde Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien im Jahre 2010, also in acht Wochen, auf bundesdurchschnittlich nur noch 23,6 % fallen, für Niedersachsen sogar auf 23 %. In diesem Jahr beträgt die Bundesbeteiligung durchschnittlich noch 26 % sowie 25,4 % für Niedersachsen.

Die im Regierungsentwurf zum Sechsten Änderungsgesetz zum SGB II für das nächste Jahr vorgesehene Bundesbeteiligung ist aber bei Weitem nicht ausreichend, um die im SGB II verankerte jährliche Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu sichern. Reden wir Klartext! Nach Angaben des Deutschen Städtetages würden auf die Kommunen, wenn der Gesetzentwurf Rechts-

kraft erhält, im nächsten Jahr 2 Milliarden Euro mehr an Unterkunftskosten als im Jahr 2009 zu kommen. Für Niedersachsens Kommunen wären das 200 Millionen Euro mehr als noch im Jahre 2009.

Damit stehen die Kommunen vor einem finanziellen Kollaps. Bekanntlich haben die Kommunen inmitten der Krise bereits massive Gewerbesteuer-einbrüche zu beklagen. Dazu kommen ihre erheblichen Steuerausfälle aus dem zum 1. Januar 2010 verbindlichen Abzug der Krankenversicherungsbeiträge von der Lohn- und Einkommensteuer. Hier in Niedersachsen kommt noch hinzu, dass die Kommunen im Jahre 2010 nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches über 500 Millionen Euro weniger als dieses Jahr erhalten sollen. Kommunale Selbstverwaltung verkommt damit immer mehr zur Farce.

Herr Schünemann soll endlich sein schon im Januar 2009 hier im Landtag abgegebenes Versprechen einlösen und sich beim Bund für den Einstieg in eine Reform der Gemeindefinanzen und die Wiederbelebung der Gewerbesteuer einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist für DIE LINKE nicht hinnehmbar, dass sich der Bund nach dem Regierungsentwurf vom 7. Oktober 2009 weiter aus der Finanzierung der Unterkunftskosten zurückziehen will und den Kommunen gleichzeitig neue Lasten in Milliardenhöhe aufgebürdet werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hintergrund für die unverantwortliche Absenkung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten ist die derzeit geltende praxisferne Berechnungsformel für den Bundesanteil. Diese Berechnungsformel, die in der Begründung unseres Antrages detailliert dargestellt wird, orientiert sich nicht an der tatsächlichen Entwicklung der Unterkunftskosten in den Städten und Gemeinden. Sie orientiert sich indes sehr praxisfern an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften während eines Berechnungszeitraums, der übrigens 1,5 Jahre zurückliegt. Die Folge ist: Bei sinkender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt automatisch die Quote der Bundesbeteiligung.

Aber eine sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bedeutet nicht, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung ebenfalls weiter sinken. Im Gegenteil! Seit Februar 2009 ist bundesweit ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten für Unterkunft

und Heizung zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich inmitten der Krise weiter fortsetzen. Eine Ablösung der Berechnungsformel und ihre Ersetzung durch eine neue, die sich an den tatsächlichen Unterkunftskosten orientiert, ist daher dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Es ist sicherlich auch keine Überraschung, dass die kommunalen Spitzenverbände bei der Aushandlung der praxisfernen Berechnungsformel zwischen Bund und Ländern außen vor gelassen wurden. Sie durften nicht einmal, wie zu hören war, am „Katzentisch“ Platz nehmen.

Dieser Vorgang zeigt erneut, dass ein verbindliches Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände in dem Gesetzgebungsverfahren des Bundes und übrigens auch dem der Länder - Herr Minister Schünemann ist leider nicht da - überfällig ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, wo ist denn der Kommunalminister?)

- Das ist eine sehr gute Frage! - In Österreich beispielsweise wird dieses Recht den kommunalen Spitzenverbänden seit mehr als 15 Jahren in der Verfassung zugestanden. Die österreichische Bundesregierung würde niemals wagen, Gesetze, die die Belange der Kommunen berühren, ohne frühzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu verabschieden. Das muss auch in Deutschland so eingeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung muss im Bundesrat den Regierungsentwurf ablehnen. Sie soll sich im Bundesrat gleichzeitig für eine Korrektur der Berechnungsformel einsetzen. Sie kann bei alledem zwischenzeitlich auf Unterstützung anderer Landesregierungen zählen, wie die Beratung im federführenden Sozialausschuss des Bundesrates Ende Oktober zu einem entsprechenden Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt.

Wegen der Dringlichkeit und wegen der Beratungen, die in den nächsten Wochen im Bundestag beginnen, beantragen wir sofortige Abstimmung über unseren vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt darüber, dass der Kommunalminister dieser Landesregierung an dieser für die Kommunen nicht unerheblichen Debatte überhaupt nicht teilnehmen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das, was Frau Weisser-Roelle hier soeben vorgelesen hat, ist ja richtig; denn eigentlich war mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch das Ziel verbunden, die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Der damalige Deal war: Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung im SGB II, die Länder geben die zusammenlegungsbedingten Einsparungen dann an die Kommunen weiter. Das sollten 2,5 Milliarden Euro sein. Davon nehmen die Kommunen 1,5 Milliarden Euro und bauen die Tagesbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige aus. So weit die damalige Vereinbarung.

Dann hatten sich Bund und Länder auf eine bestimmte Quote geeinigt. 2006 einigte man sich auf 31,2 % mit der großen Ausnahme - auch das ist aus meiner Sicht schon ein schmutziges Geschäft -, nämlich dass Rheinland-Pfalz eine Quote von 41,2 % und Baden-Württemberg eine Quote von 35,2 % und beide damit mehr als der Bundesdurchschnitt bekamen. Diesen seltsamen, schäbigen Kompromiss hat schon damals im Grunde genommen niemand begriffen.

Das, was jetzt passiert, ist natürlich wirklich schwierig und kostet die Kommunen richtig viel Geld; denn diese Kostenverteilung ist weder fair noch an den tatsächlichen Belastungen orientiert. Durch die Anpassungsformel, über die Frau Weisser-Roelle gesprochen hat, sinkt die Bundesbeteiligung laufend ab; denn es geht nur um die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aber ist keine wirklich passende Größe; denn es kommt auch darauf an, wie viele Menschen in diesen Bedarfsgemeinschaften leben. Deshalb soll sich die Berechnung zwar an den Personen orientieren, aber auch die Heizkostenentwicklung einbeziehen und berücksichtigen, wie viele Aufstocker es gibt; denn die Aufstocker

sind eine wichtige Größe. Die steigende Zahl der Haushalte, die aufstocken, belastet die Bundesbeteiligung erheblich.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab ein weiteres großes Verhandlungspaket zwischen Bund und Ländern. Darin ging es darum, einen Deal auszuhandeln, der darin bestand, dass der Bund seine Zahlungen für die Grundsicherung im Alter aufstockt und er im Gegenzug die bestehende Berechnungsformel beibehalten kann. Eigentlich sollte es hierfür eine Revision gegeben haben. Es hat also noch einen zweiten sozusagen schmutzigen Deal gegeben, der sich mit den Worten zusammenfassen lässt: Ihr dürft diese falsche Formel weiter beibehalten. Dafür machen wir etwas im Bereich der Grundsicherung. - Ich meine, dass sich die Länder bei diesem Deal zulasten der Kommunen im Grunde genommen haben über den Tisch ziehen lassen. Die Kommunen werden - das ist auch schon vorgetragen worden - im nächsten Jahr bis zu 2 Milliarden Euro weniger haben. Die Finanzlage der Kommunen ist ohnehin schon dramatisch.

Deswegen muss dieser Gesetzentwurf jetzt abgelehnt werden. Das muss sofort gestoppt und neu verhandelt werden. Wir unterstützen daher den Antrag der Linken.

Allerdings muss man noch ein bisschen weitergehen: Die Sonderquoten für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz müssen aufgehoben werden. Dieses Geld muss in den Gesamtpfand gehen; dann wird es nämlich für alle mehr. Eine wirkliche Entlastung der Kommunen bekommen wir vor allen Dingen durch die Einführung von Mindestlöhnen und durch die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge für kleine und mittlere Einkommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, letzter Satz, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Letzter Satz: Dann wären tatsächlich weniger Menschen auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen, und die Zahl der Bedarfsempfänger würde sinken. Das wäre auch gut für die Kommunen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Riese das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht schon wieder kurz, diesmal sogar noch kürzer, weil ohne Bibelzitat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Immer gut!)

Wir haben in der Überschrift des Antrags ein Gesetz mit einem wunderbaren Titel, wie es ihn nur in der etwas gereiften Phase einer Republik geben kann, nämlich ein „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“.

Alleine der Titel dieses Änderungsgesetzes weist uns darauf, dass da ein Verfahren im Gange ist, das offenbar schon einige Male durchgeführt wurde. Man könnte auch feststellen: Es ist so etwas wie Business as usual. Seinerzeit haben sich nämlich in nächtelangen Sitzungen zwischen Bundesrat und Bundestag die Einigungsgremien darauf verständigt, einen Mechanismus einzuführen, der hier schon umrissen wurde: die Kommunen - hehres Ziel - um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten.

Das ist ein wichtiges Ziel, das von der FDP vollkommen unterstützt wird. Ob das Mittel, das dort gefunden wurde, das richtige ist, darüber darf man allerdings nachdenken. Die Mängel sind hier von verschiedenen Rednerinnen und Rednern schon einigermaßen angedeutet worden.

So allerdings, wie die Linken es wollen, geht es natürlich wieder einmal nicht. Wenn man sich den Satz auf der Zunge zergehen lässt, „Die Berechnungsformel soll sich ab sofort an den tatsächlichen Unterkunftskosten orientieren.“, dann sehe ich schon wieder Behörden aufgebaut, die die tatsächlichen Unterkunftskosten zusammenrechnen. Das ist ein sehr bürokratisches und aufwendiges Verfahren. In dieser Form wird es nicht gehen.

Wir besprechen hier ein streitbefangenes Verfahren, das zu einer Entlastung der Kommunen führt. Da werden auch Änderungen in den Blick genommen werden müssen. Insofern freue ich mich auf die Diskussion dieses Antrags in den Ausschüssen. Zur sofortigen Abstimmung ist er nicht reif.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese, nach dem gestrigen Beitrag von Herrn Oetjen zeigt auch dieser Beitrag wieder Ihre völlige Kälte gegenüber den Problemen der Kommunen. Darauf spitzte sich gerade Ihr letzter Satz zu.

(Roland Riese [FDP]: Nein!)

Frau Helmhold hat das ja noch einmal ausgeführt. Wenn dieses Gesetz so durchgeht, entziehen Sie den niedersächsischen Kommunen wieder zweistellige Millionensummen, und Sie stehen daneben und sagen, das sei noch nicht ausgereift, das sollten wir nicht heute beschließen, Sie freuen sich auf die Beratungen in den Ausschüssen. - Das ist so sehr jenseits der kommunalen Wirklichkeit, was Sie hier abgeliefert haben, dass es einen wirklich schaudern lässt.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese möchte antworten. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Sohn, ich nehme an, in diesem Augenblick schaudert es Herrn Dr. Articus, weil die Interessen, die er als guter Vertreter der Kommunen in Deutschland formuliert, hier nun ausgerechnet von den Linken vertreten werden. Es ist natürlich die Aufgabe auch eines kommunalen Spitzenvertreters, seine Perspektive in glühenden Farben zu schildern. Gleichwohl sehe ich mich hier gegenwärtig noch nicht in der Lage, all das zu bestätigen, was Herr Dr. Articus in seine Pressemitteilung hineinschreibt. Die Berechnungsmodelle möchte ich erst einmal sorgfältig diskutiert haben.

Die Dinge müssen zur richtigen Zeit und in der richtigen Geschwindigkeit getan werden. Eine sofortige Abstimmung über diesen Antrag wäre da nicht das richtige Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Lammerskitten von der CDU-Fraktion. Bitte!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute eine Situation mit Seltenheitswert: Der Landtag berät in erster Lesung einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Neuverhandlung der Verteilung von Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose, in dessen Inhalt und Aussage auch wir als CDU-Fraktion uns wiederfinden können;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das dürft ihr aber nicht! Da habt ihr doch einen Beschluss!)

denn dieser Antrag entspricht nicht nur Positionen, für die sich das Land Niedersachsen in der Vergangenheit ohnehin stark gemacht hat, sondern er deckt sich inhaltlich auch mit den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.

(Wolfgang Jüttner [SPD] - zur LINKEN -: Nun klatscht doch mal!)

Schon seit der Einführung von SGB II und SGB XII setzt sich das Land Niedersachsen für eine Entlastung der Kommunen ein, eine tatsächliche und greifbare Entlastung, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern die tatsächlich in die Kassen der Kommunen fließt.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade wir im Flächenland Niedersachsen mit unserem engen Draht zu unseren Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen wissen, dass diese eine solche Entlastung dringend brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne hat sich das Land Niedersachsen in Berlin stets geäußert. In diesem Sinne hat sich auch unser Ministerpräsident von Anfang an konsequent in die Verhandlungen eingebracht und erst kürzlich die niedersächsische Position gegenüber der Bundeskanzlerin dargelegt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Wie ist die Situation heute?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie kriegen Klassenkeile zu Hause! - Unruhe)

In der Vergangenheit ist die gesetzliche Erstattungsgrundlage gerade dank der Intervention - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, warten Sie bitte einen Moment! - Meine Damen und Herren, leider wird es zum Ende der Plenarsitzung immer lauter. - Danke schön.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Wie ist die Situation heute? - In der Vergangenheit ist die gesetzliche Erstattungsgrundlage gerade dank der Intervention der Bundesländer mehrfach geändert worden, da eine Fortschreibung der ursprünglich im Gesetz enthaltenen Festbetragsregelung zu Unwuchten zwischen den Bundesländern geführt hätte.

Was wir zurzeit haben, ist daher ohnehin eine Kompromisslösung zwischen Bund und Ländern, um die beide Seiten lange gerungen haben. Bestandteil des Kompromisses ist eine Dynamisierungsklausel, die sich auf die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften bezieht. Diese Entwicklung wirkt sich allerdings erst mit einer Verzögerung von etwa einem Jahr auf die Erhöhung oder Verminderung des Bundesanteils aus.

Anhand der tatsächlichen Unterkunftskosten abzurechnen, ist wünschenswert, aber derzeit kaum möglich. Für eine solche Berechnung fehlt eine bundesweit einheitliche und verlässliche Datengrundlage, für die der Bund bislang keine gesetzliche Regelung geschaffen hat. Dies nachzuholen, dürfte einen Zeitraum von schätzungsweise bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Für 2010 war eine Überprüfung vorgesehen, inwieweit die Bundesbeteiligung noch angemessen ist. Von dieser Absicht hat man inzwischen aber Abstand genommen. Die Überprüfungsregelung wurde im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Wohngeldgesetz neben Änderungen über die Bundesbeteiligung im Sozialgesetzbuch XII aufgehoben.

Wie geht es voraussichtlich weiter? - Der Koalitionsvertrag zielt auf eine Aufgabenteilung ab. Ich zitiere:

„Wir streben eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. so schnell wie möglich überwunden wird. In diesem Zu-

sammenhang werden auch die Kosten der Unterkunft transparent und rechtssicher ausgestaltet. Wir werden auf der Basis der vorhandenen gesetzlichen Regelungen prüfen, die Energie- und Nebenkosten sowie gegebenenfalls die Kosten der Unterkunft zu pauschalieren.“

(Beifall bei der CDU)

Danach wären die Kommunen für soziale Betreuung und Unterkunft zuständig, die Agenturen für Arbeitslosengeld II und Arbeitsvermittlung. Wie sich diese Änderung auf die Verteilung der Gelder auswirkt, ist nicht absehbar. Für uns als Land Niedersachsen und für die Landesregierung ergibt sich daraus eine Konsequenz: am Ball bleiben!

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung wird weiterhin konsequent ihren Standpunkt, der auf eine tatsächliche Entlastung der Kommunen abzielt, vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Wie sich die weiteren Verhandlungen dann entwickeln werden, müssen wir aufmerksam und stetig beobachten. Unsere weiteren Schritte werden wir daran orientieren. Eines steht heute fest: Wenn Handlungsbedarf besteht, dann werden wir handeln. Das sind wir unseren Kommunen schuldig, und das dürfen sie - wie in der Vergangenheit - von unserem Bundesland erwarten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Anmerkung machen: Mir ist nicht deutlich geworden, wie mit dem Antrag jetzt weiter verfahren werden soll, ob wir sofort darüber abstimmen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass die Landesregierung die Interessen der Kommunen auch ohne diesen Antrag vertreten würde? - Wenn das so sein sollte, dann möchte ich dazu feststellen: Ich bin der Auffassung, dass ein deutliches Votum dieses Landtages für unseren Antrag, der die Position der Landesregierung bei diesem Thema unterstützt

und ihr auch Handlungsspielraum lässt, bei den anstehenden Verhandlungen hilfreich sein könnte. Deshalb bitte ich um Aufklärung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Mundlos möchte antworten. Bitte!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jetzt aber undogmatisches Denken!)

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so: Es hätte des Antrages, der hier zur Beratung vorliegt, nicht bedurft, weil die Landesregierung dieses Thema von jeher im Blick hatte.

(Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

Das hat sie in der Vergangenheit sehr ausdrücklich unter Beweis gestellt - nicht zuletzt durch das Engagement unseres Ministerpräsidenten.

(Zustimmung bei der CDU und von Wolfgang Jüttner [SPD])

Deshalb - um das klarzustellen - fordern wir Ausschussüberweisung. In der Vergangenheit, in der es eine sehr breite Basis bei diesem Thema gab, haben wir das ja auch so gehandhabt und ein von Niedersachsen ausgehendes Signal nach Berlin geschickt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber nicht umgesetzt!)

Ich kann nur dazu einladen, wieder ein solches Signal zu erreichen und auszusenden. Deshalb plädieren wir für die Beratung des Antrags im Ausschuss. Wenn alle zügig arbeiten, dann könnten wir die Beratung im Novemberplenum abschließen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Keine taktischen Spielchen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Watermann für die SPD-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesen Antrag hätten wir eigentlich gemeinsam mit dem vorhergegangenen Antrag beraten können, weil beide Themen eigentlich unmit-

telbar zusammengehören. Zu dem Kollegen, der dabei so deutlich gemacht hat, dass er am Ball ist, sage ich: Am Ball bleiben, ist gut, aber ab und zu muss man auch ein Tor schießen, d. h. es muss auch etwas verändert werden. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir begrüßen es natürlich, dass eine Verhandlungssituation herbeigeführt worden ist. Da müssen wir ehrlich sein. Ich bin auch Kommunalpolitiker. Aber ich bin nicht für plakative Dinge zu haben. Alle Spitzenverbände waren bei den Verhandlungen mit dabei. Jede Seite, die damals mitverhandelt hat, hat ja geglaubt, dass sie gewinnt. Aber sie haben sich verzockt; denn die Situation ist jetzt eine andere. Die Situation hat nämlich eine Verschärfung erfahren, die die kommunale Seite jetzt auszuhalten hat. Deshalb ist es extrem wichtig, dass wir gemeinsam darauf hinweisen, dass diese Verteilung so nicht stattfinden darf, weil sie Brennpunkte im kommunalen Bereich erzeugt.

Ich bin sehr damit einverstanden, zu prüfen, ob wir sofort über diesen Antrag abstimmen und plakativ sagen: Das ist ein Wegweiser für die Regierung. - Das ist eine Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit wäre, den Antrag im Ausschuss weiter zu beraten. Ganz deutlich sagen kann man heute - und Herr McAllister, dann muss man aufpassen, woher der Beifall kommt - - -

(Björn Thümler [CDU]: Na!)

- Er hat ja vorhin damit angefangen, so zu kokettieren.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sind aber nachtragend!)

- Ich trage niemandem etwas nach.

(David McAllister [CDU]: Wenn wir die Debatte gewonnen haben ...!)

- Die Debatte kann man ja gewinnen, aber man muss ab und zu auch dafür sorgen, dass man nicht nur eine Debatte gewinnt, sondern auch in Berlin etwas durchsetzt. Dann würden wir dich hier noch viel lieber beklatschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein deutliches Signal, und zwar zügig. Wir müssen deutlich machen, dass hier verhandelt wird und dass wir versuchen, das, was damals falsch gelaufen ist, auf den richtigen Weg zu bringen. Ich denke, dieser Antrag könnte gut im Ausschuss beraten werden. Er könnte aber auch

direkt darüber abgestimmt werden. Das zu entscheiden, obliegt den Fraktionen. Ich glaube, dass wir gut daran tun, die kommunale Seite zu stärken.

Auf einen Punkt möchte ich abschließend aber noch hinweisen: Mit Blick auf die Außendarstellung wäre es wichtig, zu vermitteln, dass es hier nicht in erster Linie darum geht, über die Betroffenen zu reden, sondern dass es um die Verteilungssituation zwischen Bundesebene, Ländern und Kommunen geht. Ich glaube, dass das dazu beiträgt, dass keine Verunsicherung zustande kommt. Wir müssen uns stark machen; und die Kollegen, die in Berlin die Mehrheit haben, werden uns dann ja deutlich demonstrieren, dass wir das auch zusammen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es wurde der Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Frau Mundlos hat für die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Daher gehe ich davon aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag auf sofortige Abstimmung ablehnt. Damit wären die 30 Stimmen erreicht, die für den Beschluss der Ausschussüberweisung notwendig sind.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer beschließen möchte, dass sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit diesem Antrag beschäftigt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Erste Beratung:

Das Verkehrsschild „Grünpfeil“ an Ampelanlagen in Niedersachsen weiter ausbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1741

Zur Einbringung hat sich Herr Bley von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt kommen wir endlich zu den zentralen Themen des Landes! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Bley, das ist eine DDR-Erfindung! Passen Sie auf!)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist ein guter Antrag - genauso wie der in der Vergangenheit vorgelegte Antrag zur Förderung der Elektromobilität -, der ebenfalls positive Auswirkungen für den Straßenverkehr haben wird.

(Zustimmung bei der CDU)

In einer Umfrage des Automobil-Clubs Verkehr, der 6 000 Autofahrer befragt hat, haben sich 96 % positiv zum Grünpfeil geäußert. Die DEKRA, der Automobil-Club Verkehr, das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Fuchs Europe Schmierstoffe haben beschlossen, den Grünpfeil zu unterstützen bzw. dazu eine Kampagne gestartet. Diese Kampagne, die positive Auswirkungen haben wird, wenn sie flächendeckend durchgeführt wird, hat Folgendes zum Inhalt: Autofahrer werden befragt, Aufklärungsarbeit wird betrieben, Vorschläge von Autofahrern werden gesammelt, Werbemittel werden zur Verfügung gestellt, Medienarbeit wird geleistet. Es gibt auch einen Internetauftritt: www.gruenpfeil.de. Anträge für die Nutzung des Grünpfeils an Kreuzungen können bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde gestellt und eingereicht werden. Sie werden dann entsprechend geprüft.

(Zustimmung bei der CDU)

In Niedersachsen gibt es 5 700 Autohäuser und Kfz-Werkstätten. Das Kfz-Gewerbe ist in Niedersachsen stark ausgeprägt, es ist Ansprechpartner für 5,2 Millionen Autofahrer oder -halter. Autofahrer sollen für das Thema Grünpfeil - auch durch die Unterstützung der Politiker und Autohäuser - sensibilisiert werden.

Die Grünpfeil-Regelung wird viele Verbesserungen mit sich bringen: besserer Verkehrsfluss, kürzere Wartezeiten. Sie bringt auch finanzielle Vorteile durch die Verminderung des Kraftstoffverbrauchs. Wenn der Grünpfeil optimal genutzt wird, können im Jahr ca. 30 l je Pkw eingespart werden. Damit wird auch der CO₂-Ausstoß reduziert und so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Die Grünpfeil-Regelung wurde in der ehemaligen DDR seit 1978 praktiziert. Sie existiert aber auch in den USA. Dort heißt sie Western Version. In den USA ist generell an allen Knotenpunkten das Rechtsabbiegen erlaubt. Dort, wo es nicht erlaubt ist, stehen Verbotsschilder.

(Björn Thümler [CDU]: Auch das Linksabbiegen!)

- Ich höre gerade: Linksabbiegen. Wenn wir das beim Linksabbiegen einführen würden, hätte das Kfz-Gewerbe natürlich mehr Vorteile davon.

(Heiterkeit)

- Es geht natürlich darum, dass in den USA das Rechtsabbiegen auch an einer roten Ampel erlaubt ist.

Seit 1994 ist die Grünpfeil-Regelung Bestandteil der Straßenverkehrsordnung. Somit können seitdem alle Bundesländer diese Regelung anwenden. Aber es muss genügend Werbung dafür gemacht werden.

Im Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen - kurz BASt-Gutachten genannt - werden die Ergebnisse der Projektgruppe Grünpfeil erwähnt. Sie kommt zu folgender Schlussfolgerung - das gesamte Gutachten werde ich hier nicht vorstellen, aber ich zitiere daraus -: In erster Linie profitieren Kraftfahrer durch mehr Komfort beim Rechtsabbiegen bedingt durch reduzierte Wartezeiten, damit einhergehend eine Steigerung der lokalen Leistungsfähigkeit.

Wir wissen, dass es in Niedersachsen und Deutschland sehr viele Radwege gibt. Niedersachsen befindet sich im Ländervergleich ganz vorne auf der Skala. Jeder vierte Radwegkilometer an Bundesstraßen liegt in unserem Bundesland. 4 400 km Radwege haben wir an Landesstraßen und 4 500 km Radwege außerhalb des Straßennetzes.

Weswegen sage ich das? - Es ist auch geprüft worden, welche Auswirkungen auf diese Verkehrsteilnehmer zu beachten sind. Zu möglichen Komforteinbußen und Gefährdungen für Radfahrer und Fußgänger wird in dem Gutachten geschrieben, dass sich aus den Unfalluntersuchungen ableiten lässt, dass Unfälle bei Nutzung der Grünpfeil-Regelung insgesamt nicht häufiger und auch

nicht schwerer sind als beim Rechtsabbiegen bei Grün.

Mit dem Antrag wollen wir die Kampagne „Ja zum grünen Pfeil“ unterstützen. Wir bitten die Landesregierung, erstens zu berichten, welche Erfahrungen mit der Einführung und Nutzung des Grünpfeils vorliegen, zweitens darzulegen, unter welchen Randbedingungen die Nutzung des Grünpfeils empfohlen werden kann und drittens interessierte Kommunen bei der Verwendung des Grünpfeils zu beraten und zu unterstützen.

Fazit: mit wenig Geldeinsatz große Wirkung erzielen, Vorteile für Autofahrer und Umwelt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Will für die SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bley, Sie sind über den Grünpfeil ja fast in Verzückung geraten.

(Ulf Thiele [CDU]: So gut ist er!)

Sie wollten damit ja fast das Weltklima retten. Ich finde, das, was Sie hier abgeliefert haben, ist Realisatire.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber im Ernst: Diese Glorifizierung der DDR sollten Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden noch einmal absprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Denn - ich fasse es vielleicht anders zusammen -: Von der DDR lernen, heißt, siegen lernen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Oder anders: Es war doch nicht alles schlecht.

Sie fordern nun ein zusätzliches Signalzeichen an den Ampelanlagen, obwohl Sie sonst immer gegen Schilderwälder und das Zustellen der Landschaft sind. Sie von der CDU und von der FDP sind doch für Entbürokratisierung und nicht für zusätzliche Reglementierungen bekannt. Natürlich benötigt

man einen Antrag, um die Landesregierung zu bitten, endlich zu berichten und zu handeln. Und dann natürlich noch der Rechtsabbiegepfeil in Grün. Der passt so gut in die politische Landschaft,

(Lachen bei der LINKEN)

ist derzeit aktuell und unbedingt einen Antrag wert. Denn ohne Antrag würde die Landesregierung natürlich niemals auf das Nächstliegende kommen und den rechtsabbiegenden Grünpfeil flächendeckend einführen.

(Heiterkeit bei der LINKEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Da muss schon ein Antrag her! - Aber Vorsicht: Was macht die Linke in diesem Fall?

(Zurufe von der CDU: Rechts abbiegen!)

Man kann nie sicher sein, ob sie diesem historischen Verkehrszeichen aus DDR-Zeiten nicht doch zustimmt.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Andererseits wollen Sie ja keine gemeinsamen Anträge mit den Linken einbringen. Wie wollen Sie denn verhindern, eine solche tolle, vorwärtsweisende Idee von historischer Bedeutung gemeinsam und ungewollt mit den Linken zu beschließen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vielleicht fordern Sie ein Zustimmungsverbot durch die Linke und schicken Herrn Dr. Althusmann noch einmal zur interfraktionellen Abstimmung zu Frau Flauger, um eine knallharte Ablehnung der Linken sicherzustellen. Das könnte dann mit dem Vorwurf nach der Abstimmung unterlegt werden, dass die Linke nicht einmal den alten Verkehrszeichen aus DDR-Zeiten traut.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, was macht der neue Verkehrsminister in Niedersachsen? - Überfordern Sie ihn mit einer solch weitreichenden Forderung aus DDR-Zeiten nicht gleich zu Beginn der Amtszeit?

(Lachen und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sehen: So ein einfacher, klarer und auf einen sehr wesentlichen Punkt unserer Straßenverkehrsordnung gerichteter Antrag kann zu vielen zusätzlichen Fragen führen. Die parlamentarischen Beratungen dazu werden nicht von Pappe sein.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vielleicht regen Sie dazu im Ausschuss am besten eine Anhörung an, damit das Antragsbegehren auch wirklich die entsprechende Bedeutung erfährt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Gute Idee! - Victor Perli [LINKE]: Großartige Idee!)

Herr Bley, so ein wichtiger Antrag kann im Tagesgeschäft sonst schnell einmal unter die Räder kommen.

Wir gratulieren Ihnen zu diesem wichtigen Antrag. Sie bereichern damit unsere parlamentarische Arbeit ungemein. Er ist unverzichtbar!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn - jetzt aber ganz ernsthaft - ein Grünpfeil ist nicht ganz unproblematisch. Nicht ohne Grund wird der Einsatz des Schildes in einer Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung umfänglich geregelt. Der Grünpfeil birgt ein nicht unwesentliches Gefahrenpotenzial, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau!)

Viele Städte haben den Grünpfeil daher wieder abgeschraubt oder mit einem zusätzlichen roten Stoppschild versehen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Trotz dieser nicht zu unterschätzenden Risiken gibt es ca. 20 Jahre nach der deutschen Einheit mehr als 5 000 Grünpfeile an unseren Kreuzungen, davon ungefähr die Hälfte im Westen. Man kann also sagen, der Grünpfeil ist längst in Gesamtdeutschland angekommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt der Vorwurf an die Linke: Warum haben Sie nicht längst einen solchen Entschließungsantrag eingebracht?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das wäre eigentlich Ihre Pflicht gewesen, auch historisch gesehen! Aber das geht ja nicht; denn dann hätten CDU und FDP nicht zustimmen dürfen. Das ist schon besser so. Es wäre ja ein guter Anlass, wirklich einmal einen gemeinsamen Antrag von allen Fraktionen zu diesem Thema einzubringen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das kann ja in den Ausschussberatungen vielleicht noch gelingen. Schauen wir einmal.

Denkbar für Ihre nächste wesentliche verkehrspolitische Offensive, Herr Bley, wäre auch ein weitergehender Antrag zur Einführung des roten und grünen Ampelmännchens. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Will. - Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bley gemeldet. Ich gebe ihm das Wort.

(Lachen bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er sagt jetzt: Ja, die Ampelmännchen nehmen wir auf! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Will, vielleicht denken Sie einmal darüber nach, weswegen Ihre Wahlergebnisse da angekommen sind, wo sie sind.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn aus der Wirtschaft etwas angestoßen wird, ist es für Sie mit Sicherheit genauso ein Tabu, dem zu folgen, wie auch Anträgen der CDU und der FDP.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein bisschen Humor, Herr Bley!)

96 % aller Befragten - die kamen nicht alle aus Ostdeutschland - haben dieses für gut befunden. Wenn Sie das nicht tun, gehören Sie zu den restli-

chen 4 %. Das ist vielleicht auch das richtige Maß, mit dem Sie hier vertreten sein sollten.

Ich bin der Meinung, wir sollten diese wichtige Sache im Interesse der Bürger und der Autofahrer hier behandeln und unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Gehen Sie jetzt in den Keller zum Lachen, oder wie?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat Gelegenheit zu erwidern. Herr Will möchte das. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Zugabe!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Herr Bley, das ist der Unterschied zwischen uns beiden: Sie sind ein schlechter Verlierer.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das toppt niemand mehr! - Weitere Zurufe)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Chapeau, Kollege Will! Sämtliche Pointen, die aufgrund dieses epochalen Antrags denkbar gewesen sind, sind damit abgegrast.

(Heiterkeit)

Ich muss sagen: sehr ordentliche Arbeit! Ich bin stolz auf uns.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Kollege Bley, Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Das ist einfach so.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Mir bleibt jetzt unglücklicherweise nur noch der staubtrockene Teil dieses Themas.

Die Fraktionen der CDU und der FDP, Herr Bley, haben dummerweise nur die DEKRA, das Kfz-Gewerbe und den Automobilclub gefragt. Auf der Straße sind aber noch ein paar andere unterwegs.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Grünpfeil!)

- Der Grünpfeil berührt eben die Interessen aller Verkehrsteilnehmer; darauf komme ich jetzt gleich.

Auch die pseudoökologische Begründung, die Sie Ihrem Antrag beigemischt haben, hilft nicht darüber hinweg: Der Antrag, den Sie eingebracht haben, bleibt ein Antrag nach dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“. Er wird der Verkehrssituation in unserer sehr dichten Verkehrslage in Niedersachsen, gerade in den Städten, leider überhaupt nicht gerecht. Deswegen gibt es in Westdeutschland nur 2 500 und keine 25 000 Grünpfeile.

(Ulf Thiele [CDU]: Grüne gegen Grünpfeil!)

- So ist das manchmal. - Diese Bedenken basieren darauf, dass Verkehrsteilnehmer trotz 20-jähriger Erfahrung mit dem Grünpfeil, Herr Bley, noch immer nicht genau wissen, was er eigentlich bedeutet, und ihn mit dem grünen Pfeil an der Ampel verwechseln. Dies werden sie auch durch eine Aufklärungskampagne nicht beheben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dieser Unkenntnis müssen Sie leben. Von 96 % der Befragten fahren nämlich 70 % an der Ampel mit dem grünen Pfeil einfach weiter und halten nicht wie beim Stoppschild. Dies haben die Untersuchungen, die wir dazu gelesen haben, eindeutig ergeben. Das ist uns deutlich zu viel Risiko für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Grünpfeil unter den Bedingungen unserer Verkehrsdichte gibt es eine Menge mehr wissenschaftliche Untersuchungen als die, die Sie zitiert haben. Eine Untersuchung einer Projektgruppe der Bundesanstalt für Straßenwesen, die Ausschluss- und Abwägungskriterien entwickelt hat, stammt aus dem Jahr 1999. 2003 hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ebenfalls solche Kriterien entwickelt. An diese Kriterien sollte man sich bitte schön halten.

In der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung sind die entsprechenden Einschränkungen beschrieben. In Hannover beispielsweise können Sie die Grünpfeile an einer Hand abzählen, weil viele Kreuzungen nicht grünpfeilgeeignet sind.

Eine besondere Gefahr besteht laut diesen Untersuchungen an Schulwegen, an Radwegen, an Schienenwegen, an mehrspurigen Rechtsabbiegestreifen, an häufig von seh- und gehbehinderten Personen benutzten Kreuzungen, an schlecht einsehbaren Kreuzungen, an Kreuzungen, an denen separate Ampeln für Radfahrerinnen oder Aufstellflächen für den Radverkehr vorhanden sind, und außerhalb bebauter Gebiete wegen der dort höheren Geschwindigkeit. Es bleiben nur ziemlich wenige Kreuzungen übrig, Herr Bley, für die Sie jetzt eine Werbekampagne machen wollen.

Ich würde vorschlagen - wir haben unseren Spaß gehabt -: Legen Sie den Antrag zu den Akten!

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau König. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, erst einmal vielen Dank für die humoristische Einlage. Ich hoffe, dass Sie das nach dem 11.11. noch einmal auf eine andere Art und Weise darbieten können; denn dann passt es eher als heute.

(Oh! bei der SPD)

Aber trotzdem habe ich es schön gefunden.

Ich finde es wirklich schade, dass dieser Antrag auf diese Art und Weise heruntergebügelt wird; denn viele Städte machen sich Gedanken darüber, wie sie CO₂- und Feinstaubemissionen vermindern können. Die Möglichkeit, den Grünpfeil mit einzubeziehen, um den CO₂-Ausstoß zu mindern - dies hat Herr Bley sehr gut dargelegt -, sollte man sich durchaus einmal vor Augen führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Grünpfeil - darauf sind wir schon eingegangen; Herr Will hat dies ja auf eine andere Art und Weise dargestellt - ist 1978 in der DDR entstanden und bei der Wiedervereinigung erst einmal weitergeführt worden. Dieses Instrument ist dann erst einmal ausgesetzt worden, weil man es nicht sofort

hat zurücknehmen können. 1994 hat man den Grünpfeil als Bestandteil in die bundesdeutsche Straßenverkehrsordnung aufgenommen. Seitdem gibt es hier in Deutschland den Grünpfeil.

Der Grünpfeil ist durchaus umstritten gewesen und - ich sage einmal - auf eine emotionale Art und Weise eingeführt worden. Allerdings hat die Zahl der Grünpfeile zugenommen. 1999 gab es in den westdeutschen Städten nur drei Grünpfeiltafeln. Dann ist die Zahl auf 2 500 angestiegen, und mittlerweile haben wir über 5 000 davon. Zwischenzeitlich befassen sich viele Bundesländer mit diesem Projekt. Von daher meine ich, dass der Grünpfeil auch in Niedersachsen akzeptiert werden sollte und angewendet werden könnte.

Ich bin der Meinung, wir sollten auch in Niedersachsen an einigen Strecken, wo dies sinnvoll ist, überlegen, den Grünpfeil einzusetzen, und ihn dann gegebenenfalls übernehmen. Wir sollten den Grünpfeil aber nicht flächendeckend einführen, sondern schlicht und ergreifend nur dort, wo er sich einsetzen lässt. Ich bin der Ansicht, das ist in Ordnung.

Herr Hagenah, § 37 der Straßenverkehrsordnung befasst sich u. a. mit dem Grünpfeil. Ich bin der Auffassung, jeder Verkehrsteilnehmer sollte sich mit der Straßenverkehrsordnung einigermaßen beschäftigen, egal, ob als Radfahrer oder Fußgänger. Wer sich da von vornherein heraushält, dem ist nicht zu helfen. Es ist absolut wichtig, dass wir alle uns nach der Straßenverkehrsordnung richten. In diesem Zusammenhang hat der Grünpfeil seine Berechtigung, und ich finde ihn nicht verkehrt.

Lassen Sie uns die Situation so nehmen, wie sie ist. Wir sollten den Einsatz des Grünpfeils weiter prüfen, besonders in den größeren Städten. Hier ist nicht nur Hannover gefragt. Auch in Braunschweig beispielsweise wird das sehr stark geprüft. Dort laufen sogar Ratsherren durch die Stadt und prüfen jede einzelne Kreuzung, ob nicht noch ein Grünpfeil angebracht werden kann. Das sind keine Ratsmitglieder von der CDU und der FDP. Ich meine, ihnen sollte zumindest die Chance eröffnet werden, zum Wohle der einzelnen Kommunen weiterhin tätig zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag von Herrn Will war ich froh darüber, dass erst einmal Herr Hagenah mit seinem Wortbeitrag drangekommen ist. So konnte ich mich noch ein Stück weit auf die inhaltlichen Dinge konzentrieren.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP hat mich zwar nicht eine ganze schlaflose Nacht gekostet. Aber ich habe schon lange darüber nachgedacht. Ich habe mich gefragt, was man mit diesem Antrag will. Das erschließt sich mir nicht; denn die Kommunen können selbstständig entscheiden, ob sie Grünpfeile etablieren wollen oder nicht. In vielen Städten laufen bereits seit Jahren Untersuchungen.

Ich habe sehr darüber nachgedacht, warum Anträge von Ihnen in dieser Woche schon zweimal meine Zustimmung gefunden haben. Ich muss einmal überprüfen, ob ich nicht etwas falsch mache. Aber in diesem Fall, Herr McAllister, trifft es Sie hart: Ich kann zwar die Argumente, die für den Grünpfeil sprechen, in diesem Fall unterstützen. Der Antrag ist aber trotzdem überflüssig, weil die Kommunen die Angelegenheit regeln können.

Vielleicht noch zwei Sätze hinsichtlich der Gefährdung von Fußgängern und Fahrradfahrern: Ich meine, der Grünpfeil ist sicherer als der grüne Ampelpfeil, bei dem man nach rechts abbiegen kann; denn er sagt: Du hast freie Fahrt. Du brauchst nicht nach links zu gucken. Du kannst fahren. - Wenn dann aber ein Fahrradfahrer kommt, der nicht so genau auf die Verkehrssituation achtet, dann hat es der Autofahrer sehr schwer. Der Grünpfeil hingegen verpflichtet die Autofahrer, stehen zu bleiben. Er ist nämlich ähnlich wie ein Stoppschild zu interpretieren. Man muss sehr genau gucken und darf nur dann fahren, wenn kein Autofahrer, kein Fußgänger und kein Fahrradfahrer diese Kreuzung überqueren möchte.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Die einen sagen so, die anderen so!)

Das ist meine Interpretation des Grünpfeils. Der Grünpfeil sorgt dafür, dass die Konzentration der Autofahrer für das, was um sie herum passiert, größer wird.

Natürlich sind sichere Schulwege für uns ein Muss, um das einmal deutlich zu sagen. Aber der Grünpfeil soll ja nicht an jeder Kreuzung montiert werden, sondern man muss sehr genau gucken, wo er sinnvoll und wo er nicht sinnvoll ist. Dort, wo er

sinnvoll ist, kann er den Verkehrsfluss sehr wohl besser regeln. Da die Autofahrer aufmerksamer sind, sorgt der Grünpfeil dafür, dass die Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer zunimmt. Zum anderen ist er ein preiswertes ökologisches Mittel, um den Verkehrsfluss in Gang zu bringen.

Das waren einige Argumente für den Grünpfeil. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, Ihre Fürsorge mir gegenüber hat mich doch sehr beeindruckt. Sie haben offenbar Sorge, dass die Fraktionen von CDU und FDP dem neuen Verkehrsminister etwas Böses wollen und ihm eine unlösbare Aufgabe stellen. Ich kann Sie beruhigen: Ich habe den Antrag selber unterschrieben und wollte mir natürlich nichts Böses. Von daher wird sich die Landesregierung der Aufgabe, die im Entschließungsantrag formuliert ist, tatsächlich erfolgreich stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die heutige Debatte und der Beitrag von Herrn Will haben schon gezeigt, dass der Grünpfeil seit jeher ein sehr emotionales Thema ist, über das in der Öffentlichkeit sehr engagiert und emotional diskutiert wird. Das kann man auch an der Geschichte sehen. Als die Wiedervereinigung stattfand, hatte man eine Ausnahmeregelung für den Grünpfeil mit einer Befristung bis Ende 1991 vorgesehen. Die Menschen haben aber, obwohl der Verkehr zunahm - wir hatten damals ein starkes Verkehrswachstum - gesagt, dass sie die Grünpfeil-Regelung als Ergänzung sinnvoll finden und den Grünpfeil folglich auf Dauer haben möchten. So ist es dann auch gekommen.

Deshalb gilt ganz eindeutig: Die Grünpfeil-Regelung ist sinnvoll, und zwar unter zwei Bedingungen, Herr Will.

Die erste Bedingung ist, dass man die Verkehrsflüsse an Ampeln flüssiger gestalten kann. Man hat damit natürlich auch einen Beitrag zum Umweltschutz, wenn der Schadstoffausstoß entsprechend gemindert wird.

Zweitens ist als zwingende Voraussetzung zu nennen, Herr Hagenah, dass der Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Fußgängern und Radfahrern, gewährleistet sein muss. Nur dann darf ein Grünpfeil an entsprechenden Kreuzungen montiert werden.

Ich begrüße, dass man sich jede einzelne Verkehrslage genau anschaut. Dies müssen die zuständigen Behörden, die die Lage vor Ort kennen, tun. Ich begrüße es, wenn wir dafür werben, dass man sich im Lande, wie es an vielen Stellen bisher schon passiert, die Stellen, an denen die Anbringung eines Grünpfeils sinnvoll erscheint, genau anschaut.

Es gibt aber, wie wir heute festgestellt haben, offensichtlich Vorbehalte, und zwar auch hier im Parlament. Insbesondere bei Herrn Abgeordneten Will habe ich das Gefühl, dass er Vorbehalte gegen den Grünpfeil hat. Ich verspreche Ihnen eines: Ich werde einmal schauen, ob wir im Landkreis Nordhorn nicht eine Ampelanlage an einer Kreuzung finden, an der ein Grünpfeil unter den beiden skizzierten Bedingungen sinnvoll erscheint. Ich werde den Grünpfeil dann persönlich, meinetwegen zusammen mit Landrat Kethorn, anbringen. Ich wette hier und heute: Herr Will, Sie wollen dann mit auf das Foto.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zusätzliche Redezeit wurde nicht beantragt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer beschließen möchte, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Entschließungsantrag beschäftigen soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Bedürftige Kinder und Jugendliche in Sportvereinen fördern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1745

Wie ich eben gehört habe, sind die Fraktionen übereingekommen, diesen Antrag direkt zu überweisen. - Ich sehe, das trifft auf Ihre Zustimmung.

Dann brauche ich die Beratung nicht zu eröffnen, sondern kann gleich zur Ausschussüberweisung kommen.

Wer den Antrag dem Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich komme nun noch zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste - der 18. - Tagungsabschnitt ist vom Dienstag, dem 24. November, bis zum Donnerstag, dem 26. November, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.56 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1750

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 der Abg. Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie steht die Landesregierung zur Klärschlammverwertung?

Aufbereitete Klärschlämme stellen einen wertvollen Vorrat an Pflanzennährstoffen dar. Diesen zu verschwenden, wäre unverantwortlich. Die Nährstoffe müssen deshalb nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen dem Kreislauf aus Abwasserbehandlungsanlagen und Nahrungs- bzw. Futtermittelproduktion erhalten bleiben.

Hochwertige Klärschlämme sollen deshalb - unter strenger Beachtung der Qualität - einer weiteren Verwertung in der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Weiterverwertung von Klärschlämmen aus den Abwasserbehandlungsanlagen?
2. Was unternimmt die Landesregierung zur Sicherstellung der Qualität von verwertbaren Klärschlämmen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung von anfallenden Klärschlamm-mengen einerseits und landwirtschaftlicher Verwertung andererseits ein?

Niedersachsen hat in der Vergangenheit überwiegend den Weg der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verfolgt. Der Anteil der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung liegt in Niedersachsen langjährig konstant bei ca. 70 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 30 %. Die vergleichsweise hohe Verwertungsquote von Klärschlamm in der Landwirtschaft liegt wesentlich in den landesweit günstigen Rahmenbedingungen begründet:

1. Niedersachsen kann als Flächenland ca. 1,8 Millionen ha Ackerland für eine Beschläm-mung bereitstellen.
2. Die Klärschlammqualitäten aus Niedersachsen sind seit Jahren stabil und überwiegend auf einem hohen Niveau.
3. Seit Beginn der 90er-Jahre bewährt sich der intensive Dialog zwischen allen Beteiligten der

Klärschlammverwertung. Wesentliche Standpunkte der betroffenen Interessengruppen aus Politik, Wissenschaft und Verbänden sowie der Entsorgungsbetriebe und Landwirte konnten zusammengetragen und gemeinsam diskutiert werden.

4. Die Akzeptanz für den landwirtschaftlichen Verwertungsweg ist weitgehend gegeben.

Es ist in Niedersachsen gelungen, die Schadstoffgehalte in den Klärschlämmen deutlich zu reduzieren. Die mittleren Schwermetallgehalte niedersächsischer Klärschlämme schöpfen die Grenzwerte der derzeit gültigen Klärschlammverordnung (AbfKlärV) nur zu maximal 30 % aus.

Neben dem kontinuierlichen Rückgang der Schadstoffgehalte sind die Gehalte für Nährstoffe in den letzten 20 Jahren um etwa 20 % gestiegen. Der rein rechnerische Düngewert des landbaulich genutzten Klärschlammes beträgt - auf Grundlage der 2008 erhobenen Preise für Phosphat (70 Cent/kg Reinnährstoff) - in Niedersachsen ca. 7 Millionen Euro. Die begrenzt verfügbaren und hochwertigen Phosphatressourcen für Mineräldünger können geschont werden. Natürliche Rohphosphate werden nicht regeneriert, und die cadmiumarmen Lagerstätten stehen nur noch begrenzt zur Verfügung.

Die Landesregierung folgt damit den grundlegenden Zielsetzungen der Abfallwirtschaft zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Schonung der natürlichen Ressourcen sowie der Sicherung einer schadlosen Verwertung von Abfällen.

Der Grundsatz der geschlossenen Stoffkreisläufe wird vor dem Hintergrund des Boden- und Gewässerschutzes so verstanden, dass die Abgrenzung zwischen qualitativ hochwertigen Klärschlämmen für die landwirtschaftliche Verwertung einerseits und der energetischen Verwertung andererseits eindeutig ist. Die Landesregierung unterstützt daher ausdrücklich Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit dem Ziel einer weitgehenden Schadstoffentfrachtung.

Deshalb ist eine Anpassung der Klärschlammverordnung an den aktuellen Stand der Technik und die Erfordernisse des Boden- und Gewässerschutzes erforderlich. Neu diskutierte Schadstoffe wie die perfluorierten Tenside (PFT) haben in den letzten Jahren gezeigt, dass erhebliche Anstrengungen zur Qualitätssicherung erfolgen müssen und diese immer wieder an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Für die Umsetzung der Qualitätssicherung von Klärschlämmen ist in Niedersachsen dort ein besonders guter Standard gewährleistet, wo sich Anlagenbetreiber einer freiwilligen Gütegemeinschaft angeschlossen haben. Von der Indirekteinleitung beginnend bis zur Ausbringung auf dem Feld erfolgen im Rahmen einer solchen Gütegemeinschaft Kontrollen und unabhängige Prüfungen. Um eine kontinuierliche Verbesserung der Verwertung von landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämmen zu erreichen, wird ein prozessorientierter Ansatz, der alle umweltrelevanten Einflussgrößen berücksichtigt, verfolgt. Die in Gütegemeinschaften organisierten niedersächsischen Anlagenbetreiber gehen mit zusätzlichen Einleiterkontrollen, höherer Analysedichte, niedrigeren Schwermetallgehalten und zusätzlichem Monitoring für organische Schadstoffe über die Bestimmungen der Klärschlammverordnung hinaus.

In der geplanten Neufassung der Klärschlammverordnung sollen erstmals die Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme bzw. Gütegemeinschaften für Klärschlämme geregelt werden. Geplant sind Anreize für Abwasserbehandlungsanlagen, die sich einer Gütegemeinschaft anschließen.

Mehr als 30 % der landbaulich verwerteten Klärschlämme (ca. 42 000 t/Jahr) in Niedersachsen sind derzeit zertifiziert und unterliegen der kontinuierlichen Qualitätssicherung - Tendenz steigend.

Bei Verwertungswegen außerhalb der Landwirtschaft wird die Landesregierung zukünftig besonderen Wert darauf legen, dass solchen Verfahren der Vorzug gegeben wird, bei denen die wertgebenden Inhaltsstoffe zurückgewonnen werden können. Auf die Entwicklung und Umsetzung technischer Aufbereitungsverfahren mit dem Ziel der Nährstoffrückgewinnung (insbesondere des Phosphates aus dem Klärschlamm) zur Schonung der knapper werdenden Naturvorkommen wird besonderes Augenmerk gelegt. Hierzu zählen beispielsweise nassoxidative Aufbereitungsverfahren sowie das Seaborne-Verfahren.

Für Klärschlammaschen aus Monoverbrennungsanlagen sind verschiedene Verfahren zur Phosphorrückgewinnung in der Entwicklung. Unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sind diese Pilotverfahren und halbtechnischen Versuche derzeit noch nicht attraktiv. Die Landesregierung wird die Entwicklung weiter aufmerksam verfolgen.

Das gegenwärtige Verfahren der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm ist aus Sicht der Landesregierung als grundsätzlich nachhaltige

Option der Verwertung beizubehalten. Dabei hat die Qualität der Schlämme den Grundsätzen des vorsorgenden Boden- und Gewässerschutzes zu entsprechen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält an der Verwertung von Klärschlämmen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in der Landwirtschaft fest. Da keine rechtliche Verpflichtung der Landwirte zur Abnahme von Klärschlamm besteht, steht den Abfallerzeugern neben der landwirtschaftlichen Verwertung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch die energetische Verwertung oder thermische Behandlung zur Verfügung. Dies hat besondere Bedeutung für die Ballungszentren mit ihrem erhöhten Industrieabwasseranteil.

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt die Anlagenbetreiber, die qualitätsgesicherten Klärschlamm in die Landwirtschaft abgeben. Die Landesregierung begrüßt die Aktivitäten der anerkannten Institutionen und Verbände (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten - Qualitätssicherung Landbaulicher Abfallverwertung (VDLUF-QLA GmbH), Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD)), die Qualitätssicherung durchführen und dauerhaft begleiten.

In Ergänzung zu den Klärschlämmen, die durch anerkannte Qualitätssicherungssysteme ausgezeichnet sind, werden in Niedersachsen seit 1991 auf Grundlage einer freiwilligen Zusatzvereinbarung zwischen Kommunen und Landwirtschaft 23 verschiedene Schadstoffe analysiert, die nicht in der Klärschlammverordnung geregelt sind.

Seit dem Bekanntwerden von erhöhten Gehalten von perfluorierten Tensiden (PFT) im Sommer 2006 in Bioabfällen und Klärschlämmen hat die Landesregierung ein landesweites Monitoring bei 140 Kläranlagen durchgeführt. Im Ergebnis waren lediglich Einzelfälle betroffen. Durch fachliche Beratung und entsprechende Maßnahmen (Aktivkohlefilter, Verfahrensumstellung) konnten die festgestellten erhöhten PFT-Gehalte abgesenkt werden. Ein „Verwertungsknick“ ist nicht aufgetreten.

Um sicherzustellen, dass mit Klärschlämmen und Abwasser keine überhöhten PFT-Gehalte in Boden und Grundwasser gelangen, hat die Landesregierung Anforderungen für niedersächsische Klärschlämme festgelegt. Dazu zählen insbesondere die obligatorische Untersuchungspflicht sowie ein

Ausbringverbot bei erhöhten Gehalten (ab 0,2 mg PFT/kg Trockensubstanz (TS) Klärschlamm).

Die Tatsache, dass PFT - im Gegensatz zu vielen anderen organischen Schadstoffen - wasserlöslich sind und damit in das Grundwasser verlagert werden können und sich dort anreichern, hat auch Einfluss auf die Novellierung der Schutzgebietsverordnung für Wasserschutzgebiete gehabt. Weil die Landesregierung die landwirtschaftliche Verwertung nachhaltig absichern will, sind zukünftig aus Vorsorgegründen keine Klärschlämme mehr in Wasserschutzgebieten der Schutzzone III zugelassen.

Zu 3: In den vergangenen fünf Jahren lag - nach den Angaben der Klärschlammberichte - die anfallende Gesamtmenge an Klärschlamm in Niedersachsen bei rund 200 000 t TM (Trockenmasse)/Jahr. Die Menge des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes ist mit rund 140 000 t TM/Jahr und einer Verwertungsquote von 70 % ebenfalls konstant. Wird ein Vergleichszeitraum von zehn Jahren angesetzt, sind ein Rückgang der Gesamtmenge an Klärschlamm von etwa 20 % sowie ein Rückgang der landwirtschaftlich verwerteten Masse ebenfalls um rund 20 % zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der Masseentwicklung der zurückliegenden Jahre rechnet die Landesregierung für die zukünftige Entwicklung der anfallenden Klärschlammmassen (Gesamtmasse) nicht mit einem Anstieg.

Der Anteil der landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammmassen dürfte nach Einschätzung der Landesregierung mit Inkrafttreten der Novelle der Klärschlammverordnung aufgrund strengerer Grenzwertregelungen zurückgehen. Basierend auf der Datenbasis der niedersächsischen Klärschlammstatistik (LUFA Nord-West), ergäben sich durch die derzeit vorgesehenen Grenzwerte Probleme für 15 bis 20 % der landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme in Niedersachsen. Sofern es den betroffenen Anlagen mit vergleichsweise hohen Gehalten an einzelnen Schadstoffen nicht gelingt, die Qualität zu verbessern, fallen sie auf mittlere Sicht aus der landwirtschaftlichen Verwertung heraus.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Wie ist die Genehmigungspraxis bei Anträgen für eine weitere IGS?

Der Rat der Stadt Oldenburg hat die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule in Oldenburg beschlossen. Vorausgegangen ist dem Beschluss neben einer freiwilligen Bedarfsermittlung die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung zur Ermittlung des Bedürfnisses. Sie hat ein eindeutiges Votum der Eltern für eine weitere Integrierte Gesamtschule erbracht. Weder in dem konkreten Befragungsbogen noch in dem zusätzlichen Anschreiben an die Eltern wurde der zukünftige Standort der IGS benannt. Es wurden in dem Anschreiben an die Eltern allein „Überlegungen“ für potenzielle zukünftige Standorte erwähnt, ohne dass daraus auch nur ansatzweise eine definitive Vorfestlegung interpretiert werden könnte. Der Bedarf für eine weitere IGS in Oldenburg ist daher rechtsfehlerfrei nach Artikel 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes ermittelt worden. Weder das Gesetz noch der Gesetzeskommentar fordern die Benennung des zukünftigen Standortes. Die Festlegung des Standortes für eine weitere IGS ist eine Aufgabe des eigenen kommunalen Wirkungskreises und fällt somit in die kommunale Selbstverwaltung, die nach Artikel 28 GG und Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung Verfassungsrang hat. Derzeit gibt es „Irritationen“ in Oldenburg über die Genehmigungspraxis für die weitere IGS durch die Schulbehörde. In einem Schreiben an die Verwaltung der Stadt hat die Landesschulbehörde eine weitere Bedürfnisermittlung nach einer dritten IGS „empfohlen“. Diese behördliche „Empfehlung“ wirft Fragen auf, da es einerseits erklärtes Ziel der Landesregierung ist, Bürokratie abzubauen und Genehmigungsverfahren zu straffen und zügig zu bearbeiten, und andererseits auch kein konkreter Grund und Anlass bzw. die entsprechende Norm für die Notwendigkeit einer weiteren Befragung genannt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Muss bei der Elternbefragung durch den Schulträger für eine weitere IGS in Oldenburg der zukünftige Schulstandort genannt werden, oder liegt die Standortauswahl allein bei der betreffenden Kommune?
2. Gibt es rechtsverbindliche Durchführungsvorschriften oder Handreichungen für die Durchführung der Elternbefragung einer weiteren IGS?
3. Auf welche konkrete Norm oder Durchführungsvorschrift stützt die Landesschulbehörde ihre Empfehlung nach einer weiteren Befragung der Eltern bezüglich des Bedarfes nach einer zusätzlichen IGS in Oldenburg?

Mit Bericht vom 30. September 2009, bei der Landesschulbehörde eingegangen am 5. Oktober 2009, hat die Stadt Oldenburg als zuständiger Schulträger die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer fünfzügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) - beginnend mit dem Jahrgang 5 - am Standort Kreyenbrück (Gebäude der Realschule Kreyenbrück und der benachbarten Hauptschule Kreyenbrück) zum 1. August 2010 beantragt.

Zur Ermittlung des Bedürfnisses für eine dritte IGS hat die Stadt im Februar 2009 an allen Grundschulen sowie bei den Eltern der Kinder in den Schulkindergärten des Schuljahres 2008/2009 eine Befragung durchgeführt. Auf die Frage „An welcher Schule würden Sie Ihr Kind nach Beendigung der Grundschule anmelden?“ gab es für die Schulform IGS folgende positive Antworten:

Jahrgangsstufe 1: 518 Schülerinnen und Schüler,

Jahrgangsstufe 2: 597 Schülerinnen und Schüler,

Jahrgangsstufe 3: 602 Schülerinnen und Schüler,

Jahrgangsstufe 4: 449 Schülerinnen und Schüler.

Für die zukünftigen Jahrgänge 5 der nach Erteilung einer Genehmigung dann drei Integrierten Gesamtschulen in Oldenburg können unter Zugrundelegung dieser Daten somit folgende Schülerzahlen prognostiziert werden:

Schuljahr 2010/11: 602 Schülerinnen und Schüler,

Schuljahr 2011/12: 597 Schülerinnen und Schüler,

Schuljahr 2012/13: 518 Schülerinnen und Schüler.

Im Fragebogen für die Erziehungsberechtigten war ein konkreter Standort nicht angegeben. In der Elterninformation hieß es:

„Im Falle eines Bedürfnisses und der Errichtung einer weiteren IGS gibt es Überlegungen, diese am Standort der jetzigen Haupt- und Realschule Osternburg einzurichten oder die IGS Flötenteich zu erweitern.“

Die Standortfrage sollte nach der Auswertung der Elternbefragung unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Standorte aller städtischen Haupt- und Realschulen eingehend untersucht werden. Hierzu wurde eigens eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Im Schulausschuss des Rates wurde am 1. September 2009 der Beschluss gefasst, die dritte IGS am Standort Kreyenbrück einzurichten.

Diese Entscheidung ist vor Ort nicht nur kommunalpolitisch nach wie vor umstritten.

Vor diesem Hintergrund hatte die Landesschulbehörde der Stadt Oldenburg mit Verfügung vom 16. September 2009 empfohlen - auch zur Befriedung der Situation vor Ort -, eine erneute Elternbefragung mit dem konkreten Standort Kreyenbrück durchzuführen. Diese erneute Befragung hätte auch Gelegenheit geboten, die Schulgesetzänderung vom 18. Juni 2009 (Abitur nach zwölf Jahren an Integrierten Gesamtschulen) als Kriterium in das Votum mit einzubeziehen.

Dieser Empfehlung ist die Stadtverwaltung gefolgt und hat für die Ratssitzung am 28. September 2009 eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Die Ratsmehrheit ist diesem Antrag jedoch nicht gefolgt und hat eine zweite Elternbefragung abgelehnt.

Wie bereits erwähnt, enthielt der Fragebogen keinen bindenden Hinweis sowie keine verbindliche Festlegung auf den vorgesehenen Standort. Lediglich in der Elterninformation waren zwei mögliche Standorte angedeutet worden („... gibt es Überlegungen ...“). Daraus lässt sich nicht zwingend ableiten, dass die Eltern bei ihrem Abstimmungsverhalten nur von diesen beiden Möglichkeiten (Schulzentrum Osternburg oder Erweiterung der IGS Flötenteich) ausgehen durften und eine andere Standortentscheidung dadurch praktisch ausgeschlossen war.

Die vorgelegten Antragsunterlagen der Stadt Oldenburg werden zurzeit von der Landesschulbehörde schulrechtlich und schulfachlich überprüft. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gibt keine verbindliche Festlegung darüber, wie die voraussichtlichen Schülerzahlen einer neuen Gesamtschule zu ermitteln sind. Zum nicht antastbaren Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung gehört die Befugnis, Schulträger zu sein. Insoweit ist nur der Schulträger selbst nach § 106 NSchG zu schulorganisatorischen Maßnahmen berechtigt oder verpflichtet. Die staatliche Aufsicht über die Schule (Artikel 7 Abs. 1 GG) findet ihre Grenze im Recht der Kommunen, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG).

Zu 2: Entsprechend der Bitte von Schulträgern hat die Landesschulbehörde ein Merkblatt „Errichtung von neuen Gesamtschulen im Land Niedersachsen; Hinweise für Schulträger“ erarbeitet, das Wissenswertes zur Neuerrichtung von Gesamtschulen beinhaltet und das bei der Schulbehörde abgefordert werden kann. Seitens der Schulbehörde ist diesbezüglich immer darauf hingewiesen worden, dass es sich bei dem Merkblatt eben nicht um verbindliche Durchführungsbestimmungen oder gesetzlich normierte Vorgaben des Landes handelt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen!

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen um die Arbeitsplätze bei Karmann in Osnabrück?

Der Presse ist zu entnehmen, dass bei Karmann weitere 800 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren sollen. Der Osnabrücker Autobauer, der noch im Jahr 2004 rund 7 000 Familien ihr Einkommen sicherte, wird danach nur noch 800 Beschäftigte haben.

In der Vergangenheit hat das Thema Karmann den Landtag mehrfach beschäftigt. Die Landesregierung hat in diesen Debatten den Eindruck erzeugt, sie arbeite zwar nicht öffentlich, aber doch sehr erfolgreich daran, die Arbeitsplätze bei Karmann zu sichern - so z. B. in der Erklärung der Landesregierung am 4. Juni 2008 (Stenografischer Bericht über die 8. Plenarsitzung in der 16. Wahlperiode, S. 755), die in dem Resümee gipfelte: „Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir Karmann als Zulieferfirma von Hochtechnologie bei den Umstrukturierungsbemühungen unterstützen. Das Projekt Brennstoffzelle und auch das Geschäftsfeld emissionsfreie Fahrzeuge werden von uns ausdrücklich unterstützt. Auch bezüglich des Komplettfahrzeugbaus habe ich, wie gesagt, die Hoffnung noch nicht aufgegeben. ... Erfolge erreicht man eher, indem man Gespräche führt, und nicht durch öffentliche Debatten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer außerhalb öffentlicher Debatten geführten Gespräche um die Sicherung der Arbeitsplätze bei Karmann?

2. Welches in Arbeitsplätzen auszudrückende Ziel verfolgt die Landesregierung, indem sie Karmann „bei den Umstrukturierungsbemühun-

gen unterstützt“, und wie sehen ihre entsprechenden konkreten Maßnahmen aus?

3. Welche berufliche Perspektive haben aus der Sicht der Landesregierung die bei Karmann noch beschäftigten 800 Kolleginnen und Kollegen und die seit 2004 dort entlassenen 6 200 Kolleginnen und Kollegen?

Namens der Landesregierung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Situation bei Karmann ist seit längerem geprägt durch drei große Probleme: Zunächst fehlen Karmann seit Jahren Neuaufträge im Fahrzeugbau. Dazu führen unbezahlte Rechnungen in zweistelliger Millionenhöhe zu einer äußerst knappen Liquidität. Und schließlich erschweren die Besitzverhältnisse einen schnellen Verkauf von Unternehmensteilen. Die Landesregierung hat bei der deutschen Automobilindustrie intensiv für den Erhalt des Fahrzeugbaus bei Karmann geworben. Vor dem Hintergrund der weltweiten Krise sind bisher keine Entscheidungen von potenziellen Investoren gefallen, die zur langfristigen Sicherung von verbliebenen Arbeitsplätzen nötig wären. Der Insolvenzverwalter ist weiter in enger Abstimmung mit der Landesregierung bemüht, Käufer in verschiedenen Bereichen zu finden.

Zu 2: Die Bemühungen der Landesregierung waren stets darauf ausgerichtet, so viele Arbeitsplätze wie möglich bei Karmann zu erhalten. In der momentanen Insolvenzsituation sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes allerdings sehr beschränkt. Nach wie vor fehlt es dem Unternehmen in der aktuellen Wirtschaftskrise an Aufträgen. Hinzu kommen unbezahlte Rechnungen von Kunden und die problematische Situation zwischen der insolventen Karmann GmbH und der den Gesellschaftern gehörenden Karmann-Besitzgesellschaft, welche Übernahmeverhandlungen erschwert.

Die Landesregierung hat dem Insolvenzverwalter signalisiert, dass das Land mit seinen Finanzierungsinstrumenten einen Investorenprozess begleiten könnte. Gleiches gilt für die Unterstützung der (Vor-) Finanzierung von Aufträgen. Hier ist allerdings zuerst der Insolvenzverwalter mit einer erfolgreichen Akquise von Aufträgen gefordert.

Zu derzeitigen konkreten Verhandlungen muss an den Insolvenzverwalter verwiesen und seitens der Landesregierung an Vertraulichkeit erinnert werden.

Mit der Gründung der E-Mobil-GmbH will Karmann sich neben den bisherigen Kernkompetenzen auf die Entwicklung von Elektrofahrzeugen fokussie-

ren. Mit Unterstützung des Stromkonzerns EWE wurde bereits ein Elektroauto-Prototyp, der E 3, entwickelt. Im November wollen beide Partner den Prototypen gemeinsam in Oldenburg der Öffentlichkeit präsentieren. Die Landesregierung hat die Unterstützungsbereitschaft für Karmann und das Thema Elektromobilität bereits sichergestellt.

Sowohl Karmann als auch EWE haben in den vergangenen Monaten sehr viele Anfragen und positive Aussagen zu dem gemeinsam entwickelten E-Fahrzeug erhalten. Das lässt auf eine erfreuliche Entwicklung dieses Vorhabens und damit der Zukunft von Teilen von Karmann hoffen.

Zu 3: Das Unternehmen bzw. der Insolvenzverwalter haben - in der Erwartung neuer Aufträge - lange gezögert, hoch qualifizierte Mitarbeiter bei Karmann freizusetzen. Aufgrund der aktuell äußerst schwierigen Finanzlage des Unternehmens und wegen aktuell fehlender Aufträge sieht sich der Insolvenzverwalter gezwungen, zur Kostenentlastung und damit der Finanzierungssicherung der Karmann GmbH auch Ingenieure und Techniker zu entlassen. Der Großteil der zu entlassenden Beschäftigten ist zurzeit in der sogenannten Metal-Unit beschäftigt, für die bislang vergeblich ein Käufer gesucht wurde. Weitere Beschäftigte werden aus dem Bereich Technische Entwicklung freigesetzt. Hier mangelt es an Folgeaufträgen. Obwohl aktuelle Fahrzeuge wie der BMW X1 bei Karmann komplett entwickelt wurden, führt die unsichere Lage bei Karmann dazu, dass sich die Hersteller zurzeit bei Neuaufträgen für Karmann zurückhalten. Das Überleben von Karmann als Fahrzeugentwickler wird jedoch von weiteren Aufträgen abhängen. Für die Sparte Cabriodächer laufen zurzeit Übernahmeverhandlungen. Die Landesregierung erhofft sich hiervon, dass die unbestrittene Kompetenz im Cabriodachbau in Osnabrück erhalten bleibt.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, werden die Aktivitäten Karmanns im Bereich Elektromobilität als Lichtblick und damit Chance für eine Beschäftigungssicherung gesehen.

Die Landesregierung hat schon vor Bekanntwerden der ersten Informationen über die Probleme bei Karmann im Jahr 2006 stets den engen Kontakt zur Geschäftsführung und zum Betriebsrat des Unternehmens gehalten. Seitdem haben unzählige Gespräche auf politischer und Arbeitsebene stattgefunden, um den entlassenen oder von der Entlassung bedrohten Beschäftigten eine Perspektive für eine rasche Vermittlung zu verschaffen.

Im Zeitraum 2006 bis 2009 hat das Land für Projekte des Beschäftigentransfers für ehemalige Beschäftigte der Wilhelm Karmann GmbH Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln im Umfang von mehr als 4,6 Millionen Euro bereitgestellt. Mit diesen Fördermitteln wurden 2 862 Personen unterstützt. Die einzelnen geförderten Transfergesellschaften waren mit Vermittlungsquoten bis zu 76 % sehr erfolgreich.

Nachdem die Wilhelm Karmann GmbH am 8. April 2009 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen musste, wurden in Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter zwei weitere Projekte des Beschäftigentransfers vom Land Niedersachsen mit EU- und Landesmitteln gefördert. Ergänzend wurde die Transfergesellschaft bei der Beantragung von Fördermitteln des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) unterstützt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen fehlt dem Insolvenzverwalter für die nunmehr zu entlassenden Personen das notwendige Geld zur Finanzierung einer Transfergesellschaft. Die Landesregierung steht aber auch weiterhin im engen Kontakt zu den Akteuren vor Ort, um gemeinsam mit der Agentur für Arbeit für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten und ihnen mithilfe von Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen eine neue Perspektive zu eröffnen.

Anlage 4

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 6 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU)

„Mietnomadentum“ - Ausmaß und Vermeidungsstrategien

Es ist eine steigende Tendenz von Mietausfällen in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten. Nach Angaben der Eigentümergemeinschaft Haus & Grund wurde im Jahr 2005 ein Wert von 2,2 Milliarden Euro erreicht. Dies bedeutet einen Anstieg um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Zu den Gründen zählen nicht nur hohe Arbeitslosigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Mieters, sondern immer mehr auch das Phänomen des „Mietnomadentums“. Als „Mietnomaden“ werden die Personen bezeichnet, die ohne Mietzahlung und unter Ausnutzung des sozialen Mietrechts in rascher Folge von einer Mietwohnung in die nächste ziehen und diese vielfach in einem verwahrlosten Zustand zurücklassen. Dabei verfolgen sie von Anfang an die Absicht, gar keine oder nur zeitweise Miete zu zahlen.

Die Folgen für die betroffenen Vermieter sind weitreichend. Zwischen der Kündigung wegen Zahlungsverzugs bis zur Räumung der Wohnung liegt aufgrund der langen Dauer der Gerichts- und Vollstreckungsverfahren regelmäßig mehr als ein Jahr. In dieser Zeit haben die Betroffenen nicht nur finanzielle Belastungen durch Mietausfälle und Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen.

Zugleich laufen die Kosten der Immobilie, wie z. B. Grundbesitzabgaben und Darlehenszinsen, weiter. Laut einer aktuellen Befragung unter 2 260 privaten und gewerblichen Vermietern, veröffentlicht im Mai 2009 von ImmobilienScout24, liegt der durch „Mietnomaden“ verursachte finanzielle Schaden in 43 % der Fälle bei mehr als 10 000 Euro. Nach einer Schätzung des Präsidenten der Eigentümer-Schutzgemeinschaft Haus & Grund, Rüdiger Dorn, summieren sich die Kosten für Gericht, Anwalt und Zwangsvollstreckung zusammen mit Mietausfällen und Sanierungskosten zu einem Schaden von durchschnittlich 25 000 Euro. In vielen Fällen ist bezüglich dieser Schadenssumme ein Rückgriff auf den „Mietnomaden“ aufgrund dessen Vermögenslosigkeit nicht möglich.

So bedeutet das Phänomen „Mietnomadentum“ für den Vermieter im Einzelfall nicht nur den Verlust der Immobilie, sondern gar den finanziellen Ruin. Drei von vier Wohnungsbesitzern geben an, zu fürchten, Opfer von „Mietnomaden“ zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum „Mietnomadentum“ in Niedersachsen?
2. Welche effektiven rechtlichen und praktischen Abwehr- und Reaktionsmöglichkeiten stehen den Betroffenen nach der aktuellen Rechtslage zur Verfügung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung vieler Vermieter, Wirtschaftsauskunftsdateien einzurichten, die sämtliche relevanten Daten über Mieter und deren Bonität zusammentragen und bei Bedarf Auskunft geben sollen, vor allem unter dem Aspekt des Datenschutzes?

Zu 1: Belastbare Daten zu Fallzahlen oder zu dem finanziellen Ausmaß der mit „Mietnomadentum“ beschriebenen Phänomene liegen der Landesregierung nicht vor. Die Landesregierung geht indes in jedem Einzelfall davon aus, dass es in den geschilderten Konstellationen für die betroffenen Vermieter zu ganz erheblichen Belastungen kommen kann.

Zu 2: Das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt den Vermietern Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Mietzinses sowie auf Ersatz entstandener Schäden. Auch besteht die Möglichkeit

fristloser Kündigung, wenn der Mieter an zwei aufeinander folgenden Terminen die Miete nicht zahlt. Die Landesregierung hält es gleichwohl für geboten, die Regelungen des Mietrechts auch und gerade unter dem Aspekt des Mietnomadentums auf den Prüfstand zu stellen, und begrüßt es deshalb, dass eben dies Bestandteil der Koalitionsvereinbarung der neuen Berliner Regierungsfractionen ist. Mindestens gleichermaßen wichtig erscheint es allerdings, für eine Beschleunigung der Zwangsvollstreckung zu sorgen. Denn gerade die Durchsetzung der Räumung einer Wohnung kann im Einzelfall noch zu lange dauern. Zur Steigerung der Effizienz der Zwangsvollstreckung hat der Bundesrat auf Initiative u. a. Niedersachsens eine Reform des Gerichtsvollzieherwesens mit dem Ziel, insbesondere die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene zu übertragen, auf den Weg gebracht. Dieser Gesetzentwurf ist in der letzten Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag leider nicht behandelt worden. Deshalb ist es erfreulich, dass jetzt auch in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene das Bekenntnis zu einer Beleihung im Gerichtsvollzieherwesen niedergelegt ist.

Wichtiger noch als ein gutes rechtliches Instrumentarium zur Bewältigung aufgetretener Mietnomadenfälle erscheint der Landesregierung allerdings die angemessene Vorbeugung. So können Vermieter sich vor Abschluss des Vertrages zur Prüfung der Solvenz einen Arbeitsvertrag, eine Gehaltsabrechnung und zur Überprüfung der Identität den Personalausweis vorlegen lassen. Weiter kann eine Kautionsvereinbarung vereinbart werden, von deren Zahlung der Einzug abhängig gemacht werden kann. Ferner können auch die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte Aufschluss über eine eventuelle Zahlungsunfähigkeit geben. Schließlich bieten inzwischen einige Institute die Bonitätsprüfung potenzieller Mieter an, und es existieren Datenbanken über Negativverfahren.

Zu 3: Nach Kenntnis der Landesregierung existieren Wirtschaftsauskunftsdateien (Auskunftsdateien) in ausreichender Zahl und Qualität zur Überprüfung der Bonität. Das Einholen von Informationen über die Bonität von Mietinteressenten ist grundsätzlich erlaubt, unterliegt dabei aber bestimmten datenschutzrechtlichen Anforderungen und ist auf für das Mietverhältnis relevante Daten beschränkt.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gerd Will, Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD)

Verwendung der Mittel für Radwegebau 2010

Wirtschaftsminister Dr. Rösler hat angekündigt, im Haushalt 2010 6 Millionen Euro für den Radwegebau an Landesstraßen einzuplanen. Für diese originäre Landesaufgabe ergeben sich daher Fragen zur Mittelverwendung, zur Regionalverteilung, zur Eigenfinanzierungsquote und zu den Einzelprojekten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel sind in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 jeweils veranschlagt worden, wie viele sind für den Radwegebau an Landesstraßen in Niedersachsen im Haushaltsvollzug abgeflossen, und um welche Projekte handelt es sich dabei?
2. Sind die avisierten Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro bereits einzelnen Projekten zugeordnet, und, wenn nicht, an welchen Landesstraßen und in welchen Landkreisen soll der Mitteleinsatz in Niedersachsen erfolgen?
3. Werden vor dem Hintergrund von bereits erfolgten Mischfinanzierungen mit Landkreisen und Kommunen auch bei der Mittelvergabe der im Haushalt 2010 vorgesehenen Mittel Mischfinanzierungen geplant, und wie werden hierbei die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise und Kommunen sowie der Grundsatz der Konnexität berücksichtigt?

Der Bau von Radwegen an Landesstraßen wird, wie in den zurückliegenden Jahren, auch im nächsten Jahr auf der Agenda der Landesregierung stehen. Bevor allerdings über die detaillierte, konkrete Verwendung der Haushaltsmittel für den Radwegebau 2010 gesprochen werden kann, ist zunächst einmal der Haushalt des nächsten Jahres vom Niedersächsischen Landtag zu verabschieden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 wurden jeweils 6 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen veranschlagt. Verausgabt wurden 2008 rund 5,9 Millionen Euro. Im Jahr 2009 waren es bis Ende September bereits rund 5,8 Millionen Euro. Die jeweils dazugehörenden 42 Radwegprojekte sind der **Anlage** zu entnehmen. Darüber hinaus fließen aus dem Aufstockungsprogramm im Rah-

men der Initiative Niedersachsen in diesem Jahr zusätzlich 2 Millionen Euro in den Bau und die Sanierung der Radwege.

Zu 2: Das Radwegebauprogramm 2010 wird nach der parlamentarischen Verabschiedung des Haushalts 2010 aufgestellt. Es wird die im Jahr 2009 begonnenen und 2010 noch laufenden Baumaßnahmen umfassen sowie im nächsten Jahr neu zu beginnende Vorhaben. Diese rekrutieren sich aus dem vorliegenden landesweiten Radwegkonzept, das sukzessive nach der Rangfolge der Vorhaben, der Baureife und der Höhe der jährlichen Haushaltsmittel umgesetzt wird.

Zu 3: Der Bau von Radwegen an Straßen obliegt dem jeweiligen Baulastträger. Für die Landesstraßen ist dies das Land. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang sowie in welcher Art und Weise sich eine Gemeinde, eine Stadt oder ein Landkreis am Bau eines Landesstraßenradweges beteiligt, trifft allein die jeweilige Kommune. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch im nächsten Jahr Gemeinschaftsradwege Bestandteil des Bauprogramms sein werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Bürgersolaranlagen

Zukünftig ist stärker mit der Errichtung von sogenannten Bürgersolaranlagen, z. B. auf Schuldächern oder anderen öffentlichen Gebäuden, zu rechnen. Die Anlagen sollen in der Regel durch eine GbR betrieben werden, um die Erstellung der Jahresbilanz nicht unnötig zu verteuern. Dabei ergibt sich für die Handelnden vor Ort allerdings ein Haftungsproblem, da jedes GbR-Mitglied einzeln mit seinem gesamten privaten Vermögen haftet; die Gemeinde lehnen Haftungsbeschränkungen meistens ab.

Die Frage, wie Probleme der Gesellschaftsform, der Haftung und der Bilanzierung für Bürgersolaranlage möglichst effektiv und sinnvoll gelöst werden können, stellt sich daher zunehmend in vielen niedersächsischen Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, welche Versicherungs- und Haftungsregelungen für Bürgersolaranlagen im Land üblich sind?
2. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung außer der GbR Rechtsformen, die sich für den Betrieb einer Bürgersolaranlage eignen?

3. Gibt es in Niedersachsen Musterverträge für die Überlassung von gemeindeeigenen Dachflächen an eine Bürgersolaranlage, und welche Erfahrungen sind bisher mit Bürgersolaranlagen in Niedersachsen gemacht worden?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Versicherungs- und Haftungsregelungen für Bürgersolaranlagen in Niedersachsen von den Beteiligten bisher bevorzugt gewählt wurden und somit üblich sind. Wenn, wie in dem geschilderten Sachverhalt, eine Bürgersolaranlage nicht über den Gebäudeeigentümer versichert ist, muss der Versicherungsschutz von der GbR selbst organisiert werden. Dafür kommen regelmäßig zwei verschiedene Versicherungsarten zum Tragen:

- eine Haftpflichtversicherung, die für durch die Anlage verursachte Schäden haftet (z. B. bei Sturmereignissen am Dach selbst oder durch herab fallende Teile der Solaranlage),
- eine Sachversicherung für an der Anlage selbst entstehende Schäden.

Die jeweilige GbR kann sich dazu bei der breiten Palette der Versicherungsgesellschaften um die im individuellen Fall günstigste Lösung bemühen.

Zu 2: Für den Betrieb von Bürgersolaranlagen eignen sich neben der GbR auch die Rechtsformen einer Kommanditgesellschaft bzw. einer Genossenschaft. So haben z. B. die Volksbanken und Raiffeisenbanken ein Konzept zur Gründung von Photovoltaik-Genossenschaften erstellt, welches allen Interessierten die Möglichkeit bietet, in Solaranlagen zu investieren, auch denen, die selber nicht genügend finanzielle Mittel oder räumliche Möglichkeiten für eine eigene Photovoltaikanlage haben.

Zu 3: Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Musterverträge für die Überlassung von gemeindeeigenen Dachflächen für sogenannte Bürgersolaranlagen vor. Auch ist der Landesregierung nicht bekannt, welche Erfahrungen bisher in Niedersachsen mit Bürgersolaranlagen gemacht worden sind.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Gefährdung von Angehörigen der Ahmadiyya-Gemeinde in Niedersachsen

Die Ahmadiyya-Gemeinde ist eine als islamische Bewegung gegründete Glaubensgemeinschaft, die 1889 in Indien gegründet wurde. Sie gibt als Ziel die Vereinigung aller muslimischen Gruppierungen in einen wahren Islam, wie er ursprünglich durch den Heiligen Propheten Mohammed der Welt gegeben worden sei, an.

Seit der pakistanische Premierminister Bhutto 1974 unter dem Druck pakistanischer sunnitischer Gelehrter die Ahmadiyya zu einer nicht muslimischen Religionsgemeinschaft erklärte, werden ihre Angehörigen in mehreren Ländern verfolgt.

Der Ahmadiyya-Gemeinde Deutschland e. V. ist seit den 1920er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aktiv und hat derzeit etwa 30 000 Mitglieder in 250 Gemeinden. Bei der Mehrheit ihrer Angehörigen handelt es sich um deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Die Ahmadiyya beklagen in letzter Zeit verstärkt, dass ihre Glaubensgenossen in Deutschland gefährdet seien und es am notwendigen Schutz vor Übergriffen fehle. So sollen in der Nacht vom 31. Dezember 2008 auf den 1. Januar 2009 Einbrecher die Sami-Moschee im Siedlungsgebiet Schwarze Heide im hannoverschen Stadtteil Stöcken verwüstet haben. Eingangstüren sollen demoliert, etwa fünfzehn Fensterscheiben zerschlagen und drei Fernseher entwendet worden sein.

Die Ahmadiyya sähen sich deshalb gezwungen, einen eigenen Sicherheitsdienst für die Moscheen in Niedersachsen zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung gegenwärtig eine Gefährdung bzw. Verfolgung der Ahmadiyya in Niedersachsen, bzw. wird bei Vorfällen wie in Hannover überhaupt auch in Richtung politisch motivierter Straftaten ermittelt, und werden diese gegebenenfalls als politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund eingestuft?

2. Welche politisch oder religiös motivierten kriminellen Handlungen gegen in Niedersachsen lebende Ahmadiyya sind der Landesregierung aus den letzten fünf Jahren bekannt?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um ihre Schutzpflicht gegenüber diesen niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen?

In der Silvesternacht 2008/2009 kam es in der Sami-Moschee, Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e. V., 30419 Hanno-

ver-Stöcken, zu einem Einbruchdiebstahl. Unbekannte Täter beschädigten insgesamt 17 Fenster und Anlagen im Außenbereich sowie die Einstiegs-tür. Aus dem Gebetsraum wurden drei Großbildfernseher entwendet.

Im Rahmen der polizeilichen Tatortaufnahme wurde eine intensive Spurensuche und -sicherung durchgeführt. Im Rahmen der Ermittlungen zur o. a. Straftat, die durch den Polizeilichen Staatsschutz der Polizeidirektion Hannover geführt wurden, konnten bislang keine Hinweise auf eine politisch oder religiös motivierte Tat gewonnen werden. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde der Vorgang an die Staatsanwaltschaft Hannover abgegeben, ohne dass ein Täter ermittelt werden konnte. Die Straftat wurde bislang nicht als politisch motivierte Kriminalität erfasst.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf eine Gefährdung der Ahmadiyya in Niedersachsen hinweisen. Auch sind in den letzten fünf Jahren keine politisch oder religiös motivierten Straftaten in diesem Zusammenhang bekannt geworden. Insofern erübrigen sich auch besondere Schutzmaßnahmen gegenüber in Niedersachsen lebenden Ahmadiyya.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Krankenhausunterricht

Die Kinder- und Jugendpsychiater in Niedersachsen beschwerten sich seit Längerem über die Senkung der Wochenstunden für den Krankenhausunterricht (vgl. u. a. HAZ vom 30. Juni 2009 oder die Fernsehsendung „Panorama“ vom 15. Oktober 2009). Der Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Göttinger Universitätsmedizin wird mit den Worten zitiert: „Das ist für unsere Patienten eine Katastrophe. Sie kommen hierher, damit es ihnen psychisch besser geht, und bezahlen dafür den Preis, dass sie den schulischen Anschluss verlieren.“ Er befürchtet, dass aufgrund des geringen Unterrichtsangebots weniger Eltern ihre Kinder in stationäre Behandlung geben werden, was dazu führen würde, dass das psychische Leid der Patienten damit vergrößert wird.

Staatssekretär Dr. Bernd Althusmann begründet das geringe Unterrichtsangebot in der Sendung „Panorama“ mit den Worten, dass die Kassenlage des Landes Niedersachsen dramatisch sei und es lediglich „Einzelfälle“ gebe, für die zusätzlicher Unterricht infrage käme. Diese Einschätzung wird von den Experten in dem „Panorama“-Beitrag bestritten. Es drängt sich somit für Beobachter der Verdacht auf, dass die Landesregierung hier finanzielle Mittel bei einer Personengruppe spart, die keine große gesellschaftliche Lobby hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung in Kliniken seit dem Jahr 2007 dar?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage von Fachärzten, dass eine Unterrichterteilung, die sich nach dem jeweiligen Gesundheitszustand des Patienten richtet, einen wichtigen Teil der Therapie darstellt und somit den Genesungsprozess beschleunigen kann?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Kindern, die im Rahmen des Krankenhausunterrichts unterrichtet werden, einen Umfang an Unterricht zu ermöglichen, der für ihren Gesundheitszustand angemessen ist?

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung für längere Zeit im Krankenhaus stationär behandelt werden und die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit Unterricht im Krankenhaus erhalten. Die wesentlichen pädagogischen Zielsetzungen sind dabei vor allem die Gewährleistung einer schulischen Kontinuität, die Aufrechterhaltung des Leistungsstands und die Vermeidung von Lernrückständen, soweit dies möglich ist. Krankenhausunterricht dient damit der Vorbereitung der Wiederaufnahme in die Stammschule.

Der Krankenhausunterricht wird unter Berücksichtigung der Belastungen, die sich aus der jeweiligen Krankheit ergeben, und unter Berücksichtigung der Bedingungen der Klinik flexibel organisiert. Es bedarf der interdisziplinären Zusammenarbeit von Lehrkräften und behandelnden sowie betreuenden Fachkräften, um die bestmögliche Wirksamkeit von Unterricht und Krankenhausversorgung zu erreichen. Durch gegenseitige Information und entsprechende koordinierte Maßnahmen werden die notwendigen Voraussetzungen für einen situationsangemessenen individuellen Behandlungs- und Förderplan geschaffen.

Der Unterricht im Krankenhaus ist durch schulinterne oder schulübergreifende Personalmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen. Da die im Krankenhausunterricht

insgesamt eingestellten Ressourcen ungleich auf die Kliniken verteilt sind, ist der Landesschulbehörde im September 2008 ein Richtwert von zwei Stunden pro Schüler vorgegeben worden. Damit ist keine Senkung der Wochenstunden für den Krankenhausunterricht vorgenommen worden, wie behauptet wird, sondern es soll langfristig Verteilungsgerechtigkeit hergestellt werden.

Die „Grundsätze für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht“, auf die sich die Anfrage bezieht, beinhalten vor allem organisatorische Aspekte. Davon ausgehend, werden gegenwärtig die weitere qualitative Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Krankenhausunterrichts insbesondere auf der Grundlage des Erlasses „Sonderpädagogische Förderung“ von 2005 und der „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“ der KMK von 1998 im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Konzepten der Kliniken geprüft. Derzeit werden diesbezügliche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kliniken, der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium geführt bzw. sind vereinbart.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung der Unterrichtsversorgung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Klassen/Gruppen	Geförderte Schülerinnen und Schüler	Stunden Lehrkräfte Haus- und Krankenhausunterricht
2007	193	983 (+ 93 Hausunterricht)	2 490
2008	188	1 229 (+ 90)	2 540

Die Zahlen für das Schuljahr 2009/2010 werden derzeit erhoben.

Zu 2: Unterricht und Erziehung sind neben den schulischen Zielen für die psychische und physische Situation kranker Kinder und Jugendlicher von besonderer Bedeutung. Unterricht kann und soll vor allem zu einer persönlichen Stabilisierung und Stärkung des Willens zur Genesung beitragen. Unterricht im Krankenhaus soll in diesem Sinne die ärztliche und therapeutische Versorgung ergänzen, Unterricht ist aber kein Teil von Therapie.

Zu 3: Der Umfang des Unterrichts im Krankenhaus orientiert sich sowohl an der individuellen Situation eines Kindes oder eines Jugendlichen (Gesund-

heitszustand, Belastbarkeit, Schulform, Alter, Verweildauer in der Klinik u. a.) als auch an den Gegebenheiten der Klinik (Behandlungsziele, Stellenwert des Unterrichts im Gesamtzusammenhang der Behandlung, Organisationsmöglichkeiten für Einzel- und Gruppenunterricht u. a.). Auf der Grundlage der Ergebnisse der oben angesprochenen Beratungen der gegenwärtigen Situation des Krankenhausunterrichts werden notwendige und mögliche Maßnahmen - soweit dies erforderlich ist - durchzuführen sein.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 des Abg. Roland Riese (FDP)

Bewirtschaftung des Deichvorlandes zur Minderung des Teekanfalls

Seit Menschengedenken pflegen die niedersächsischen Küstenbewohner ihre Deiche zum Schutz gegen Sturmflutgefahren. Sie taten dies schon 1 000 Jahre, bevor ein Niedersächsisches Deichgesetz erlassen wurde. Zur traditionellen Deichpflege gehörte, was in § 21 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes so festgeschrieben ist: „Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, das Deichvorland zum Schutze des Deiches zu pflegen.“

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und insbesondere seit Erstellung der „Zehn Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz in Niedersachsen“ stellen viele mit dem Deichschutz befasste Fachleute fest, dass sich der Teekanfall wesentlich erhöht hat, weil das Deichvorland nicht mehr wie vordem bewirtschaftet werden darf.

Anlässlich einer Bereisung im Gebiet der Norder Deichacht im Juli 2009 erklärte ausweislich eines Berichtes im *Ostfriesischen Kurier* der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander, er wolle sich für eine stärkere Bewirtschaftung des Deichvorlandes einsetzen. Der Minister wird mit den Worten zitiert: „Was nicht aufwächst, kann auch nicht anlanden.“

Obersielrichter Heinrich Jabben erklärte in diesem Zusammenhang, eine extensive Beweidung des Deichvorlandes gewährleiste, dass sich dort vermehrt Vögel ansiedelten, die dann nicht mehr im Binnenland den Weizen auffräßten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die allgemein gehaltene Schutzvorschrift im Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, derzufolge „die besondere Eigenart der Natur

und Landschaft der Wattregion vor der niedersächsischen Küste einschließlich des charakteristischen Landschaftsbildes erhalten bleiben und vor Beeinträchtigungen geschützt werden“ soll, in inhaltlichem Widerspruch zu den Schutzvorschriften des Niedersächsischen Deichgesetzes steht?

2. Wer trägt die Kosten der Treibselbeseitigung, und wie hoch schätzt die Landesregierung diese ein?

3. Welche Wege wird die Landesregierung beschreiten, um eine naturverträgliche, schonende, aber zur Verminderung des Teekaufalls beitragende Deichvorlandbewirtschaftung zu ermöglichen?

Der Schutz des Küstenraums vor Sturmfluten als notwendige Voraussetzung für die Sicherung des Siedlungsraumes des Menschen ist Aufgabe des Küstenschutzes. Das Deichvorland ist wesentlicher Bestandteil des hierzu gestaffelten Küstenschutzsystems, bestehend aus den Inseln, Watt, Deichvorland und Hauptdeichen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, das Deichvorland als Teil dieses Systems zu pflegen und zu erhalten.

Gleichzeitig besitzt das Deichvorland einen sehr hohen naturschutzfachlichen Stellenwert als besonders schützenswerter Biotop- und Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Durch europäisches und nationales Naturschutzrecht wurden Regelungen zum Schutz dieser Bereiche getroffen. Mit der Ausweisung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sind Entwicklung, Schutz, Nutzung und Pflege der Vorländer verstärkt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Interessen durchzuführen.

Die Abwägung der unterschiedlichen Zielsetzungen des Küsten- und des Naturschutzes erfolgt auf Grundlage sogenannter Vorlandmanagementpläne. In ihnen werden die Grundsätze für den Umgang mit dem Vorland und die Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Deichvorlandes festgelegt. Dabei wird den Zielen des Küstenschutzes besondere Rechnung getragen, da die Gewährleistung der Deichsicherheit zum Schutz der Bevölkerung höchste Priorität besitzt. Soweit entsprechende Vorlandmanagementpläne noch nicht erstellt sind, werden die Art und Intensität der Nutzung auf landeseigenen Flächen über Pachtverträge zwischen Nutzern und der zuständigen Domänenverwaltung (Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)) geregelt.

Für die Nutzung der in Privathand befindlichen landwirtschaftlichen Flächen im Nationalpark gelten hingegen keine speziellen Bestimmungen und

Auflagen des Nationalparkgesetzes. Extensivierungsaufgaben ergeben sich auf diesen Flächen allein durch die Teilnahme an dem Kooperationsprogramm Naturschutz und durch die Gewährung von Erschwernisausgleichszahlungen.

Die Ursachen für den verstärkten Treibselanfall sind vielfältig und nicht allein auf naturschutzrechtliche Regelungen zurückzuführen. Vielfach gab es Nutzungsaufgaben durch die Änderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen. Kleinere Betriebe, die vordem traditionell z. B. das Pensionsvieh für die Beweidung der landeseigenen Flächen im Deichvorland stellten, gaben ihren Betrieb im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft auf. Im Zuge von Zulassungsverfahren wurden zudem Nutzungsaufgaben als Kompensationsmaßnahmen (z. B. Leybucht, Ostfriesische Küste, Jadebusen und Weserästuar) festgelegt. Naturschutzfachliche Nutzungsreduzierungen seit Gründung des Nationalparks können somit nicht allein als Ursache für vermehrtes Teekaufkommen entlang der niedersächsischen Küste angesehen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nach Deichrecht zählt die Erhaltung der Deiche zu den originären Aufgaben der Deichverbände. Damit gehört die Beseitigung des an den Deichen anfallenden Treibselns zu den Aufgaben, die von den Deichverbänden aus dem Beitragsaufkommen zu finanzieren sind. Das Land unterstützt die Deichverbände im Rahmen seiner Möglichkeiten durch die Finanzierung von Treibselräumwegen und im Einzelfall durch Zuweisungen für die Treibselentsorgung. Auf den Ostfriesischen Inseln obliegt die Deicherhaltung dem Land.

Der Anfall von Treibsel ist insbesondere von der Anzahl und der Schwere der jährlichen Sturmflutereignisse abhängig und unterliegt daher erheblichen Schwankungen. Auch die regionale Verteilung der anfallenden Mengen sowie die Zusammensetzung des Treibselns an der niedersächsischen Küste differieren stark. Nach Erhebungen des Wasserverbandstages e. V. beträgt der jährliche Aufwand der Deichverbände für die Treibselentsorgung meist zwischen 300 000 und 600 000 Euro. In einzelnen Jahren können aber auch deutlich niedrigere oder höhere Kosten anfallen.

Zu 3: Bereits heute wird im Einvernehmen mit den Deichbänden, der GLL und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine gezielte Beweidung von Vorlandflächen zur Reduzierung des Treibselanfalls angestrebt, sofern dies naturschutzfachlich vertretbar und von den Rahmenbedingungen überhaupt realisierbar ist. Die „Zehn Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz“, die zunächst eine extensive Nutzung der Deichvorländer nur in ausgewählten Fällen zur Verminderung des Treibselanfalls zuließen, wurden bereits 2006 dahin gehend geändert, dass nunmehr eine erweiterte extensive Nutzung (Beweidung, Mahd) der Deichvorländer unter Berücksichtigung der ökologischen Belange zur Verminderung des Treibselanfalls und Erhaltung der Hellerfestigkeit grundsätzlich zulässig ist.

Im Rahmen des sogenannten Modellversuches zur Treibselminimierung werden gegenwärtig die Zusammenhänge zwischen der Deichvorlandnutzung und dem Treibselanfall untersucht. Von zentraler Bedeutung bei dem auf Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 28. Oktober 2004 zurückgehenden Vorhaben ist die Beantwortung der Frage, welche Strategie zur Reduzierung des Treibselanfalls sowohl wirksam (bezogen auf die Treibselmenge) als auch naturschutzverträglich sein kann. Diese Untersuchungen sollen die wissenschaftliche Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung des Treibselanfalls bilden. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden Ende 2010 vorliegen. Als ein erstes Ergebnis der Auswertungen der Statistiken zu den Treibselmengen wurde deutlich, dass mit ca. 80 % der überwiegende Teil des Treibsel in den Ästuaren anfällt und nur ca. 20 % in den Salzwiesen des Nationalparks anlanden.

Als weiteren Schritt zur Lösung des Treibselproblems hat die Landesregierung am 15. Juli 2008 eine Teekkonferenz durchgeführt. Dort hatten die betroffenen Kreise (Deichverbände, Landkreise, Naturschutzbehörden usw.) und auch Mitglieder des Niedersächsischen Landtages aus betroffenen Regionen die Gelegenheit, die Probleme und mögliche Handlungsstrategien mit den Akteuren vor Ort zu beraten. Ein Ergebnis ist, dass Reet künftig in verstärktem Umfang, wo dies naturschutzverträglich möglich ist, geerntet werden muss.

In einem ersten Modellvorhaben nach der Teekkonferenz wurde im südlichen Jadebusen eine bisher ungenutzte Fläche nach der Brutzeit geschleht. Durch Begleituntersuchungen soll festgestellt

werden, ob durch die Maßnahme unter weitgehender Beachtung der Naturschutzziele ein Beitrag zur Treibselreduzierung im Bereich Jadebusen erbracht werden kann. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Mögliche Strategien sollen im Vorlandmanagementplan Jadebusen Berücksichtigung finden.

Hervorzuheben sind außerdem die Ansätze zur Verwertung des aufkommenden Treibsel in speziellen Biogasanlagen. Versuche, die sich mit der Verbringung des Treibsel auf Ackerstandorten befassen, finden statt.

Eine langfristige Lösung des Treibselproblems kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten hierzu beitragen und gemeinsame Handlungsoptionen erarbeiten. Die Landesregierung wird auch zukünftig ihren Anteil hierzu leisten.

Anlage 10

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 12 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Hans-Dieter Haase, Marco Brunotte, Stefan Politze und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Indikations- und Lockerungsbegutachtungen

Seit dem 1. Februar 2008 ist bei der JVA Hannover das Prognosezentrum des niedersächsischen Justizvollzuges eingerichtet.

Das Prognosezentrum übernimmt gemäß § 175 Abs. 2 NJVollzG landesweite Aufgaben der Begutachtung ausgewählter Gefangener zur Vorbereitung der Vollzugsplanung nach § 9 JVollzG, der Begutachtung nach § 16 NJVollzG und der Indikationsstellung für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Abteilung nach § 104 JVollzG.

Das Prognosezentrum im niedersächsischen Justizvollzug ist eine zentrale, interdisziplinär besetzte Einrichtung zur Diagnostik und Prognostik von Strafgefangenen, die wegen schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten verurteilt wurden.

Die primäre Aufgabe des Prognosezentrums ist die fundierte Vorbereitung vollzuglicher Entscheidungen bezüglich der Vollzugsplanung und der Lockerungsgewährung der genannten Gefangenen.

Die bereits im September 2008 eingebrachte Anfrage konnte aufgrund fehlender Erfahrungen nicht komplett beantwortet werden, daher nun noch einmal.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene können im Prognosezentrum Hannover monatlich begutachtet wer-

den, und existiert eine Warteliste (bzw. wird zukünftig mit einer Warteliste gerechnet)?

2. Mit welcher durchschnittlichen Wartezeit von der Antragsstellung an muss ein Gefangener rechnen, bevor er im Prognosezentrum begutachtet werden kann?

3. Lässt sich die Wartezeit von einer beantragten Begutachtung bis zu einem Ergebnis mit den gesetzlich geregelten Möglichkeiten der Vollzuglockerungen in Einklang bringen, bzw. sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur Beschleunigung der Verfahren?

Die Landesregierung hat die Aufgaben des Prognosezentrums des niedersächsischen Justizvollzuges bei der JVA Hannover in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13 des Abgeordneten Grant Hendrik Tonne (SPD) zur mündlichen Beantwortung - LT-Drs. 16/420 - dargestellt.

Im Hinblick auf die Fragen 2 und 3 ist festzustellen, dass die Gefangenen nicht gehalten sind, Anträge auf Begutachtung im Prognosezentrum zu stellen. Vielmehr erfolgen die Anmeldung von Gefangenen beim Prognosezentrum durch ihre Stammanstalten und die anschließende Verlegung antragslos, wenn die Begutachtungsvoraussetzungen vorliegen. Das schließt nicht aus, dass Gefangene gelegentlich entsprechende Anträge stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zeitraum von Januar bis September 2009 belief sich die Anzahl der Erstgutachten nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NJVollzG auf 72. Es ergibt sich ein Durchschnitt von acht Gutachten pro Monat.

Für den gleichen Zeitraum wurden 59 gutachterliche Stellungnahmen zur Indikationsstellung nach § 104 Abs. 1 NJVollzG gefertigt. Dies ergibt einen monatlichen Durchschnitt von etwa 6,5.

Ferner wurden von Januar bis September 2009 insgesamt 21 Begutachtungen zur Frage einer Verlegung in den offenen Vollzug oder einer Lockerung nach § 16 Abs. 1 NJVollzG abgeschlossen. Der monatliche Durchschnitt beträgt etwa 2,3.

Darüber hinaus nimmt das Prognosezentrum Risikokategorisierungen im Rahmen des Programms „K.U.R.S.“ wahr. Hierbei handelt es sich um eine Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern und Sexualstraftäterinnen. Sie bezweckt auf der Grundlage einer vereinheitlichten Methode die Erstellung von Rückfallprognosen. Im Zeitraum Januar bis September 2009 wurden 31 Risikoprofile erstellt, was einem monatlichen Durchschnitt von etwa 3,4 entspricht.

Das Prognosezentrum führt eine Warteliste. Zum Stand 5. Oktober 2009 standen auf der Warteliste 94 Gefangene für eine Begutachtung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NJVollzG, 50 Gefangene für eine Begutachtung nach § 104 Abs. 1 NJVollzG und 8 Gefangene für eine Begutachtung nach § 16 Abs. 1 NJVollzG. Für die Risikokategorisierungen nach „K.U.R.S.“ besteht keine Warteliste.

Zu 2: Im Zeitraum Januar bis September 2009 ergab sich für die Gefangenen, für die eine Erstbegutachtung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NJVollzG anstand, eine durchschnittliche Wartezeit von zehn Wochen.

Für den gleichen Zeitraum mussten Gefangene für eine Begutachtung zur Indikationsstellung nach § 104 Abs. 1 NJVollzG im Durchschnitt etwa neun Wochen warten.

Für Begutachtungen zur Frage einer Verlegung in den offenen Vollzug oder einer Lockerung nach § 16 Abs. 1 NJVollzG betrug die durchschnittliche Wartezeit acht Wochen.

Die angegebenen Wartezeiten beziehen sich jeweils auf die Dauer zwischen der Anmeldung eines Gefangenen beim Prognosezentrum und seiner Verlegung dorthin. Gefangene, die für eine Risikokategorisierung nach „K.U.R.S.“ vorgesehen waren, hatten keine Wartezeit.

Zu 3: Die Vollzugsbehörde kann zur Erreichung des Vollzugszieles nach § 5 Satz 1 NJVollzG, („Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“) Vollzugslockerungen anordnen (§ 13 Abs. 1 NJVollzG). Die Entscheidung über die Lockerungsgewährung trifft die Vollzugsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Vorgabe, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt Lockerungen zu gewähren sind, enthält das Gesetz nicht. Gleichwohl sind die Vollzugsbehörden stets bemüht, jeder und jedem Gefangenen die Form von Lockerung zu gewähren, die unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Erreichung des Vollzugszieles nach § 5 Satz 1 NJVollzG am besten geeignet erscheint. Soweit hierfür nach § 16 Abs. 1 NJVollzG eine Begutachtung erforderlich ist, sind die Vollzugsbehörden gehalten, diese in einem zeitlich angemessenen Rahmen durchzuführen. Dies schließt nicht aus, dass es im Einzelfall zu Wartezeiten kommt, die den angemessenen Rahmen überschreiten. Die Landesregierung sieht deshalb weiterhin Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten werden derzeit geprüft.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)

Katerstimmung in landeseigenen Seehäfen - Was unternimmt die Landesregierung gegen Entlassungen und Lohndumping?

Kaum sind die Festreden des 19. Niedersächsischen Hafentages, der am 3. September 2009 im Braker Hafen stattgefunden hat, verklungen, kündigt das Unternehmen J. Müller Breakbulk Terminal am 23. September 2009 die Entlassung von 55 seiner 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Noch Mitte August dieses Jahres ist in Brake der 270 m lange, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Niedersachsenkai eingeweiht worden. Insgesamt sollten im Jahre 2009 rund 124 Millionen Euro in die Infrastruktur der landeseigenen Häfen investiert werden, davon ca. 94 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln des Landes, kündigte NPorts-Geschäftsführer Meyer-Schwickerath Ende Januar dieses Jahres auf der Jahrespressekonferenz der niedersächsischen Seehäfen an. Bis 2012 werde Niedersachsen mehr als 300 Millionen Euro in die Erweiterung seiner Seehäfen investieren, so Wirtschaftsminister Dr. Rösler beim 19. Niedersächsischen Hafentag. Mit seinen Investitionen generiere das Land Wertschöpfung und schaffe neue Arbeitsplätze, so Dr. Rösler vor der versammelten Hafentags-Festgemeinde. Tatsächlich passiert das Gegenteil: Neben Entlassungen kündigte die Geschäftsführung des Braker Hafenbetreibers dem Betriebsrat eine „Anpassung der Löhne an den Wettbewerb“ und ein Einfrieren der betrieblichen Altersversorgung an, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 24. September 2009.

Offenbar wird der schärfere Wettbewerb der Hafenbetreiber infolge der Umsatzeinbußen im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise wieder einmal auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welche Arbeitsplatzzusagen und sozialen Standards seitens der Betreiber hat das Land seine Investitionen in die niedersächsischen Seehäfen geknüpft, und wie überprüft sie deren Einhaltung?
2. In welcher Weise wirkt die Landesregierung auf die Betreiber der niedersächsischen Seehäfen ein, um Entlassungen und Lohndumping zu verhindern?
3. In welchem Verhältnis stehen die öffentlichen Investitionen in die landeseigenen Seehäfen (aus Haushalten der EU, des Bundes und des Landes) zur Lohnsumme der in diesen Häfen Beschäftigten und zu den von den Betreibern getätigten Investitionen seit 2007?

Häfen sind grundsätzlich öffentliche Infrastruktureinrichtungen, die im gesamtwirtschaftlichen und damit im öffentlichen Interesse liegen. Investitionen durch das Land haben eine überregionale Ausstrahlung. Der Ausbau der Infrastruktur unterliegt mittel- und langfristigen Bedarfen und nicht konjunkturell bedingten Umsatzschwankungen einzelner Hafenwirtschaftsunternehmen. Diese müssen sich der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. In Zeiten der Krise mit Umsatzrückgängen von bis zu 50 % ist es in Einzelfällen nicht vermeidbar, dass Unternehmen ihre Organisation und Beschäftigungszahl einem nachhaltig niedrigen Geschäftsvolumen anpassen.

Im Vergleich zu anderen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ist der Bau von Hafenanlagen sehr kostenintensiv und bedarf einer gründlichen Vorbereitung und Analyse der jeweiligen wirtschaftlichen Situation. Gerade aufgrund des benötigten Finanzierungsvolumens sind die hierfür notwendigen Haushaltsmittel über längere Zeiträume in die öffentlichen Haushalte einzustellen, damit eine kontinuierliche Entwicklung gewährleistet werden kann.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Wie zuvor ausgeführt, orientieren sich die Infrastrukturmaßnahmen in den Häfen an langfristigen Entwicklungen und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen. Bei der volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Betrachtung spielt die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Dieser Effekt kann jedoch nicht auf einzelne Unternehmen heruntergebrochen werden, da die Nutzung der staatlich geförderten Hafeninfrastruktur diskriminierungsfrei allen Marktteilnehmern eröffnet wird. Ein vergleichbares Vorgehen ist auch aufseiten des Bundes beim Ausbau der Bundeswasserstraßen festzustellen.

Für die Gewährleistung der sozialen Standards existieren entsprechende Tarifverträge, die zwischen den Tarifvertragsparteien geschlossen werden. Die Überprüfung der Einhaltung ist Sache der Tarifvertragsparteien.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: In den letzten beiden Jahren wurden vom Land Niedersachsen insgesamt ca. 390 Millionen Euro in die Infrastruktur in den Häfen (einschließlich JadeWeserPort) investiert. Dem stehen Investitionen der privaten Hafenwirtschaft in einer Grö-

ßenordnung von 360 Millionen Euro gegenüber. Dies entspricht der Erfahrung, dass die Investitionen des Landes Niedersachsen in die Hafeninfrastuktur Komplementärinvestitionen der privaten Wirtschaft in nahezu gleicher Größenordnung nach sich ziehen. Mit den Investitionen in die Infra- und Suprastruktur ist automatisch auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden. In welchem Umfang dies erfolgt, unterliegt der Entscheidung der betroffenen Unternehmen.

Gemäß dem Niedersächsischen Hafenkonzept aus dem Jahre 2007 waren in 2006 ca. 38 100 Beschäftigte in den niedersächsischen Seehäfen beschäftigt. Auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge ergab sich hieraus ein Lohnsummenanteil von ca. 1,2 Milliarden Euro.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Marco Brunotte, Klaus-Peter Bachmann, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Unendliche Geschichte Brandmelderpflicht: Nur Schall und Rauch aus dem Hause Ross- Luttmann?

„Rauchmelder Pflicht!“ (*Winsener Anzeiger* vom 11. Juni 2009), „Niedersachsen: Rauchmelder in Wohnungen werden Pflicht“ (*Hamburger Abendblatt* vom 9. Juli 2009). Immer wieder tauchen in den Medien Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) auf, um den verpflichtenden Einbau von Brandmeldern in privaten Wohnungen aufzunehmen. Niedersachsen würde damit nicht nur einer Vielzahl von Bundesländern folgen, sondern endlich die europäischen und internationalen Fortschritte auf diesem Gebiet aufgreifen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Ankündigungen des zuständigen Sozialministeriums herrscht in der Sache selbst Stillstand. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden mehrere Anträge der SPD-Fraktion zum verpflichtenden Einbau von Brandmeldern von der Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition abgelehnt.

Seit Anfang 2008 liegt nun ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im zuständigen Fachausschuss, ohne dass die parlamentarische Beratung zu Ende geführt wird.

Die Feuerwehren bestätigen seit Langem, dass durch den Einbau von Rauchmeldern Menschenleben gerettet und schwere Brandverlet-

zungen sowie hohe Sachschäden vermieden werden können. Sie fordern ebenfalls die Brandmelderpflicht in privaten Wohnungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit der vielfach angekündigten und genauso häufig verschobenen Novelle der NBauO zu rechnen, und was sind die Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Vertröstungen?
2. Wird die NBauO-Novelle die Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in private Wohnungen aufnehmen?
3. Welche Übergangsregelungen wird die mögliche Rauchmelderpflicht für Neubauten und für Altbauten vorsehen?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage mehrerer Abgeordneter der Fraktion der SPD zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung¹ hat die Landesregierung das bisherige und weitere Verfahren zur Erarbeitung einer umfassenden Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) dargestellt.

Der Gesetzesentwurf zur Novellierung der NBauO beruht auf der grundsätzlichen Erwägung, sich im Verfahrensrecht wie im materiellen Recht auf die aus heutiger Sicht notwendigen Regelungen zu beschränken. Der Verzicht auf präventive bauaufsichtliche Prüfungen sowie der Abbau und die Straffung von materiellen Anforderungen sollen das Bauen für Bauwillige einfacher, schneller und kostengünstiger machen - ohne Verringerung der Gebäudesicherheit. Zugleich sollen die Baugenehmigungsbehörden entlastet werden. Dazu sind umfangreiche Abstimmungen erforderlich. Das in der Antwort benannte Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung steht vor dem Abschluss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Hinsichtlich des Verfahrens zur Novellierung der NBauO wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2 und 3: Angaben zu den konkreten Inhalten der Novelle zur NBauO können erst nach Beschlussfassung durch die Landesregierung gemacht werden.

¹ Anlage 20 des Stenografischen Berichtes der 35. Sitzung des Niedersächsischen Landtages, S. 4247 f.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Gemeinsamer Auftritt der Kultusministerin Heister-Neumann (CDU) und eines CDU-Abgeordneten bei einer Schulveranstaltung während der Sperrfrist

Den Besuch von Politikerinnen und Politikern an Schulen in den letzten Wochen vor einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl hat die Landesregierung mit einem am 1. August 2009 in Kraft getretenen Erlass untersagt. Laut Presseberichten ist die niedersächsische Kultusministerin und Landtagsabgeordnete Elisabeth Heister-Neumann dennoch in Begleitung des örtlichen CDU-Wahlkreisabgeordneten zu einem Festakt nach Gehrden gekommen, um die Kooperation einer Schule (Grundschule Am Langen Feld) mit einem Verein (SV Gehrden) zu feiern.

Da das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Verein eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums und der Sportjugend im Landessportbund Niedersachsen ist, musste der zuständigen Ministerin bei Annahme des Termins die Kollision mit dem eigenen Erlass klar sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung hat die Kultusministerin und CDU-Landtagsabgeordnete trotz der bekannten und von ihr selbst vehement vertretenen Sperrfrist für Besuche von Politikerinnen und Politikern an Schulen vor Wahlen in Begleitung eines CDU-Abgeordneten an dem Schultermin in Gehrden teilgenommen?
2. Auf wessen Einladung oder Veranlassung hat der örtliche CDU-Abgeordnete an dem Programm der Ministerin - einschließlich der Besichtigung der Grundschule Am Langen Feld - teilgenommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Ungleichbehandlung von regierungsnahen Landtagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten der Opposition bei Schulbesuchen vor der Wahl?

In § 2 NSchG ist ein umfassender Bildungsauftrag, wonach die Schülerinnen und Schüler u. a. fähig werden sollen, sich umfassend zu informieren und Informationen kritisch zu nutzen. Dabei ist aber auch das Neutralitätsgebot an Schulen grundsätzlich zu beachten.

Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums über die Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133) wird einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März

1977 - 2 BvE 1/76 - Rechnung getragen, wonach es den Staatsorganen als Ausfluss des allgemeinen Neutralitätsgrundsatzes untersagt ist, anlässlich von Wahlen parteiergreifend in den Wahlkampf hineinzuwirken, insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Nr. 2.3 des Runderlasses ist in den letzten vier Wochen vor einer Wahl der Besuch von Politikerinnen und Politikern im planmäßigen Unterricht nicht zulässig. Dies betrifft insbesondere auch Podiumsdiskussionen. Außerhalb des Unterrichts sind Podiumsdiskussionen und Politikerbesuche auch innerhalb der Vierwochenfrist möglich.

Zudem haben Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages und Mitglieder des Landtages nach Nr. 1.1 Satz 1 des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums jederzeit das Recht, sich über Probleme in den Schulen zu informieren. Sie bedürfen hierzu keiner Genehmigung.

Diese Regelungen waren bereits sinngemäß - allerdings mit einer Sperrfrist von sechs Wochen - in einem Erlass des MK aus dem Jahre 1978 enthalten (Erlass des MK vom 7. März 1978). Die derzeitige Regelung mit einer Sperrzeit von vier Wochen wurde im Übrigen bereits 1993 von der von den Fraktionen der SPD und Grünen getragenen Landesregierung mit Erlass des MK vom 25. März 1993 eingeführt und in der Folgezeit auch vollzogen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Schule und Sportverein“, das seit dem Jahr 1995 in Kooperation des Landessportbundes und des Niedersächsischen Kultusministeriums erfolgreich läuft, fand am Freitag, dem 18. September 2009, in der Zeit von 12.30 Uhr bis ca. 14 Uhr auf dem Tennisgelände des SV Gehrden die Ehrungsveranstaltung aus Anlass der 20 000. Kooperationsmaßnahme statt. Außerhalb der üblichen Unterrichtszeit gab es ab ca. 12.15 Uhr eine kurze Begehung des Schulgeländes der Grundschule Gehrden - insbesondere der Turnhalle - durch Frau Kultusministerin Heister-Neumann. Dabei wurde die 20 000. Kooperation feierlich gewürdigt. Kooperationspartner dieser Maßnahme (Sportart Tennis) sind die Grundschule Gehrden und der SV Gehrden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei der Festveranstaltung auf dem Gelände des SV Gehrden zur Auszeichnung der 20 000.

Kooperationsmaßnahme im Rahmen des Aktionsprogramms „Schule und Verein“ mit Frau Kultusministerin Heister-Neumann, dem Vorsitzenden der Sportjugend Niedersachsen und dem Direktor des Landessportbundes handelte es sich um eine Ehrungsveranstaltung des Landessportbundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, an der die Grundschule Gehrden und der SV Gehrden teilgenommen haben. Die Veranstaltung fand außerhalb des Unterrichts statt.

Es handelte sich somit nicht um eine unterrichtsergänzende Veranstaltung im Sinne von Nr. 2.1 des Politikererlasses. Derartige Festveranstaltungen - zumal es sich vorliegend um eine Grundschule handelt - sind im Gegensatz zu Podiumsdiskussionen mit parteipolitischen Redebeiträgen nicht geeignet, den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von (minderjährigen und daher noch nicht wahlberechtigten) Schülerinnen und Schülern vor Wahlen hervorzurufen.

Zu 2: Zu der Ehrungsveranstaltung hatte der Landessportbund in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium eingeladen. Der dem Niedersächsischen Kultusministerium vorliegenden Gästeliste ist zu entnehmen, dass Herr Dr. Mathiesen als örtlicher CDU-Landtagsabgeordneter nicht zu den geladenen Gästen gehörte. Es ist dem Niedersächsischen Kultusministerium nicht bekannt, ob er auf gesonderte Einladung des Landessportbundes an der Ehrungsveranstaltung teilgenommen hat.

Zu 3: Die Frage der Einladung von Gästen zu einem derartigen Festakt unterfällt nicht dem Politikererlass. Im Übrigen war laut einem Bericht der *Deister-Leine-Zeitung* vom 18. September 2009 zu der Veranstaltung auch eine Reihe Gehrden SPD-Vertreter eingeladen und hat an dem Festakt teilgenommen. Auf der Gästeliste stehen weiterhin eine Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen und ein Vertreter der FDP.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Bricht Ministerpräsident Wulff den Zukunftsvertrag mit den Hochschulen?

Nach drastischen Kürzungen durch das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) hatte Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) im Oktober 2005 einen sogenannten Zukunftsvertrag mit den Hochschulen geschlossen und dem Landtag zur Ratifizierung vorgelegt. Darin verpflichtete sich das Land, für die Jahre 2006 bis 2010 Finanzhilfen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung in Höhe der Hochschulkapitel des Haushaltes 2005 in der auf das Jahr 2006 fortgeschriebenen Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Hochschulen mussten sich allerdings verpflichten, Besoldungs- und Tarifanpassungen bis 0,8 % je Anpassung selbst zu tragen. § 1 des Vertrages regelt, dass die Hochschulen hierdurch nicht schlechter gestellt werden dürfen als andere Landesbetriebe. Dieses Schlechterstellungsverbot hat in der Vergangenheit verhindert, dass die Hochschulen anteilig die Tarifierhöhungen selbst tragen mussten.

Erstmals in 2009 sollen nun die Hochschulen die Besoldungs- und Tarifierhöhungen in Höhe von 0,8 % selbst erbringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass im Jahr 2009 die Besoldungs- und Versorgungsleistungen den Hochschulen nicht mehr in voller Höhe vom Land erstattet werden? Wenn ja, mit welcher Summe werden die Hochschulen jeweils herangezogen?
2. In welcher Höhe werden jeweils die anderen Landesbetriebe zur Erbringung der Tarif- und Besoldungserhöhungen herangezogen?
3. Plant die Landesregierung, dass die Hochschulen auch im nächsten Jahr die Besoldungs- und Tarifanpassungen bis 0,8 % selbst erbringen müssen?

Gemäß § 1 a (nicht § 1) des Zukunftsvertrages, der zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen im Jahre 2005 geschlossen wurde, stellt das Land den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung die Finanzhilfen bzw. Zuführungen für die Jahre 2006 bis 2010 zusammen in Höhe der Summe der bereinigten Ansätze der Hochschulkapitel des Haushaltsjahres 2005 in der auf das Jahr 2006 fortgeschriebenen Höhe zur Verfügung. Dabei werden Besoldungs- und Tarifanpassungen, die netto 0,8 % je Anpassung übersteigen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen (z. B. LFN-Nutzungsentgelte) den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes erstattet. Die Hochschulen haben sich somit verpflichtet, Besoldungs- und Tarifanpas-

sungen bis zur Höhe von netto 0,8 % je Anpassung selbst zu tragen. Im Gegenzug verpflichtete sich das Land u. a., für die Vertragsdauer keine pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben (z. B. Einstellungsstopp und Wiederbesetzungssperren) zum Zweck von Einsparungen oder sonstigen Einschränkungen im Wege der Haushaltswirtschaft zu verfügen.

Die Vertragsparteien haben sich damit nach einer Gesamtschau der eingegangenen Rechte und Pflichten darauf verständigt, dass sie davon ausgehen, dass die Hochschulen durch den in Rede stehenden Eigenbeitrag der Hochschulen an den Besoldungs- und Tarifierhöhungen nicht schlechter gestellt werden als andere Landesbetriebe. Andere Landesbetriebe sind, insbesondere wegen fortwährender Konsolidierungserfordernisse des Haushalts, nicht durch einen Vertrag vor Eingriffen geschützt.

Das Land hat den Eigenanteil der Hochschulen bisher lediglich für das Jahr 2009 geltend gemacht und stärkt die Hochschulen damit über die im Zukunftsvertrag eingegangenen Verpflichtungen hinaus.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Es ist zutreffend, dass die Hochschulen die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 0,8 % entsprechend dem Zukunftsvertrag zu tragen haben. Daraus ergibt sich für die Hochschulen eine Belastung von 7 357 167 Euro. Die Versorgungsleistungen dagegen werden nach wie vor vom Land getragen.

Zu 2: Die übrigen Landesbetriebe sind bislang nicht zur Erbringung der Tarif- und Besoldungserhöhungen herangezogen worden. Dies steht nicht im Widerspruch zum Zukunftsvertrag (vgl. Vorbemerkungen).

Zu 3: Die Landesregierung hat nicht vorgesehen, dass die Hochschulen 2010 die 0,8 % selbst erbringen müssen. Die Zuführungen bzw. Finanzhilfen für 2010 enthalten die kompletten Besoldungs- und Tarifierhöhungen des letzten Tarifabschlusses.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 17 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Maßnahmen der Landesregierung zur Entgeltgleichheit in TVöD und TV-L

Frauen verdienen in Deutschland rund 23 % weniger als Männer. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich (EU-27) aktuell an siebentzelter Stelle noch vor Österreich (25,5 %) und den Niederlanden (23,6 %). Unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen und Führungskräften ist der Abstand noch größer. 2001 hat die Bundesregierung das Thema Entgeltgleichheit als eine von vier Zielgrößen im Rahmen der Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft vereinbart und sich zudem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, die Lohnlücke bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu reduzieren. Während der Konferenz der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister im November 2008 sprachen sich die Mitgliedstaaten dafür aus, die Ursachen für die Entgeltunterschiede zu überwinden. Die 18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat in ihrem Beschluss an die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes appelliert, die Tarifgespräche zu den Entgeltordnungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zügig zum Abschluss zu bringen und dabei ein geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Entgeltsystem zu beschließen. Bislang sind klassische Frauenberufe wie Pflegerin oder Erzieherin immer noch deutlich schlechter eingestuft und damit wesentlich geringer bezahlt als Berufe, in denen überwiegend Männer arbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion erfüllt und durch seine eigenen Tarifregelungen keinesfalls aktiv zu der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern beitragen darf?
2. Welche Berufe sind im TVöD und TV-L mit dem Ziel, die Diskriminierung in den Entgeltordnungen abzubauen, in welche neuen Eingruppierungen eingeordnet worden?
3. Wie hoch ist im öffentlichen Dienst in Niedersachsen der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Verdienst von Männern und Frauen, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Bevorzugung von Männern bei der Bezahlung abbauen?

Ausgangspunkt der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Twesten ist die Studie „Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom März 2009. Nach dieser Studie sollen Frauen in Deutschland insgesamt rund 23 % weniger als Männer verdienen.

Der Verdienstunterschied von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist deutlich geringer als in der Privatwirtschaft. Nach der Studie „Der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft“ des BMFSFJ vom September 2009 soll er, bezogen auf den gesamten öffentlichen Dienst, 7,0 %, im gesamten Tarifbereich bei Bund, Ländern und Kommunen 7,8 % betragen.

Die Studie nennt einige Gründe für einen geschlechtsspezifischen Verdienstabstand. Ein wesentlicher Grund ist, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer ihre Berufstätigkeit für die Wahrnehmung von Familienaufgaben unterbrechen.

Die Landesregierung ist bemüht, die Entgeltunterschiede weiter zu verringern. Sie stellt mit dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz ein Instrumentarium zur Verfügung, um die Repräsentanz von Frauen in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu verstärken. Mentoringprogramme für Frauen vermitteln das Rüstzeug, um im Beruf aufzusteigen. Die stetig verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwas durch flexible Arbeitszeiten und Telearbeit, erhöht die beruflichen Chancen vor allem für Frauen.

Grundlage der Eingruppierung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder sind die jeweils von den Beschäftigten auszuübenden Tätigkeiten sowie in der Regel subjektive Tarifmerkmale, die an die Ausbildung (Universitätsstudium, Fachhochschulstudium, Berufsausbildungen mit staatlicher Prüfung oder nach dem Berufsbildungsgesetz) anknüpfen.

Die Tarifvertragsparteien TdL und Gewerkschaften haben in der Lohnrunde 2009 am 1. März 2009 die Schaffung einer neuen Entgeltordnung auf der Basis des bisherigen Systems vereinbart. Insbesondere mit der Entwicklung von Funktionsmerkmalen wollen die Tarifvertragsparteien ein geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Bezahlungssystem für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder sicherstellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Twesten im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung teilt die Auffassung, dass der öffentliche Dienst Vorbildfunktion für eine geschlechtergerechte Einstufung und Bezahlung hat.

Zu 2: TdL und die Gewerkschaften haben die Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Mitte September 2009 aufgenommen. Der bisherige Verlauf gibt Anlass zu der Hoffnung, dass diese Verhandlungen bis zum Ende dieses Jahres zu einem für beide Tarifvertragsparteien zufriedenstellenden Ergebnis führen.

Zu 3: In den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sind keine unterschiedlichen Entgelte für Frauen und Männer festgelegt. Inwieweit - abhängig von Eingruppierung, Dienstalter und weiteren Faktoren - die Entgelte von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Niedersachsen differieren, ist bislang nicht ermittelt worden.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete - Legalitätsprinzip?

Weil sein Arbeitszeitkonto ein Minus von 66,5 Unterrichtsstunden aufgewiesen habe (Kultusministerin Heister-Neumann gegenüber dem *Helmstedter Sonntag* vom 4. Oktober 2009), hat die Landesregierung am 21. April 2009 ein Disziplinarverfahren gegen den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Eberhard Brandt, eingeleitet, das inzwischen wieder eingestellt werden musste. Inzwischen ist nach Auffassung von Beobachtern die politische Motivation für dieses Disziplinarverfahren deutlich geworden. Kultusministerin Heister-Neumann hat in der Öffentlichkeit wiederholt betont, es sei streng nach dem Legalitätsprinzip verfahren worden und man müsse alle Landesbediensteten gleich behandeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Disziplinarverfahren hat die Landesregierung seit 2003 gegen niedersächsische Lehrkräfte wegen eines Minus im Arbeitszeitkonto von weniger als 67 Unterrichtsstunden eingeleitet, und in wie vielen Fällen handelte es sich um Schulleitungen, in wie vielen Fällen um Lehrkräfte?

2. Mit wie vielen Fällen dieser Fälle waren die Kultusministerin (der Kultusminister) und der Staatssekretär direkt befasst, bzw. wurde ihnen

regelmäßig Bericht erstattet, wie es im Fall Brandt dokumentiert ist?

3. Welche Zeit ist in den gegebenenfalls anderen Fällen vom Vorliegen eines Verdachts bis zur Einleitung des Verfahrens und zu seinem Abschluss vergangen?

Das in zahlreichen Gesetzen, wie z. B. in der Strafprozessordnung, in der Abgabenordnung oder in Disziplinargesetzen geregelte Legalitätsprinzip bedeutet, dass gegen jeden, der im Verdacht steht, schuldhaft Pflichten verletzt oder gegen Regeln verstoßen zu haben, zu ermitteln ist, gleich um welche Persönlichkeit es sich handelt. Mit diesem Prinzip sollen die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz und der Gerechtigkeit verwirklicht werden.

So hat gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes die Disziplinarbehörde die Pflicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Damit gilt grundsätzlich das eingangs erläuterte Legalitätsprinzip. Das bedeutet, dass ein Verfolgungszwang besteht und bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens kein Ermessensspielraum des Entscheidenden vorhanden ist. Im Rahmen der Überarbeitung des niedersächsischen Disziplinarrechts hat der niedersächsische Gesetzgeber für die Einleitung des Disziplinarverfahrens an dem Legalitätsprinzip festgehalten.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber klar geregelt, dass der Verdacht eines Dienstvergehens hinreichend konkret sein muss und bloße Vermutungen nicht ausreichend sind. Um solche bloßen Vermutungen eventuell konkretisieren zu können, sind Verwaltungsermittlungen zulässig und erforderlich, bevor die Entscheidung gefällt werden kann, ob im konkreten Fall ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung, die gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung aus dem Ministerpräsidenten und den Mitgliedern der Landesregierung besteht, hat seit 2003 kein Disziplinarverfahren gegen eine niedersächsische Lehrkraft eingeleitet. Jedoch hat die Landesschulbehörde als die für unterrichtende Lehrkräfte zuständige Disziplinarbehörde seit 2003 mit dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Fall ein Disziplinarverfahren gegen eine Lehrkraft wegen des

Vorwurfs eines Minus im Arbeitszeitkonto von 66,5 Unterrichtsstunden eingeleitet. Dabei handelte es sich um eine zur Unterrichtserteilung verpflichtete Lehrkraft ohne Leitungsaufgaben.

Zu 2: Zu der Frage, mit wie vielen Fällen die Kultusministerin und der Staatssekretär beschäftigt waren, wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen. Im Übrigen liegen die Akten zu dem in der Fragestellung angesprochenen Verfahren dem Landtag vor.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Erzieherinnen-/Erzieherausbildung in Niedersachsen

Die Erkenntnis, dass wir auch in Niedersachsen eine bessere Betreuung der Kinder in den Kindergärten brauchen, wird zu einem verstärkten Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern führen. Sowohl die Ausbildung für diesen Beruf als auch die Voraussetzungen für die Ausbildung sind in den Bundesländern sehr verschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern ist es (wie in Niedersachsen) notwendig, vor der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung eine Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten zu machen?

2. In welchen Erlassen und Verordnungen ist in Niedersachsen geregelt, dass die Berufsbildenden Schulen den Zugang zur Erzieherinnen-/Erzieherausbildung durch eine Art „Numerus clausus“ steuern (Durchschnittsnote befriedigend und Note Deutsch befriedigend)?

3. Wie wird bei Bewerberinnen und Bewerbern verfahren, die aus einem Bundesland kommen, in dem es die Ausbildung Sozialassistentin/Sozialassistent nicht gibt, bzw. ist beabsichtigt, hier eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen?

Niedersachsen hat die bundesweiten Vorgaben der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern vom 7. November 2002 vollständig umgesetzt. Alle Bundesländer sind hinsichtlich der Erzieherausbildung gehalten, die KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen umzusetzen.

Über die KMK-Vorgaben hinausgehend, hat der Niedersächsische Landtag am 10. November 2005

eine Entschließung zur Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher angenommen, die verschiedene Weiterentwicklungen der Erzieherausbildung umfasst. Diese Maßnahmen sind mit allen Bundesländern konsensfähig und zielen auf die umgehende Umsetzung des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten ab. Sie dienen der Professionalisierung dieses Arbeitsbereichs und fördern die Einbindung aller Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus in multiprofessionellen Teams. So werden die Ausbildungswege von der Zweitkraft bis hin zur Leitung auf die beruflichen Anforderungen abgestimmt und berücksichtigen die differenzierten Anforderungsprofile in den Kindertagesstätten.

Am Beispiel der Erzieherausbildung wird deutlich: Die beruflichen Bildungsangebote in Niedersachsen stützen den Gedanken der Durchlässigkeit. Sie eröffnen Wege, die für Schülerinnen und Schüler schrittweise und damit erreichbar zu höheren Bildungsabschlüssen führen und eine weitere berufliche Qualifizierung ermöglichen. Niedersachsen kommt den Anforderungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in hervorragender Weise nach.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik lauten sinngemäß entsprechend den KMK-Vorgaben: Die Schülerin oder der Schüler verfügt neben dem mittleren Schulabschluss über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nach den Bestimmungen der Länder als gleichwertig anerkannte Qualifizierung.

Niedersachsen gehört neben den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Rheinland-Pfalz zu den Ländern, in denen der eigenständige Beruf der Sozialassistentin/des Sozialassistenten als berufliche Vorbildung für die Erzieherausbildung gefordert ist. In der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistent/in werden Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Realschulabschluss nachweisen, zunächst als Zweitkraft qualifiziert. In Niedersachsen werden die ausgebildeten Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, aufbauend auf diesem Beruf, in der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik zu Erzieherinnen und Erziehern weiterqualifiziert. Zusätzlich wird die Fachhochschulreife vermittelt.

Den Absolventinnen und Absolventen der Fachschule Sozialpädagogik steht die Möglichkeit offen, sich anschließend durch Aufbaustudiengänge für die Leitungs-, Führungs- oder Beratungsebene weiterzuqualifizieren.

Zu 2: Die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik sind in § 3 der Anlage 8 zu § 33 in der Verordnung über die berufsbildenden Schulen (BbS-VO) geregelt.

Nur der Erwerb des beruflichen Abschlusses Sozialassistentin/Sozialassistent in Verbindung mit mindestens befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch, in Berufstheorie und Berufspraxis berechtigt zum weiterführenden Fachschulbesuch. Dadurch wird eine geeignete Vorbildung für die hohen Anforderungen der Erzieherausbildung an der Fachschule sichergestellt.

Zu 3: Hinsichtlich der Frage nach einer möglichen Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern hält die BbS-VO in § 3 der Anlage 8 zu § 33 u. a. folgende Möglichkeit bereit: Aufgenommen werden kann, wer eine der Sozialassistentin/dem Sozialassistenten gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung nachweist. - Niedersachsen setzt damit wie jedes andere Bundesland die KMK-Regelungen in länderspezifische Regelungen um. Die Notwendigkeit weiterer Regelungen besteht daher nicht.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Marco Brunotte, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Jürgen Krogmann (SPD)

Sanierungsbedarf der Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen

Niedersachsen verfügt über 14 selbstständige Justizvollzugsanstalten mit 39 Abteilungen. Diese befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Dieser reicht von einer baulich sehr modernen Anstalt wie der JVA Sehnde, die im Jahr 2004 eingeweiht wurde, bis hin zur benachbarten JVA Hannover mit nach Auffassung der Betroffenen massiven baulichen Mängeln.

Die Landesregierung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach aufgefordert, die maroden Justizvollzugsanstalten zu sanieren. Sie ist jedoch untätig geblieben und plant stattdessen mit den für Sanierungen dringend benötigten finanziellen Ressourcen neue von Beobachtern

als Prestigeprojekte angesehene Anstalten wie die ÖPP-Anstalt Bremervörde.

Nur in einer Vollzugsanstalt, die sich in einem baulich guten Zustand befindet, können auch ein guter, sicherer Vollzug gewährleistet und eine menschenwürdige Unterbringung ermöglicht werden. Eine erfolgreiche Resozialisierung ist nur dann möglich, wenn dafür auch ein hinreichender Rahmen gegeben ist. Und auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug müssen nach deren Vorstellungen deutlich verbessert werden. Deshalb müssten die bestehenden Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen dringend saniert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Sanierungsbedarf besteht in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen (bitte jeweils getrennt nach Maßnahmen, Kostenplanung, Anstalten und Abteilungen aufschlüsseln)?

2. Welche baulichen Maßnahmen und Sanierungen wurden in den Jahren 1998 bis 2009 in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt (bitte jeweils getrennt nach Jahren, Anstalten und Abteilungen sowie Zeitpunkt der Planung und Zeitpunkt der Umsetzung aufschlüsseln)?

3. Welche baulichen Maßnahmen und Sanierungen plant die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren an den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen (bitte jeweils getrennt nach Jahren, Anstalten und Abteilungen aufschlüsseln)?

Die Justizvollzugseinrichtungen sind in der Qualität ihrer Gebäude sehr unterschiedlich. Einige Anstalten stammen aus dem 18. Jahrhundert, andere sind hochmoderne, bundesweit wegweisende Neubauten. Überwiegend sind die Gefangenen in Niedersachsen in Hafträumen mit hohem Unterbringungsstandard untergebracht. Daneben gibt es aber auch sanierungsbedürftige Gebäude. Die Landesregierung ist auch in Zukunft bestrebt, den zum Teil erheblichen Umbau- und Sanierungsbedarf sukzessive abzarbeiten.

Rückblickend auf die vergangenen Haushaltsjahre, betrug der Anteil des geleisteten Bauunterhaltungsaufwand für Liegenschaften des Justizvollzuges, gemessen am Gesamtvolumen der im Einzelplan 20 etatisierten Bauunterhaltungsmittel, durchschnittlich 18 bis 22 % im Jahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf **Anlage 1**² wird verwiesen. Bei den aufgeführten Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um die Zusammenfassung aller durch die Staatlichen Baumanagements des Landes angemeldeten Maßnahmen für die Jahre 2009 und 2010 zum Stichtag 26. Oktober 2009. Die Baubedarfsnachweisungen (BBN) umfassen alle drei Prioritäten. Bei der BBN für das Jahr 2010 ergibt sich ein Sanierungsbedarf in Höhe von 34 572 200 Euro.

Zu 2: Die baulichen Maßnahmen und Sanierungen in den Jahren 1998 bis 2009 sind in drei **Anlagen** wiedergegeben:

Anlage 2: Liste der großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Baukosten über 1 Million Euro).

Anlage 3: Liste der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Baukosten von 10 000 Euro bis 1 Million Euro).

Anlage 4: Liste der Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 3: Im Rahmen kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird neben zahlreichen kleineren Baumaßnahmen die Fortführung der Umbaumaßnahmen der Wohngruppen in der Jugendanstalt Hameln, der Umbau der Chirurgischen Abteilung sowie der Inneren Abteilungen des Justizvollzugskrankenhauses bei der JVA Lingen und der Um- und Ausbau der Außenpforte nebst Besuchsbereiches der JVA Meppen im Vordergrund stehen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Roland Riese (FDP)

Steht der Verwaltungsaufwand, um an Fördergelder des Landes Niedersachsen zu kommen, im Verhältnis zum Nutzen für die Antragsteller?

Der Fachbereichsleiter des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport der Stadt Emden, Thomas Sprengelmeyer, unterrichtete laut einem Bericht der *Emder Zeitung* vom 24. September 2009 den städtischen Jugendhilfeausschuss darüber, die Stadt Emden habe „der NBank und dem Europäischen Sozialfonds signalisiert, dass“ sie „das Pro-Aktiv-Center einstampfen“ werde. Der Verwaltungsaufwand, um

² Die in der Antwort auf Frage 20 enthaltenen **Anlagen** umfassen mehr als 300 Seiten und können aufgrund des Umfangs nicht in gedruckter Form dem Stenografischen Bericht angehängt werden. Die Anlagen wurden den Fragestellern ausgehändigt und werden in elektronischer Form im Internet und Intranet zur Verfügung gestellt. Sie sind über einen gesonderten Link aufzurufen.

an Fördergelder des Landes Niedersachsen für das Pro-Aktiv-Center im Jugendzentrum Alte Post zu kommen, stehe in keinem Verhältnis mehr zu dem Nutzen. Die Verwaltung könne die Mittel gar nicht mehr ausgeben, führte Sprengelmeyer aus, weil ein Mitarbeiter nur noch damit beschäftigt sei, Anfragen der NBank zu beantworten. Die 38 000 Euro des jährlichen Zuschusses würden vollständig für die Verwaltungskosten aufgewendet, teilte der Fachbereichsleiter dem Emdener Jugendhilfeausschuss mit.

Vergleichbare Klagen hört man vielfach von kleinen und mittleren Unternehmen, die sich beispielsweise darüber beschwerten, dass man im Antragsverfahren zu keinem Zeitpunkt sicher sein könne, dass alle für das Antragsverfahren benötigten Unterlagen eingereicht worden seien. Teilweise würden selbst nach der Ankündigung der Bewilligung von der NBank noch ergänzende Unterlagen, die für die Antragstellung erforderlich seien, angefordert. So folgten dem erwähnten Pressebericht unterstützende Leserbriefe in der *Emder Zeitung* von Geschäftsführern unterschiedlicher Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass in vielen Fällen der bürokratische Aufwand für Antragsteller in einem ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnis zu den allenfalls erhältlichen Fördermitteln steht, und hat sie Erkenntnisse darüber, dass Unternehmen und Verwaltungen wegen des Aufwandes von der Antragstellung absehen?
2. Welche Fortschritte kann sie bezüglich der am 3. Juli 2008 dem Landtag angekündigten Bemühungen, Verwaltungsvereinfachungen in Form von Pauschalierungen mit der Europäischen Kommission abzustimmen, berichten?
3. Wie stellt sie sicher, dass die Verfahren der NBank gegenüber den Antragstellern zügig, transparent und in der Weise zuverlässig sind, dass die Antragsteller zu einem gegebenen Zeitpunkt sicher sein können, alle erforderlichen Auskünfte erteilt und Unterlagen eingereicht zu haben?

Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 hat die EU-Kommission die Regelungen für die mit der Umsetzung der EU-Förderprogramme verbundenen Verwaltungs- und Finanzkontrollen deutlich ausgeweitet. Sie hat den Mitgliedstaaten dabei insbesondere die Durchführung umfangreicher Belegprüfungen auferlegt, die zwingend vor der Auszahlung der EU-Fördermittel durchzuführen sind. Dies stellt eine erhebliche Verschärfung gegenüber den früher geltenden Regelungen dar und steht in deutlichem Widerspruch zu den von der EU-Kommission immer wieder öffentlichkeitswirksam geäußerten Vereinfachungsbestrebungen. Selbst im Rahmen der derzeit in Brüssel durchgeführten Reform der EU-Strukturfondsförderung und

der damit verbundenen Überarbeitungen der entsprechenden EU-Verordnungen ist das Thema Finanzkontrolle trotz deutlicher Forderungen der deutschen Bundesländer bisher nur mittelbar angesprochen worden.

Die o. g. Belegprüfungen haben zur Folge, dass (solange diese Regelung in Kraft ist) von den einzelnen Antragstellern und Zuwendungsempfängern zusammen mit jeder Mittelanforderung bei der NBank umfangreiche Belege eingereicht werden müssen. Dies führt insbesondere bei komplexen und finanziell umfangreichen Projekten mit einem hohen Personalkostenanteil grundsätzlich zu einem überproportionalen Aufwand.

Zwar ließe sich dieser Aufwand dadurch reduzieren, dass im Rahmen der Antragstellung auf besonders nachweisintensive Projektteile verzichtet wird. Da die zulässigen EU-Interventionssätze (von in der Regel 50 % im RWB-Gebiet und maximal 75 % in der Konvergenzregion Lüneburg) in vielen Fällen nicht einmal annähernd ausgeschöpft werden, könnte eine derartige Reduzierung des beantragten Projektumfangs häufig sogar finanzneutral (d. h. ohne eine Reduzierung der späteren EU-Fördermittel) durchgeführt werden. Trotz vielfältiger Beratung in diese Richtung nutzen bisher jedoch nur wenige Projektträger diese Möglichkeit.

Die jährliche Zuwendungshöhe für das Pro-Aktiv-Center Emden beträgt rund 77 000 Euro. Die Zuwendung umfasst die ESF-Förderung und Landesmittel. Für die Jahre 2008 bis 2010 hat die Stadt Emden eine Zuwendung in Höhe von 231 952,89 Euro erhalten. Das entspricht einer Förderhöhe von rund 42 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die niedersächsischen EU-Programme sind so gestaltet, dass sich trotz der oben genannten bürokratischen Belastung durchweg ein hoher Nutzen für die Antragsteller ergibt. Dies belegen auch die überdurchschnittlichen Bewilligungsergebnisse sowohl im EFRE als auch im ESF. So sind schon jetzt, gut zwei Jahre nach Beginn der Förderung, rund 60 % der EU-Mittel verplant. Dies zeigt, in welchem hohem Umfang Unternehmen und Verwaltungen die niedersächsische EU-Förderung in Anspruch nehmen.

Zu 2: Zu den meisten ESF-Programmen (darunter auch das Förderprogramm für die Pro-Aktiv-Zentren) sind zwischenzeitlich Regelungen zur pau-

schalierten Abrechnung von indirekten Kosten entwickelt worden. Diese Regelungen werden derzeit mit der Europäischen Kommission endabgestimmt. Dabei sind lediglich noch kleinere Fragen zu klären. Im Vorgriff auf die zu erwartende Einigung mit der EU-Kommission wird deshalb in einigen Bereichen bei Beratungen und Neubewilligungen bereits nach den Pauschalierungsregelungen verfahren. Darüber hinaus werden derzeit weitere Pauschalierungsregelungen, insbesondere auch für die EFRE-Programme, erarbeitet.

Zu 3: Im Rahmen der Bearbeitung und Bewilligung von Projekten sind in einzelnen Fällen auch zusätzliche Unterlagen oder Nachlieferungen von Informationen notwendig, um ein Projekt abschließend bewerten und anschließend bewilligen zu können. Das ist Bestandteil des „normalen“ Antragsgeschäftes. Die niedersächsischen EU-Förderrichtlinien sind in den meisten Fällen sehr offen formuliert, wodurch die Förderung sehr unterschiedlicher, heterogener Projekte aus ein und der derselben Förderrichtlinie ermöglicht wird. Diese hohe Flexibilität bei der Antragstellung und Genehmigung kann dabei in einzelnen Fällen dazu führen, dass dem Ursprungsantrag weitere Informationen nachzuliefern sind. Dies dient jedoch insbesondere dazu, eine gewissenhafte Antragsprüfung zu ermöglichen und auch solche Anträge fördern zu können, die sonst aufgrund nicht vorliegender Daten gegebenenfalls abgelehnt werden müssten.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Bahnsteige zwischen Lüneburg und Stelle zukunftsfähig halten!

Vor Kurzem war in Lüneburg der offizielle Spatenstich zum Ausbau des dritten Gleises auf der Bahnstrecke zwischen Stelle und der Hansestadt - ein Bauprojekt, auf das lange hingearbeitet wurde. Im Zuge des ersten Bauabschnittes werden auch die Bahnhöfe auf der Strecke notwendigerweise umgestaltet. Die Planung der DB Projektbau GmbH sieht dabei vor, die Bahnsteige in Radbruch und Bardowick im dritten Planfeststellungsabschnitt zu verkürzen. Damit wären diese Haltepunkte von möglichen künftig verlängerten Pendlerzügen nicht mehr zu bedienen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Fahrgastaufkommen auf der Bahnstrecke Stelle—Lüneburg derzeit, und wie sehen die Prognosen für die kommenden Jahre aus?

2. Ist eine Beibehaltung der jetzigen Bahnsteiglängen auf dieser Strecke möglich, und wie sieht die Stellungnahme der Landesregierung zu den einzelnen Planfeststellungsabschnitten und insbesondere zu den Bahnsteiglängen aus?

3. Was tut die Landesregierung, um das ÖPNV-Angebot auf dieser Strecke auch für die Gemeinden Radbruch und Bardowick attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten?

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass am 8. Oktober 2009 der Bau eines dritten Gleises auf der Bahnstrecke zwischen Stelle und Lüneburg begonnen worden ist. Nach Fertigstellung des dritten Gleises werden die Voraussetzungen geschaffen sein, neben dem Schienengüterverkehr auch den Schienenpersonennahverkehr in diesem Streckenabschnitt deutlich zu verbessern, z. B. durch Wegfall der Überholungen und die damit verbundene Verkürzung der Reisezeit. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch das dritte Gleis ermöglicht auch die Fortführung von bisher in Winsen (Luhe) endenden Nahverkehrszügen bis nach Lüneburg.

Die Bahnsteige in den Stationen weisen eine tatsächliche Nutzlänge von 170 m auf, die Baulänge beträgt jedoch mehr als 200 m. Der Bau des dritten Gleises führt in den Stationen dazu, dass sich außer der Länge auch die Lage der Bahnsteige als solche verändert, beispielsweise durch eine seitliche Verschiebung. Im Rahmen des sehr langen Planungsprozesses für den Bau des dritten Gleises orientierte sich die erste Planungsfestlegung der erforderlichen Bahnsteignutzlänge von 170 m in den Stationen Ashausen, Radbruch und Bardowick an den seinerzeit eingesetzten Nahverkehrszügen mit bis zu sechs Wagen. Die erheblichen Nachfragesteigerungen im Nahverkehr auf der Strecke zwischen Lüneburg und Hamburg in den vergangenen Jahren haben jedoch die Landesnahverkehrsgesellschaft veranlasst, die DB AG zu bitten, auch an den Stationen Ashausen, Radbruch und Bardowick eine Bahnsteignutzlänge von 220 m vorzusehen, um die Umsetzung neuer Betriebskonzepte mit längeren Zügen und eine flexiblere Fahrzeugeinsatzplanung zu ermöglichen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Fahrgastaufkommen zwischen Stelle und Lüneburg betrug im Jahre 2008 montags bis freitags im Durchschnitt 14 500 bis 19 000 Reisende pro Tag. Bis 2025 wird derzeit mit einer Fahrgaststeigerung von ca. 15 % gerechnet.

Zu 2: Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat die DB AG im Juli 2009 gebeten, die geplante Nutzlänge der Bahnsteige in Ashausen, Radbruch und Bardowick von 170 auf 220 m zu erhöhen, um auch an diesen Stationen den Halt von Zügen mit bis zu acht Wagen zu ermöglichen. Nach den Angaben der DB AG wird derzeit versucht, die notwendigen Änderungen in die Pläne einzuarbeiten.

Zu 3: Die mit dem Bau des dritten Gleises verbundene Kapazitätserhöhung ermöglicht die Fortführung von bisher in Winsen (Luhe) endenden Nahverkehrszügen von und nach Lüneburg und eine Verkürzung der Reisezeiten durch wegfallende Überholungen. Damit wird das SPNV-Angebot für die Gemeinden Radbruch und Bardowick quantitativ und qualitativ deutlich verbessert.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Dieter Möhrmann, Silva Seeler, Brigitte Somfleth und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Heidewasser für Hamburg: Welche Veränderungen müssen zukünftig hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung von 1974 zwischen Hamburg und Niedersachsen und in der geplanten Neubewilligung der Grundwasserentnahme erfolgen?

Das Bewilligungsverfahren für die Grundwasserförderung durch die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) in den Fassungen West und Ost ist angelaufen. Die ursprüngliche Bewilligung ist am 31. Dezember 2004 ausgelaufen. Die Bewilligung wurde auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Hamburg und Niedersachsen aus dem Jahr 1974 ausgesprochen.

In der Antwort auf die Kleine Schriftliche Anfrage vom 1. Dezember 2005, die nach drei Monaten einging (Drs. 15/2442), werden umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen genannt, die mit der damaligen Bewilligung verknüpft waren. Aus der o. g. Antwort geht hervor, dass die Hamburger Wasserwerke schon 1999 Antragsunterlagen für eine Neubewilligung des Wasserrechts auf weitere 30 Jahre bei der damaligen Bezirksregierung Lüneburg eingereicht hatten. Anscheinend soll die Grundlage für den nun konkret neu eingereichten Antrag auf

Grundwasserförderung vom 30. Juni 2009 beim Landkreis Harburg weiterhin das Abkommen bzw. die Verwaltungsvereinbarung von 1974 sein, obwohl nicht nur durch EU-, Bundes- und Landesrecht ökologische Erkenntnisse und das Gebot der Nachhaltigkeit im Jahr 2009 ganz andere Grundlagen beachtet werden müssten (beispielsweise durch Natura 2000 oder etwa die EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Aus der Antwort geht ebenfalls hervor, dass es zu Schadensersatz- und Erstattungsforderungen gekommen ist.

In den ersten Jahren der Förderung nach 1974 war es zu massiven Schäden in den Pumpregionen bei Bächen, Teichen und Feuchtgebieten und an Gebäuden gekommen. Trotzdem stellt die Landesregierung in ihrer Antwort 2005 fest, dass die bisherige Förderung keine wesentlichen Schäden oder Grundwasserabsenkungen verursacht habe. Pressemeldungen bestätigen die erheblichen Schäden. Das gilt für das immer häufigere Trockenfallen der oberen Este, der Seeve, der Wümme, der schmalen Aue und am Aubach und für die Hinweise, dass Biotope und Teiche gefährdet sind, Heidebäche immer weniger Wasser führen und der Grundwasserspiegel um 40 bis 60 cm gefallen sei.

Im Zusammenhang mit dem neu gestellten Antrag auf Grundwassergewinnung stehen Aussagen von Wasserwirtschaftlern, die, bedingt durch den Klimawandel, eine beeinträchtigte Grundwasserneubildungsrate annehmen. „Die Erderwärmung verhindert eine ergiebige Grundwasserneubildung“, heißt es konkret dazu im *Hamburger Abendblatt* vom 15. Dezember 2006.

Zu dem Anliegen, die Fördermenge von 15 Millionen m³/Jahr auf 16,6 Millionen m³/Jahr zu erhöhen, ist festzustellen, dass der Trinkwasserverbrauch in Hamburg seit 1981 halbiert worden ist, und gleichwohl sollen ab 2009 5 Millionen m³ Wasser/Jahr an Lübeck geliefert werden. Die Anhebung der Fördermenge des Heidewassers ist nach Auffassung von Betroffenen vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Weiter wird Hamburg vorgeworfen, dass aus den Gewinnen des Heidewasserverkaufs Defizite der Hamburger Schwimmbäder ausgeglichen werden. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmegeld für die Heidewasserförderung versickern im Landeshaushalt in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die o. a. Verwaltungsvereinbarung und die darauf beruhende geplante Bewilligung der Wasserentnahme vor dem Hintergrund des Klimawandels, des Trockenfallens von Heideflüssen und der Grundwasserabsenkung trotz der Halbierung des tatsächlichen Wasserbrauchs in Hamburg und des Verkaufs von 5 Millionen m³ in Hamburger Wasserwerken geförderten Grundwassers an Lübeck in der geplanten Menge noch vertretbar, wenn ja, mit welcher

Begründung, wenn nein, was soll neu vereinbart werden, und welche Mengen werden angestrebt?

2. Inwieweit ist geplant, dass der Landkreis Harburg für das Land Niedersachsen eine neue Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg aushandelt und die Bewilligung ausspricht, nachdem schon die damalige Bezirksregierung Lüneburg nur „unter Einschaltung des Niedersächsischen Umweltministeriums“ (Drs. 15/2442, Seite 3 unten) erst in langwierigen Verhandlungen den Umfang der Gutachten, u. a. das geforderte Grundwassermodell, durchsetzen konnte, und welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung selbst in der Sache?

3. Wie sind die konkreten noch offenen Schadensersatz- und Erstattungsforderungen aus 2005 (siehe Drs. 15/2442) geregelt worden (z. B. mit den Grundeigentümern oder mit weiteren Betroffenen), welche neuen gibt es, und welche Auswirkungen hat das auf die Wasserentnahme gehabt oder wird es haben?

Erläuternde Vorbemerkungen zu einzelnen in der Kleinen Anfrage angesprochenen Aspekten:

Genehmigungs- und Verfahrensstand

Die Hamburger Wasserwerke (HWW) haben für ihr Wasserwerk Nordheide am 30. Juni 2009 beim Landkreis Harburg eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 13 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) zur Entnahme von Grundwasser in Höhe von 16,6 Millionen m³ beantragt. Die seit dem 1. Januar 2005 bis zum Abschluss eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens geltende Erlaubnis der vormaligen Bezirksregierung Lüneburg sieht eine jährliche Entnahme von bis zu 15,7 Millionen m³/a vor und entspricht der durchschnittlichen Grundwasserförderung in den letzten Jahren.

Die Antragsunterlagen für das derzeitige Bewilligungsverfahren liegen noch bis Januar 2010 öffentlich aus. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Verwaltungsvereinbarung

Grundlage für eine Bewilligung der Grundwasserentnahme aus den Brunnen des Wasserwerks Nordheide vom 30. Juni 2009 ist das NWG und ab 1. März 2010 das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Hier ist durch die Bewilligungsbehörde insbesondere die derzeit in § 2 Abs. 3 NWG geforderte Ortsnähe der Wasserversorgung aus der Nordheide zu prüfen.

Grundzüge der gemeinsamen Wasserversorgungsplanung für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden zuletzt im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg im November 2000 zwischen den drei beteiligten Ländern abgestimmt. Nach der damaligen Bewertung wurde einvernehmlich festgestellt, „dass nach wie vor alle bestehenden Wassergewinnungsanlagen grundsätzlich erhalten bleiben müssen“.

„Schäden“ durch die Grundwasserentnahme

Nach den 2004 in den Fachlichen Berichten der HWW zusammengefassten Ergebnissen der Beweissicherung konnte festgestellt werden, dass eine nachteilige Veränderung des Naturhaushaltes durch die Grundwasserentnahme im Wassergewinnungsgebiet Nordheide nicht erfolgt ist.

Das für den jetzigen Wasserrechtsantrag geforderte und nunmehr vorgelegte numerische Grundwasserströmungsmodell hat eine ökologisch zu favorisierende Förderkonstellation entwickelt, die räumlich vereinzelt vorkommende Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf empfindliche Schutzgüter minimiert bzw. ganz vermeidet.

Grundwasserneubildung

Zur Abschätzung der Folgen des Klimawandels wird derzeit eine Regionalisierung der bundesweit gültigen Szenarien vorgenommen. Voraussichtlich Ende 2010 wird ein hydrologisches Modell für Niedersachsen im Hinblick auf die Beratungsfelder Grundwasser, Bodenschutz und Landwirtschaft zur Verfügung stehen, das die Grundwasserneubildung und den Bodenwasserhaushalt genauer abzubilden vermag.

Für die allgemeine Wasserbilanz und die Trinkwassergewinnung aus tiefen Grundwasserleitern sind, wie im Fall des Wasserwerks Nordheide, Betrachtungen innerhalb des Wasserhaushaltsjahres nicht erforderlich.

Trinkwasserverbrauch

Die von den HWW beantragte Menge resultiert aus der Differenz zwischen dem Trinkwasserbedarf für das Versorgungsgebiet der HWW zuzüglich üblicher Zuschläge, z. B. für Rohrnetzverluste und sonstige Sicherheitszuschläge, sowie der Menge des nutzbaren Grundwasserdangebotes. In den Wasserbedarf wurde eine Abgabe von 5 Millionen m³/a an die Stadt Lübeck aus dem Wasserwerk Großhansdorf der HWW nordöstlich von Hamburg eingerechnet. Der Landkreis Harburg hat angekündigt, dass er beabsichtigt, im Rahmen der

Antragsprüfung die Bedarfsprognose durch externe Gutachter überprüfen zu lassen. Die vorgelegte Wasserbedarfsprognose für das derzeitige Versorgungsgebiet der HWW entspricht in etwa der in 2008 geförderten Menge von 114,8 Millionen m³. Die mit Frage 1 aufgeworfene Halbierung des Trinkwasserverbrauchs in Hamburg lässt sich anhand dieser Angaben nicht nachvollziehen.

Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr

Die Wasserentnahmegebühr ist eine zweckgebundene Einnahme, die gemäß NWG zur Finanzierung von Wasserwirtschafts- und Umweltprogrammen herangezogen wird. Aus der Grundwasserentnahme des Wasserwerks Nordheide nimmt Niedersachsen rund 900 000 Euro Wasserentnahmegebühr pro Jahr ein, wovon im Rahmen des Prioritätenprogramms Trinkwasserschutz ca. 300 000 Euro jährlich für Beratung und freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft in das Gebiet zurückfließen. Auf die Wasserpreisgestaltung der Hamburger Wasserwerke hat Niedersachsen keinen Einfluss. Allgemein werden in Deutschland kostendeckende Wasserpreise erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Bereits mit der LT-Drs. 15/2442 wurde darauf hingewiesen, dass „diese Verwaltungsvereinbarung kein erforderliches förmliches Wasserrechtsverfahren ersetzt.“ Für die Gewährung von Wasserrechten sind mit der Novellierung des NWG (ab 1. Juni 2007 geltende Fassung) weitere Vorgaben zu einer „ortsnahen Wasserversorgung“ gemacht worden, die mit den §§ 2 Abs. 3 und 146 NWG allgemein einen Rahmen für die räumliche Zuordnung von Gewinnungsgebiet und Versorgungsgebiet darstellen.

Mit dem Runderlass des MU vom 25. Juni 2007 zur „Mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“ sind die Bewirtschaftungsvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und die Regelungen für einzelne Wassernutzer weiter konkretisiert worden. Laut HWW sind die Vorgaben des Erlasses bei der Antragstellung zugrunde gelegt worden. Im Erlass wird im Übrigen nicht in Versorgungsgebiete innerhalb und außerhalb Niedersachsens unterschieden.

Aus diesen Gründen bedarf es keines neuen Verwaltungsabkommens für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens und die Erteilung der beantragten Bewilligung an einen Antragsteller mit Sitz außerhalb Niedersachsens.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der vorgelegte Bewilligungsantrag der HWW nach erster Einschätzung die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Fragestellungen im Wesentlichen aufgreift. Alles Weitere bleibt der Prüfung und Bewertung der Einwände und Stellungnahmen, insbesondere der Träger Öffentlicher Belange, im offiziellen Bewilligungsverfahren durch die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Harburg unter Abwägung aller relevanten Einflussfaktoren vorbehalten.

Zu 3: Zu den fünf in der Drs. 15/2442 unter Nr. 4 a aufgeführten Anträgen auf Schadensersatz hat der Landkreis Harburg wie folgt berichtet:

Die unter den Nrn. 1 und 3 genannten Fälle sind mit der Drs. 15/2442 abschließend beantwortet worden.

Zu Nr. 2 im Bereich Welle: Die bis in die späten 90er-Jahre durchgeführte Beweissicherung hat ergeben, dass die Teichanlage durch die Grundwasserförderung der Hamburger Wasserwerke nicht beeinträchtigt wird und die Beweissicherungsmaßnahmen eingestellt werden können. Der Einwander hat auf ein förmliches Nachverfahren verzichtet. Die nachträgliche Entscheidung über die Einstellung der Beweissicherung und Entfernung der Messeinrichtung wurde mit Bescheid vom 27. Juni 2006 getroffen. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zu Nr. 4 im Bereich Holm: Die bis in die späten 90er-Jahre durchgeführte Beweissicherung hat auch hier ergeben, dass die Teichanlage durch die Grundwasserförderung der Hamburger Wasserwerke nicht beeinträchtigt wird. Dem Einwander wurde die Möglichkeit eingeräumt, Unterlagen herzugeben, die Gegenteiliges belegen könnten. Trotz mehrfacher Erinnerung hat der Einwander nicht reagiert, sodass die nachträgliche Entscheidung über die Einstellung der Beweissicherung und Entfernung der Messeinrichtung mit Bescheid vom 2. Oktober 2006 getroffen werden konnte. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zu Nr. 5 im Bereich Würme: Nach Auswertung der vorgelegten Gutachten ist eine Beeinträchtigung der Teichanlage weder nachweisbar noch auszuschließen. Deshalb wurde das Verfahren zur gütlichen Einigung, wie in § 57 NWG vor der Entscheidung und Festsetzung einer etwaigen Entschädigung vorgesehen, eingeleitet. Der Ausgang des Verfahrens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Die bisherigen Schadenersatz- und Erstattungsansprüchen sind bis auf die Nr. 5 unerheblich und abgeschlossen. Weitere Schadenersatz- und Erstattungsforderungen sind dem Landkreis Harburg nicht bekannt.

Auf die vergangene Grundwasserentnahme hatten die o. g. Forderungen keine Auswirkungen. Ob sich die Forderungen im Verfahren Nr. 5 auf die zukünftig zu bewilligende Grundwasserentnahme auswirken wird, kann aufgrund des offenen Verfahrens nicht prognostiziert werden.

Die Gebäudebeweissicherung hat ergeben, dass zwar Gebäudeschäden festzustellen waren, die aber allesamt andere Hintergründe haben (z. B. fehlerhafte Gründung) und nicht mit der Grundwasserförderung in Zusammenhang stehen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 der Abg. Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD)

Hähnchenmast-„Highway“ durch Niedersachsen?

Die *Salzgitter Zeitung* vom 30. September 2009 titelt: „A 7 soll Hähnchenmaststraße werden - BUND-Sprecher: Landwirtschaftsministerium plant 200 neue Ställe“. Weiter wird ausgeführt, dass diese Massentierhaltungsanlagen mit bis zu 40 000 Tieren pro Anlage entlang der A 7 zwischen Celle und Northeim vorgesehen seien. Unter den betroffenen Anwohnern ergibt sich diesbezüglich heftiger Protest. Auch die Umweltverbände und Tierschützer melden sich bereits zu Wort. Es werde bereits Geld für eine Klage gesammelt, so die Berichterstattung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern gibt es tatsächlich die o. g. Planungen zur Errichtung von Hähnchenmastanlagen entlang der A 7 zwischen Celle und Northeim, und wie schätzt die Landesregierung die Bedenken und Befürchtungen der Menschen hierzu ein?
2. Welche Schritte wird das Ministerium einleiten, um mit den massiven Sorgen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, umzugehen?
3. Welche geplanten Massentierhaltungsanlagen sind dem Ministerium insbesondere im Raum Salzgitter und Wolfenbüttel bekannt, und wie schätzt die Landesregierung die dadurch bedingten Auswirkungen auf die direkten und

indirekten Wohnumfelder und die verkehrliche Belastung auf der Straße ein?

Die Nachfrage nach Geflügelfleisch, insbesondere Hähnchenfleisch, ist in Deutschland tendenziell steigend. Der Selbstversorgungsgrad liegt demgegenüber bei nur rund 90 %. Die Ernährungswirtschaft reagiert hierauf mit der Planung weiterer Schlachtkapazitäten und der Suche nach landwirtschaftlichen Betrieben, die die Mast der Tiere durchführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Wietze (Landkreis Celle) hat sich ein Investor gefunden, der einen modernen Schlachtbetrieb für Geflügel errichten möchte und damit vorerst 250 und später bis zu 1 000 Arbeitsplätze schaffen will. Der Wietzer Gemeinderat hat sich mit nur einer Gegenstimme für das geplante Vorhaben ausgesprochen. Um den geplanten Schlachthof fortlaufend mit Geflügel beliefern zu können, müssen an geeigneten Standorten in verkehrsgünstiger Lage Stallanlagen errichtet werden.

Der Landesregierung sind die Befürchtungen der Menschen und die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Genehmigung von Stallneubauten bekannt. Sowohl die Ansprüche der Einwohner an eine ungestörte und gesunde Wohnumgebung, als auch die des Landwirtes sind zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von geplanten Bauvorhaben ist deshalb an strenge Genehmigungsaufgaben gebunden. Diese beinhalten vor allem die Bereiche Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht und Tierschutz.

Für die Anwendung des jeweils geforderten Genehmigungsverfahrens sind die Tierbesatzzahlen nach dem BImSchG ein Einstufungskriterium. Nach derzeitigem Recht ist für ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für Mastgeflügel ab 40 000 Stallplätzen eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht es der interessierten Bevölkerung, sich genau und umfassend über das geplante Bauvorhaben, die damit verbundenen Auswirkungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Hähnchenmastanlagen im Hinblick auf das Tierschutzrecht ist die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Mit der Vierten Änderungsverordnung vom 1. Oktober 2009, BGBl. S. 3223, sind mit Wirkung

vom 9. Oktober 2009 im Abschnitt 4 Anforderungen an die Masthühnerhaltung geschaffen worden.

Zum Planungsstand von Stallanlagen vgl. Antwort zu Frage 3.

Zu 2: Das Ministerium weiß um die Sorgen und Bedenken von Teilen der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Bau großer Stallanlagen. Im Bedarfsfall ist das Ministerium gerne bereit, vermittelnd und beratend tätig zu werden.

In der Mehrzahl der niedersächsischen Landkreise stellt die Intensität der Tierhaltung bisher jedoch kein Problem dar. Einige dieser Landkreise sind aufgrund der geringen Viehdichte als neue Standorte für Tierhaltungsanlagen durchaus geeignet. Gerade für strukturschwache Regionen bietet sich so die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen und die Infrastruktur zu verbessern. Die betroffenen Landkreise und Kommunen sollten dabei ihre Planungshoheit und die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten für Stallanlagen ausschöpfen.

Grundsätzlich hält die Landesregierung die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung auf kommunaler Ebene für ausreichend, wenn die bau- und raumordnungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und beides ergänzend angewandt wird (vgl. dazu auch Drs. 16/1331 und 16/1531, Antwort auf die Große Anfrage „Stallbau-boom“ Drs. 16/856).

Zu 3: Auf aktuelle Anfrage hin haben die an der A 7 liegenden Landkreise zwischen Celle und Northeim folgende Zahlen zu geplanten Mastgeflügelställen genannt:

- Landkreis Celle: Zwei Masthähnchenställe mit insgesamt 84 000 Stallplätzen sind genehmigt worden.
- Landkreis Göttingen: Ein Masthähnchenstall mit 29 000 Mastplätzen wird konkret geplant. Eine Voranfrage zur Errichtung von zwei Stallanlagen mit etwa 80 000 Stallplätzen liegt vor.
- Landkreis Hildesheim: Es liegen keine Bauanträge für Mastgeflügelställe vor. Es sind auch keine Voranfragen zur Errichtung solcher Ställe bekannt.
- Landkreis Northeim: In diesem Monat wurde ein neuer Mastgeflügelstall mit 38 000 Stallplätzen in Betrieb genommen. Ein Mastgeflügelstall mit ca. 77 000 Stallplätzen befindet sich in Planung.

- Landkreis Soltau-Fallingbostal: Ein Mastgeflügelstall mit 40 000 Stallplätzen befindet sich in Planung.

- Landkreis Verden: Ein Mastgeflügelstall mit 100 000 Stallplätzen befindet sich in Planung. Eine Stallanlage mit 40 000 Plätzen wurde bereits genehmigt.

- Landkreis Wolfenbüttel: Ein Bauantrag für zwei Mastgeflügelställe zu je 40 000 Tieren liegt vor. Von zwei weiteren Ställen zu je 40 000 Tieren wird konkret gesprochen.

- Stadt Salzgitter: Es sind keine Planungen für den Bau von Mastgeflügelställen bekannt.

- Region Hannover: Es sind keine Planungen für den Bau von Mastgeflügelställen bekannt.

Zu den Auswirkungen auf die direkten und indirekten Wohnumfelder wird auf die Beantwortung der Fragen 1. und 2. verwiesen.

Hinsichtlich der Frage der Verkehrsbelastung wird darauf hingewiesen, dass es die Aufgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ist, sich aktiv an der Entwicklung ländlicher Räume Niedersachsens zu beteiligen. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Regionen nicht überproportional belastet werden, z. B. durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder zu starke Inanspruchnahme ihrer Flächen. Die Nähe zu Autobahnen ist für die Geflügelwirtschaft, die in großem Umfang auf eine schnelle Belieferung mit Tieren und Futtermitteln und die zügige Verteilung der fertigen Produkte angewiesen ist, von Vorteil. Gleichzeitig werden über die Suche nach geeigneten Standorten in Autobahnnähe lange Fahrten auf Landstraßen und damit verbundene Beeinträchtigungen der Anwohner vermieden.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Wiard Siebels und Dieter Möhrmann (SPD)

Schülerinnen- und Schülerbeförderung zu berufsbildenden Schulen und im allgemeinbildenden Sekundarbereich II

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen vom 2. Juli 2008 sind in § 114 Abs. 1 NSchG die Bestimmungen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu berufsbildenden Schulen geändert

worden. Danach haben diese ab dem 11. Schuljahrgang der allgemeinbildenden Schulen keinen Anspruch auf Beförderung oder Fahrkostenerstattung. An den berufsbildenden Schulen haben diese Ansprüche nur diejenigen, die ein schulisches Grundbildungsjahr oder die Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss-I-Realschulabschluss voraussetzen, besuchen, z. B. zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft im ersten Jahr Anspruch, im zweiten Jahr nicht mehr. Das gilt im Gegensatz zu anderen Gleichaltrigen, die einen Hauptschulabschluss haben, auch für Schülerinnen und Schüler, die schon den Realschulabschluss erworben haben und über eine Berufsfachschule ihren erweiterten Abschluss erwerben wollen. Hier trägt der jeweilige Landkreis die Kosten der Schülerbeförderung, die sich monatlich durchaus zwischen 60 bis über 100 Euro bewegen können. Die aktuellen Entscheidungen über Veränderungen im Berufsschulbereich führen nach Auffassung Betroffener zu weiteren Ungerechtigkeiten. Insbesondere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) können diese zusätzliche Belastung nicht tragen. Förderungen von einmalig 100 Euro durch die Stiftung „Familie in Not“ sind in deren Augen keine Lösung.

Mit einer Begründung für diese Entscheidung tut sich das Kultusministerium nach Einschätzung von Beobachtern schwer.

So meldet die *Böhme-Zeitung* am 16. September 2009, dass trotz mehrmaliger Nachfrage dort keine Antwort zu erhalten war.

Nicht ausblenden darf man in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Belastungen durch den Schulbesuch im allgemeinbildenden Bereich des Sekundarbereichs II. Hierzu titelte die *Hannoversche Allgemeine* am 7. September 2009: „Taxi Mama - teures Abitur auf dem Land“. Bei Nutzung der Schülerbeförderung oder des allgemeinen ÖPNV entstehen nach Auskunft der Landesregierung monatliche Kosten zwischen 42 Euro in der Region Hannover und 131 Euro im Landkreis Osterode pro Schülerin oder Schüler. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen haben inzwischen durch Maßnahmen reagiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen für den berufsbildenden Bereich will sie unternehmen, um die Irritationen, Unklarheiten und Ungerechtigkeiten auszugleichen, oder handelt es sich hier um eine kommunale Angelegenheit?
2. Wie sehen die Schülerbeförderungsbedingungen für den berufsbildenden Bereich in anderen Flächenländern aus, und welche Landkreise übernehmen die Kosten für die Betroffenen als freiwillige Leistung (mit Genehmigung der Kommunalaufsicht), um den Rechtszustand vor Änderung des Schulgesetzes wiederherzustellen?
3. Welche Maßnahmen plant sie, um dem Vorwurf „teures Abitur auf dem Lande“ zu bege-

nen, welche Regelungen gibt es hierzu in anderen Flächenländern, oder handelt es sich hier um eine kommunale Aufgabe?

Infolge der Neuordnung der beruflichen Grundbildung musste das Niedersächsische Schulgesetz zum 1. August 2009 verändert werden. Ziel des Gesetzgebers war es dabei u. a., für die Schülerbeförderung Regelungen zu finden, die der bisherigen Rechtslage möglichst nahe kommen.

Bis zur Neuregelung waren von den Landkreisen und kreisfreien Städten die Schülerinnen und Schüler des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, zur Schule zu befördern.

Durch die Neuordnung der beruflichen Grundbildung wurde das Berufsgrundbildungsjahr abgeschafft. Die Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, besuchen nunmehr je nach Leistungsstand eine Berufsfachschule oder die Berufseinstiegsschule. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen wurden in die Schülerbeförderung einbezogen.

Bei den einjährigen Berufsfachschulen kann nicht mehr nach solchen mit oder ohne Eingangsvoraussetzungen unterschieden werden. Die Neuregelung der Schülerbeförderung hat aber nahezu den gleichen Schülerkreis in die Schülerbeförderung einbezogen.

Eine „Schlechterstellung“ infolge der Neuregelung ergibt sich nur für einen sehr kleinen Kreis von Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss - dieses aber nur bei einem unterstellten Fortbestand der alten Berufsfachschule, die aber gerade für den Besuch dieser Schülerinnen und Schüler nicht vorgesehen war!

Schülerinnen und Schüler aller anderen berufsbildenden Schulformen, auch der Klasse II der Berufsfachschulen, sowie der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe hatten auch vorher keinen Anspruch auf Schülerbeförderung!

Die Einbeziehung dieser Schülerinnen und Schüler in den Kreis derer, für die die Schülerbeförderung seitens der Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen ist, hat Konnexitätsfolgen. Bereits seit 1982 fehlten dem Land Niedersachsen die Mittel, die Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II auszudehnen. Dies spricht angesichts der angespannten Finanzlage des Landes und der

Kommunen auch weiterhin gegen eine Ausweitung des Anspruchs.

Zu den angesprochenen unterschiedlichen Kosten für Schülermonatsfahrkarten ist zu bemerken, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in eigenen Satzungen die Einzelheiten zur Durchführung der Schülerbeförderung verankert haben. Die Träger der Schülerbeförderung bestimmen also in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung, auf welche Art und Weise sie dieser Beförderungs- oder Erstattungspflicht nachkommen. Dabei können sie sowohl die Beförderungsart als auch im Rahmen der Zumutbarkeit die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule festlegen, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht.

Ich freue mich aber gleichzeitig über eine Entwicklung, die es den örtlichen Trägern der Sozialhilfe ermöglicht, für bedürftige Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen und dieses mit entsprechender Beteiligung des Landes im Rahmen des sogenannten Quotalen Systems des Sozialgesetzbuchs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Rechtszustand vor Änderung des NSchG kann nicht wiederhergestellt werden, weil die - zum Teil durch Änderungen des Bundesrechts erzwungene - Neuordnung der beruflichen Grundbildung dem entgegensteht. Anfragen hierzu werden von den Schulbehörden entsprechend ausführlich beantwortet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Hintergrund der Regelung verständlich zu machen.

Zu 2: Die Regelungen über die Schülerbeförderung an berufsbildenden Schulen sind in den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Schleswig-Holstein gewährt keine Schülerbeförderung im berufsbildenden Bereich. In den anderen Flächenländern wird teilweise Schülerbeförderung gewährt, wobei nach unterschiedlichen Kriterien differenziert wird. Zum Teil wird nicht nur die Ausgestaltung der Schülerbeförderung, sondern auch die Entscheidung, ob Schülerbeförderung gewährt wird, in das Ermessen der kommunalen Träger der Schülerbeförderung gestellt. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind auch Eigenanteile zu tragen.

Die Ausgestaltung des berufsbildenden Schulwesens weist in den Ländern sehr große Unterschiede auf. Die Regelungen reichen daher von der Übernahme der Schülerbeförderung bis zur Nichtgewährung.

Zu der Frage, ob Schülerbeförderungskosten freiwillig geleistet werden, wurde bisher keine Abfrage bei den Landkreisen durchgeführt, sodass hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Zu 3: Die Landesregierung kann keine Maßnahmen ergreifen. Der im Schulgesetz verwendete unbestimmte Rechtsbegriff der „zumutbaren Bedingungen“ als eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung verwehrt es der Landesregierung, Zielvorstellungen bei der finanziellen Belastung durch eine Schülermonatsfahrkarte ab Klasse 11 im Wege der Rechtsaufsicht durchzusetzen.

In anderen Flächenländern gibt es folgende Regelungen: Fünf Bundesländer sehen eine Kostenerstattung ab Klasse 11 an allgemeinbildenden Schulen unter Kostenbeteiligung der Eltern vor (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen), während zwei Länder hier im Sekundarbereich II die Erstattung ohne Elternbeteiligung handhaben (Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen).

Trotz der teils großzügigen Regelungen im Sekundarbereich II legt Rheinland-Pfalz aber auch bereits für die Sekundarstufe I eine Elternbeteiligung für Gymnasien und für Integrierte Gesamtschulen ab bestimmter Einkommensgrenze fest. In Baden-Württemberg treffen die Stadt- und Landkreise Regelungen hinsichtlich des Eigenanteils schon ab Klasse 1.

In zwei Bundesländern ist die Beförderungs- oder Erstattungspflicht nicht nur im Sekundarbereich II nicht gegeben, sondern bereits von Klasse 1 bis 10 sehr eingeschränkt. In Schleswig-Holstein ist eine Elternbeteiligung im Primarbereich und Sekundarbereich I möglich. Im Saarland besteht eine Kostentragungspflicht nur im Primarbereich.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 26 der Abg. Sigrid Rakow und Grant Hendrik Tonne (SPD)

„FDP-Parteiklüngel“ am Dümmer auf Kosten des Naturschutzes?

Mit dem Dümmeranierungskonzept der Niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 1987 wurde mit der Gleichberechtigung von Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus ein zukunftsweisender Weg beschritten. Mit der Einbindung der Naturschutzverbände (BSH, Mellumrat und NABU) als „Naturschutzring Dümmer“ in die Arbeit der dortigen Naturschutzstation des Landes Niedersachsen wurde die Fachkompetenz in diesem Schutzgebiet von internationaler Bedeutung integriert und gebündelt. Der Naturschutzring Dümmer kann aufgrund des Finanzvolumens von fast 80 000 Euro p. a. vier sozialversicherte Teilzeitkräfte und eine Honorarkraft beschäftigen. Der Vertrag wurde in regelmäßigen Abständen mit leichten Veränderungen verlängert; die nächste Verlängerung wird am 1. Januar 2010 erforderlich.

Das *Diepholzer Kreisblatt* berichtet seit Anfang September kontinuierlich über diese Thematik. Neben einem Sachstandsbericht des Ministeriums am 8. Oktober wurden zahlreiche Beiträge im Leserforum veröffentlicht. Hieraus entsteht in der Öffentlichkeit folgender Eindruck: In Abstimmung mit dem Ministerium hat sich ein neuer Verein - der NUVD - gegründet, der die naturschutzfachlichen Dienstleistungen am Dümmer mithilfe des o. g. Vertrags übernehmen soll. Es ist von „feindlicher“ Übernahme die Rede. Noch vor der Eintragung in das Vereinsregister habe das Umweltministerium mit dem NUVD Abstimmungsgespräche zur Übernahme des Vertrages geführt. Alle Vorstandsmitglieder haben das FDP-Parteibuch, mit einer Ausnahme. Welche Absprachen oder Zusagen es dabei gegeben hat, sei nicht bekannt. Wie weiter spekuliert wird, soll der neue Verein wohl schon Anfang des Jahres einen Mitarbeiter (Diplomgeograf - promoviert - aus Vechta und der Sohn eines Mitglieds der FDP und des Gemeinderates der Dümmergemeinde Lembruch) ausgewählt und diesem eine Vollzeitstelle mit Dienstwohnung in der Naturschutzstation versprochen haben. Beschäftigungsangebote soll die betreffende Person bereits vor dem Monat August mit der Begründung abgelehnt haben, dass er bereits eine Vollzeitstelle mit Dienstwohnung am Dümmer sicher habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Kooperation zwischen dem Naturschutzring Dümmer und der Naturschutzstation Dümmer, und welche Ergebnisse hat diese Kooperation seit Bestehen auch in Hinblick auf die EU-Anforderungen (z. B. Natura 2000) vorzuweisen?

2. Mit welcher Absicht genau wurden im Umweltministerium oder anderswo die Gespräche zwischen Minister Sander oder gegebenenfalls anderen Ministeriumsvertretern mit welchen Personen und gegebenenfalls jetzigen Vorstandsmitgliedern des neuen Vereins zu wel-

chen Terminen, mit welchen Inhalten und welchen Ergebnissen geführt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung es, dass eine jahrzehntelange vertraglich abgesicherte qualifizierte Kooperation zugunsten eines naturschutzfachlich bisher unerfahrenen und nach Auffassung von Beobachtern fachlich unqualifizierten Konstrukts, das sich personell fast ausschließlich aus FDP-Mitgliedern zusammensetzt, aufgelöst werden soll und offenkundig der zukünftige Angestellte für die Aufgabenerfüllung bereits ausgewählt worden ist?

Der Dümmer ist ein Flachwassersee im Naturraum Diepholzer Moorniederung. Im Verlandungsbereich des Sees sind großflächige Röhrichte ausgebildet. Angrenzend befinden sich ausgedehnte Feuchtwiesenkomplexe, die ursprünglich als Überflutungsraum fungierten und heute zum Teil großflächig wieder vernässt worden sind. Als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention ist der Dümmer das größte Rast- und Überwinterungsgebiet im niedersächsischen Binnenland z. B. für Enten und Trauerseeschwalben. Er ist ein bedeutendes Vogelbrutgebiet mit nationaler Bedeutung für Vogelmenschen von Feuchtwiesen, Röhrichten sowie Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Er erfüllt Verbindungsfunktionen zu anderen europäischen Vogelschutzgebieten mit ähnlichen Vogelmenschen wie z. B. dem Steinhuder Meer, der Diepholzer Moorniederung und der Wesertalau. Das Vogelschutzgebiet V 39 „Dümmer“ hat eine Größe von 4 630 ha, das FFH-Gebiet 65 „Dümmer“ eine Größe von über 1 965 ha. Der Naturraum ist aus landesweiter Sicht für den Naturschutz von herausragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Landesnaturschutzverwaltung seit 1994 mit dem Naturschutzring Dümmer e. V. auf vertraglicher Basis zusammen. Für seine Arbeit erhält der Naturschutzring jährlich 91 147 Euro und hat die Möglichkeit, Räumlichkeiten in der Naturschutzstation Dümmer des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zu nutzen. Der aktuelle Vertrag läuft nach fünfjähriger Laufzeit am 31. Dezember 2009 aus. Bis dahin ist zu entscheiden, in welcher Weise die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz auf vertraglicher Basis am Dümmer fortgesetzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bedeutung des Dümmer als Naturraum ist bereits dargestellt worden. Mit Blick auf die EU-Anforderungen sind die in dem FFH- und Vogelschutzgebiet „Dümmer“ wertbestimmenden Arten

und Lebensraumtypen Gegenstand der Bemühungen der Beteiligten. Arten- und Lebensraumtypen, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, sind in diesem Zustand zu erhalten. Andernfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Erhaltungszustand der Arten- und Lebensraumtypen zu verbessern. In Teilbereichen sind schon sehr gute Ergebnisse erzielt worden, wie z. B. beim Wiesenvogelschutz und beim Schutz der vom Aussterben bedrohten Trauerseeschwalbe. Der Naturschutzring Dümmer hat zu diesen Erfolgen beigetragen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutzring Dümmer und der Naturschutzstation Dümmer ist als gut zu bezeichnen.

Zu 2: Neben dem Naturschutzring Dümmer e. V. ist zwischenzeitlich eine Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e. V. gegründet worden, die sich ebenfalls um eine Zusammenarbeit mit der Landesnaturschutzverwaltung am Dümmer bewirbt. Vor dem Hintergrund, dass der Vertrag mit dem Naturschutzring Dümmer zum Jahresende ausläuft, ist im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) mit beiden Verbänden ein Gespräch geführt worden, das jeweils vom Referatsgruppenleiter Naturschutz im MU geleitet worden ist. Das Gespräch mit der Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e. V. hat am 20. August 2009 stattgefunden, das Gespräch mit dem Naturschutzring Dümmer e. V. am 24. August 2009. Beide Verbände sind im Rahmen dessen vom MU gebeten worden, Konzepte über die künftige inhaltliche Ausgestaltung der möglichen Zusammenarbeit mit dem Land nach ihren Vorstellungen zu erarbeiten. Beide haben diese Konzepte am 15. September 2009 fristgemäß eingereicht. Die Konzepte werden derzeit im MU geprüft.

Zu 3: Eine Entscheidung über die künftige Zusammenarbeit der Landesnaturschutzverwaltung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz am Dümmer ist bisher noch nicht getroffen worden. Die der Frage zugrunde liegende Annahme ist aber nicht zutreffend, weshalb auf die Frage nicht Weiteres geantwortet wird.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Gewährung von Zahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben durch die Steuerverwaltung für Firmen mit Liquiditätsengpässen in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise - Welche bundesrechtlichen Regelungen behindern die niedersächsische Finanzverwaltung?

„Steuerverwaltung in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise - Liquiditätshilfen durch das Finanzamt?“ war das Thema des Niedersächsischen Finanzforums, das von der Steuerberaterkammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Finanzministerium am 15. September 2009 durchgeführt wurde. Gerade infolge der Krise fehle einigen Unternehmen die erforderliche Liquidität. Es sei deshalb richtig, nach Lösungen zu suchen, ob und wie die Steuerverwaltung die betroffenen Unternehmen unterstützen könne, so der Niedersächsische Finanzminister in einer Pressemitteilung.

Die Abgabenordnung bietet den Finanzämtern unterschiedliche Instrumentarien, Firmen in Krisensituationen bei der Festsetzung und Einziehung der Steuern entgegenzukommen. Die Möglichkeiten, Steuervorauszahlungen herabzusetzen, Steuerzahlungen zu stunden oder einen Vollstreckungsaufschub zu gewähren, können Firmen dabei unterstützen, kurzzeitige finanzielle Engpässe zu überbrücken. Finanzämter können allerdings nicht die Banken als Kreditgeber ersetzen. Ebenfalls muss immer der Grundsatz der Steuergerechtigkeit gewährleistet sein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Der Niedersächsische Finanzminister hat am Schluss der Veranstaltung folgendes Resümee gezogen: „Auch wenn die vorrangige Aufgabe der Steuerverwaltung, um unser Gemeinwesen funktionsfähig zu halten, die Erhebung von Steuereinnahmen ist, hat die Steuerverwaltung grundsätzlich auch das Wohl der Unternehmen im Auge. Sie muss aber dabei gut abwägen, in welchen Bereichen sie helfen kann und in welchen sie daran durch das für alle Ländersteuerverwaltungen geltende Bundesrecht gehindert ist.“

Ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (1BvR 1305/09) hat eine Entscheidung der niedersächsischen Finanzverwaltung und des Niedersächsischen Finanzgerichtes aufgehoben, weil die wirtschaftliche Situation der betroffenen Firma nicht geprüft worden ist. Die Mahnung des Gerichtes, der Fiskus müsse in solchen Fällen mehr Rücksicht auf die finanzielle Situation der Steuerpflichtigen nehmen, lässt den Schluss zu, dass auch die niedersächsische Finanzverwaltung bisher nicht immer den möglichen Rechtsrahmen zugunsten betroffener Unternehmen ausgeschöpft hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bestimmungen der Abgabenordnung sind aus Sicht der Landesregierung nicht ausreichend bzw. haben die Finanzverwaltung in

der Vergangenheit daran gehindert, Firmen mit Liquiditätsengpässen entgegenzukommen?

2. Welche Konsequenzen sind aus dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu ziehen, um sicherzustellen, dass die niedersächsische Finanzverwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten zur Unterstützung von Firmen mit Liquiditätsengpässen auch tatsächlich ausschöpft?

3. Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um zu einer Änderung des ihrer Ansicht nach behindernden Bundesrechtes zu kommen, und was spricht ihrer Ansicht nach gegen eine bundeseinheitliche Regelung?

Die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den einzelnen Steuerpflichtigen bei der Prüfung von Billigkeitsanträgen werden durch die Finanzämter schon jetzt unter dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit individuell im Rahmen des geltenden Rechts geprüft.

Ausgehend von dieser Grundlage, wurde im Finanzforum die Frage diskutiert, ob und in welcher Form die niedersächsische Finanzverwaltung den von der Krise betroffenen Steuerpflichtigen darüber hinausgehend helfen kann. Das Ergebnis dieser Diskussionsveranstaltung war, dass gerade in der Krise nach Wegen gesucht werden muss, um schnell und unbürokratisch Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Klar war aber auch, dass es hierbei darum geht, den vorhandenen Spielraum sorgfältig auszuloten; denn bei einer Stundung muss gewährleistet sein, dass der Steueranspruch nicht nachhaltig gefährdet wird. Die in der Diskussion gefundene Lösung, Stundungen bis zu einer klar definierten Bagatellgrenze schnell und effektiv gewähren zu können, wollen wir zeitnah in den niedersächsischen Finanzämtern pilotieren. Wir benötigen hierfür eine Ausnahmeregelung und sind insoweit mit dem Bund und den anderen Ländern in Verhandlungen.

Dem von Ihnen zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes liegt ein Einzelfall zugrunde, bei dem das Niedersächsische Finanzgericht die Aussetzung der Vollziehung von angefochtenen Umsatzsteuerbescheiden verwehrt hat, weil der Steuerpflichtige keine Sicherheitsleistung erbringen konnte. Hier lagen Steuerfestsetzungen zugrunde, bei denen Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestanden. Bei Anträgen auf Stundung, Erlass oder Vollstreckungsaufschub liegen jedoch in aller Regel unstreitige, bestandskräftige Steuerforderungen vor. In diesen Fällen sind somit - schon aus Gründen der Steuergerechtigkeit - andere Maßstäbe zu setzen. Gleichwohl werden wir das Urteil genau

analysieren und die Verfahren entsprechend gestalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Geuter wie folgt:

Zu 1: Die für die Gewährung von Zahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben durch die Finanzverwaltung maßgebenden Bestimmungen der Abgabenordnung stellen im Wesentlichen folgende Instrumente zur Verfügung: Stundung (§ 222 AO), Erlass (§§ 163, 227 AO) und Vollstreckungsvereinbarung (§ 258 AO). Diese bundesrechtlichen Regelungen und die dazu ergangene Rechtsprechung geben einen rechtlichen Rahmen vor und begrenzen damit naturgemäß die Möglichkeiten der Länderfinanzverwaltungen. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Bestimmungen aber ausreichend.

Verbesserungsbedarf - und dies ist Ausfluss der Erkenntnisse aus dem Finanzforum - sieht die Landesregierung, wie oben bereits ausgeführt, aber im Bereich der Rahmenbedingungen bei Kleinstundungen.

Zu 2: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist aus den eingangs genannten Gründen für die Frage der Unterstützung von Firmen mit Liquiditätsengpässen nicht einschlägig. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen für Entscheidungen der Finanzverwaltung über das Erfordernis der Gestellung von Sicherheiten in Aussetzungsfällen zu ziehen sind, wird zurzeit geprüft.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 1. Das Niedersächsische Finanzministerium hat zur Erleichterung von Kleinstundungen eine Initiative in den zuständigen Gremien von Bund- und Ländern unternommen, um hier bundeseinheitlich verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Anwendung der neuen Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) für Gebiete mit hoher Geflügeldichte?

Geruchsbelästigungen aus der Landwirtschaft sind nur sehr schwer zu beurteilen. Um in diesem Zusammenhang zu einer objektiven Beurteilung zu gelangen, hat der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) vor rund zehn Jah-

ren die Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) verabschiedet, die auch in Niedersachsen als Verwaltungsvorschrift eingeführt wurde.

In der Vergangenheit wurde in dieser Verwaltungsvorschrift allerdings nicht berücksichtigt, dass die Geruchsintensität von der jeweiligen Tierart abhängig ist. Die Umwelt- und Agrarministerkonferenz hat sich daher vor mehr als einem Jahr darauf geeinigt, diese unterschiedlichen Belästigungsgrade in die Neufassung der GIRL einzubeziehen. Niedersachsen hat diese Neufassung der Geruchsimmisionsrichtlinie mit Wirkung zum 9. September 2009 umgesetzt. Gerüche aus der Schweinehaltung werden jetzt mit einem Abschlag von 25 %, die aus der Rinderhaltung von 50 % gegenüber Gerüchen aus der Legehennenhaltung versehen. Für Masthähnchenanlagen gilt hingegen ein Faktor von 1,5.

In den Regionen mit hoher Geflügeldichte gibt es seit Langem Interessenkonflikte zwischen den Landwirten, die sich weiterentwickeln und damit vergrößern wollen, und den gemeindlichen Planungen von Wohn- und Gewerbeflächen. Auch die Landesregierung bestätigt, dass Flächenkonkurrenzen zwischen der Urproduktion, dem vor- und nachgelagerten Gewerbe, der wohnbaulichen Entwicklung und der Gewinnung regenerativer Energien existieren.

Eine Änderung des Baugesetzbuches im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stallanlagen ist nach Ansicht der Landesregierung allerdings keine geeignete Möglichkeit, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, so die Antwort auf eine Mündliche Anfrage in der Plenarsitzung am 18. Juni 2009. Die Landesregierung hat die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen auf kommunaler Sicht für ausreichend erachtet, wenn sie entsprechend ausgeschöpft werden.

Im Nordwesten Niedersachsens haben Kommunen in Regionen mit hoher Tierdichte feststellen müssen, dass sie selbst dann, wenn sie die Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen genutzt haben, die Konflikte zwischen den unterschiedlichen Flächenansprüchen nicht mehr lösen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen ergeben sich durch die Neufassung der GIRL auf die Regionen mit hoher Geflügeldichte im Hinblick auf die dann neu zu berechnenden Abstände zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohnbebauung?
2. Welche Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen stehen den Kommunen zur Verfügung, die alle planerischen Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (bis zur Aufstellung von Bebauungsplänen für den gesamten Außenbereich) ausgeschöpft haben und dennoch feststellen müssen, dass aufgrund der hohen Geruchsvorbelastungen eine weitere dörfliche Entwicklung

von Wohn- und Gewerbegebieten nicht mehr möglich ist?

3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung auch in Regionen mit hoher Tierdichte noch die Möglichkeit der Ausweisung von Eignungsgebieten im Rahmen der Regionalplanung, und welche Gründe haben dazu geführt, dass dieses Instrumentarium bisher noch in keinem Fall zur Anwendung gekommen ist?

Entscheidungen über die Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauvorhaben sind in einem hohen Maße von deren Umwelt- und Raumverträglichkeit geprägt. Jeder Stallbau in Niedersachsen ist deshalb an Genehmigungsvoraussetzungen gebunden. Diese umfassen insbesondere die Bereiche Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht und den Tierschutz.

Die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen auf kommunaler Ebene werden für ausreichend erachtet, wenn die raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und abgestimmt angewandt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat als eines der ersten Bundesländer die von einer Arbeitsgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz erarbeitete Neufassung der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) aus dem Jahr 2008 als verbindliche Verwaltungsvorschrift veröffentlicht.³ Sie berücksichtigt als wesentliche Neuerung das unterschiedliche Belästigungspotenzial tierartspezifischer Geruchsimmisionen. Die Gewichtungsfaktoren sind bei der Genehmigung von Neuanlagen und wesentlichen Änderungen von Tierhaltungsanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zugrunde zu legen.

Die Geruchsimmisionsrichtlinie stellt bewusst einen Rahmen dar, der ausdrücklich die Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls zulässt. Dies lässt auch Abweichungen der Geruchsimmisionswerte, bezogen auf die konkreten Verhältnisse vor Ort, zu. Neben der Anwendung der Gewichtungsfaktoren und der Festlegung anzuwendender Geruchsimmisionswerte kann auch die Festlegung des zu betrachtenden Beurteilungsgebiets Einfluss auf das Ergebnis der Begutachtung haben.

³ gem. RdErl. d. MU, d. MS, d. ML u. d. MW vom 23.07.2009, Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmisionen (Geruchsimmisions-Richtlinie – GIRL), Nds. MBl. 2009, S. 794

Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind Geruchsimmissionen in die planerische Abwägung einzubeziehen. Bei der Feststellung und Bewertung von Geruchsimmissionen kann die GIRL sinngemäß angewandt werden.

Zu 2: Die Landesregierung hat die planerischen Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Geuter (SPD)⁴ zum Thema „Planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen reichen nicht mehr aus - Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es noch für Gebiete mit hoher Tierdichte?“ im Juni 2009 dargelegt.

Die für Tierhaltungsanlagen erteilten immissionschutz- bzw. bauordnungsrechtlichen Genehmigungen sind gebundene Entscheidungen. Die Genehmigungsbehörde hat keine Möglichkeit, beantragte Vorhaben planerisch zu steuern. Hierauf hat die Landesregierung auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (SPD)⁵ zum Thema „Gilt die Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben auch für die industrielle Landwirtschaft?“ im September 2008 hingewiesen. Ob tatsächlich keine weitere dörfliche Entwicklung möglich ist, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Zu 3: Auf Ebene der Regionalplanung können landschaftsbeeinträchtigende Nutzungen wie z. B. Anlagen zur Massentierhaltung auf der Grundlage von § 8 Abs. 7 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) gebündelt werden.

Mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Tierhaltung kann die grundsätzliche Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB eingeschränkt und in der Regel ein Ausschluss solcher Anlagen außerhalb der festgelegten Gebiete erreicht werden. Außerhalb der Eignungsgebiete stehen den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange entgegen, soweit als Ziel der Regionalplanung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Damit kann die Regionalplanung zur räumlichen Steuerung und zum Abgleich unterschiedlicher Nutzungsinteressen beitragen.

Warum die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Regionalplanung bisher keinen

Gebrauch von der Möglichkeit zur planerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen machen, ist der Landesregierung nicht bekannt, da es sich um einen Aufgabenbereich im eigenen Wirkungskreis der Träger der Regionalplanung handelt.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Norbert Böhlke und Heidemarie Mundlos (CDU)

Existenzgründungen in Niedersachsen - Frauen gründen seltener als Männer

Frauen sind im Erwerbsleben nach einschlägigen statistischen Erhebungen noch immer nicht auf Augenhöhe mit Männern. Dies betrifft zum einen die Zahl der Frauen in Führungspositionen. Betroffen sind Frauen aber auch dahingehend, dass sie im Vergleich mit ihren männlichen Kollegen im Schnitt ein geringeres Einkommen für die gleiche Tätigkeit erhalten. Im Durchschnitt liegt das Einkommen ca. 20 % niedriger.

In diesem Zusammenhang steht der KfW-Gründungsmonitor aus dem *Mittelstandsmagazin*, Ausgabe 9/2009. Danach haben sich im Jahr 2008 in Deutschland 797 000 Menschen selbstständig gemacht. Zu beobachten ist zweierlei: Zum einen ist auffällig, dass die Quote der Frauen an den Unternehmensgründungen „nur“ bei 41 % liegt. Zum anderen wird in der Auswertung der Statistik darauf hingewiesen, dass gerade in der ersten Phase der Unternehmensgründung viele Gründer scheitern. Mehr als ein Viertel dieser Unternehmer sind nach drei Jahren nicht mehr im Markt tätig. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gründung Bestand habe, sei umso größer, wenn der Gründer bereits einschlägige Erfahrungen aus einer vorangegangenen Selbstständigkeit mitbringe oder größere finanzielle Mittel zur Verfügung habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten stehen Frauen in Niedersachsen im Vorfeld der Existenzgründung und während der Anlaufphase des Unternehmens zur Verfügung, und wie werden diese angenommen?
2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen an Existenzgründungen von Unternehmen in Niedersachsen bei der Gründung und nach drei Jahren?
3. In welchen Bereichen gründen Frauen vorrangig neue Existenzen?

Zu 1 Die Wirtschafts- und Arbeitsförderprogramme des MW richten sich an Frauen und Männer. Dabei stehen Frauen wie Männern über die NBank glei-

⁴ Anlage 1 des Stenografischen Berichtes der 41. Sitzung des Niedersächsischen Landtages, S. 5220 ff

⁵ Drs. 16/477 S. 2

chermaßen Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten im Vorfeld einer Existenzgründung, aber auch in den ersten Aufbaujahren des jungen Unternehmens zur Verfügung.

Die Maßnahmen im Bereich der Existenzgründung sind nicht zielgruppenspezifisch ausgerichtet, sollen aber insgesamt zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen und eine stärkere Integration von Frauen in das Wirtschaftsleben fördern.

Nachfolgend werden die Förder- und Beratungsangebote im Einzelnen dargestellt:

A. Förder- und Beratungsangebote des MW:

Die Gründungsberatungsförderung von Bund und Ländern ist harmonisiert und aufeinander abgestimmt worden. Seit dem 1. November 2007 erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller in den ersten fünf Jahren nach Gründung eine Beratungsförderung des Bundes aus dem „KfW-Gründercoaching Deutschland“. Die Länder sind ergänzend für eine Unterstützung dieser Zielgruppe im Vorgründungsbereich zuständig. In Niedersachsen wurde hierfür zum Frühjahr 2009 - korrespondierend zum Landesangebot der Förderung über die „Beratungsrichtlinie 2007“ für bestehende Unternehmen - das neue Landesförderprogramm „Gründungscoaching Niedersachsen“ implementiert. Damit steht nun auch für den wichtigen Vorgründungsbereich das Angebot einer Förderung begleitender Gründungsberatung durch qualifizierte externe Beraterinnen und Berater zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt unter Einsatz von Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Das Programm erfreut sich zunehmend guter Nachfrage. Bisher wurden über die NBank gut 160 Förderanträge bewilligt, hiervon 60 Anträge (37 %), die von zukünftigen Unternehmerinnen gestellt wurden.

Landesinitiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“

Um die Förder- und Unterstützungslandschaft besser zu strukturieren, startete am 13. August 2009 die Landesinitiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“. Gemeinsam mit am Gründungsgeschehen beteiligten Organisationen soll eine stärkere Bündelung und Publikation des vorhandenen Angebots im Gründungsbereich erreicht werden. Durch die Vernetzung und Abstimmung der Partner untereinander wird künftig der Überblick über die regionalen Beratungs-, Förder- und Unterstüt-

zungsangebote erleichtert und so die Erschließung neuer Märkte und Dienstleistungen ermöglicht.

Hierzu wurde ein Internetportal entwickelt, das Gründerinnen und Gründern bei ihrem jeweiligen Gründungs- bzw. Nachfolgevorhaben wertvolle Unterstützung bieten soll. Unter www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de sind zielgruppenspezifische Informationen, Unterstützungsangebote und Kontaktdaten von Anlaufstellen für Unternehmerinnen, Migrantinnen und Migranten, Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen sowie für Schülerfirmen abrufbar. Dort ist auch Gründerinnen ein direkter schneller Zugriff auf ein zielgruppenspezifisches Angebot möglich:

http://www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de/master/C52032524_N51724024_L20_D0_I51525011.html

Landesinitiative zur Unternehmensnachfolge Niedersachsen

Langfristig und umfassend geplante Unternehmensübergaben ermöglichen den reibungslosen Übergang auf neue Inhaber, ohne dass das firmenspezifische Wissen und Arbeitsplätze gefährdet werden. Um dies zu unterstützen, führt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in einer gemeinsamen Initiative mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie der NBank seit Ende 2007 die Initiative Unternehmensnachfolge in Niedersachsen durch.

Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist es, den Unternehmen, die zur Übergabe anstehen, zusätzliches Know-how zu vermitteln und geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zu aktivieren und zu qualifizieren.

Flankierend werden zielgruppenspezifische Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus sollen mit dieser Initiative auch verstärkt Gruppen angesprochen werden, die bisher bei Unternehmensnachfolgen nicht so sehr im Fokus standen - dazu gehören u. a. Frauen.

Fachveranstaltungen/Kongresse

Das Wirtschaftsministerium unterstützte in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Sozial- und Frauenministerium regelmäßig Fachveranstaltungen für Unternehmerinnen und Gründerinnen, um neue und bestehende Netzwerke zu initiieren und zu fördern.

Am 23. Oktober 2009 fand in Hannover der jährliche Niedersächsische Kongress für Unternehme-

rinnen und Freiberuflerinnen mit über 150 Teilnehmerinnen statt, der sich diesmal an Frauen aus dem Medienbereich richtete. Die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie die Stadt Hannover und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hannoverimpuls hatten Unternehmerinnen, Freiberuflerinnen und Existenzgründerinnen aus dem Medienbereich dazu eingeladen, die Möglichkeiten zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch oder zur fachkundigen Beratung zu nutzen. Abgerundet wurde das Veranstaltungsprogramm durch ein breites Angebot an Vorträgen und Foren, die vielfältige Hilfestellungen für die tägliche Praxis im eigenen Unternehmen bieten.

Die NBank bietet laufend zahlreiche weitere Veranstaltungen zur Netzwerkpflge an, die sowohl Frauen als auch Männern gleichermaßen offen stehen.

B. Förder- und Beratungsangebote des MS:

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) werden mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in einem Schwerpunkt Beratungs- und Qualifizierungsprojekte für Frauen gefördert, die sich wirtschaftlich selbstständig machen wollen. Die Institutionen bieten prozessbegleitende und personenbezogene Beratung, Qualifizierung und Vernetzung an.

Derzeit werden Beratungseinrichtungen dieser Art in den Regionen Hannover und Oldenburg erfolgreich gefördert. So verzeichnete die Beratungseinrichtung Gründerinnen-Consult Hannover (GCH) für den Zeitraum von 2000 bis 2008 insgesamt 5 868 individuelle Beratungen und weitere Gespräche im Rahmen von Beratungstagen und Informationsveranstaltungen. In 2008 gab es 565 Erst- und Folgeberatungen.

Die im Oldenburger Raum wirkende Existenzgründungsagentur für Frauen (EFA) führt durchschnittlich 345 Erstgespräche pro Jahr durch. Beide Institutionen bieten Seminare und Vorträge an und nehmen aktiv an Existenzgründungsveranstaltungen teil. Damit ist es auch möglich, Frauen mit Mobilitätsproblemen im ländlichen Raum zu erreichen. Der GCH konnte für den Zeitraum von 2000 bis 2008 insgesamt 3 852 Teilnehmerinnen an niedersachsenweiten Vorträgen und Standinformationen verzeichnen. Beide Beratungseinrichtungen organisieren regelmäßig - auch niedersachsenweite - Kongresse speziell für Unternehmerinnen und

für Frauen, die sich beruflich selbstständig machen wollen.

Das bis zum 31. Dezember 2009 befristete Qualifizierungsprojekt „CREA - Qualifizierung zur Vorbereitung einer Gründung in der Kreativwirtschaft“ fördert die Existenzgründung von Frauen in der Region Osnabrück.

Darüber hinaus leisten auch die 19 von der Landesregierung geförderten Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft einen Beratungsbeitrag zur Existenzgründung von Frauen, bzw. sie kooperieren mit den oben genannten Beratungseinrichtungen

Zu 2: Im Jahr 2008 erfolgten 33 886 Existenzgründungen in Niedersachsen (2007: 36 947, Minus 3 061 bzw. Minus 8,2 %). Hiervon entfielen 10 960 (gut 32 %) auf Existenzgründerinnen (2007: 36 947 Existenzgründungen, 11 778 bzw. 31,88 % durch Frauen). Die Anzahl der Frauen an den Existenzgründungen in Niedersachsen ist damit - trotz des hohen allgemeinen Rückganges der Gründungsquoten - nahezu gleich geblieben.

Auswertungen über die Höhe des Anteils von Frauen an Existenzgründungen in Niedersachsen nach drei Jahren am Markt werden durch das LSKN nicht erhoben. Jedoch kann hier exemplarisch auf die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluierung der Existenzgründungsagentur für Frauen (EFA) über die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit verwiesen werden: So lag die Existenzgründungsquote im Nachgang der Beratungen im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 bei 52 %. Nach zwei bzw. drei Geschäftsjahren waren immer noch 89 % der Gründerinnen mit ihren Unternehmen am Markt.

Zu 3: Gründerinnen Consult Hannover hat in seiner Evaluation über den Zeitraum von 2000 bis 2008 herausgearbeitet, dass 73,4 % der Frauen ihre Selbstständigkeit im Dienstleistungsbereich suchten. Darin überwog der Anteil der freien Berufe (38,7 %). Damit ist der Dienstleistungsbereich zwar dominierend, doch ist dieser Wert nicht signifikant für das Gründungsverhalten von Frauen, da dieser Wirtschaftsbereich 86 % aller Existenzgründungen in 2008 zu verzeichnen hatte (KfW-Gründungsmonitor 2009).

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Heinz Rolfes und Gabriela Kohlenberg (CDU)

Bundesweite Onlinebefragung zur Steuerverwaltung der Länder

In ganz Deutschland können alle Steuerberater und Vertreter der Lohnsteuerhilfevereine bis Ende des Jahres 2009 die Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung bewerten. Hierzu wurde ein einheitlicher Fragebogen entwickelt, der verschiedene Themenbereiche abdeckt, beispielsweise Kompetenz der Mitarbeiter. Die Befragung wird von den obersten Finanzbehörden der Länder durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gab es in der Vergangenheit ähnliche Befragungen zur Steuerverwaltung in Niedersachsen, und zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?
2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Onlinebefragung, und welches Verbesserungspotenzial sieht die Landesregierung in der Steuerverwaltung der Länder?
3. Plant die Landesregierung, eine solche Befragung auch auf andere Personenkreise auszuweiten und diese in regelmäßigen Abständen zu wiederholen?

Die Steuerverwaltung in Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die Servicequalität und damit das Klima zwischen Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Steuerverwaltung stetig weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden bereits 2004 die Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihr Finanzamt online zu beurteilen. Im Jahr 2008 wurde eine persönliche Befragung der Besucherinnen und Besucher der Finanzämter durchgeführt. Die knapp 14 000 Teilnehmer in Niedersachsen bescheinigten ihren Finanzämtern in den vor Ort ausgeteilten Fragebögen einen guten Service. Die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde besonders hervorgehoben. Kurze Wartezeiten und verständliche Ausdrucksweise trugen ebenfalls zu dem guten Gesamtergebnis bei. Über diese erfreuliche Bestätigung hinaus konnten wertvolle, konkrete Anregungen für eine Verbesserung des Verwaltungshandelns gewonnen werden.

Aktuell haben sich die obersten Finanzbehörden der Länder und das Bundesfinanzministerium darauf verständigt, erstmals eine bundesweite und bundeseinheitliche Befragung der Beraterschaft in Form einer anonymen Onlinebefragung durchzu-

führen. Ziel des Projekts ist, eine repräsentative Rückmeldung über die praktische Arbeit vor Ort zu erhalten. Aus der Analyse der Befragung sollen Erkenntnisse und Steuerungsimpulse zur weiteren Optimierung des Besteuerungsverfahrens und der internen Abläufe sowie für eine verbesserte Kommunikation zwischen der Finanzverwaltung und den Angehörigen der steuerberatenden Berufe gewonnen werden.

In einem kompakten Fragebogen werden verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit mit den örtlichen Finanzbehörden angesprochen. Zu diesem Zweck wurde eine spezielle Internetseite eingerichtet (www.steuerberaterbefragung.de), auf der sich der berechtigte Teilnehmerkreis mit einer individuellen Einmalkennung (PIN) anmelden kann.

Die Angehörigen der steuerberatenden Berufe haben von Anfang an großes Interesse an der Onlinebefragung bekundet und unterstützen das gesamte Verfahren maßgeblich. Die Steuerberaterkammer Niedersachsen hat ihre Mitglieder in den Kammermitteilungen umfassend über die Steuerberaterbefragung informiert, nachdrücklich für die Teilnahme geworben und zusätzlich die Verteilung der Einmalkennungen an ihre Mitglieder übernommen.

Die Befragung hat am 15. September 2009 begonnen und endet am 31. Dezember 2009. Mit der technischen Durchführung und der Auswertung der Daten der Steuerberaterbefragung wurde ein externes Unternehmen nach öffentlicher Ausschreibung beauftragt. Es stellt die Auswertungen der Befragung voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche 2010 in Form von Ergebnisberichten zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heinz Rolfes und Gabriela Kohlenberg im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Grundsätzlich hat die Landesregierung die Absicht, auch zukünftig Befragungen der Kunden der Steuerverwaltung (Steuerpflichtige, Unternehmen und Steuerberater) durchzuführen. Konkrete Pläne für eine weitere Befragung bestehen derzeit nicht.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Zentralabitur - Nachschreibetermine bei schwerer Krankheit

Das Zentralabitur sichert, seitdem es 2006 eingeführt wurde, landesweit die Qualität der schulischen Arbeit und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, auch mit Blick auf die bundesweiten Bildungsstandards. Es ist in Niedersachsen nach Einschätzung vieler sachverständiger Beobachter als Erfolgsmodell etabliert. Allerdings hat sich durch die Einführung von zentralen Abiturterminen und -aufgaben die Situation von schwer erkrankten Schülern geändert. Mit einigen Krankheitsverläufen und Therapien lässt sich der zentrale Prüfungstermin nicht vereinbaren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie reagiert die Landesregierung auf die Situation von schwer erkrankten Schülern, die den zentralen Abiturtermin nicht wahrnehmen können?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um betroffene Schüler über ihre Möglichkeiten zu informieren?

Das Zentralabitur in Niedersachsen, das 2009 zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt worden ist, hat sich uneingeschränkt bewährt. Auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz vereinbarten fachbezogenen Bildungsstandards (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) sowie den fachbezogenen Lehrplänen für den Oberstufenunterricht liegen den schriftlichen Abiturprüfungsfächern des Zentralabiturs landesweit einheitliche Aufgabenstellungen, ein einheitlicher Erwartungshorizont mit Blick auf die erwarteten Lösungen sowie einheitliche Bewertungsvorgaben zugrunde. In den Schulen wird auf diese Weise ein hohes Maß an Vergleichbarkeit und Transparenz gewährleistet. Dieses hohe Maß an Vergleichbarkeit und Transparenz wird auch unter den Schulen der verschiedenen Schulformen, an denen das Abitur erworben wird, hergestellt.

Das Zentralabitur setzt voraus, dass durch das Land für ein schriftliches Abiturprüfungsfach mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung zwei zentrale Prüfungstermine vorgegeben werden, der Hauptschreibtermin sowie ein erster Nachschreibtermin. Hauptschreibtermin und erster Nachschreibtermin liegen etwa einen Monat auseinander. Sowohl für den Hauptschreibtermin als auch

für den ersten Nachschreibtermin gibt das Land die landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen einschließlich des Erwartungshorizonts und der Bewertungsvorgaben vor. Schülerinnen und Schüler, die während des Hauptschreibtermins erkrankt sind, können den ersten Nachschreibtermin wahrnehmen. Können beide Termine aufgrund von schwerer Krankheit nicht wahrgenommen werden, werden gesonderte Abiturtermine festgelegt. Können diese Termine noch im Rahmen des laufenden Schuljahres festgelegt werden, so entscheidet hierüber das vorsitzende Mitglied der Abiturprüfungskommission; dies ist in der Regel die Schulleiterin oder der Schulleiter. Für den Fall, dass die Termine sogar außerhalb des laufenden Schuljahres festgelegt werden müssen, erfolgt eine Terminfestlegung der Schule in Abstimmung mit der Landesschulbehörde. Für alle gesonderten Termine reicht die Schule fachbezogene Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung bei der Landesschulbehörde ein, die nach Prüfung von der Landesschulbehörde genehmigt werden. Die genehmigten Vorschläge sind Basis der schriftlichen Abiturprüfung für die besonderen Fälle aufgrund von schwerer Erkrankung. Insoweit wird flexibel auf derartige Vorkommnisse im Sinne der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers reagiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Falle von schwer erkrankten Schülerinnen und Schülern werden die Termine für die Abiturprüfung in Abhängigkeit von dem Heilungsverlauf der Krankheit abweichend festgelegt. Können Hauptschreibtermin oder erster Nachschreibtermin nicht wahrgenommen werden, so liegen den abweichenden Abiturterminen von der Schule eingereichte und von der Landesschulbehörde genehmigte Aufgabenstellungen zugrunde.

Zu 2: Nach § 20 Abs. 1 der geltenden Abiturprüfungsverordnung hat der Prüfling im Falle der schweren Erkrankung dies der Abiturprüfungskommission der Schule durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses unmittelbar mitzuteilen. Über diesen Sachverhalt werden alle Prüflinge rechtzeitig vor Antritt zur Abiturprüfung in schulinternen Informationsveranstaltungen zum Ablauf der Abiturprüfung informiert. Nach Vorliegen des ärztlichen Zeugnisses hat die Prüfungskommission zu entscheiden, welche Termine unter Berücksichtigung des Genesungsverlaufs für den erkrankten Prüfling abweichend vorgesehen werden können.

Die regelmäßige Rücksprache zwischen Schule und Prüfling, gegebenenfalls unter Einschaltung der Landesschulbehörde, stellt sicher, dass der Prüfling rechtzeitig erfährt, wann er die Abiturprüfung abweichend vom Regelfall ablegen kann.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 32 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Tierärztliche Unterversorgung

In der tierärztlichen Versorgung von Rindern und Schweinen sind für Niedersachsen nach Einschätzung von Sachverständigen erhebliche Engpässe in der Zukunft zu befürchten. Anscheinend haben Kleintierpraxen in der Stadt einen größeren Anreiz als Großtierpraxen auf dem Land. Insbesondere für die Veredelungswirtschaft in Niedersachsen zeichnet sich mit der abnehmenden tierärztlichen Versorgung ein Risikofaktor ab. Ohne sichergestellte fachkundige Veterinärbetreuung kann danach die Haltung von großen Tieren möglicherweise nicht länger gewährleistet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Entwicklung bekannt, und teilt sie die beschriebenen Befürchtungen?
2. Welche Umstände sind nach Auffassung der Landesregierung ursächlich für diese Entwicklung, und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hält sie für zweckmäßig?
3. Ist das beschriebene Risiko einer tierärztlichen Unterversorgung ein rein niedersächsisches Problem, oder ist die Lage in den anderen Bundesländern ähnlich?

In der Tat ist in den letzten Jahren bei den Tierärztinnen und Tierärzten - insbesondere bei denen, die in den Beruf einsteigen - eine Orientierung eher zur Kleintierpraxis als zur Großtierpraxis festzustellen. Die Gründe hierfür sind nach Meinung aller Beteiligten sehr differenziert und komplex.

In diesem Zusammenhang bereits laut gewordene Forderungen nach einer „Männerquote“ bei der Zulassung zum tierärztlichen Studium stellen mit Sicherheit keine Lösungshilfe dar. Denn abgesehen davon, dass eine solche Quote von vornherein nicht vertretbar ist und auch verfassungsrechtlich keinen Bestand hätte, haben Umfragen etwa der

Tierärztekammer unter angehenden Tierärztinnen und Tierärzten ergeben, dass auch unter den (männlichen) Studenten die voraussichtliche „Ausbeute“ an Großtierpraktikern nicht höher wäre, als dies unter den Studentinnen der Fall ist. Und die universitären Praktika in der Großtierklinik sind stets sehr gut besucht.

Die Gründe, nach abgeschlossenem Studium nicht in die Großtierpraxis einzusteigen, sind daher offensichtlich anderweitig zu suchen.

Einerseits mögen sie in der gestiegenen Flexibilität der Landwirtschaft und deren Auswirkung auf die Entscheidung, in die Großtierpraxis einzusteigen, liegen. Denn auch dabei müssen sich - wie in anderen Lebensbereichen - Investitionen in angemessener Zeit amortisieren und auf Dauer auch rentieren. Der Einstieg in die tierärztliche Praxis ist heute mit einem hohen finanziellen Engagement und Risiko verbunden. Unabhängig davon, ob eine bestehende Praxis übernommen wird oder der völlige Neuaufbau einer Praxis gewagt wird, muss für die Ausstattung mit geeigneten Räumlichkeiten, Geräten und qualifiziertem Personal „eine Menge Geld in die Hand genommen“ werden. Und konnte früher bei den auf vielen verschiedenen Bereichen tätigen Landwirtinnen und Landwirten die tierärztliche Praxis darauf vertrauen, über lange Jahre etwa Rinder- und/oder Schweinebestände zu betreuen, kann es heute geschehen, dass bei sehr hoher Spezialisierung des einzelnen Betriebs relativ kurzfristig etwa von Großviehhaltung auf Erzeugung von Biomasse oder andere Produktionsrichtungen umgestellt wird, was der tierärztlichen Praxis die finanzielle Basis nimmt; gleichwohl wollen aber etwa Bankkredite weiter pünktlich bedient werden. Öffentliche finanzielle Hilfen zur Anpassung an veränderte Strukturen, die derartige Risiken abfedern könnten, sind für den Veterinärbereich weder auf EU- und Bundes- noch auf Landesebene vorgesehen.

Zudem sind in der heutigen Gesellschaft die Erwartungen und berechtigten Forderungen an eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Veterinärbereich gestiegen. Dies ist in den Großtierpraxen aber nicht immer gewährleistet. Die Halterin oder der Halter von Hund, Katze oder Meerschwein kann vielleicht noch auf die üblichen Praxiszeiten „vertröstet“ werden. Ein kalbendes Rind fragt aber nicht danach, ob die Tierärztin eine Betreuung für ihren Säugling oder ihr Kleinkind hat. Hier sind für die Zukunft vermehrt flexible und handhabbare Arbeitszeitmodelle auch seitens der Praxen gefragt.

Beim ersten Einstieg in die tierärztliche Praxis wird auch oft bemängelt, dass für sehr wenig Geld äußerst viel von den jungen Tierärztinnen und Tierärzten erwartet wird. 1 000 Euro brutto im Monat (oder noch deutlich weniger) für nicht unter 48 Stunden Arbeitszeit pro Woche sind dem Vernehmen nach keine Seltenheit, wobei ganz selbstverständlich von „den Neuen“ erwartet wird, dass sie stets für Nacht- und Wochenenddienste bereitstehen. Für eine approbierte Tierärztin oder einen approbierten Tierarzt ist das sicher kein Anreiz zum Einstieg in eine Großtierpraxis.

Zu schaffen macht aber auch die vielfach nicht gegebene Bereitschaft, tierärztliche Leistungen angemessen zu honorieren. Zwar ist der Gebührenrahmen durch die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bundeseinheitlich vorgegeben, gleichwohl wird aber oft - anders als in der Kleintierpraxis - versucht, selbst diese vorgegebenen Preise zu drücken. Das ist zwar vor dem Hintergrund eines hohen Wettbewerbsdrucks in der Landwirtschaft nachvollziehbar, macht andererseits aber den Einstieg in die Großtierpraxis ebenfalls nicht gerade attraktiver.

Auch die Herkunft der Studentinnen und Studenten der Tiermedizin hat sich gewandelt. Kam früher ein großer Teil aus der Landwirtschaft und hatte dort das Zusammenspiel von Agrar- und Veterinärwesen schon von klein auf kennengelernt, so ist das bisherige Lebensumfeld heutzutage oft ein ganz anderes gewesen. Die Landwirtschaft wird häufig erst im Rahmen des tiermedizinischen Studiums kennengelernt, etwa im Rahmen des landwirtschaftlichen Praktikums.

Inwieweit durch die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der EU, die Ende Dezember 2009 in Kraft tritt und die grenzüberschreitende Tätigkeit von Tierärztinnen und Tierärzten in der Europäischen Union erleichtert, eine Änderung der Situation herbeigeführt wird, ist offen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Diese Entwicklung ist der Landesregierung bekannt. Sie sieht hier alle beteiligten Kreise - Ausbildungsstätten, praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, die Tierärztekammer als Berufsvertretung und nicht zuletzt die Landwirtschaft - vorrangig in der Pflicht, Modelle zu entwickeln, die es vermehrt erlauben, persönliche Lebensplanung und Beruf miteinander zu vereinbaren und den Erwerb des angemessenen Lebensunterhalts zu sichern. Staatliche Lenkungsmaßnahmen hinsicht-

lich Studium oder Berufsausübung sind - wie auch in anderen Branchen - vor dem Hintergrund der grundgesetzlich garantierten Marktwirtschaft fehl am Platze.

Zu 2: Wie einleitend bereits dargelegt, sind die Ursachen dieser Entwicklung vielfältiger Natur. Zur Lösung der Probleme ist ein fortgesetzter Dialog zwischen den berufenen Vertretern der Landwirtschaft, den tierärztlichen Bildungsstätten und der Tierärzteschaft nötig, den die Landesregierung gern weiterhin fachkundig begleiten wird.

Zu 3: Es handelt sich keineswegs um ein nur niedersächsisches Problem. Daher hat sich auch die Bundestierärztekammer - als Arbeitsgemeinschaft der Tierärztekammern in Deutschland - der Thematik angenommen und versucht auf verschiedenen Wegen, Interessentinnen und Interessenten für eine Großtierpraxis und landwirtschaftliche Betriebe möglichst früh zusammenzubringen, etwa durch die Vermittlung von Praktika in landwirtschaftlichen Betrieben über eine internetgestützte Praktikumsbörse.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 33 der Abg. Karl-Heinrich Langspecht, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)

Woher kommt das Kälberbluten?

Selten, aber immer öfter tritt in Deutschlands Rinderställen die hämorrhagische Diathese auf, auch Blutschwitzen genannt. Mit der Aufnahme der Muttermilch verändert sich die Zusammensetzung des Blutes der Kälber, und das Knochenmark wird geschädigt. Eine erhöhte Blutungsneigung und Infektionsanfälligkeit sind zu beobachten. Die betroffenen Kälber verbluten häufig über Körperöffnungen oder geringste Hautverletzungen.

Die Ursache dieser Erkrankung scheint bislang unbekannt.

Wie viele Tiere bisher erkrankt sind, liegt im Dunkeln. Allerdings steht zu befürchten, dass viele Landwirte eine Meldung aus Angst vor Auswirkungen wie im Fall von BSE scheuen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die als Blutschwitzen bezeichnete Krankheit aus Fällen in Niedersachsen bekannt?

2. In welcher Form ist die Landesregierung in die Forschung und Untersuchung dieser Krankheit eingebunden?

3. Besteht durch die Krankheit eine konkrete Gefahr für die Menschen in Niedersachsen?

Seit etwa zwei Jahren tritt das „Blutschwitzen“ bei Kälbern wiederholt auf. Bundesweit scheinen sich drei „Hot-spot-Gebiete“ heraus zu bilden (BY, HE, NW), aber auch in anderen Regionen Deutschlands wird über dieses Phänomen berichtet. Die Dunkelziffer ist sehr hoch; eine Meldepflicht besteht nicht.

Über das Krankheitsgeschehen ist wenig bekannt. Bisher scheint lediglich der Zusammenhang zwischen Erkrankung und der Verabreichung von Kolostrum gesichert. Es ist aber bislang unklar, wie dieser Zusammenhang zu begründen ist.

Angesichts der teilweise dramatischen Verluste in den Betrieben (die Verlustrate kann bis zu 30 % betragen) und der damit verbundenen Verunsicherung in der Rinder haltenden Landwirtschaft ist eine schnellstmögliche Aufklärung dringend geboten. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz koordiniert die bundesweiten Forschungsaktivitäten, da nur auf diesem Weg eine schnellstmögliche Ursachenforschung und Abhilfe gewährleistet werden können. Angesichts der noch unklaren Genese dieses Geschehens wird in den Forschungsaktivitäten auch ein mögliches zoonotisches Potenzial überprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, das Erkrankungsbild einer Blutungsneigung (= Haemorrhagische Diathese; HD) bei Kälbern ist seit dem ersten Auftreten im Jahre 2007 auch in Niedersachsen bekannt.

Zu 2: Grundlagenforschungen zu der Krankheit werden insbesondere in Niedersachsen, Hessen und Bayern jeweils an den Tierärztlichen Hochschulen bzw. tiermedizinischen Fachbereichen durchgeführt. Auf Initiative des Landwirtschaftsministeriums wird in Niedersachsen von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse das Forschungsvorhaben „Frühdiagnose und Behandlung der letalen hämorrhagischen Diathese bei Kälbern“ des Institutes für Tierzucht und Vererbungs-forschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover mit 25 000 Euro gefördert. Das Projekt hat zum Ziel, aus Betrieben, in denen bereits Fälle mit letaler hämorrhagischen Diathese bei Kälbern bekannt sind, die neugeborenen Kälber vor und nach der Kolostrumaufnahme mittels Blutbildern zu scree-

nen, um verdächtige Tiere zu identifizieren. Die Untersuchung soll damit erstmals zeigen, wie hoch die Prävalenz in Betrieben mit bekannter Inzidenz ist und ob eine Behandlung vor Auftreten der klinischen Symptome erfolgreich ist. Mit einem Abschluss ist wahrscheinlich noch im Jahr 2009 zu rechnen.

In Bayern ist seitens der Klinik für Wiederkäuer im Zentrum für Klinische Tiermedizin der Tierärztlichen Fakultät der LMU München ein Forschungsvorhaben zum Thema „Gehäuftes Auftreten von hämorrhagischer Diathese infolge Knochenmarkschädigung bei jungen Kälbern“ durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde in der *Tierärztlichen Umschau*, 10/2009, veröffentlicht.

Ergänzend dazu plant NRW die Durchführung einer epidemiologischen Studie zusammen mit der Universität Bonn auf der Grundlage bundesweit abgestimmter Fragebögen.

Zu 3: Es wird vermutet, dass es sich um eine allergische Reaktion handelt, deren Ursache noch zu ermitteln ist. Es gibt bisher keine Hinweise für eine Gefährdung des Menschen.

Nach einem Artikel „Blutschwitzen - Ist ein Impfstoff verantwortlich?“ in *top agrar*, Nr. 11/2009, wird als mögliche Ursache auch ein Impfstoff gegen Bovine Virus Diarrhoe (BVD) diskutiert.

Anlage 32

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 34 der Abg. Björn Thümler, Wittich Schobert, Matthias Nerlich und André Wiese (CDU)

nordmedia: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall Heinze?

Der NDR hat sich Ende August von der Leiterin der Fernsehfilmabteilung Doris J. Heinze getrennt. Sie wurde mit sofortiger Wirkung suspendiert, der Sender hat gleich zwei fristlose Kündigungen ausgesprochen. Der NDR reagierte mit der Entscheidung auf die Ergebnisse interner Untersuchungen.

Demnach hat die frühere Redaktionsleiterin Fernsehfilm über Jahre hinweg ein System der Vetterwirtschaft betrieben. So hat ihr Ehemann in den Jahren 2001 bis 2009 über zwei Produktionsfirmen insgesamt fünf Drehbuchaufträge für Fernsehfilme erhalten. Gegenüber dem NDR trat Heinzes Ehemann laut Senderangaben unter einem Pseudonym auf. Vier dieser Drehbücher wurden von der Münchner Produktionsfirma Allmedia Pictures verfilmt und mit dem NDR abgerechnet.

Frau Heinze soll in ihrer Funktion als Mitglied im Vergabeausschuss nach Meldungen des *Focus* auch an der Vergabe von Fördermitteln durch die bremisch-niedersächsische Filmförderungsgesellschaft nordmedia an die Produktionsfirma Allmedia beteiligt gewesen sein.

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren hat den Drehbuchskandal zum Anlass genommen, um auf Missstände der Filmförderpraxis generell aufmerksam zu machen. In einer Pressenotiz des Verbandes vom 28. August 2009 heißt es dazu:

„Es geht hier nicht allein um die dubiosen Machenschaften einzelner Funktionsträger. Es geht auch ums Prinzip: den Einfluss des öffentlich-rechtlichen Fernsehens auf die Produktions- und Filmlandschaft insgesamt - und darum, wie es diese Landschaft verändert. Eine strenge Hierarchie mit weitgehend entmachteten, zuliefernden Redakteuren begünstigt die Entwicklung pauschalisierter, unpersönlich wirkender Programme ebenso wie die Verflechtung mit großen Produktionsfirmen und Förderungen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Frau Heinze unter ihrem eigenen Namen oder einem Pseudonym Fördermittel der nordmedia erhalten?
2. Wird die Landesregierung den Drehbuchskandal zum Anlass nehmen, um auch andere Vergabeentscheidungen der nordmedia einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen?
3. Wird die Landesregierung den Drehbuchskandal zum Anlass nehmen, mit dem NDR über die Entsendung eines unabhängigen Experten der Film- und Medienwirtschaft in den Vergabeausschuss zu verhandeln?

Doris Heinze war seit Gründung der nordmedia Fonds GmbH (nordmedia) in 2001 stimmberechtigtes, vom NDR berufenes Mitglied im Vergabeausschuss der Filmförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Das Bekanntwerden der Tatsachen, die zu ihrer fristlosen Kündigung geführt haben, hat sowohl beim NDR selbst als auch bei der nordmedia unverzüglich umfangreiche interne Ermittlungen ausgelöst. Die Ermittlungen beim NDR haben einen arbeitsrechtlichen Hintergrund und berühren die nordmedia nur insofern, als Frau Heinze im Vergabeausschuss durch eine andere Vertreterin des NDR ersetzt wurde. Die nordmedia hat schon aus Imagegründen ein großes Interesse an der Klärung von Förderfällen, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Frau Heinze stärker beteiligt war, als dies ihrer Aufgabe als Mitglied des Vergabeausschusses entsprochen hätte. Hintergrund ist auch eine Bestimmung in den Förderrichtlinien der nordmedia, die besagt, dass zum Fördermittelaufkommen beitragende

Gesellschafter/Partner der nordmedia-Gesellschafter nicht antragsberechtigt sind. Da der NDR in erheblichem Umfang (etwa zu zwei Dritteln) zum Fördermittelaufkommen der nordmedia beiträgt, dürfen keine Fördermittel unmittelbar an den NDR zurückfließen.

Die internen Untersuchungen bei der nordmedia haben bislang folgende Ergebnisse erbracht:

Frau Heinze hat als NDR-Redakteurin an einer Vielzahl von geförderten Projekten mitgewirkt (z. B. an den in Niedersachsen gedrehten „Tatort“-Folgen). Das ist jedoch nicht ungewöhnlich, weil die Redakteure eines Fernsehveranstalters von Berufs wegen Ansprechpartner für TV-Stoffe sind, auch Förderprojekte gemeinsam mit den Antragstellern entwickeln und zur Entscheidungsreife bringen. Redakteure werden von Fernsehveranstaltern, die sich an Filmförderungen finanziell beteiligen, wegen ihrer Fachkunde und beruflichen Erfahrung regelmäßig in Vergabegremien berufen.

In 2006 gab es einen Förderfall („Der Mann von gestern“), bei dem Frau Heinze selbst Autorin war. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel war die teamworks Television und Film GmbH (Potsdam). Frau Heinze hat sich wegen Befangenheit bei der Förderentscheidung enthalten. Dieser Fall löste damals eine Diskussion im Vergabeausschuss darüber aus, ob derartige Stoffe dort überhaupt vorgelegt und entschieden werden sollten. In der Folge wurden solche Förderanträge nicht mehr gestellt.

Untersucht wurden auch zwei Fälle, in denen die Allmedia Kinoproduktion GmbH (München) Antragstellerin und Fördermittelnehmerin war. Das Unternehmen wurde im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall Heinze mehrfach in der Presse erwähnt und ist Produzent der Kinofilme „Der Liebeswunsch“ (2004/2005) und „Schlaflos in Oldenburg“ (2008/2009). Die Förderakten weisen in beiden Fällen keine Besonderheiten auf, die auf eine außergewöhnliche Einflussnahme durch oder Begünstigung von Frau Heinze schließen lassen.

In den Jahren 2002 bis 2004 entstand der „Actors Guide“ der nordmedia, der im Rahmen des Förderprojekts „Film Commission“ realisiert wurde. An diesem Vorhaben war Claus Strobel, der Ehemann von Frau Heinze, als Redakteur beteiligt. Die nordmedia hat den „Actors Guide“ im Auftrag der Fördermittelgeber erstellt und die Universität Osnabrück als Dienstleister in das Projekt eingebunden. Weder der Vertrag mit der Universität Osnabrück noch die Förderakten enthalten Hinweise auf

eine Einflussnahme von Frau Heinze oder die Tätigkeit von Herrn Strobel.

Die Untersuchungen zu den diversen in der Presse zitierten von Frau Heinze verwendeten Synonymen verliefen negativ, d. h. es wurden bislang keine Datensätze gefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der von der nordmedia ermittelte Sachverhalt enthält bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass Fördermittel an Frau Heinze geflossen sind.

Zu 2: Die Landesregierung hält die von der nordmedia unverzüglich in Gang gesetzten Untersuchungen für notwendig, aber auch ausreichend. NDR und nordmedia tauschen insoweit Erkenntnisse und Informationen aus mit dem Ziel der umfassenden Aufklärung.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich bereits seit Jahren aufgeschlossen gezeigt für mehr unabhängigen Sachverstand im Vergabeausschuss. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Vergabeausschusses ist gegebenenfalls mit allen in diesem Gremium vertretenen Gesellschaftern und Partnern (das sind außer dem NDR das Land Bremen, das ZDF, Radio Bremen, die Landesmedienanstalten und die Geschäftsführung) einvernehmlich zu regeln. Zwischen den Verhandlungen über die Zusammensetzung des Vergabeausschusses und dem Ausscheiden von Frau Heinze besteht jedoch weder ein zeitlicher noch ein sachlicher Zusammenhang.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Notenvergabe bei Abschlussprüfungen an den Hochschulen

Das Statistische Bundesamt hat am 19. Oktober 2009 in einer Pressemitteilung unter der Überschrift „Fachhochschulabsolventen haben die schlechteren Noten“ Unterschiede in den Noten bei Hochschulabschlussprüfungen im Prüfungsjahr 2008 dargelegt. Besonders bei den traditionellen (auslaufenden) Studiengängen seien Differenzen festzustellen. Während an Fachhochschulen mit 32,5 % etwa jeder Dritte mit „befriedigend“ oder schlechter bewertet wurde, betraf dies an den Universitäten im Bundesgebiet nur etwa jeden fünften Absolventen (20,7 %; im Lehramt 21,4 %). Bei den Abschlussprüfungen in den Bachelorstudiengän-

gen ergab ein Vergleich zwischen den Hochschularten nahezu identische Werte im Bundesgebiet (19,8 % an Fachhochschulen bzw. 17,7 % an Universitäten).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die o. g. Zahlen für Niedersachsen dar?

2. Wie erklärt sich die Landesregierung signifikante Unterschiede zwischen den Abschlussarten und/oder Hochschularten?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Zahlen, besonders vor dem Hintergrund der im Landeshochschulgesetz vorgesehenen Notwendigkeit einer „besonderen Eignung“ für den Zugang zu einem Masterstudium?

Zu 1: An den Fachhochschulen in Niedersachsen schlossen im Prüfungsjahr 2008 in Diplomstudiengängen 22,4 % der Absolventinnen und Absolventen mit „befriedigend“ oder schlechter ab. An den Universitäten betrug dieser Anteil 14,9 %. An den Fachhochschulen in Niedersachsen schlossen im Prüfungsjahr 2008 in Bachelorstudiengängen 19,4 % der Absolventinnen und Absolventen mit „befriedigend“ oder schlechter ab. An den Universitäten betrug dieser Anteil 21,4 %. Die nach Art der Hochschule, Abschluss und Note differenzierten Angaben sind in der beigegeführten **Anlage** dargestellt.

Zu 2: Unterschiede bei den Durchschnittsnoten an unterschiedlichen Hochschultypen können eine Vielzahl von sich potenziell überlagernden Gründen haben. Beispielsweise zu nennen sind die Eingangsqualifikationen, die Ausrichtung der Studiengänge oder regionale Besonderheiten wie beispielsweise die auf der Attraktivität der Standorte basierende Größe der Einzugsgebiete.

Zu 3: Der erhöhte Anteil der mit „befriedigend“ oder schlechter benoteten Absolventinnen und Absolventen in den Bachelorstudiengängen an Universitäten könnte ein Hinweis auf vereinzelte strukturelle Probleme bei der Notengebung in den ersten Semestern sein. Die Universitäten werden daher noch stärker als bisher darauf hinwirken müssen, den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu etablieren.

Eine besondere Eignung für den Zugang zum Masterstudium mit der Bewertung „befriedigend“ oder schlechter kann in der Regel nicht vorausgesetzt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich dies in einzelnen Fächern oder Fächergruppen anders darstellt. Deshalb ist der Ausweis

relativer Noten im „Diploma Supplement“ zu begrüßen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 36 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Umsetzung des KMK-Beschlusses vom 15. Oktober 2009 zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Die 327. Kultusministerkonferenz hat am 15. Oktober 2009 festgestellt, dass gegenwärtig folgende Kritikpunkte im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes (sogenannter Bologna-Prozess) geäußert werden: „stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflicht und Prüfungsdichte im Gefolge zunehmender Strukturierung und ‚Verschulung‘ des Studiums; zu geringe Ausnutzung der Bandbreite der Regelstudienzeiten (...); Zugang zum Masterstudium (Leistungsvoraussetzungen, Kapazitäten, ‚Quotierung‘); restriktive Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (...); Verschlechterung der nationalen und internationalen Mobilität; Akzeptanz des Bachelors (...); aufwändige Akkreditierungsverfahren“. Gleichzeitig hat die KMK offengelassen, ob diese Kritikpunkte zutreffend sind.

Zusätzlich zu dieser Paraphrasierung hat die KMK beschlossen, auf diese Kritik - ob sie nun richtig sei oder nicht - zu reagieren und „gemeinsam mit den Hochschulen den Bologna-Prozess voranzutreiben“. Daher wurden in elf Punkten viele Aufforderungen an die Hochschulen formuliert, ebenso wie Appelle an die Wirtschaft und den Akkreditierungsrat. Die Länder selbst werden sich „für einen weiteren Ausbau des BAföG“ einsetzen, halten eine Stärkung der Studentenwerke für „sinnvoll“, legen künftig „ein besonderes Augenmerk“ auf die Mobilitätssicherung und „wirken gegebenenfalls auch im Rahmen ihrer Hochschulgesetzgebung darauf hin, dass nicht ein kleinteiliges Prüfungswesen (...) aufgebaut wird“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang trifft die im Beschluss zitierte Kritik am Bologna-Prozess nach Ansicht der Landesregierung auf Niedersachsen zu?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den KMK-Beschluss in welcher Zeitspanne umzusetzen?
3. Wie bewertet die Landesregierung ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen, im KMK-Beschluss referierten Kritikpunkte?

Der Beschluss der 327. Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15. Oktober 2009 zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses ist ein direktes Er-

gebnis der von mir im August dieses Jahres angestoßenen Bologna-Initiative. Bereits zu Beginn dieser Initiative habe ich das herausragende Engagement der niedersächsischen Hochschulen in den ersten zehn Jahren des Bologna-Prozesses betont und für ein ganzheitliches Vorgehen bei der Bewältigung anstehender Herausforderungen geworben. Für die Landesregierung ist es daher von entscheidender Bedeutung, die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses mit allen beteiligten Akteuren im Land und überregional gemeinsam anzugehen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die im Beschluss der KMK vom 15. Oktober 2009 benannten organisatorischen Schwachstellen sind nicht auf die Situation einer einzelnen Hochschule oder eines Bundeslandes bezogen, sondern eine Zusammenstellung in Deutschland insgesamt erkannter Problemlagen; mittlerweile liegen in den Ländern hinreichend genaue und belastbare Informationen für eine Zwischenbilanz des Bologna-Prozesses vor. Diesbezüglich ist auf die in Fachkreisen bekannten Studien und Auswertungen der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), des Internationalen Centrums für Hochschulforschung (INCHER), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des Statistischen Bundesamtes sowie auf direkte Informationen der Hochschulen zu verweisen.

Unabhängig von der Frage, ob die geäußerte Kritik in allen Punkten und an jeder Hochschule in Niedersachsen zutreffend ist, sieht sich das Land aufgrund der frühzeitigen Umstellung der Studiengänge und der weitreichenden Erfahrung mit dem Bologna-Prozess in der Lage und in der Verantwortung, dem Änderungsbedarf umfassend zu begegnen. Entsprechende Schritte sind bereits eingeleitet (vgl. die Antwort zu 2 und 3).

Zu 2 und 3: Die KMK hat durch ihren Beschluss ein länder- und parteienübergreifendes Signal zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gegeben. Die auf dieser Grundlage eingeleiteten Maßnahmen bewegen sich auf zwei Ebenen: Der Hochschulausschuss der KMK hat in seiner 345. Sitzung eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz Niedersachsens eingesetzt, um den Änderungsbedarf bezüglich der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Master-Studiengänge zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Ferner konstituiert sich derzeit eine gemein-

same Arbeitsgruppe von Landeshochschulkonferenz und Ministerium unter Einbeziehung externer Experten, die die landesspezifischen Änderungsbedarfe formulieren und einen Arbeitsplan erstellen wird.

Den Hochschulen kommt bei der Gestaltung und Umsetzung der anstehenden Aufgaben die zentrale Rolle zu. Viele Aspekte lassen sich dabei in die im Aufbau befindlichen umfangreichen Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen integrieren, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses und seine optimale Gestaltung auch zukünftig konstruktiv begleiten und von politischer Seite entsprechende Initiativen ergreifen, wo dies nötig und sinnvoll ist.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Warum werden der Stadt Dannenberg für die Unterbringung von Castoreinsatzkräften trotz vorhandener Alternativen wichtige Flächen im Gewerbegebiet entschädigungslos entzogen?

In Dannenberg hat das niedersächsische Sozialministerium im Gewerbegebiet nahe des Bahnhofs die Umnutzung einer Lagerhalle in eine Castoreinsatzzentrale beantragt. Gleichzeitig soll die Nutzungsdauer des Areals, die nach acht Jahren 2010 enden sollte, bis 2018 verlängert werden.

Damit werden der Stadt Dannenberg dann für insgesamt 16 Jahre entschädigungslos wichtige erschlossene Flächen im Gewerbegebiet entzogen.

Dagegen führt die Stadt Dannenberg Klage.

In der Verwaltungsrechtssache zwischen der Stadt Dannenberg und dem Sozialministerium muss auch als zentraler Punkt geklärt werden, ob es alternativ nutzbare Flächen und Anlagen gibt, die einen weiteren Zugriff auf die für neue Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Betrieben dringend benötigten Flächen im Gewerbegebiet überflüssig machen würden.

Auf der Stadtratssitzung am 29. September 2009 teilte die stellvertretende Stadtdirektorin Petra Steckelberg auf eine diesbezügliche Anfrage mit, dass solche Alternativen bestünden, da das Land Niedersachsen im Bereich des Stadtgebiets Dannenberg inzwischen einen neuen Vertrag mit dem derzeitigen Besitzer der ehemaligen Kaserne Neu Tramm, Herrn Müller-

Hauschildt, abgeschlossen habe, in dem eine ganzjährige Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft vorgesehen sei.

Wegen der Ortsnähe entfielen damit die Notwendigkeit der Nutzung der Flächen im Gewerbegebiet Dannenberg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Darstellung der stellvertretenden Stadtdirektorin den Tatsachen, dass im Bereich der Stadt Dannenberg, nämlich in Neu Tramm, ganzjährig vertraglich gesicherte Flächen und Liegenschaften für die Castoreinsätze zur Verfügung stehen?

2. Wenn ja, warum nutzt die Landesregierung nicht die Liegenschaft in Neu Tramm zu den Zwecken, die im Gewerbegebiet Dannenberg vorgesehen sind?

3. Warum anerkennt die Landesregierung gerade in Zeiten knapper Kassen nicht die Notwendigkeit für die Stadt Dannenberg, erschlossene Flächen im Gewerbegebiet vorhalten zu können?

Das Staatliche Baumanagement hat am 29. April 2008 für die Umnutzung einer Lagerhalle im Gewerbegebiet nahe des Bahnhofs Dannenberg in eine Castoreinsatzzentrale im Auftrag der Polizei einen Zustimmungsantrag nach § 82 der Niedersächsischen Bauordnung beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gestellt. Die Nutzungsdauer des Gebäudes sollte gleichzeitig bis zum Jahr 2018 gelten. Das Sozialministerium hat die Zustimmung für das Vorhaben erteilt.

Die Lagerhalle liegt im Bebauungsplan „Breeser Weg“ der Stadt Dannenberg. Als Nutzung ist in dem Baugebiet ein Gewerbegebiet festgesetzt. Das Grundstück mit seiner Bebauung befindet sich in Privatbesitz.

Die Stadt Dannenberg hat gegen die Zustimmung des Sozialministeriums Klage erhoben, da sie ihre gemeindliche Planungshoheit als verletzt ansieht.

In der Verwaltungsrechtssache zwischen der Stadt Dannenberg und dem Sozialministerium hat die Stadt in der mündlichen Verhandlung am 15. September 2009 vorgetragen, dass als zentraler Punkt geklärt werden müsse, ob es für das Land alternativ nutzbare Flächen und Anlagen gibt, die einen weiteren Zugriff auf die für neue Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Betrieben dringend benötigten Flächen im Gewerbegebiet überflüssig machen würden. Die Verhandlung wurde daraufhin vertagt, um der Polizei Gelegenheit zu geben, diese Frage schriftlich zu beantworten. Die gewährte Frist ist noch nicht abgelaufen.

Zu den anlässlich der Castortransporte genutzten Liegenschaften sowie den entsprechenden polizeilichen Anforderungen wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen (LT-Drs. 16/1113 und 16/1161) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Der bisherige Mietvertrag für die Liegenschaft in Neu Tramm sah lediglich eine zeitlich begrenzte Nutzung im Zusammenhang mit den Castortransporten vor. Eine nunmehr erfolgte Vertragsänderung erlaubt es dem Land, die Liegenschaft ganzjährig zu nutzen.

Zu 2: Zur Unterbringung der Einsatzkräfte sowie für die Einsatzlogistik sind während der Castortransporte weiterhin die Liegenschaften in Neu Tramm und in Dannenberg zwingend erforderlich. Die durchgehende Nutzbarkeit der Liegenschaft Neu Tramm reicht nicht aus, um die taktischen und logistischen Bedarfe der Polizei im Zusammenhang mit den Castoreinsätzen zu erfüllen.

Die Möglichkeit, die Liegenschaft nunmehr ganzjährig zu betreuen, ist im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart worden. Dies reduziert die Aufwendungen zur Wiedernutzbarmachung der Liegenschaft erheblich. So durfte in der Vergangenheit ausschließlich während der Einsatzphase der Castortransporte Mobiliar in einen großen Teil der Räumlichkeiten gebracht werden. Nunmehr bleibt die Einrichtung ganzjährig dort, die Transportaufwände für das Mobiliar entfallen. Darüber hinaus ist nun die Wartung der technischen Anlagen ganzjährig möglich, was den Reparaturaufwand mindert.

Zu 3: Die Landesregierung anerkennt sehr wohl die Notwendigkeit für die Stadt Dannenberg, erschlossene Flächen im Gewerbegebiet vorhalten zu können. Allein der Verzicht auf die hier in Rede stehende Fläche würde jedoch nicht die der Stadt Dannenberg zur Verfügung stehenden Flächen erweitern, da sich das Grundstück in Privatbesitz befindet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Kreszentia Flauger und Kurt Herzog (LINKE)

Wird die mittlere Elbe heimlich ausgebaut?

Der Niedersächsische Landtag hat Ende 2007 einen Beschluss gefasst, die Elbe als naturnahen Fluss zu erhalten. Der niedersächsische Umweltminister Sander schrieb im Juli 2008 einen Brief an Bundesverkehrsminister Tiefensee, um auszuloten, welche Ziele der Bund mit der Wasserstraße Elbe verfolge und wie das mit dem Beschluss des Landtags zu koordinieren sei. In dem Antwortschreiben wird kein Ausbau des Schiffshebewerks in Scharnebeck und damit eine stärkere Nutzung des Elbe-Seiten-Kanals in Aussicht gestellt, aber stattdessen die Notwendigkeit hervorgehoben, auf der Elbe selbst in Zukunft mehr Güter zu transportieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden und wurden seit 2008 im Einzelnen an der mittleren Elbe zwischen Schnackenburg und Geesthacht vorgenommen oder sind geplant, und wie schätzt die Landesregierung diese Maßnahmen jeweils ein: als Unterhaltung oder Ausbau?

2. Strebt auch die Landesregierung das Ziel an, die Elbe ganzjährig schiffbar zu machen, was hieße das genau, wie wäre das umzusetzen und wie mit den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem Landtagsbeschluss vom Dezember 2007 in Einklang zu bringen?

3. Welche Rückschnittmaßnahmen sind für das kommende Winterhalbjahr im Bereich des niedersächsischen Teils des Biosphärenreservats Elbtalau geplant?

Bei der Elbe handelt es sich um eine Bundeswasserstraße. Die Planung und Durchführung von Flussbau- oder Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe in Niedersachsen liegt in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Bei Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen ist das Land Niedersachsen jedoch über § 4 des Bundeswasserstraßengesetzes, wonach der Bund das Einvernehmen mit den Ländern zu wahren hat, einzubinden. Das grundsätzliche Einvernehmen des Landes Niedersachsen zur Buhnenanierung im Amtsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Lauenburg wurde mit Schreiben der Bezirksregierung Lüneburg vom 2. August 1996 erteilt. Mit Datum vom 11. Juli 2005 hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit dem WSA Lauenburg in einer Vereinbarung die konkre-

te Vorgehensweise bei der Einvernehmensklärung festgelegt. Gemäß den Vorgaben aus der Vereinbarung sind die Maßnahmen bei den Schadensklassen 3 (Schäden, die absehbar die Sicherheit des Bauwerks beeinträchtigen und kurzfristige Instandsetzung erfordern) und 4 (schwere Schäden, die eine erkennbare oder vermutete Gefahr für die Sicherheit des Bauwerks darstellen) gesondert abzustimmen. Das Einvernehmen für die Regelunterhaltung wurde generell erteilt.

Zur Position der Landesregierung zum Ausbau der Elbe wird auf die LT-Drs. 16/1026 vom 13. März 2009 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Folgende Bühneninstandsetzungsmaßnahmen der Schadensklassen 3 und 4 wurden im Jahr 2008 zwischen NLWKN und dem WSA Lauenburg auf der Grundlage einer detaillierten Beschreibung der Schadensbilder und der erforderlichen Maßnahmen abgestimmt:

Instandsetzung von 15 Bühnen im Elbabschnitt Bitter

Instandsetzung von 14 Bühnen im Elbabschnitt Kaarßen

Instandsetzung von 9 Bühnen im Elbabschnitt Viehle

Im Jahre 2009 wurden zunächst keine neuen Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt, da die Maßnahmen aus 2008 noch nicht abgeschlossen waren. Bei einer Bereisung im September 2009 wurde dann das Einvernehmen für die Instandsetzung von drei weiteren Bühnen im Elbabschnitt oberhalb von Bitter erteilt.

Bei den oben aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen handelt es sich aus Sicht des Landes um Unterhaltungsmaßnahmen.

Mit dem WSA Magdeburg haben im Jahr 2008/2009 keine Gespräche zum Einvernehmen stattgefunden.

Zu 2: Aus Landessicht besteht höchstes Interesse daran, dass die niedersächsischen See- und Binnenhäfen ihre Potenziale wirksam ausschöpfen. Dabei ist die Binnenschifffahrt ein wesentlicher Bestandteil eines integrierten Verkehrssystems. Ein wettbewerbsfähiger Wasserstraßentransport setzt eine intakte und leistungsfähige Infrastruktur voraus. Die Unterhaltung und Optimierung des Wasserstraßennetzes und insbesondere der Aus-

bau von Engpässen sind daher unbestritten eine verkehrspolitisch vordringliche Aufgabe.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist es aus Sicht der Landesregierung unverzichtbar, die Elbe aufgrund des wachsenden Transportbedarfes auch in Zukunft für Gütertransporte zu nutzen. Dieses schließt auch eine ganzjährige Befahrbarkeit mit ein. Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen müssen daher auf das Ziel ausgerichtet sein, wirtschaftliche Transporte per Binnenschiff weiterhin zu erhalten und dabei die ökologischen Anforderungen nicht zu vernachlässigen.

Sollte die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Ausbaumaßnahmen planen, wären nach Bundeswasserstraßengesetz Planfeststellungsverfahren durchzuführen und das Einvernehmen mit den Ländern im Hinblick auf die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft herzustellen. Die Niedersächsische Landesregierung würde im Rahmen der Einvernehmenserteilung prüfen, ob das Verschlechterungsverbot nach EG-WRRL beachtet wurde.

Zu 3: Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg mit Erlass vom 20. Oktober 2009 mitgeteilt, dass Rückschnittmaßnahmen durchgeführt werden können. Für die kommende Schnittsaison und darüber hinaus legen die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg derzeit konkrete Rückschnittflächen in enger Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue fest. Die Landkreise als untere Wasserbehörden haben dann das Erforderliche zu veranlassen, damit die geplanten Maßnahmen durch die jeweils Unterhaltungspflichtigen umgesetzt werden.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Kurt Herzog (LINKE)

Sollen Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer über dem Gorlebener Salzstock enteignet werden?

Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander wird in Bezug auf eine weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben-Rambow in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. Oktober 2009 mit den Worten zitiert: „Man braucht jetzt wohl zwei Jahre, um Personal und Maschinen bereitzustellen, dann noch

drei bis vier Jahre für die restliche Erkundung - alles in allem bis 2019.“

Diese Aussage widerspricht den Darstellungen des Vertreters des Bundesamtes für Strahlenschutz und der des Vertreters des niedersächsischen Umweltministeriums während der Umweltausschusssitzung am 31. August 2009.

Der dort genannte Zeitraum wurde mit 15 Jahren angegeben, d. h. bis etwa 2025. Die Nutzung der Salzrechte der Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer über dem Salzstock ist in Verträgen bis 2015 befristet. Sie endet also deutlich vor den angegebenen Fristen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher genaue Zeitpunkt mit welchen Einzelschritten ist zu erwarten bei einer Wiederaufnahme der Erkundung in Gorleben?
2. Was genau ist aus Sicht der Landesregierung im Einzelnen noch zu erkunden (wie viele und welche Erkundungsbereiche, auch in Abhängigkeit von erhöhten Atommüllmengen durch verlängerte Laufzeiten)?
3. Wird es aus Sicht der Landesregierung möglich sein, an die benötigten Grundstücke von Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern, die ihre Verträge nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängern wollen bzw. keine neuen Verträge abschließen wollen, ohne Enteignungsverfahren heranzukommen, und, wenn ja, wie und auf welcher rechtlichen Basis könnten Enteignungen erfolgen?

In der Vorbemerkung wird behauptet, dass ein Zitat von Umweltminister Sander in einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. Oktober 2009 im Widerspruch zu Darstellungen der Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) während der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages (AfUuK) am 31. August 2009 stehe. Diese Behauptung ist unzutreffend.

In der Sitzung des AfUuK am 31. August 2009 hatte der Vertreter des MU auf Fragen nach dem aus Sicht der Landesregierung noch erforderlichen Zeitbedarf der Erkundung in Gorleben ausgeführt, dass er von einem Zeitbedarf von fünf bis sieben Jahren für die noch fehlenden Erkundungsbereiche im nordöstlichen Flügel des Salzstockes Gorleben ausgehe. Diese Aussage steht im Einklang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Energieversorgung in Niedersachsen“ (LT-Drs. 16/1425; hier: Frage Nr. 19), in der die Landesregierung ausgeführt hatte:

„Einen Beginn im Jahr 2010 (vertragsgemäßes Ende des Moratori-

ums) vorausgesetzt, würden weitere fünf bis sieben Jahre für die restliche Erkundung, weitere drei bis fünf Jahre für die Erstellung eines Sicherheitsberichtes (die Eignung des Standortes vorausgesetzt), ca. fünf Jahre für das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren und sechs bis acht Jahre für die Errichtung des Endlagers anzusetzen sein.“

Dementsprechend hat sich Umweltminister Sander im o. g. Zeitungsinterview vom 14. Oktober 2009 zum Zeitbedarf der bergmännischen Erkundung mit Personal und Maschinen geäußert.

Auch der Vertreter des BfS hat in der o. g. Sitzung des AfUuK dieser Einschätzung nicht widersprochen. Vielmehr stimmten die Vertreter von BfS und MU in der Sitzung darin überein, dass der vom BfS genannte Zeitraum von bis zu 15 Jahren nicht nur die rein bergtechnische Erkundung und deren Vorbereitung umfasst, sondern darüber hinaus den Zeitraum, der für die abschließende Auswertung der Erkundungsergebnisse, die Erarbeitung einer umfassenden, vollständigen Sicherheitsanalyse sowie deren Überprüfung und Vorlage bei der Planfeststellungsbehörde voraussichtlich benötigt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verlängerung der Zulassung des erstmals im Jahr 1982 vorgelegten bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für die Erkundung des Salzstockes Gorleben ist ebenso wie die Zulassung des aktuellen Hauptbetriebsplanes für den sogenannten Offenhaltungsbetrieb bis zum 30. September 2010 befristet. Spätestens sechs Monate vor Fristablauf sind dem zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Folgebetriebspläne vorzulegen, die Angaben über das beabsichtigte Vorhaben, dessen technische Durchführung und den zeitlichen Ablauf enthalten müssen.

Die Ausgestaltung der konkreten Erkundungsplanung und die Festlegung von Einzelschritten ist Sache des im Auftrag des Bundes tätigen BfS. Die Landesregierung geht davon aus, dass die bergtechnischen Arbeiten zur Fortsetzung der Erkundung nach Zulassung der o. g. Folgebetriebspläne unverzüglich, spätestens im Oktober 2010, fortgesetzt werden können. Typische Arbeiten im Falle einer Wiederaufnahme der bergmännischen Erkundung wären die Auffahrung von Strecken und

Bohrern in den noch unverritzten Erkundungsbereichen, das Niederbringen zahlreicher Erkundungsbohrungen sowie eine umfassende Vermessung und geowissenschaftliche Dokumentation der gewonnenen Befunde.

Zu 2: Der Kenntnisstand der Landesregierung zum möglichen Umfang einer weiteren Erkundung basiert auf der vom Bergamt Celle am 29. September 2000 befristet bis zum 30. September 2010 zugelassenen Verlängerung des Rahmenbetriebsplans für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben und dem zugehörigen Antrag der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) vom 28. Juli 2000. Danach soll zunächst der nordöstliche Teil des Salzstockes Gorleben (Erkundungsbereiche 1, 3, 5, 7 und 9) erkundet werden. Wenn es nach dem Ergebnis der Erkundung im nordöstlichen Teil notwendig sein sollte, müsste auch der Südwesten des Salzstockes (Erkundungsbereiche 2, 4, 6 und 8) untersucht werden.

Zu 3: Der AfUuK wurde in der Sitzung am 31. August 2009 von den Vertretern des BfS und des MU ausführlich zur Frage der Salzrechte und zu möglichen Enteignungen unterrichtet. Hierbei wurde ausgeführt, dass es vorliegend nicht um Grundstücke, sondern um grundstücksgleiche Rechte (sogenannte Salzabbaugerechtigkeiten) geht. Für Verhandlungen mit den Rechtsinhabern (Eigentümer der über dem Salzstock liegenden Grundstücke) über potenzielle Vertragsverlängerungen ist allein das BfS zuständig. Die Landesregierung hat auf Beginn, Ablauf und Ergebnis solcher Verhandlungen keinen Einfluss.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wird sich Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander wie vor der Bundestagswahl im September 2009 für die Beibehaltung der Abschaltung des AKW Krümmel aussprechen?

Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander wurde am 17. Juli 2009 von der Nachrichtenagentur ddp wie folgt zitiert: „Im Augenblick ist Vattenfall kein zuverlässiger Betreiber. Mehrfach wurde nachlässig und fahrlässig gehandelt. Wenn es ein Junge wäre, müsste er eins hinter die Ohren kriegen.“

Die Nachrichtenagentur AP schrieb am 8. September 2009: „Der niedersächsische

Umweltminister Sander rechnet mit der endgültigen Stilllegung des Atomkraftwerks Krümmel. „Ich glaube nicht, dass Krümmel wieder ans Netz geht“, sagte Sander am Montag in Hannover. „Bei Krümmel hat man alles falsch gemacht vonseiten des Betreibers Vattenfall, was nur falsch zu machen ging.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung gemäß der Einschätzung des niedersächsischen Umweltministers wegen der mangelnden Zuverlässigkeit des Betreibers dafür einsetzen, dass das AKW Krümmel abgeschaltet bleibt und, wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

2. Was genau meint der niedersächsische Umweltminister mit der Aussage: „Bei Krümmel hat man alles falsch gemacht vonseiten des Betreibers Vattenfall, was nur falsch zu machen ging“, und wie begründet der niedersächsische Umweltminister seine Ansicht, dass das AKW Krümmel nicht wieder ans Netz geht?

3. Teilt die Niedersächsische Landesregierung die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel, getroffen während des TV-Wahlkampfdialogs mit Frank-Walter Steinmeier, dass „Krümmel wohl abgeschaltet bleiben muss“?

Das Kernkraftwerk Krümmel liegt in Schleswig-Holstein. Damit ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein die zuständige atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Zukünftig soll diese Aufgabe von dem schleswig-holsteinischen Justizministerium wahrgenommen werden. Diese Behörde nimmt alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der staatlichen Aufsicht im Auftrage des Bundesumweltministeriums wahr. Und nur diese beiden zuständigen Behörden verfügen über alle notwendigen Informationen zur Beurteilung des Sicherheitsstandes dieser Anlage. Diese beiden Behörden sind es auch, die über die Fragen der hinreichenden Zuverlässigkeit der Anlage und des Betreibers und über daraus zu ziehende Konsequenzen zu entscheiden haben. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz übt die Atomaufsicht in Niedersachsen aus, für die in der Anfrage angesprochenen Fragestellungen zum Kernkraftwerk Krümmel in Schleswig-Holstein, wie der Zuverlässigkeit des Betreibers und der Beibehaltung der Abschaltung von Krümmel, ist es nicht zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung ist für die Beibehaltung der Abschaltung des Kern-

kraftwerks Krümmel nicht zuständig. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Für die Niedersächsische Landesregierung hat die friedliche Nutzung der Kernenergie einen hohen Stellenwert. Aus diesen Gründen misst sie auch Ereignissen wie im Kernkraftwerk Krümmel eine entsprechend hohe Bedeutung bei. Zwar kann und will sie sich nicht zu den Vorgängen in Krümmel im Einzelnen äußern, zumal ihr hierzu dazu notwendige Informationen nicht vorliegen. Sie hält es allerdings im Interesse der Sicherheit und des Vertrauens der Bevölkerung für geboten, kritische Punkte in der Öffentlichkeit anzusprechen.

In diesem Sinne hat sich der Niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz zu den Vorgängen in Krümmel auch in der Öffentlichkeit geäußert. Er hat sich dabei auf die durch Veröffentlichungen der Betreiber und der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht in der Presse und dem Internet allgemein bekannten Sachverhalte sowie auf die Informationen bezogen, die das schleswig-holsteinische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren dem Niedersächsischen Landtag mit Schreiben vom 5. August 2009 zur Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz übermittelt hat. Diese sind dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz nachrichtlich zugeleitet worden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Internetseiten der Betreiber⁶, des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren⁷ sowie auf das vorgenannte Schreiben verwiesen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung kommentiert keine TV-Auftritte von Mitgliedern der Bundesregierung.

⁶ z.B. „Aktuelles zum Kernkraftwerk Krümmel“
http://www.vattenfall.de/www/vf/vf_de/225583xberx/225613dasu/225933bergb/226503kerng/226173kraft/1603049vene/1603442kernk/1603485kkkxn/1678945aktue/index.jsp

⁷ z.B. „Sozialministerium informiert zu den Kernkraftwerken ... Krümmel“: http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/Startseite/Portalhauptartikel__1a.html

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie entwickelt sich die Kurzarbeit in Niedersachsen?

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland steht nach Einschätzung von Volkswirten deutscher Großbanken auf der Kippe. Bereits in den kommenden Monaten sei mit einem kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Das geht aus einer dpa-Umfrage von Ende September 2009 unter Volkswirten von Großbanken hervor. Demnach könnte bis zum Jahresende 2009 die Zahl der Erwerbslosen auf bis zu 3,7 Millionen steigen. Einer Umfrage der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zufolge wollen viele Firmen zudem die Kurzarbeit zurückfahren. Das könnte gleichzeitig Entlassungen bedeuten.

Erste „Schleifspuren“ habe die Krise bereits im September dieses Jahres hinterlassen, betonen die Bankenvolkswirte in der dpa-Umfrage. So sei die Zahl der Arbeitssuchenden im September nur um rund 80 000 auf knapp 3,9 Millionen Frauen und Männer gesunken. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre war die Arbeitslosigkeit im September um knapp 140 000 Personen zurückgegangen. Damit fiel der sogenannte Herbstaufschwung in diesem Jahr deutlich schwächer als in 2008, 2007 und 2006 aus.

Der Volkswirt der genossenschaftlichen DZ-Bank, Philipp Jäger, und andere Experten weisen darauf hin, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschärfen werde. Besonders dramatisch werde es im kommenden Jahr. Schon im Februar könnte die 4-Millionen-Grenze bei der Arbeitslosigkeit überschritten werden, erklärt Allianz-Volkswirt Rolf Schneider. Nach Informationen der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wollen mehrere Konzerne und Familienunternehmen die Kurzarbeit schon bis zum Jahresende 2009 zurückfahren. 38 % dieser befragten Unternehmen gaben an, die Zahl ihrer Kurzarbeiter im vierten Quartal 2009 zu verringern. Mehr als die Hälfte gab indessen an, den jetzigen Umfang der Kurzarbeit in diesem Jahr beibehalten zu wollen.

Nach Experteneinschätzung sollen sich bundesweit derzeit 1,5 Millionen Frauen und Männer in Kurzarbeit befinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen und Männer befanden sich in Niedersachsen Ende September 2009 in Kurzarbeit?

2. Welche Branchen nutzten das Mittel Kurzarbeit Ende September 2009 am stärksten (Angaben bitte jeweils in Personen)?

3. Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente nutzt die Landesregierung, um bei Auslaufen der Kurzarbeit den von Entlassung bedrohten Frauen und Männern öffentlich geförderte Beschäftigung anzubieten?

Der niedersächsische Arbeitsmarkt zeigt sich bisher sehr robust. Im Oktober ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat nur um 12 400 bzw. 4,4 % auf 291 160 Personen gestiegen. Die Arbeitslosenquote stieg damit gegenüber dem Vorjahresmonat nur geringfügig von 7,0 % auf 7,3 %. Im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern steht Niedersachsen damit überdurchschnittlich gut da.

Angesichts eines Umsatzrückgangs im verarbeitenden Gewerbe um rund ein Viertel gegenüber dem Vorjahr ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit bemerkenswert gering und vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen.

Inzwischen hellen sich die Prognosen für das nächste Jahr insgesamt wieder leicht auf. So geht das Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für dieses Jahr „nur“ noch von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von rund 5 % aus, für das nächste Jahr wird ein Wachstum von rund 1,2 % erwartet. Dies ist deutlich mehr als noch im Sommer 2009 prognostiziert. Entsprechend haben sich auch die Prognosen für den Arbeitsmarkt leicht aufgehellt. So geht das zitierte Herbstgutachten von einem deutlichen Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3,47 Millionen auf 4,075 Millionen aus. Dies entspräche einer Arbeitslosenquote von 9,4 %. Diese Prognose entspricht der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit auf 4,1 Millionen ausgeht.

Zu 1: Zahlen über die tatsächlich von der Kurzarbeit betroffenen Betriebe und Mitarbeiter liegen erst mit einer Wartezeit von zwei Monaten zum Quartalsende vor. Die Zahlen für das dritte Quartal 2009 werden voraussichtlich erst Ende November 2009 von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Im Juni 2009 waren 4 588 Betrieben mit 98 047 Beschäftigten in Niedersachsen von der konjunkturrell bedingten Kurzarbeit (wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit nach § 170 SGB III) betroffen. Damit betrug der Anteil der tatsächlich kurzarbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 4,1 %.

Zu 2: Entsprechende Zahlen liegen erst für Juni 2009 vor (vgl. Antwort zu Frage 1).

Im Juni 2009 nutzen die folgenden drei Wirtschaftszweige - bezogen auf die Anzahl der betroffenen Beschäftigten - die wirtschaftsbedingte Kurzarbeit nach § 170 SGB III am stärksten:

- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen: 15 879 Beschäftigte in 64 Betrieben,
- Maschinenbau: 11 081 Beschäftigte in 292 Betrieben,
- Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren: 8 146 Beschäftigte in 127 Betrieben.

Zu 3: Ziel der Kurzarbeit ist es, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer und den Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern folgt auf das Auslaufen von Kurzarbeit überwiegend wieder volle Beschäftigung.

Soweit es dennoch zu Entlassungen kommt, stehen den Betroffenen das gesamte Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit für eine möglichst schnelle Vermittlung sowie auch sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung. Darunter befinden sich auch verschiedene Möglichkeiten zur Förderung öffentlicher Beschäftigung. Allerdings sind Maßnahmen des Marktersatzes und der Förderung öffentlicher Beschäftigung sowohl nach der Logik des Sozialgesetzbuches III als auch nach Auffassung der Landesregierung Ultima Ratio und insbesondere für Personen, die unmittelbar aus Beschäftigung kommen, nicht das Mittel der Wahl. Für diesen Personenkreis setzen sowohl die Arbeitsagenturen als auch das Land auf Vermittlung, Vermittlung unterstützende Maßnahmen und Qualifizierung. Gemäß dem Motto „Erster Arbeitsmarkt zuerst“ stehen für diesen Zweck auch die verschiedenen Qualifizierungsangebote der niedersächsischen Arbeitsförderung bereit.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 des Abg. Frank Mindermann (CDU)

Zusammenarbeit mit Bremen bei wichtigen Verkehrsprojekten (BAB 281)

Auf der Bundesstraße 6 (Kattenturmer Heerstraße), die eine bedeutende Verkehrsverbindung zwischen Niedersachsen und Bremen dar-

stellt, herrscht derzeit ein Nachtfahrverbot für Lkw ab 7,0 t.

Nun hat Bremen angekündigt, zusätzlich ein Tagfahrverbot für diese Lkw auf der B 6 einzurichten. Dieses Vorhaben wird insbesondere von den betroffenen Kommunen und Wirtschaftsunternehmen in Niedersachsen als sehr kritisch angesehen.

Bei der erforderlichen Alternativroute fallen pro Fahrzeug 7 bis 10 km zusätzlicher Wegstrecke an. Pro Tag fielen damit nach ersten Berechnungen von betroffenen Unternehmern ca. 40 000 Lkw-Kilometer zusätzlich an. Die Emissionen und sonstigen Umweltbelastungen würden erheblich ansteigen.

Weiterhin steht infrage, ob die Alternativroute über die BAB 1 angesichts der vielen Staus und der geplanten Baumaßnahmen (z. B. zweiter Teil der Sanierung Weserbrücke) überhaupt tauglich ist. Zudem werden die betroffenen Unternehmen zusätzlich mit Mautgebühren belastet.

Eine kürzere und bessere Alternativroute würde sich über die geplante BAB 281 bieten, die aber nur in einem kurzen Teilstück vollendet ist und daher nicht zur Verfügung steht.

Die Sperrung wird nicht zu einer Reduzierung des Lkw-Verkehrs an sich, sondern nur zu einer Verlagerung auf andere Strecken führen. Mit verstärkten Staus gerade in Stoßzeiten ist zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der BAB 281 mit der Anbindung an die BAB 1 in Stuhr-Brinkum?
2. Wurde die Landesregierung über die geplante Lkw-Sperrung der B 6 informiert und an den Planungen beteiligt? Falls ja, wann war dies der Fall?
3. Wie soll die zukünftige Zusammenarbeit der Landesregierung mit Bremen in Bezug auf wichtige Verkehrsprojekte funktionieren, also ganz konkret mit Blick auf BAB 281 und B 212 neu?

Die BAB 281 stellt künftig die nordwestliche Eckverbindung zwischen den vorhandenen Bundesautobahnen A 27 und A 1 dar. Es handelt sich um eine Bundesfernstraßenmaßnahme in der Freien Hansestadt Bremen, die im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft ist. Das Autobahnneubauprojekt ist aus finanziellen und verkehrsplanerischen Gründen in Teilabschnitte aufgeteilt worden, die sich in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsstufen befinden.

Als Anschlussstrecken zur A 281 enthält der Bedarfsplan die Verlegung der B 212 und die Verle-

gung der B 6 als länderübergreifende Neubauprojekte in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen.

Die Verlegung der B 212 zwischen Harmenhausen und der A 281 ist im Bedarfsplan im „Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ ausgewiesen.

Die Verlegung der B 6 von der Anschlussstelle (AS) Kattenturm der A 281 bis zur A 1 bei Brinkum (auch als fünfter Abschnitt der A 281 bezeichnet) ist auf Bremer Gebiet in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ und im niedersächsischen Abschnitt in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ eingestuft. Mit der Realisierung der B 6 neu wird die parallel verlaufende B 6 alt (Kattenturmer Heerstraße, Bremer Straße) vom Verkehr entlastet.

Niedersachsen und Bremen führen zur koordinierten Planung und Realisierung von länderübergreifenden Neubaumaßnahmen Abstimmungsgespräche durch, mit denen Planungsabläufe und Verfahrenszuständigkeiten für die von den Bundesländern zu planenden Infrastrukturmaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im Vorfeld abgestimmt werden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für die Verlegung der B 6 wurde im Mai 2009 von der Niedersächsischen Landesregierung und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen in einer gemeinsamen Kabinettsitzung eine enge Zusammenarbeit von Niedersachsen und Bremen vereinbart.

Die Vorplanungen für die Baumaßnahme haben in Bremen und Niedersachsen begonnen. In Niedersachsen liegen die Ergebnisse eines Gutachtens für die Beurteilung von Varianten zum Knotenpunkt A 1/B 6 n (Anschlussstelle Bremen/Brinkum) und zum Knotenpunkt B 6 n/L 337 (Carl-Zeiss-Straße) vor. In Bremen wurden Trassenvarianten im Bereich des Anschlusses an den Bauabschnitt 2/2 der A 281 untersucht und bewertet; nach der dort ermittelten Vorzugsvariante soll die verlegte B 6 in Bremen unter dem Flughafen hindurch geführt werden.

Zu 2: Die geplante Sperrung der B 6 in Bremen beruht auf straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und ist daher getrennt zu den Bauplanungen zur Verlegung der B 6 und der B 212 n zu beurteilen. Die Landesregierung war über die Planung der Sperrung der B 6 in Bremen nicht informiert.

Zu 3: Gemäß dem Ergebnis der gemeinsamen Kabinettsitzung werden der weitere Planungsablauf und die Planungsfinanzierung zum Bau der B 6 neu in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und dem Bremischen Amt für Straßen und Verkehr (ASV) geregelt. Der Entwurf der Vereinbarung ist in Bremen erarbeitet worden und liegt in Niedersachsen zur Prüfung vor.

Die Planung des Streckenabschnittes der B 212 neu von Harmenhausen bis zur A 281 wurde zwischen Bremen und Niedersachsen abgestimmt. Das Raumordnungsverfahren in Niedersachsen und das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan in Bremen sind abgeschlossen. Für den Antrag auf Linienbestimmung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt Niedersachsen die Antragsunterlagen zusammen. Die technische Bearbeitung der Vorentwürfe ist nach der Linienbestimmung in einer Vereinbarung zwischen Niedersachsen (NLStBV) und Bremen (ASV) zu regeln. Die Planfeststellung für den Teilabschnitt der B 212 n von der A 281 in Bremen bis zur L 875 in Niedersachsen soll durch zeitparallele Verfahren in den jeweiligen Ländern erfolgen.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Frank Mindermann (CDU)

Ganztägige Sperrungen von Bundesstraßen für den Lkw-Verkehr ab 7,0 t

Auf der Bundesstraße 6 (Kattenturmer Heerstraße), die eine bedeutende Verkehrsverbindung zwischen Niedersachsen und Bremen darstellt, herrscht derzeit ein Nachtfahrverbot für Lkw ab 7,0 t.

Nun hat Bremen angekündigt, zusätzlich ein Tagfahrverbot auf der B 6 einzurichten. Dieses Vorhaben wird insbesondere von den betroffenen Kommunen und Wirtschaftsunternehmen in Niedersachsen als sehr kritisch angesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist ein ganztägiges Lkw-Fahrverbot oder auch die Sperrung einer Bundesstraße generell denkbar, und gilt dies auch genauso für Landesstraßen?

2. Gibt es in Niedersachsen in dieser oder anderer Form eingeschränkte Strecken oder Stre-

ckenabschnitte auf Bundesstraßen und Landesstraßen?

3. Betrachtet die Landesregierung derartige Einschränkungen als verkehrspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvoll?

Die Bundesfernstraßen dienen nach ihrem Widmungszweck der Aufnahme von überregionalen Verkehrsströmen, die über die Grenzen von Bundesländern hinausführen. Im Rahmen des Gemeindegebrauchs dürfen diese Straßen grundsätzlich von allen Fahrzeugkategorien - also auch Lkw von einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,0 t - genutzt werden. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind jedoch aus sachlichen Erwägungen heraus Verkehrsbeschränkungen möglich.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Bundesstraßen - wie auch aller anderen Straßenklassen - aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken, verbieten oder umleiten. Das gleiche Recht haben sie beispielsweise zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum, zur Verhütung außerordentlicher Schäden an den Straßen, zum Schutz der Gewässer und Heilquellen und zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen. Dabei ist dem hohen Stellenwert der Interessen der Verkehrsteilnehmer dadurch Rechnung zu tragen, dass Beschränkungen und Verbote nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der obigen Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Zu 2: Die Straßenverkehrsbehörden prüfen grundsätzlich in eigener Zuständigkeit, ob die Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen vorliegen, und entscheiden auf Basis der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse über die Anordnung von Beschränkungen des fließenden Verkehrs. Es ist daher davon auszugehen, dass es auch in Niedersachsen verkehrsbeschränkte Bundes- und Landesstraßen gibt. Hierzu besteht allerdings keine Berichtspflicht, sodass keine konkreten Strecken benannt werden können.

Zu 3: Da die in Rede stehenden Entscheidungen einer strengen Güterabwägung unterliegen, ist den jeweiligen höherrangigen Rechtsgütern Vorrang einzuräumen. Dabei kann es sich auch herausstellen, dass wirtschaftliche oder fiskalische Gründe als nachrangig zu betrachten sind.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 44 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD)

Entspricht die Lärmschuttermittlung der Deutschen Bahn auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg an der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven den tatsächlichen Lärmimmissionen?

Derzeit ermittelt die Deutsche Bahn an der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg die Lärmimmissionen. Dies dient dem geplanten Bau von Lärmschutzmaßnahmen auf dieser Strecke wegen der zu erwartenden höheren Güterzugfrequenz in den nächsten Jahren nach Fertigstellung des JadeWeserPorts. Die Rechtsgrundlagen für den Bau von Lärmschutzeinrichtungen ergeben sich aus § 41 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die geltenden Immissionsgrenzwerte sind in der 16. Verkehrs-lärmschutzverordnung festgehalten.

Es erfolgt bei der Lärmschuttermittlung allerdings keine Lärmmessung vor Ort, sondern eine Berechnung nach Richtlinien. Hierbei werden auf der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven nach Zusagen von Bahnvertretern auch die Obergrenzen der prognostizierten Verkehre berücksichtigt. Erste Ergebnisse sind laut *Nordwest-Zeitung (NWZ)* Oldenburg vom 25. September 2009 in sogenannten Isophonenkarten veröffentlicht worden.

Die *Nordwest-Zeitung* Oldenburg hat vor diesem Hintergrund eigene Lärmmessungen durchgeführt und berichtete darüber in einem Artikel am 1. Oktober 2009. Danach müssten die Anwohner an der Stadt-Oldenburger Bahnstrecke „viel mehr Lärm ertragen, als die Bahn AG behauptet“, so die *NWZ*. Eigene Messungen der *NWZ* vor Ort ergaben Werte bis zu 88 Dezibel, das seien 21,7 Dezibel mehr, als die Bahn in ihrem Gutachten mitteilte. Den Angaben der Bahn AG zufolge erreiche der Lärm an den Häusern direkt neben dem Gleis 66,3 Dezibel. Nach dem Artikel der *NWZ* würden die Messungen der Bahn jedoch nicht mit Mikrofonen vor Ort durchgeführt, sondern simuliert. Anhand der topografischen Daten sowie der Zahl und Art der vorbeifahrenden Züge ermittle ein Computerprogramm den Lärmpegel.

Die *NWZ* hat mit den von ihr eingesetzten Geräten vor Ort deutlich höhere Werte gemessen, als die Simulation der Bahn AG ergab. So berichtet die *NWZ*, dass nicht nur Güterzüge, sondern auch die leiseren Personenzüge der Nordwestbahn mit 74 Dezibel noch deutlich über dem von der Bahn AG ermittelten Wert liegen würden.

Die Bahn AG hat zugesagt, Lärmschutzmaßnahmen ab 2013 an der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven auf dem Gebiet der Stadt

Oldenburg zu installieren, doch der Umfang und die Größe möglicher Lärmschutzmaßnahmen orientieren sich an der Lärmbelastung. Nun befürchten selbstverständlich die Anwohner, dass die zugrunde gelegten Daten der Bahn AG zu gering ausfallen, weil die vor Ort ermittelten Daten der *Nordwest-Zeitung* deutlich höher sind. Möglicherweise könnten die auf der Basis der Daten der Bahn AG installierten Lärmschutzmaßnahmen dem tatsächlichen Lärmfall nicht genügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es für das Land akzeptabel, dass die Bahn AG bei der Planung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven Daten zur Planungsgrundlage nimmt, die auf simulierten Prognosen beruhen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den vor Ort gemessenen Lärmmessungen der *Nordwest-Zeitung* mit den von der Bahn AG bekannt gegebenen Ergebnissen, und wie will die Landesregierung daraus resultierende Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung aus dem Weg räumen?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, dass bei der Lärmermittlung an der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven ein Verfahren angewendet wird, bei dem garantiert ist, dass die objektiv tatsächlich vorhandenen Lärmimmissionen gemessen und zur Grundlage zu installierender Lärmschutzmaßnahmen genommen werden?

Die Ermittlung der Lärmbelastung von Eisenbahnstrecken wird durch das Berechnungsverfahren „Schall 03“ geregelt, das 1990 mit der 16. BImSchV rechtlich verbindlich verankert wurde. Systembedingt lassen sich zukünftige Belastungen nicht messen, sondern nur rechnerisch ermitteln. Das Schutzniveau, auf das der Gesetzes- und Verordnungsgeber in der 16. BImSchV abzielt, ist nicht etwa auf eine einzelne Zugvorbeifahrt oder die Belastung an einem bestimmten Tag abgestellt, sondern auf einen akustischen Mittelwert über eine längere Zeit - getrennt nach Tag und Nacht. Nur darüber macht die Lärmwirkungsforschung verlässliche Aussagen hinsichtlich der Belästigung. Daher kann eine Messung von nur wenigen Zügen oder eines einzelnen Zuges an einem Tag nicht als repräsentative Messung zur Beschreibung der Belastung angesehen werden. Die DIN 45642 regelt präzise, wie die Schienenverkehrsgeräusche zu messen sind. Im vorliegenden Fall kann, selbst bei wohlwollender Interpretation der Messungen der *NWZ*, kaum von einer normgerechten Messung die Rede sein. Die Messungen der *NWZ* sind insofern fehlerhaft, als hier ein Maximalpegel mit dem gesetzlich als Bezug vorgeschriebenen energetischen Mittelungspegel

verglichen wurde. Der Maximalpegel ist immer deutlich größer als der energetische Mittelungspegel.

Während der Maximalpegel der höchste innerhalb einer Messzeit aufgetretene Pegel ist, unabhängig von der Anzahl der Zugvorbeifahrten, beschreibt der energetische Mittelungspegel eine Art Dosis, die stark von der Anzahl der Zugvorbeifahrten abhängt. Nur Letzteres wird durch die 16. BlmSchV berechnet.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ja. Die zukünftigen zusätzlichen Lärmbelastungen durch den JadeWeserPort lassen sich nur auf der Grundlage von Prognosen berechnen. Das Berechnungsverfahren ist durch Bundesrecht verbindlich vorgegeben. Die DB AG wendet dieses an.

Zu 2 und 3: Die Diskrepanz ergibt sich aus dem unzulässigen Vergleich von Maximal- und Mittelungspegel (siehe Vorspann).

Im Übrigen weist die Landesregierung darauf hin, dass die auf der Strecke Oldenburg—Wilhelms- haven zur Anwendung kommenden Vorschriften zur Lärmvorsorge in der Umsetzung zum höchsten erreichbaren Schutzniveau führen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Ist die Vergabepaxis bei Linienkonzessionen rechtlich einwandfrei und transparent?

Die niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) führt seit dem 1. Februar 2008 auf Basis einer neuen Verfahrensstruktur Genehmigungswettbewerbe nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durch.

Nach dieser neuen Verfahrensstruktur informiert die LNVG bei Eingang eines Antrages auf Liniengenehmigung die im betroffenen Gebiet bereits tätigen Verkehrsunternehmer, ohne bereits das Anhörverfahren einzuleiten. Weiterhin informiert die LNVG die Verkehrsunternehmer darüber, dass etwaige Konkurrenzanträge nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zu einem von der LNVG gesetzten Stichtag bei ihr eingehen. Konkurrenzanträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die eingehenden Konkurrenzanträge werden allen Konkurrenzunternehmen zur Kenntnis gebracht. Anschließend leitet die LNVG das Anhörverfahren gemäß § 14 PBefG ein. Zugleich setzt die

LNVG einen Bewertungsstichtag fest, bis zu dem die Bewerber ihre ursprünglich eingereichten Anträge in Kenntnis der Konkurrenzanträge modifizieren können. Hierfür setzt die LNVG eine Frist von zwei Wochen. Die Frist wird mit dem Anhörungsschreiben bekannt gegeben. Die modifizierten Angebote werden den Mitbewerbern erst nach der Auswahlentscheidung übersandt. Hierdurch soll ein Versteigerungseffekt vermieden werden. Modifizierte Anträge, welche erst nach dem Bewertungsstichtag eingehen, werden von der LNVG bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt. Die modifizierten Angebote werden nach dem Bewertungsstichtag erneut dem kommunalen Aufgabenträger zugeleitet. Dieser erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Erst danach trifft die LNVG die Auswahlentscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in Niedersachsen haben eigene Verkehrsgesellschaften bzw. Verkehrsgesellschaften, bei denen sie über die Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung verfügen?

2. Wie viele Linienkonzessionen gibt es in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, und wie viele Genehmigungswettbewerbe mit wie vielen Linienkonzessionen sind in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2008 und 2009 bisher durchgeführt worden?

3. Ist es nach der Erteilung von Linienkonzessionen an einen Bewerber zu einer nachträglichen Beantragung - also nach dem Bewertungsstichtag - von einem Mitbewerber durch Zusammenlegung von mehreren Linien gekommen, weil dieser Mitbewerber sich dadurch einen Vorteil erhofft hat, und hat die LNVG ihre eigene Auswahlentscheidung damit nachträglich verändert, indem sie dem ursprüngliche Konzessionsinhaber die ihm bereits erteilten Linienkonzessionen durch den nachträglichen Antrag des Mitbewerbers entzogen hat? Wenn ja: Steht ein solches Verfahren im Einklang mit der neuen Verfahrensrichtlinie der LNVG, und führt dies nicht zu einer Verkomplizierung des Verfahrens und zu zusätzlichen rechtlichen Streitigkeiten, und ist beabsichtigt, diese Vorgehensweise künftig auszuschließen?

Die Landesnahverkehrsgesellschaft ist für die Erteilung von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz des Bundes Genehmigungsbehörde. Sie schreibt keine Buslinien aus, sondern kann erst tätig werden, wenn ein Unternehmen beantragt, bestimmte Linien fahren zu wollen.

Das Bundesgesetz enthält keine Regelungen, wie zu verfahren ist, wenn sich mehrere Unternehmen um denselben Linienverkehr bemühen und es zu konkurrierenden Genehmigungsanträgen (landläu-

fig aber auch missverständlich als Genehmigungswettbewerb bezeichnet) kommt.

Bei der Festlegung des Verfahrensablauf ist zu berücksichtigen, dass jeder Unternehmer einen grundrechtlich verbürgten Anspruch auf Zugang zum Verkehrsmarkt hat, sobald er die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Eine gleichzeitige Verwirklichung dieses Anspruchs ist aber ausgeschlossen. Hier wandelt sich der grundrechtliche Anspruch auf Zugang in einen Anspruch auf eine transparente Auswahlentscheidung um, die die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung erfüllen muss.

Unter Beachtung der genannten Grundsätze ist in einem einfachen und zweckmäßigen Verfahren materiell das bessere Verkehrsangebot für die Erteilung der Genehmigung ausschlaggebend.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat aufgrund der dreijährigen Erfahrungen und unter Mitwirkung der Unternehmen sowie Aufgabenträger 2008 den Verfahrensablauf geändert. Vom ersten Informationsschreiben bis zum Antragsstichtag ist ein Monat vorgesehen, für die Anhörungsphase zwischen Antrags- und Bewertungsstichtag zwei Monate. Die Entscheidung soll ca. sechs Wochen nach dem Bewertungsstichtag fallen.

Durch das Setzen zweier Stichtage bestehen nunmehr zeitlich feste Vorgaben und für alle gleichermaßen geltende Regeln. Der Ausschluss weiterer Nachbesserungsangebote begrenzt zum einen die zeitliche Dauer des Genehmigungsverfahrens und verhindert einen ruinösen Wettbewerb, indem ein gegenseitiges Überbieten mit immer unrealistischeren Kalkulationen unterbunden wird.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen sind ca. 170 Verkehrsunternehmen im Linienverkehr tätig. An 52 von diesen Verkehrsunternehmen sind Landkreise und/oder Kommunen direkt oder indirekt als Eigentümer beteiligt. Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen liegen nicht vor.

Zu 2: Circa 2 200 Linienverkehrsgenehmigungen bestehen in Niedersachsen. In den Jahren 2008 und 2009 ist es bislang in acht Verfahren zu konkurrierenden Anträgen gekommen. Hiervon waren 42 Linien betroffen.

Zu 3: Ein Vorgang, wie er in der Frage beschrieben wird, hat bislang nicht stattgefunden. Dies wider-

sprache der derzeitigen Genehmigungspraxis, wie sie eingangs beschrieben wurde.

Die Frage könnte auf den Gegenstand eines laufenden Verwaltungsstreitverfahrens abzielen. Im Widerspruchsverfahren hatte die LNVG ihre ursprüngliche Entscheidung aufgrund von Erwägungen der Recht- und Zweckmäßigkeit abgeändert. Entscheidungsgrundlage war ausschließlich der ursprüngliche Sachverhalt, also die Genehmigungsanträge in der Form des Bewertungsstichtages. Die gleichzeitige Änderung des Antrags noch im Genehmigungsverfahren durch einen Verfahrensbeteiligten blieb bei der Entscheidung außer Betracht. Dies ist in der Widerspruchsentscheidung ausdrücklich erwähnt worden. Das Verwaltungsgericht hat im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes die Entscheidung der LNVG bestätigt. In der gerichtlichen Entscheidung wurde auch ausgeführt, dass die LNVG das Auswahlverfahren rechtlich einwandfrei durchgeführt habe. Ein Verstoß gegen das Fairnessgebot und das Gebot der Chancengleichheit wurde verneint.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 46 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Johanne Modder (SPD)

Öffentlichkeit erwartet Antworten der Landesregierung - Falsche Laborwerte im Di-oxinskandal?

Bereits am 3. Mai 2007 wurde im Rahmen einer futtermittelrechtlichen Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebes in Jemgum (Landkreis Leer) durch das LAVES eine Probe Grassilage entnommen. Die Untersuchung ergab eine Überschreitung des Aktionsgrenzwertes für dl-PCB. Weitere Folgeproben im Jahr 2007 wiesen ebenfalls Überschreitungen des zulässigen Summenhöchstgehalts auf.

Am 5. September 2008 erfolgte eine Unterrichtung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, nachdem weitere zwölf verwertbare Ergebnisse von Futtermittelproben vom LAVES vorlagen, in neun Fällen lagen teilweise deutliche Höchstgehaltsüberschreitungen vor.

Um sich schneller ein Bild von dem Ausmaß möglicher Verunreinigungen zu machen, beauftragte der Landkreis Leer zusätzlich das private Institut Fresenius mit der Untersuchung. Schon 2008 hatte Fresenius im Gegensatz zum LAVES keine Grenzwertüberschreitungen im Grasschnitt festgestellt. Antworten auf diese

Ungereimtheiten gab es von der Landesregierung trotz ständiger Nachfragen des Landkreises Leer nicht.

Danach hat der Landkreis Leer in diesem Sommer drei tiefgefrorene Grasproben, die das LAVES als stark belastet eingestuft hatte, vom Institut Fresenius nachuntersuchen lassen. Die Proben wurden als unbedenklich eingestuft.

Erst jetzt reagierte das Landwirtschaftsministerium und erklärte in einer Pressemitteilung vom 14. Oktober 2009: „Jetzt vorliegende Hinweise deuten auf ein mögliches Kontaminationsproblem mit dl-PCB in einem Trocknungsraum des Futtermitteluntersuchungsinstitutes in Stade hin.“ Nachuntersuchungen wurden angeordnet, Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann lagen der Landesregierung erstmalig die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse vor, und wie und wann hat die Landesregierung darauf reagiert, und welche neuen Messergebnisse liegen vor?
2. Wann wurde bekannt, dass der Trocknungsraum des Futtermitteluntersuchungsinstituts in Stade mit dl-PCB kontaminiert ist - über welchen Zeitraum erstreckt sich die Kontamination? -, und sind dadurch auch andere Untersuchungsergebnisse von Futtermitteln betroffen?
3. Im August 2008 wurden die betroffenen Flächen gesperrt, es erfolgte ein Weide- und Verfütterungsverbot. In welcher Form und Höhe wird die Landesregierung den betroffenen Landwirten Schadenersatz leisten?

Wie im Vorspann der Anfrage unter Beiziehung der Pressemitteilung meines Hauses bereits angemerkt, handelt es sich bei dem aufzuarbeitenden Sachverhalt ausschließlich um ein Kontaminationsgeschehen bei der Trocknung von Grasproben im Futtermittelinstitut des LAVES in Stade. Die dabei entstandenen Veränderungen der PCB-Gehalte einer begrenzten Anzahl von Proben führten nach den bisherigen Erkenntnissen zu entsprechend höheren Analyseergebnissen nach der abschließenden Vorbereitung und der Messung im Dioxinlabor des Lebensmittelinstitutes Oldenburg des LAVES. Teilweise geäußerte Zweifel an der analytischen Kompetenz des Dioxinlabors des LAVES bzw. an der fachlichen Integrität der Untersuchungseinrichtungen des LAVES insgesamt sind daher nicht berechtigt. Insbesondere besteht kein Anlass, die bei der Untersuchung von Lebensmitteln im Dioxinlabor des LAVES gewonnenen Ergebnisse infrage zu stellen. Gleiches gilt für die Futtermittelproben, deren Vortrocknung nicht in den betreffenden Räumen des Futtermittelinstituts in Stade erfolgte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2008 hatte der Landkreis Leer zwei Proben vom Dollart im Institut Fresenius auf ihre Belastung mit Dioxinen und dl-PCB untersuchen lassen. Die gemessenen Gehalte lagen unterhalb des Auslösewertes. Nach Hinweis des Landkreises Leer auf diese Ergebnisse erfolgte ein Vergleich mit Ergebnissen gleichartiger Proben des LAVES. Die Untersuchung der vom LAVES gezogenen Proben vom Dollart wiesen ebenfalls Gehalte unterhalb des Auslösewertes auf, sodass dieser Vergleich gerade keinen konkreten Hinweis auf ein Kontaminationsproblem im LAVES ergab.

Erst Anfang 2009 zeigten durch das Institut Fresenius untersuchte Proben von Flächen aus dem Landkreis Leer Gehalte unterhalb des Auslösewertes. Die vom LAVES untersuchten Proben aus der gleichen Region, aber von nicht identischen Flächen, wiesen Gehalte oberhalb der Höchstwerte auf. Diese Ergebnisse wurden zum Anlass genommen, eine Laborvergleichsuntersuchung zwischen dem Institut Fresenius, dem LAVES und - als Stellvertreter des nationalen Referenzlabors - dem Untersuchungsamt in Münster durchzuführen. Die Vorbereitung dieser Vergleichsuntersuchung erfolgte in einer gemeinsamen Besprechung des LAVES und des Institutes Fresenius einvernehmlich.

Das Ergebnis zeigte die Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse aller drei Institute: sowohl Fresenius als auch das LAVES und das Untersuchungsamt Münster stellten im Rahmen der gültigen Vertrauensbereiche die gleichen Gehalte für Dioxine und dl-PCB in zwei Proben fest. Es konnte demnach festgestellt werden, dass der Extraktionsschritt sowie die Messung im LAVES korrekt durchgeführt werden.

Mit hohem Aufwand wurden alle vor dem Extraktionsschritt liegenden Behandlungen der Frischgrasproben auf eine mögliche Kontamination überprüft. Dazu gehörten das Verpackungsmaterial der Proben, die Schneidewerkzeuge, die Tischoberflächen der Trocknungsräume, die Zerkleinerungswerkzeuge, die Mühle sowie die Aufbewahrungsbehälter. Alle diese Materialien und Gegenstände erwiesen sich als kontaminationsfrei.

Die aufgrund von Höchstgehaltüberschreitungen von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB vor Bekanntwerden des Kontaminationsproblems gesperrten 13 Flächen wurden umgehend erneut beprobt und untersucht.

Bisher liegen drei Untersuchungsergebnisse vor (Stand 23. Oktober 2009, 09:30 Uhr). Die Ergebnisse der Proben lagen unter den Höchstgehalten.

Bei Höchstgehaltsunterschreitungen werden die Sperrverfügungen der betroffenen Betriebe sofort aufgehoben, sodass die Sperrverfügungen dieser drei Flächen bereits aufgehoben werden konnten.

Aktuell laufen täglich weitere Ergebnisse von Frischgras dieser nachuntersuchten Flächen ein.

Zu 2: Ausgehend von den oben dargestellten Geschehen, wurden, nachdem in der eigentlichen Analytik keine Hinweise für die Ursache der unterschiedlichen Ergebnisse gefunden wurden, als weitere Kontaminationsquelle die Raumluft in den Trocknungsräumen in die Überlegungen zur Kontaminationsursache einbezogen und der TÜV mit der Probenahme und Untersuchung der Raumluft beauftragt. Parallel wurde ein Eigenversuch durchgeführt, der Anfang September einen Hinweis auf eine Kontamination der Raumluft ergab.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Eigenversuche teilte das LAVES Ende September dem ML mit, dass von einer Kontamination der Raumluft in den Trocknungsräumen des Institutes für Futtermittel in Stade mit dl-PCB ausgegangen werden muss und dass deshalb die seit 2007 erstellten Ergebnisse für Frischgrasproben, die in diesen Räumen getrocknet wurden, möglicherweise nicht zuverlässig seien.

Daraufhin wurden die Trocknungsräume im FI Stade gesperrt. Die zu diesem Zeitpunkt gesperrten Flächen wurden erneut beprobt. Die Fachöffentlichkeit wurde informiert und gebeten, von der Zitierung und wissenschaftlichen Verwendung der bekannt gegebenen Untersuchungsergebnisse abzusehen.

Die ersten Ergebnisse der beim TÜV in Auftrag gegeben Raumluftuntersuchungen liegen seit dem 15. Oktober 2009 vor. Zurzeit wird anhand von Kongenerenvergleichen geprüft, inwieweit die gemessenen Raumluftbelastungen in welcher graduellen Abstufung eine Kontamination bewirkt haben können.

Futtermittelproben, die nicht in den in Rede stehenden Räumen des FI Stade getrocknet wurden, sind nicht betroffen. Gleiches gilt für alle vorliegenden Lebensmittelergebnisse.

Zu 3: Auch in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung bereits wirtschaftliche Einbußen, die Risikobetrieben durch die Flächensperrungen

entstanden waren, ausgeglichen. Hilfe wurde gezahlt für den Aufwand der Flächenpflege (Mähen und Abfahren des Mähgutes) und - soweit erforderlich - auch für Futtermittlersatzbeschaffung.

Selbstverständlich werden insofern auch wirtschaftliche Schäden, die den landwirtschaftlichen Betrieben durch Sperrverfügungen entstanden sind, die auf nicht korrekten Untersuchungsergebnissen des LAVES basieren, materiell ausgeglichen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Ist der Stiftungs- und Innovationsfonds gescheitert?

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde im Juni 2007 mit dem Ziel gegründet, „innovative Projekte“ in Niedersachsen zu unterstützen. Der Fonds sollte öffentliche und private Mittel enthalten. Für die Anwerbung privater Mittel entwickelte das Stiftungskuratorium ein Fundraising-Konzept, das auf drei Säulen basiert: Danach sollte privates Geld in das Stiftungskapital, in Fonds mit thematischem Schwerpunkt und bestimmte Projekte fließen. Im Tätigkeitsbericht 2008 (Drs. 16/598) wurde fest mit Unterstützung der Wirtschaft gerechnet: So sei eine „Beteiligung an der Stiftung wahrscheinlich“, vor allem Großunternehmen würden sich beteiligen wollen.

Der Landesrechnungshof hegte 2007 erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Zukunfts- und Innovationsfonds. Der Zinsaufwand für das Stiftungskapital sei zu hoch, wenn nicht ausreichend Drittmittel vorlägen, hieß es. Das Wirtschaftsministerium entgegnete jedoch: Wenn nur 200 000 Euro jährlich privat flößen, würde sich der Fonds rechnen.

Tatsächlich sind bislang rund 45 Millionen Euro öffentlicher Mittel in den Stiftungs- und Innovationsfonds geflossen. Das Stiftungskapital finanzierte das Land durch eine entsprechende Kreditaufnahme. Weitere 60 Millionen Euro sollen bis 2012 folgen, davon in 2010 allein 20 Millionen Euro.

Der Fonds verfügt bislang allerdings über keine privaten Mittel. Angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise erscheint die Chance, dem Fonds kurz- und mittelfristig private Zustiftungen zuzuführen, eher gering.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel hat der Zukunfts- und Innovationsfonds bisher insgesamt gekostet, d. h. wie hoch war

a) der Verwaltungsaufwand,

wie hoch waren

b) bisher die Zinseinnahmen des Fonds,

und wie hoch war

c) der Finanzierungsaufwand des Landes durch die bisherige Kreditaufnahme?

2. Bei welchen der bislang 19 unterstützten Projekte des Innovationsfonds wäre es nicht möglich gewesen, die Maßnahmen auf andere Weise ohne oder mit deutlich verminderter Verwendung von Landesmitteln zu unterstützen, beispielsweise mithilfe von EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)?

3. Welche konkreten Anhaltspunkte besitzt die Landesregierung, die sicherstellen, dass kurz- oder mittelfristig dem Innovationsfonds private Mittel in relevantem Umfang zugeführt werden?

Mit der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen ist im Jahr 2007 ein neues Instrument der Innovationsförderung geschaffen worden, das ergänzend zu den bisher bestehenden Förderprogrammen des Landes für Projekte, die den Standort Niedersachsen in besonderer Weise prägen, Unterstützung bieten soll.

Durch die Einrichtung eines Grundstocks von 100 Millionen Euro bis 2013 kann diese Institution unabhängig von der Entwicklung des Landeshaushalts über eine berechenbare Finanzausstattung verfügen und ist aufgrund ihrer Rechtsform grundsätzlich in der Lage, privates Kapital einzuwerben. Aktuell ist angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise wie allgemein in der Stiftungslandschaft zu testen, dass die Bereitschaft zu Zustiftungen deutlich eingeschränkt ist.

Der breit angelegte Förderbereich der Stiftung ergibt sich aus § 2 des Errichtungsgesetzes und umfasst Innovationen zur Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft, Projekte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in Wirtschaft und Wissenschaft, des Technologietransfers, der Kultur der Innovation in der schulischen und außerschulischen Bildung sowie der nachhaltigen Entwicklung und des nachhaltigen Wirtschaftens. Die bisher mit Stiftungsmitteln in Höhe von 14,8 Millionen Euro geförderten 19 Vorhaben decken diese gesetzlichen Stiftungszwecke ab. Durch die Zusammensetzung des Kuratoriums, das über die einzelnen Förderungen entscheidet, mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Ge-

sellschaft und Politik sind alle für die Zielsetzungen der Stiftung relevanten Bereiche repräsentiert.

Die geförderten Projekte, wie sie sich aus dem Anhang ergeben, belegen, dass die Stiftung ihrem gesetzlichen Auftrag in besonderer Weise gerecht wird. Die Landesregierung berichtet jährlich dem Landtag über die Tätigkeit der Stiftung und informiert über die Details der geförderten Projekte. Der Bericht für das Jahr 2008 ist in Vorbereitung.

Durch Beauftragung der NBank mit der zuwendungsrechtlichen Abwicklung der Förderungen bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung wird der Verwaltungsaufwand der Stiftung bewusst gering gehalten und auf bewährte Verwaltungsstrukturen des Landes zurückgegriffen.

Die Stiftung ist seit dem laufenden Jahr verstärkt dazu übergegangen, die Fördermittel nur noch als bedingte, d. h. bei erfolgreicher Vermarktung der geförderten Produkte und Verfahren rückzahlbare Zuschüsse sowie mit einer darüber hinaus einzureumenden Erfolgsbeteiligung zu gewähren.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: a) Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wird in einer sehr schlanken Struktur geführt. Vier Mitarbeiter führen die Geschäfte in Nebentätigkeit. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung der Förderungen wird durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen, die NBank, geleistet. Aufgrund dieser Organisation entstehen nur geringe Verwaltungskosten, die sich im Gründungsjahr 2007 auf 23 900 Euro und im Jahr 2008 auf 39 597 Euro beliefen.

b) Die Zinseinnahmen der Stiftung betragen im Jahr 2008 entsprechend der Jahresrechnung 1 925 355 Euro (2007: 148 895 Euro).

c) Finanztechnisch ist kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Aufnahme von allgemeinen Haushaltsdeckungskrediten und einzelnen Ausgabeansätzen des Landes herstellbar. Einen Anhalt für den Finanzaufwand des Landes können die durchschnittlichen Effektivzinssätze der Kreditaufnahmen in den Jahren 2007 (4,42 %) und 2008 (4,29 %) geben.

Zu 2: Die Stiftung öffentlichen Rechts ist gesetzlich an das Haushaltsrecht des Landes, insbesondere an § 44 LHO, gebunden und prüft daher in jedem Einzelfall, ob das zu fördernde Vorhaben im besonderen Landesinteresse liegt und seine Realisierung ohne eine Förderung nicht möglich wäre.

Im Vorfeld einer etwaigen Förderung durch die Stiftung wird bei sämtlichen Projektanfragen zunächst regelmäßig durch die Stiftung, Innovationszentrum und NBank geklärt, ob sich das Projekt für eine Förderung aus einem anderen bestehenden Förderprogramm - in das dann gegebenenfalls auch EFRE-Mittel als Kofinanzierungsmittel eingeflossen sind - empfiehlt. Ist dies der Fall, werden die Antragsteller entsprechend beraten und weitervermittelt.

Eine Förderung durch die Stiftung wird demnach erst dann konkret weiterverfolgt, wenn ein Projekt, das sich als beispielhaft und zukunftsweisend darstellt, aufgrund der Art der Antragsteller oder der außergewöhnlichen Kooperationsformen oder der Höhe des Finanzierungsbedarfs oder der Art des Projektinhalts nicht in die bestehende Förderstruktur außerhalb der Stiftung passt. Somit nutzt die Stiftung ihren Entscheidungsspielraum, um Antragstellern und Projekten die Chancen zu geben, die klassische Förderinstrumente alleine nicht bieten können. Dies gilt insbesondere bei ressortübergreifenden Projekten. Über Förderprogramme,

die diesen übergreifenden Ansatz verfolgen, verfügt das Land nicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass Projekte in Teilbereichen für ressortspezifische Programme zugeschnitten werden könnten; hierdurch würden jedoch die anspruchsvollen Ziele des Gesamtvorhabens nicht erreicht.

Zu 3: Durch ein erfolgreiches Fördergeschäft und die damit einhergehende positive Wahrnehmung der Stiftung in der Öffentlichkeit, insbesondere in Wirtschaftskreisen, ist mittelfristig eine allgemeine Bereitschaft, diese Institution auch von privater Seite zu unterstützen, zu erwarten.

Anlage

Projektträger	Projekt	Projektvolumen	Förderung
Technologietransfer, Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft			
Eigenprojekt der Stiftung/Erfinderzentrum Norddeutschland	Programm zur Förderung gewerblicher Schutzrechte	2 200 000 €	2 200 000 €
MST Aerospace GmbH	„Space-Transfer 08“ auf der HANNOVER Messe 2009	120 000 €	50 000 €
MST Aerospace GmbH	„Space-Innovationen 09“ auf der HANNOVER Messe 2009	130 000 €	50 000 €
DLR	GyroTrain – Trainingseffektivität von Flugsimulatoren für Gyrocopter	678 070 €	531 098 €
Universität Hannover	Niedersächsisches GMP Musterlabor Tissue Engineering	2 660 499 €	1 603 450 €
Kultur der Innovation in der schulischen und außerschulischen Bildung sowie nachhaltige Entwicklung			
Universität Oldenburg	Bildung f. nachhaltige Energien.	1 385 000 €	1 385 000 €
BNE Agentur e. V.	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Anschubfinanzierung	800 000 €	786 000 €
Dr. Groth Unternehmensberatung, VDI u. a.	JeT-Kompetenznetz – Jugend entdeckt Technik	200 753 €	200 753 €
Freundeskreis Schiller-Schule, Hannover	Einführung des International Baccalaureate	75 000 €	50 000 €
Universität Hannover	Hannover-Gen – grüne Biotechnologie in den Schulen	1 550 000 €	487 000 €
Förderverein Gymnasium Langenhagen	Teilnahme einer Schüler-AG an der RoboCup-Weltmeisterschaft	13 250 €	4 000 €

Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung			
Deutsches Institut für Kautschuktechnologie e. V.	Entwicklung eines neuen hitze-, öl- und druckbeständigen Kautschukmaterials	1 000 000 €	1 000 000 €
Laserzentrum Hannover e. V.	Entwicklung eines Verfahrens zur Behandlung der Alterssichtigkeit	1 500 000 €	1 500 000 €
Rowiak GmbH	Steigerung der Verfügbarkeit von Gewebetransplantaten durch Umsetzung innovativer Prozessierungssysteme	1 126 461 €	942 812 €
RF Mondial GmbH	Digitales Radio (DRM+) mit innovativen Sendekonzepten	847 000 €	427 000 €
Viro Pharmaceuticals GmbH	Antiretrovirale Behandlung der HIV-Infektion	1 585 500 €	1 350 000 €
Imusyn GmbH	Entwicklung rekombinanter HLA Proteine zur Optimierung der Organtransplantation	1 295 000 €	400 000 €
SunDest GmbH	SunDest Trinkwassererzeugungsanlage	871 470 €	834 990 €
Universität Hannover	WiMax - breitbandige, drahtlose Kommunikationsinfrastruktur der dritten Generation	1 439 460 €	994 558 €
		19 477 463 €	14 796 661 €

Anlage 46

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 49 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Justizzentrum in Hannover - Wie weit geht die öffentlich-private Partnerschaft?

Seit Oktober 2009 bemüht sich das Justizministerium - nachdem das Projekt Bredero-Hochhaus gescheitert ist -, die Kosten für ein Justizzentrum in Hannover in öffentlich-privater Partnerschaft und die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu ermitteln. Justizminister Busemann spricht in diesem Zusammenhang von „bisher einmaligen Synergieeffekten“ bei Verwirklichung der sogenannten großen Lösung. Diese sollte in unmittelbarer Nachbarschaft der Zivilgerichte und der Staatsanwaltschaft in Hannover unter Einbeziehung aller bisher angemieteten Behörden erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bisher angemieteten Behörden könnten Teil einer „großen Lösung“ in unmittelbarer Nachbarschaft der Zivilgerichte und der Staatsanwaltschaft werden, und wie hoch sind die jeweiligen derzeitigen Mietkosten und die Mietvertragslaufzeiten?
2. Kommt nach derzeitigem Stand außer dem alten ZOB noch ein anderes Grundstück für die „große Lösung“ in Betracht?
3. Beabsichtigt die Landesregierung zur Erreichung der „bisher einmaligen Synergieeffekte“ auch die dauerhafte Privatisierung geeigneter Aufgabenbereiche (z. B. Reinigung, Sicherheit, Bibliothek, Wachtmeisterdienst etc.) in einem „großen“ Justizzentrum?

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2009 das Niedersächsische Justizministerium (MJ) damit beauftragt, in einer Konzeptionsphase zur Vorbereitung der Entscheidung über eine Vergabe als ÖPP-Projekt das Gesamtkonzept für die Schaffung entweder eines „großen“ Justizzentrums in unmittelbarer Nachbarschaft von Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft Hannover („große Lösung“) oder alternativ eines Fachgerichtszentrums in fußläufiger Entfernung von Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft Hannover („kleine Lösung“) zu entwickeln, die ÖPP-Kosten abzuschätzen und die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu ermitteln. Zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts bildet die beim MJ im Mai 2009 eingerichtete Projektgruppe „Justizzentrum Hannover“ zurzeit Teilprojekte zu gemeinsamen Einrichtungen und Diensten, die aus den betroffenen Justizbehörden besetzt werden. Daneben werden - jeweils für beide Lösungen - unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Teilprojekten ein abstrakter Raumbedarfsplan erstellt und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der Beschaffungsvarianten eingeholt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Justizdienststellen, die für eine gemeinsame Unterbringung im Falle einer „großen Lösung“ grundsätzlich in Betracht kommen, deren derzeitigen Mietkosten und Mietvertragslaufzeiten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Gericht bzw. Außenstelle	Standort	Miete/Nebenkosten (ohne Strom) p. a.	Vertragsende bzw. Kündigungsfrist
Niedersächsisches Finanzgericht	Hermann-Guthe-Str. 3	486.869 €/ca. 61.000 €	30.11.2010
Verwaltungsgericht Hannover	Eintrachtweg 19	381.590 €/90.000 €	30.04.2013
Sozialgericht Hannover	Calenberger Esplanade 8	269.909 €/99.249 €	30.04.2014
Landesarbeitsgericht Niedersachsen	Siemensstr. 10	199.800 €/ca. 30.000 €	30.12.2010
Arbeitsgericht Hannover	Ellernstr. 42	183.219 €/36.300 €	12 Monate zum Quartalsende
Insolvenzgericht Hannover	Hamburger Allee 26	185.490 €/ca. 60.000 €	28.02.2012
Unterrichtsräume des Landgerichts Hannover	Podbielskistr. 158-168	121.212 €/47.712 €	31.12.2013
Bedienstete des Zentralen IT-Betriebes niedersächsische Justiz (ZIB)	auf Behörden verteilt	-	-
Verfahrenspflegestelle SolumSTAR/ RegisSTAR	Steintorstr. 3/7	30.262 €/ca. 16.700 €	31.08.2012
Geschäftsstelle des Landespräventionsrats (vom MJ bereitgestellt)	Dienstgebäude Am Waterlooplatz 5 A	-	-
Nebenstelle der Staatsanwaltschaft Hannover	Vahrenwalder Str. 6-8	460.800 €/162.240 €	31.12.2021

Zu 2: Die dem Kabinettsbeschluss zugrunde liegende Machbarkeitsstudie der Projektgruppe aus September 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass die Bildung eines „großen“, möglichst sämtliche hannoverschen Justizdienststellen umfassenden Justizzentrums auf Liegenschaften möglich ist, die an Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft unmittelbar angrenzen oder nur durch eine überbrückbare Straße davon getrennt sind (unmittelbare Nachbarschaft). Zwischen einer solchen „großen Lösung“ und der „kleinen Lösung“ eines reinen Fachgerichtszentrums, das zumindest - von Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft aus - innerhalb weniger Minuten zu Fuß zu erreichen sein müsste (fußläufige Entfernung), sind natürlich auch Mischformen denkbar, die je nach Entfernung gemeinsame Nutzungen mit Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft ermöglichen. Die Projektgruppe hat für beide Lösungen mögliche Standorte identifiziert.

Zu 3: ÖPP-Projekte verfolgen eine ganzheitliche Optimierung des Lebenszyklus eines Gebäudes durch integrative Betrachtung von Planen, Bauen, Bewirtschaften, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten der Immobilie (Lebenszyklusansatz). Damit ist die Erwartung verbunden, dass sich Wirtschaftlichkeitsvorteile gegenüber einer konventionellen Realisierung (Eigenrealisierung) erzielen lassen. Für ein Justizzentrum Hannover ist neben den Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen auch die Vergabe von Betriebsleistungen im Rahmen des Lebenszyklusansatzes über einen Vertragszeitraum von 20 bis 30 Jahren an einen privaten Partner möglich. In Abgrenzung zu hoheitli-

chen Aufgaben und unter Beachtung von Sicherheitsaspekten kommt insbesondere eine Übertragung des gesamten technischen Gebäudemanagements einschließlich der Energiebewirtschaftung sowie von Teilen des infrastrukturellen Gebäudemanagements (z. B. Reinigungsleistungen, Pflege der Außenanlagen und Winterdienste, Hausmeisterdienste, Post- und Botendienste, Pfortnerdienste, Bewachungsdienste, Entsorgungsleistungen, Kantinenbetrieb) in Betracht.

Anlage 47

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 50 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft - Fluch oder Segen für ein faires Verfahren?

In den vergangenen Monaten tauchten immer wieder Presseberichte über laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften gegen Politiker oder Prominente auf, die auch auf Informationen der jeweiligen Staatsanwaltschaften beruhten. Auch in Niedersachsen wurden kurz vor der Bundestagswahl Presseberichte über einen Politiker veröffentlicht, die auf Informationen der Staatsanwaltschaft basierten.

Dass die Staatsanwaltschaften grundsätzlich Pressemitteilungen über laufende Verfahren herausgeben, wird von der Öffentlichkeit durchaus begrüßt; denn es ist auch eine Form der Kontrolle staatlichen Handels. Das Niedersächsische Justizministerium hat dazu in der Verwaltungsvorschrift zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz festgelegt: „Bei der Unter-

richtung der Medien, dem Inhalt und dem Zeitpunkt der Mitteilungen sind das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen, der Grundsatz der Unschuldsvermutung sowie die Gewährleistungen eines justizförmigen, fairen Verfahrens einerseits und das Interesse der Öffentlichkeit an freier und umfassender Information sowie die grundsätzliche Kontrollaufgabe der Medien gegenüber allem staatlichen Handeln andererseits zu beachten.“

Problematisch wird die Information durch z. B. die Staatsanwaltschaften nach Einschätzung Dritter, wenn die sich daraus ergebenden Medienberichte erhebliche Zweifel an der Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten und dem Schutz eines fairen Verfahrens hervorrufen. Rechtsanwälte von Betroffenen haben diese Vorgehensweise kritisiert. Prominentester Fall ist das Verfahren gegen einen Bundespolitiker in Baden-Württemberg, zu dem öffentlich die Staatsanwaltschaft über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens informierte und regelmäßig „Wasserstandsmeldungen“ veröffentlichte, ohne dass der Betroffene vorher die Möglichkeit zur Stellungnahme hatte. Auch in einem Ermittlungsverfahren gegen eine bekannte Musikerin in Mannheim wurden von der Staatsanwaltschaft intimste Details über die beschuldigte Person veröffentlicht.

Auch in Niedersachsen wurden seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft wenige Tage vor der Bundestagswahl Informationen über ein Ermittlungsverfahren gegen einen Kommunalpolitiker an die Presse gegeben. Sicherlich muss die Staatsanwaltschaft den Ausgleich der verschiedenen verfassungsrechtlich geschützten Güter bewirken. Ob sie jedoch immer „den widerstreitenden Interessen und Rechtsgütern in rechtsstaatlich einwandfreier Weise Rechnung zu tragen“ in der Lage ist, sehen Beobachter als fraglich an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wären Fälle wie die oben beschrieben auch in Niedersachsen denkbar, bei denen die Staatsanwaltschaft noch vor Erhebung der öffentlichen Anklage intimste Details über beschuldigte Personen veröffentlicht und damit sowohl Persönlichkeitsrechte verletzt als auch die Unschuldsvermutung aushebelt?

2. Wie werden die jeweiligen Pressesprecherinnen und Pressesprecher der niedersächsischen Staatsanwaltschaften geschult, um dem Spagat zwischen dem berechtigten öffentlichen Interesse auf Information und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten sowie dem Schutz des fairen Verfahrens gerecht zu werden?

3. Ist es nach Auffassung der Landesregierung verhältnismäßig, wenn die Staatsanwaltschaft oder die Polizei bei Anfragen der Medien zu einem Ermittlungsverfahren noch vor Erhebung der öffentlichen Anklage detailliert Auskunft erteilt, oder wären die Behörde nicht eher ver-

pflichtet, im Sinne der Unschuldsvermutung und der Persönlichkeitsrechte in solchen Fällen zu schweigen?

Freie Berichterstattung durch die Medien im Bereich der Justiz sichert die öffentliche Kontrolle staatlichen Handelns und hat somit konstitutive Bedeutung für ein demokratisches Gemeinwesen. Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Pressegesetzes verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Auskünfte können gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Pressegesetzes u. a. verweigert werden, soweit durch sie die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder sie ein überwiegendes öffentliches oder ein schutzwürdiges privates Interesse verletzen würden. Die Justizbehörden haben nach der AV des Niedersächsischen Justizministeriums zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz bei ihrer Verpflichtung, den Vertreterinnen und Vertretern der Medien Auskünfte zu erteilen, die Rechte betroffener Dritter zu wahren und darauf zu achten, dass Verfahrensbelange nicht beeinträchtigt werden. Die AV zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sieht u. a. weiter vor, dass bei Personen der Zeitgeschichte und bei Straftaten in Ausübung eines öffentlichen Amtes der Name von Beschuldigten genannt werden kann, wenn das öffentliche Interesse hieran das Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung überwiegt. Auf die Unschuldsvermutung zugunsten nicht rechtskräftig Verurteilter und die Offenheit des Verfahrensausgangs im Allgemeinen ist ausdrücklich hinzuweisen; Informationen, die den Eindruck erwecken könnten, einer gerichtlichen Entscheidung werde vorgegriffen, sind zu unterlassen. Bei Auskunftserteilungen in Ermittlungsverfahren wird nach alledem jeweils eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu Vorgängen außerhalb Niedersachsens gibt die Landesregierung keine Stellungnahme ab.

Zu 2: In jedem Jahr finden ein zweitägiges Presse-seminar auf Landesebene für Pressesprecherinnen und Pressesprecher von Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei Bedarf eine Dienstbesprechung mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Justizministeriums statt. Pressesprecherinnen und

Pressesprecher haben ferner die Möglichkeit, an pro Jahr zweimal angebotenen viertägigen Presseseminaren im Rahmen der überregionalen Richterakademie teilzunehmen.

Zu 3: Erforderlich ist jeweils eine Abwägung im Einzelfall. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen Bezug genommen.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Abschiebungspapiere - Was zahlt die Landesregierung an Guinea?

Der Landkreis Cuxhaven hat unter Mitarbeit der Ausländerbehörde Hamburg und der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Braunschweig im März 2009 Passersatzpapiere für die Abschiebung von Flüchtlingen in die Republik Guinea gekauft. Dafür hat der Landkreis nach einer Auszahlungsanordnung 2 500 Euro bezahlt, ohne dafür zumindest zunächst eine Quittung zu erhalten.

Weder die Europäische Union noch die UNO erkennen die seit Dezember 2008 in Guinea an der Macht befindliche Militärregierung an. Die Menschenrechtslage in Guinea ist nach Einschätzung Sachverständiger extrem schlecht. Guinea steht auf dem Korruptionsindex von Transparency International für 2008 auf einem der hinteren Plätze (Platz 173 von 180). Auch die neue Militärregierung wird von Fachleuten als korrupt angesehen.

Seit Jahren besuchen Delegationen dieses Staates Deutschland, die Abschiebungspapiere bzw. Passersatzpapiere gegen Bargeld anbieten. In diesem Zusammenhang kam es auch immer wieder zu Vorführungen und Anhörungen von Flüchtlingen zwecks Identifizierung als Staatsangehörige von Guinea. Gegen einen Delegationsleiter wurde durch deutsche Behörden strafrechtlich wegen Schleusertätigkeiten ermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Kauf der Papiere im März abgelaufen (Beteiligte, Anzahl und Art der Papiere, Zahlungsweise)?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die gekauften Papiere authentisch sind und das dafür gezahlte Geld nicht Gegenstand von Korruption wird?
3. Wie sieht die deutsche Aufenthaltshistorie der Personen, für die die Papiere gekauft wurden, jeweils in groben Zügen aus?

Die Vorführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer, deren Identität nicht geklärt ist, im

Rahmen von Sammelanhörungen vor Expertenkommissionen bzw. besonders ermächtigte Bedienstete des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die ausreisepflichtigen Personen vermutlich besitzen, ist eine vom Aufenthaltsgesetz vorgesehene Form der Identitätsklärung, zu der die Ausländerbehörden gemäß § 82 Abs. 4 AufenthG ermächtigt sind.

Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen, die von den Herkunftsstaaten für Anhörungen, Identitätsprüfungen und Ausstellung von Passersatzpapieren für eigene Staatsangehörige erhoben werden, obliegt ausschließlich den jeweiligen Herkunftsstaaten. Die Höhe der Gebühren ist dabei u. a. auch davon abhängig, welche weiteren Ermittlungen und Nachforschungen bei den inländischen Behörden des Herkunftsstaates (Register- bzw. Meldebehörden) erforderlich werden. Weder die Niedersächsische Landesregierung noch die Ausländerbehörden haben Einfluss auf die Höhe und Form der Erhebung von Gebühren und Auslagen der Herkunftsstaaten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem der guineische Staatsangehörige Alfa D. sich im Jahr 2007 einer geplanten Vorführung zur Identitätsklärung entzogen hatte, wurde die Ausländerbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) Niedersachsen, die in Niedersachsen zentral für die Passersatzpapierbeschaffung u. a. für Guinea zuständig ist, im Rahmen eines Amtshilfeersuchens um Unterstützung bei der Beschaffung eines Passersatzpapiers für den genannten guineischen Staatsangehörigen gebeten. Nach Abschluss der erforderlichen Identitätsprüfung im Heimatland wurde von der guineischen Seite für den Ausländer ein Passersatzpapier ausgestellt und über die Ausländerbehörde Hamburg dem Landkreis Cuxhaven ausgehändigt.

Zu 2: In Niedersachsen ist sichergestellt, dass Passersatzpapieranträge, soweit in Rückübernahmeabkommen keine andere Zuständigkeit festgelegt ist, nur der Botschaft oder den Konsulaten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit der ausreisepflichtige Ausländer vermutlich besitzt, zugeleitet werden. Ebenso ist gewährleistet, dass Anhörungen zum Zweck der Identitätsklärung nur bei den Auslandsvertretungen der infrage kommenden Herkunftsstaaten oder vor Expertenkommissionen, die zum Zweck der Identitätsklärung durch ein Rückübernahmeabkommen von den Behörden des

Staates, deren Staatsangehörige hier identifiziert werden sollen, für diese Aufgabe autorisiert sind und mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes nach Deutschland einreisen, durchgeführt werden.

Zu 3: Der guineische Staatsangehörige Alfa D. reiste am 17. November 1998 in die Bundesrepublik Deutschland und stellte als angeblich sierraleonischer Staatsangehöriger am 23. November 1998 einen Asylantrag, der am 2. Dezember 1999 endgültig rechtskräftig abgelehnt wurde. Während seines Aufenthalts verwendete er insgesamt vier Aliasidentitäten. Am 25. November 2004 wurde abschließend festgestellt, dass der Ausländer nicht aus Sierra Leone stammt und auch nicht die sierraleonische Staatsangehörigkeit besitzt.

Am 16. Januar 2006 wurde aufgrund der vermuteten guineischen Staatsangehörigkeit die Passersatzpapierbeschaffung bei der guineischen Auslandsvertretung eingeleitet und am 17. März 2009 mit Erhalt der Passersatzpapiere abgeschlossen.

Während seines Aufenthalts in Deutschland ist der Ausländer mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten und verurteilt.

Am 3. April 2008 wurde er aufgrund seiner strafrechtlichen Verfehlungen aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen.

Zuletzt wurde der Ausländer am 28. September 2009 aus der Strafhaft entlassen. Eine Abschiebung konnte bisher noch nicht erfolgen, weil aufgrund eines weiteren laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens die erforderliche Zustimmung zur Abschiebung der Staatsanwaltschaft gemäß § 72 Abs. 4 AufenthG noch nicht erteilt wurde.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 52 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Kulturprogramm in der Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover versucht seit Jahren, sich durch ein anspruchsvolles Kulturprogramm zu profilieren. In Hannover gibt es bislang in den Bereichen Musik, Tanz und Schauspiel drei Festivals: die Festwochen Herrenhausen (Musik), das Tanztheater International und das Festival Theaterformen (Schauspiel). Für die Festwochen Herrenhausen hat sie eine Neukonzeption beschlossen und dafür erstmals eine eigene Intendantin eingestellt.

Vom 10. bis 21. Juni 2009 fand das Festival Theaterformen in Hannover statt. Es war mit einer Auslastung von 95 % und einer Zahl von 15 000 Besuchern ein großer Erfolg. Das Festival war eine Gemeinschaftsveranstaltung der Staatstheater Braunschweig und Hannover, die unterstützt wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Städte Braunschweig und Hannover, die Stiftung Niedersachsen und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz. Die Kulturdezernentin der Landeshauptstadt Hannover ist Mitglied im Beirat dieses Festivals.

Fast zeitgleich - vom 30. Mai bis 20. Juni 2009 - fanden die Festwochen Herrenhausen statt, die deutlich weniger erfolgreich verliefen. Von den nur 4 145 Besuchern erhielten zudem 35 % der Besucher laut Presseberichterstattung der HAZ Freikarten. Für diese Veranstaltung trägt die Kulturdezernentin der Landeshauptstadt Hannover die Verantwortung, die die Terminüberschneidung offensichtlich hingenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese zeitliche Überschneidung der beiden Kulturveranstaltungen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die inhaltliche Abgrenzung der Veranstaltungen durch die Landeshauptstadt Hannover?
3. Wie hoch ist der Anteil der Freikarten, der üblicherweise bei Kulturveranstaltungen ausgegeben wird?

Die Kulturprogramme in den Städten Niedersachsens, in denen ein Staatstheater beheimatet ist - Braunschweig, Hannover, Oldenburg -, werden aufgrund der Bedeutung dieser Institutionen im Theater- und Musikbereich auch stark von den Staatstheatern beeinflusst. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren darauf hingewirkt, die Aktivitäten der Staatstheater stärker mit Stadt und Region zu verschränken. Sie hält dies im Interesse der Kultur und der Förderung für unerlässlich.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung hält die zeitliche Überschneidung der beiden Kulturveranstaltungen für unglücklich. Aus ihrer Sicht wäre sie vermeidbar gewesen. Der Stadt Hannover ist bekannt, dass das Festival Theaterformen in seiner terminlichen Disposition durch die enge Verbindung mit dem Schauspiel Hannover nicht frei verschiebbar ist und deshalb jeweils am Ende einer Spielzeit im Juni stattfinden muss. Der Stadt Hannover war der Termin des Festivals Theaterformen in 2009 aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Beirat des Festivals seit Herbst 2008 bekannt. Sie sah ihrerseits jedoch

keine Möglichkeiten, die Festwochen Herrenhausen terminlich anders zu disponieren.

Zu 2: Die Landesregierung hätte sich im Vorfeld der beiden Kulturveranstaltungen eine engere inhaltliche Abstimmung gewünscht. Vertreterinnen und Vertretern von Landesregierung und Stadt Hannover wurden die Inhalte des Festivals Theaterformen gemeinsam in dessen Beirat vorgestellt, der diese anschließend genehmigt hat. Insofern war die inhaltliche Ausrichtung des Festivals Theaterformen aus Sicht der Landesregierung und der Stadt Hannover unstrittig. Die Stadt Hannover hat die Landesregierung hingegen bislang nicht über die Neukonzeption und Inhalte der Festwochen Herrenhausen informiert. Der Beirat des Festivals Theaterformen hat die Abstimmung der Konzepte der beiden Kulturveranstaltungen frühzeitig angemahnt. Dem ist die Stadt Hannover bislang nicht nachgekommen.

Zu 3: Der Anteil der Freikarten bei Kulturveranstaltungen beträgt im Allgemeinen rund 10 %. Üblicherweise ist der Anteil der Freikarten bei Festivals höher als im Repertoirebetrieb eines Theaters. Bei dem Festival Theaterformen 2009 betrug er 13 %. In der Saison 2007/2008 betrug er bei der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH unter 5 % (Quelle: Theaterstatistik 2007/2008 des Deutschen Bühnenvereins).

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 53 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs und CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit der Einsetzung einer Regierungskommission zum Thema Klimaschutz begonnen, das Thema Klimawandel auch als landespolitische Herausforderung zu begreifen. Hierbei kommt nicht nur den politischen Akzenten bei der Aufstellung der jeweiligen Landeshaushalte z. B. in Bezug auf die energetische Sanierung von Landesgebäuden oder die Mittelausstattung für die Deichsicherheit und den politischen Entscheidungen über die Entwicklung der zukünftigen Energieerzeugung hohe Bedeutung zu. Wegen der Vorbildfunktion hat beim Themenkomplex Klimaschutz auch das eigene Verhalten der Landesregierung z. B. in Bezug auf die Fahrzeugwahl zur Erfüllung der Amtsgeschäfte eine hohe Relevanz, weil damit gesellschaftliche

Standards gesetzt werden, an denen sich Wirtschaft und Bevölkerung messen. Jüngst zeigte sich Umweltminister Sander öffentlichkeitswirksam mit einem relativ verbrauchsarmen Mini auf Dienstfahrt, nachdem gerade dem Umweltminister in der Vergangenheit von der Deutschen Umwelthilfe ein besonders schlechtes Zeugnis hinsichtlich der Klimaverträglichkeit seines Dienstwagens ausgestellt worden war. Das hat Fragen aufgeworfen, wie sich die Gesamtsituation im Fuhrpark des Landes aktuell darstellt und entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind bzw. waren jeweils der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen pro Kilometer der Dienstfahrzeuge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Fahrbereitschaften der Ministerien aktuell bzw. mit Stand 1. Oktober 2007 auf der Grundlage des im Auftrag der Verbände VDA (Verband der Automobilindustrie e.V.) und VDIK (Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.) erstellten Leitfadens zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen (Herausgeber: DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH), Ausgaben 2009 bzw. 2007?

2. Wie viele Kilometer werden mit den zu Frage 1 genannten Dienstfahrzeugen aktuell bzw. mit Stand 1. Oktober 2007 in etwa jährlich zurückgelegt?

3. Um welche Fahrzeugmodelle handelt es sich aktuell bzw. mit Stand 1. Oktober 2007 bei den Dienstfahrzeugen des Ministerpräsidenten sowie der Ministerinnen und Minister?

Die Fahrzeuge der früheren Fahrbereitschaften der Ministerien sind zum 1. Juni 2008 im Zentralen Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) zusammengeführt worden, der seitdem u. a. für die Fahrdienste der Ministerien zuständig ist.

Im Zuge der Modernisierung der Fahrzeugflotte beim ZFN sind inzwischen auch die aus den Fahrbereitschaften der Ministerien eingebrachten Fahrzeuge ersetzt worden. Die Fahrzeuge des ZFN werden heute übergreifend ohne eine feste Zuordnung auf einzelne Ministerien eingesetzt. Um einen annähernden Vergleich mit den früheren Fahrzeugen der Fahrbereitschaften herzustellen, wurden in etwa baugleiche Fahrzeugtypen und -modelle aus dem jetzigen Fuhrpark des ZFN herangezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen pro Kilometer der Dienstfahrzeuge der Ministerinnen und Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und der Fahr-

dienste der Ministerien betrug mit Stand 1. Oktober 2007 durchschnittlich 0,0831 l (8,31 l je 100 km) und 202,9 g CO₂.

Aktuell liegen die Werte dieser Dienstfahrzeuge pro Kilometer bei 0,0715 l (7,15 l je 100 km) und 180,5 g CO₂.

Die Fahrzeuge aus der früheren Fahrbereitschaft des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sind bei dem Vergleich unberücksichtigt, da die erforderlichen Angaben nicht vorlagen.

Die Fahrzeuge des Ministerpräsidenten und des Innenministers wurden in die Berechnung nicht einbezogen. Es handelt sich um sondergeschützte Spezialfahrzeuge, die mit den Serienmodellen nicht vergleichbar sind und für die keine Standardwerte vorliegen.

Zu 2: Die zu Frage 1 genannten Dienstfahrzeuge haben mit Stand 1. Oktober 2007 eine durchschnittliche Jahresfahrleistung von 55 300 km, im Jahr 2009 wird diese rund 45 500 km (hochgerechnet) betragen.

Die Gesamtkilometerleistung dieser Fahrzeugflotte betrug im Jahr 2007 2 156 800 km, im Jahr 2009 wird - hochgerechnet - eine Gesamtkilometerleistung von 1 775 000 km erreicht.

Zu 3: Der Ministerpräsident sowie der Innenminister nutzen einen sondergeschützten Spezialumbau auf Basis des Audi A 8. Die Kultusministerin sowie die Minister des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Justizministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Finanzministeriums setzen Serienmodelle vom Typ Audi A 8 ein.

Im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung steht dem Minister ein BMW 730 zur Verfügung, der Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ein BMW 530.

Bei den genannten Modellen hat es seit dem 1. Oktober 2007 keine Veränderungen gegeben.

Der Minister für Umwelt und Klimaschutz nutzte am 1. Oktober 2007 einen BMW 745 und nutzt aktuell einen BMW 730.

Anlage zur Frage 7

Radwegprojekte an Landesstraßen 2008 und 2009

Anlage

L-Str.	Örtlichkeit	2008 (lfd. Maßn.)	2008 (neu)	2009 (lfd. Maßn.)	2009 (neu)
L 26	Wirdum bis Uppgant-Schott	X			
L 433	Lachem-Hemeringen	X			
L 412	Sievershausen-Vöhrum	X			
L 141	Dohren - Ochtmannsbruch	X			
L 344	Tengern-Barver	X			
L 860	Gem. Ellwürden/Abbehausen	X			
L 78	Gem. Engter u. Lappenstuhl	X			
L 85	Wissingen-Schledehausen	X			
L 102	nörtl. Bippen	X			
L 153	Teufelsmoor - Neu St. Jürgen	X			
L 153	Teufelsmoor - Neu St. Jürgen	X			
L 286	Knesebeck - Vorhop	X			
L 294	Hattorf - Heiligendorf, Bauabschnitt 1 und 2	X		X	
L 566	Friedland - LGr Thüringen, Bauabschnitt 3 und 4	X		X	
L 7	Westerholt - Schwittersum		X	X	
L 17	OD Möhlen- u. Tichelwarf		X	X	
L 487	Ippensen - Kreiensen, 3. BA		X	X	
L 510	B 248 - Salzgitter-Gr. Mahner		X	X	
L 583	Arholzen - Städtoldendorf		X	X	
L 360	Mardorf - Schneeren (2. Bauabschnitt)		X	X	
L 45	Hohenkörben - Osterwald		X	X	
L 56	Gem. Freren - Setlage		X	X	
L 233	Ebstorf - Velgen - Melbeck		X	X	
L 351	Marklohe - Balge		X	X	
L 351	Binnen - Oyle		X	X	
L 858	Gem. Schweewarden - Waddens, 1. BA		X	X	
L 80	Hunteburg - Damme		X	X	
L 106	Eiken-Bruche - Barkhausen		X	X	
L 130	Sauensiek - Löhe		X	X	
L 282	Lachtehausen - Heideeck		X	X	
L 631	Gem. Salzdahlum		X	X	
L 813	Gem. Cleverns				X
L 670	Gustedt - Gebhardshagen, 1. BA				X
L 446	OD Stadthagen (Enzer Str.-Krummer Bach)				X
L 68	Ohne - Wettringen				X
L 234	Gem. Bahlburg				X
L 341	Twistringen - Köbbinghausen				X
L 866	Neuenwege - Oberhausen				X
L 846	Lohne - Steinfeld				X
L 116	Lamstedt - Laumühlen				X
L 167	Achim - Oyten				X

NLSIBV

Stand: 05.10.2009

Anlage zur Frage 35

**Anlage:
Prüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2008
nach Art der Hochschule, Abschluss und Note**

Hochschulart Abschlüsse	Geschlecht	Bestandene Prüfungen insgesamt	Note unbekannt	bestandene Prüfungen ohne Note unbekannt	Anteil an allen bestandenen Prüfungen	
					gut und besser	befriedigend und schlechter
					Anzahl	
					%	
Hochschulen insgesamt						
Abschl. insgesamt	insg.	27 343	1 182	26 161	81,5	18,0
	männl.	12 639	445	12 194	78,3	21,2
darunter Fachhochschulen						
Abschl. insgesamt	insg.	8 629	314	8 315	78,4	21,6
	männl.	4 739	46	4 693	74,4	25,6
darunter						
Dipl. (FH)	insg.	6890	2	6 888	77,6	22,4
	männl.	3977	1	3 976	74,1	25,9
Bachelor FH	insg.	1 031	-	1 031	80,6	19,4
	männl.	464	-	464	72,6	27,4
darunter Universitäten						
Abschl. insgesamt	insg.	18 216	856	17 360	83,1	16,2
	männl.	7 707	391	7 316	80,8	18,5
darunter						
Dipl. (U)	insg.	5 151	3	5 148	85,1	14,9
	männl.	2 618	2	2 616	83,1	16,9
Bachelor U	insg.	1 626	6	1 620	78,6	21,4
	männl.	727	4	723	73,0	27,0

Quelle: Amtliche Statistik (ICEnds)

- 2 -

ICE-Auswertung

Lehrnachfrage (Absolventen) nach Zeitpunkt jährlich (2008),
Gesamtnote, Geschlecht, Hochschulart (diff.) Angestr. Abschprfg. -
Art, Deutschland (Niedersachsen)

Lehrnachfrage Absolventen
2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschprfg. - Art	Insgesamt	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	5 151	2 618
	Bachelor U	1 626	727
	Bachelor FH	1 031	464
	Abschl. insgesamt	27 343	12 639
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	807	513
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	403	258
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH	1 031	464
	Abschl. insgesamt	8 629	4 739
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	385	247
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	5 151	2 618
	Bachelor U	1 626	727
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	18 216	7 707
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	807	513
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	18	11
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informationen-System, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009

ICE-Auswertung

Lehrnachfrage (Absolventen) nach Zeitpunkt jährlich (2008),
Gesamtnote, Geschlecht, Hochschulart (diff.) Angestr. Abschprfg. -
Art, Deutschland (Niedersachsen)

Lehrnachfrage Absolventen
2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschprfg. - Art	Befriedigend	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	759	440
	Bachelor U	345	194
	Bachelor FH	198	126
	Abschl. insgesamt	4 397	2 431
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	91	67
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	53	44
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH	198	126
	Abschl. insgesamt	1 758	1 177
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	48	40
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	759	440
	Bachelor U	345	194
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	2 567	1 235
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	91	67
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	5	4
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informationen-System, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009

ICE-Auswertung

Lehrnachfrage (Absolventen) nach Zeitpunkt jährlich (2008),
Gesamtnote, Geschlecht, Hochschulart (diff.) Angestr. Abschlpfg. -
Art, Deutschland (Niedersachsen)

Lehrnachfrage Absolventen
2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschlpfg. - Art	Ausreichend	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	8	3
	Bachelor U	1	1
	Bachelor FH	2	1
	Abschl. insgesamt	318	158
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	2	2
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	1	1
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH	2	1
	Abschl. insgesamt	36	24
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	1	1
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	8	3
	Bachelor U	1	1
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	244	115
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	2	2
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.		
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informations-System, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009

ICE-Auswertung

Lehrnachfrage (Absolventen) nach Zeitpunkt jährlich (2008),
Gesamtnote, Geschlecht, Hochschulart (diff.) Angestr. Abschprfg. -
Art, Deutschland (Niedersachsen)

Lehrnachfrage Absolventen
2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschprfg. - Art	Mit Auszeichnung bestanden	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	23	16
	Bachelor U		
	Bachelor FH	2	1
	Abschl. insgesamt	441	265
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	2	2
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	9	4
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH	2	1
	Abschl. insgesamt	10	4
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	8	3
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	23	16
	Bachelor U		
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	389	236
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	2	2
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	1	1
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informationen-System, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009

- 6 -

ICE-Auswertung

Lehrnachfrage (Absolventen) nach Zeitpunkt jährlich (2008),
Gesamtnote, Geschlecht, Hochschulart (diff.) Angestr. Abschprfg. -
Art, Deutschland (Niedersachsen)

Lehrnachfrage Absolventen
2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschprfg. - Art	Sehr gut	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	1 411	620
	Bachelor U	225	89
	Bachelor FH	119	32
	Abschl. insgesamt	5 859	2 437
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	218	114
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	76	49
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH	119	32
	Abschl. insgesamt	1 001	457
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	76	49
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	1 411	620
	Bachelor U	225	89
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	4 703	1 922
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	218	114
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.		
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informationen-System, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009

ICE-Auswertung

Lehrnachfrage (Absolventen) nach Zeitpunkt jährlich (2008),
Gesamtnote, Geschlecht, Hochschulart (diff.) Angestr. Abschprfg. -
Art, Deutschland (Niedersachsen)

Lehrnachfrage Absolventen
2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschprfg. - Art	Gut	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	2 947	1 537
	Bachelor U	1 049	439
	Bachelor FH	710	304
	Abschl. insgesamt	15 030	6 845
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	490	327
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	264	160
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH	710	304
	Abschl. insgesamt	5 510	3 031
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	252	154
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	2 947	1 537
	Bachelor U	1 049	439
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	9 341	3 750
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	490	327
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.	12	6
Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.			

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informationen-System, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009

ICE-Auswertung

Lehranfrage Absolventen 2008

Hochschulart (diff.)	Angestr. Abschlprfg. - Art	Bestanden, Gesamtnote nicht bekannt	
		insgesamt	männlich
Hochschulen insg.	Dipl. (U)	3	2
	Bachelor U	6	4
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	1 182	445
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	4	1
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.		
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		
Allg. Fachhochsch.	Dipl. (U)		
	Bachelor U		
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	314	46
	Master (U) Ab-prüf. voraus.		
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.		
Univers. (ohne PH,THS,KHS,GHS)	Dipl. (U)	3	2
	Bachelor U	6	4
	Bachelor FH		
	Abschl. insgesamt	856	391
	Master (U) Ab-prüf. voraus.	4	1
	Master (U) o. voraus. Ab-Prüf.		
	Master (FH) Ab-prüf. voraus.		
	Master (FH) o. voraus. Ab-Prüf.		

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 801

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)
Ein System von HIS Hochschul-Informationssystem, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 22. Oktober 2009